

33.13.09 Kantonsratsbeschluss über das Entlastungsprogramm 2013

Phase 3.3.1: Massnahmen des Entlastungsprogramms 2013 (Abschnitt I des Kantonsratsbeschlusses über das Entlastungsprogramm 2013), Fortsetzung

Nr.	Massnahme
E19	Departement des Innern, LB 3.09 (Angebot für erwachsene Menschen mit Behinderung sicherstellen) Einsparungen bei St.Galler Einrichtungen für erwachsene Menschen mit Behinderung mit überdurchschnittlichen Kosten

Maurer-Altstätten beantragt im Namen der SP-GRÜ-Fraktion Rückweisung der Massnahme E19 an die Regierung mit dem Auftrag, das ordentliche Verfahren zur Ermittlung transparenter Qualitäts- und Kostengrundlagen wie vorgesehen (BehG Art. 18, BehV Art. 28) mit den betroffenen Verbänden bis zum 1. Januar 2017 umzusetzen und ein allfälliges Sparpotenzial gestützt auf dieser Grundlage zu übermitteln.

Wir beantragen Ihnen bezüglich der Massnahme E19 wie bereits erwähnt die Rückweisung an die Regierung mit dem Auftrag, das ordentliche Verfahren zur Ermittlung des Sparpotenzials durchzuführen. Ich verzichte an dieser Stelle darauf, Ihnen zu schildern, welche Folgen diese Sparmassnahme auf den Personal- und Qualitätsabbau hätte. Ich verzichte auch darauf, Ihnen darzulegen, dass die St.Galler Institutionen für Menschen mit Behinderung interkantonal gesehen sehr kostengünstig sind. Ich möchte Sie stattdessen kurz mitnehmen in eine Institution für Menschen mit Behinderung. Stellen Sie sich vor, heute Morgen wird nach dem Morgenessen gewürfelt oder der Teamleiter entscheidet für sich, wer von diesen Menschen eine Therapie erhält, wer in die Beschäftigung oder in die Werkstatt gehen darf. Ein solches Vorgehen, da stimmen Sie mir sicher zu, wäre nackte Willkür. Genauso willkürlich ist es, wenn Sie heute diesen Institutionen einen Betrag von 5,6 Mio. Franken vorenthalten, ohne zu wissen, ob dies sinnvoll ist und ob wirklich Einsparungen möglich sind und wo sie gemacht werden können. Wenn Sie heute diese Einsparung machen, handeln Sie willkürlich. Jeder Mensch mit Behinderung hat einen individuellen Betreuungsbedarf, der in den verschiedenen Institutionen auch ganz unterschiedliche Kosten generiert. Eine blosse Benchmark-Berechnung, wie vorgesehen, wird diesem komplexen System nicht gerecht. Lassen Sie den Institutionen und der Regierung Zeit, den Betrieb einmal laufen zu lassen und dann in Kenntnis der Kostenverursacher Sparmöglichkeiten zu prüfen. Und halten Sie sich an die Regelung in der Verordnung zum Behindertengesetz (abgekürzt: BehV; SR 151.31), die den Beteiligten dafür vier Jahre Zeit gibt. Es geht hier auch um die Glaubwürdigkeit des Staates. Wir dürfen das geschaffene Vertrauen nicht mutwillig zerstören. Zum Schluss bitte ich Sie, auch zu bedenken, dass der Personal- und Qualitätsabbau, der aufgrund der Sparmassnahme E19 erfolgen müsste, zu einer Abwanderung der Einrichtung für Menschen mit Behinderung in andere Kantone führen würde. Der Spareffekt wäre damit ohnehin weg, da der Kanton St.Gallen im Vergleich – wie erwähnt – sehr kostengünstige Institutionen hat.

Kündig-Rapperswil-Jona (im Namen der SP-GRÜ-Fraktion): Dem Antrag der SP-GRÜ-Fraktion ist zuzustimmen.

Als in einer Stiftung angestellte Heilpädagogin arbeite ich mit Kindern und habe einige übergreifende Erfahrungen im Bereich der Erwachseneninstitutionen, die mit der Qualität direkt in Zusammenhang stehen, gemacht. Ich möchte aus drei Erfahrungen berichten: eine zur Gesundheit, eine zur Bewegung und eine zur Teilhabe Autonomie und Selbständigkeit der Menschen mit Behinderung.

Was für uns eine Selbstverständlichkeit ist – wir haben die freie Wahl, gesund zu essen oder nicht –, ist für Menschen mit Behinderung keine freie Wahl. Essen aus einer Küche, wo frisches regionales Gemüse verarbeitet wird, das kostet viel Arbeit und das kostet finanziell mehr. Das ist eine Qualität, die auf die Gesundheit einen direkten Einfluss hat.

Dann zur Bewegung: Ob eine Institution ein Therapiebad anbietet, wo Menschen mit Behinderung sich entspannen können, beispielsweise spastische Verkrampfungen sich dadurch lösen können wie sonst in keinem Element. Wir haben die Möglichkeit, das aufzusuchen, Wege auf uns zu nehmen. Menschen mit Behinderung sind darauf angewiesen, dass eine Institution hohe Kosten auf sich nimmt und viel Arbeit investiert, um dieses Angebot zur Verfügung zu stellen.

Dann die Autonomie und Teilhabe: Menschen mit Behinderung sind angewiesen darauf, dass andere Menschen sie begleiten, wenn sie ein Freizeitangebot nutzen wollen. Sei das im Bildungsclub Alpstein oder einen Weg oder ein «Reislein» auf sich nehmen wollen, um irgendein Fest zu besuchen oder Verwandte. Das braucht Begleitungen, das braucht Arbeit, das braucht Personal. Das ist Qualität.

Ich könnte Ihnen jetzt Unzähliges davon berichten, wie direkt Qualität und Kosten in diesem Bereich der Institutionen für Menschen mit Behinderung zusammenhängen. Ich beende dies hier, aber ich bitte Sie sehr, auf diese Massnahme zu verzichten und sie zurückzuweisen.

Huser-Altstätten (im Namen der SVP-Fraktion): Der Antrag der SP-GRÜ-Fraktion ist abzulehnen. Dem Antrag der Regierung ist zuzustimmen.

27 gemeinnützige Trägerschaften auf dem Gebiet des Kantons St.Gallen mit insgesamt 1'280 stationären Wohnplätzen, 890 Plätzen in Beschäftigungs- und Tagesstätten sowie rund 1'600 Plätzen in Werkstätten erbringen ausserordentliche Leistungen für erwachsene Menschen mit Behinderung. Die grosse Mehrzahl der Einrichtungen erbringt diese Leistungen zudem sehr kostengünstig. Daneben gibt es jedoch einige wenige, die einen höheren Aufwand aufweisen als der Rest. Hier setzt die Massnahme E19 an, indem das ohnehin vor der Einführung stehende Höchstsatzmodell zeitlich vorgezogen und bereits in den Jahren 2015 und 2016 in zwei Etappen eingeführt werden soll.

Hasler-Widnau (im Namen der CVP-EVP-Fraktion): Der Antrag der SP-GRÜ-Fraktion ist abzulehnen.

Diese Massnahme besteht nicht in einer linearen Kürzung der Beiträge. Vielmehr möchte die Regierung Höchstansätze definieren, die sich an den durchschnittlichen Kosten orientieren, wodurch nur Einrichtungen mit überdurchschnittlichen Kosten von der Massnahme betroffen wären, während Einrichtungen mit durchschnittlichen oder unterdurchschnittlichen Kosten nicht mit Kürzungen rechnen müssen. Trotz dieser vorgeschlagenen Einsparungen werden die Kosten auch in

den nächsten Jahren ansteigen. Wir haben uns bei verschiedenen Institutionen informiert – uns wurde bestätigt, dass diese Massnahme machbar sei. Die CVP-EVP-Fraktion wird grossmehrheitlich diesen Antrag, wie auch den Antrag, der noch aussteht von Storchenegger-Jonschwil, Lehmann-Rorschacherberg, Göldi-Gommiswald, ablehnen und der Massnahme zustimmen.

Regierungsrat Klöti: Der Antrag der SP-GRÜ-Fraktion ist abzulehnen. Dem Antrag der Regierung ist zuzustimmen.

Ich möchte hier festhalten, dass wir mit den Verbänden abgesprochen haben, wie Betreuungsaufwand durch den Kanton finanziert werden soll. Wir haben seit 1. Januar 2013 ein neues Gesetz für Menschen mit Behinderung. Jedermann, der eine Institution führt, weiss transparent Bescheid, welche Kosten abgerechnet werden können. Die Datenlage ist inzwischen schon sehr gut, besser denn je. Wir können also sehr genau festlegen, welche Ansätze für welche Leistungen gewährt werden. Es geht niemals um Willkür, es geht niemals um Abbau von Leistungen, die bereits angeboten werden. Es geht nur um eine Anpassung, dass Institutionen, die für gleiche Leistungen mehr Mittel brauchen, sich eben angleichen an Institutionen, die die gleiche Leistung mit weniger Aufwand anbieten können. Es ist eine Frist einzuhalten über zwei Etappen, und damit ist es für die Unternehmungen/Institutionen auch zu schaffen. Ich bekomme Feedbacks von Institutionen, die sagen, wir sind auf gutem Weg, wir kennen das Ziel. Wir haben also transparent gezeigt, mit welchen Mitteln man umgehen muss. Wir haben es gehört. Trotz dieser Höchstansatzeinschränkung werden die Kosten steigen, im Jahr 2015 auf 143 Mio. Franken, im Jahr 2016 sogar auf 146 Mio. Franken. Das heisst, trotz dieser Festlegung der Höchstansätze werden die Kosten jährlich um Millionen steigen. Das ist nichts Schlechtes. Ich möchte Ihnen nur zeigen, dass wenn wir die Sache mit den Institutionen zusammen in den Griff bekommen wollen, dass wir dann Ansätze festlegen müssen.

Kündig-Rapperswil-Jona: Es drängt mich noch, zu Ihrem Vergleich «gleiche Leistungen mit gleichen Leistungen» etwas zu ergänzen. Vielleicht haben Sie mehr Erfahrungen im Bereich Fitnesscenter. Gleiche Leistungen werden da sehr unterschiedlich bewertet. Mit den gleichen Geräten kostet das eine viel weniger als das andere. Der Grund, habe ich mir erklären lassen, liegt in der Betreuung. Wenn gleiche Angebote nicht genutzt werden können, weil die Begleitung nicht da ist, dann kann gleiche Leistung mit gleicher Leistung nicht verglichen werden.

Götte-Tübach, Kommissionspräsident: Die vorberatende Kommission hat der Massnahme E19 zugestimmt, und zwar mit 11:3 und einer Abwesenheit.

Der Kantonsrat lehnt den Antrag der SP-GRÜ-Fraktion mit 82:31 Stimmen ab.

Storchenegger-Jonschwil beantragt im Namen von Lehmann-Rorschacherberg / Müller-St.Gallen / Göldi-Gommiswald und in ihrem eigenen Namen, die Massnahme E19 wie folgt zu formulieren:

Nr.	Massnahme												
E19	Departement des Innern, LB 3.09 (Angebot für erwachsene Menschen mit Behinderung sicherstellen) Einsparungen bei St.Galler Einrichtungen für erwachsene Menschen mit Behinderung mit überdurchschnittlichen Kosten												
Beschreibung der Massnahme Das Höchstansatzmodell gemäss Verordnung über die soziale Sicherung und Integration von Menschen mit Behinderung (sGS 381.41) wird zeitlich vorgezogen.													
	<table><tr><td></td><td>2014</td><td>2015</td><td>2016</td></tr><tr><td>Veränderung des Nettoaufwands (in Fr. 1'000.–)</td><td></td><td><u>-950</u></td><td><u>-2'784</u></td></tr><tr><td>- für Abnahme / + für Zunahme</td><td></td><td></td><td></td></tr></table>		2014	2015	2016	Veränderung des Nettoaufwands (in Fr. 1'000.–)		<u>-950</u>	<u>-2'784</u>	- für Abnahme / + für Zunahme			
	2014	2015	2016										
Veränderung des Nettoaufwands (in Fr. 1'000.–)		<u>-950</u>	<u>-2'784</u>										
- für Abnahme / + für Zunahme													
Gesetzesanpassung Nein													

sowie in Abschnitt II eine neue Ziff. 13 mit folgendem Wortlaut: Die Regierung wird eingeladen, das ordentliche Verfahren zur Ermittlung transparenter Qualitäts- und Kostengrundlagen wie vorgesehen (BehG Art. 18, BehV Art. 28) mit den betroffenen Verbänden bis zum 1. Januar 2016 umzusetzen und ein Sparpotenzial von wenigstens 2,8 Mio. Franken gestützt auf diese Grundlagen zu ermitteln.

Die Massnahme E19 trifft die Einrichtungen für Menschen mit Behinderung wesentlich. Erst vor kurzem haben wir das Gesetz über die soziale Sicherheit und Integration von Menschen mit Behinderung verabschiedet. Die Umsetzung hat erst gestartet, und schon erwartet die Regierung ein Einsparungspotenzial von 5,6 Mio. Franken. Ist es nicht etwas übertrieben, wenn gesagt wird, dass dies ausschliesslich bei den Institutionen geholt werden kann, welche überdurchschnittliche Kosten aufweisen?

Meine Interessen möchte ich offenlegen. Ich bin Stiftungsrätin im Sämtisblick Degersheim. Mit dem Neuen Finanzausgleich hat der Kanton die Verpflichtung und Aufgabe übernommen, Beiträge an private gemeinnützige Einrichtungen so zu regeln, dass ein würdiges Leben der behinderten Menschen möglich ist. Ich frage Sie: Was verstehen Sie unter einem menschenwürdigen Leben? Die Massnahme E19 «Einsparungen bei St.Galler Einrichtungen mit überdurchschnittlichen Kosten» hat zur Folge, dass Personal abgebaut wird und somit logisch auch Betreuungszeit pro behinderte Person reduziert wird. Waren Sie schon mal auf Hilfe angewiesen? Wissen Sie, was es bedeutet, warten zu müssen, bis jemand Zeit hat für Sie? Diese Erfahrung ist nicht schön und löst Ängste aus. Sie als Eltern wissen selber, wie lange es dauern kann, bis ein verängstigtes Kind wieder Vertrauen findet. Bei Behinderten kann es ähnlich sein. Um diese Sicherheit wiederzuerlangen, braucht es viel Betreuungszeit. Wir setzen uns einen eigenen Bumerang, den wir uns zuwerfen. Wir können nicht alle Wünsche erfüllen, wir können aber bei dieser Massnahme E19 einen Beitrag leisten, dass die Einrichtungen Zeit haben, die Finanzierung richtig aufzugleisen, und die Sparvorgabe halbieren wir auf 2,8 Mio. Franken. Die Institutionen sind bereit, einen Beitrag zu leisten. Die Höhe ist aber unter den neuen gesetzlichen Bedingungen noch nicht fertig ausgehandelt und mit 5,6 Mio. Franken eindeutig zu hoch. Eine kleine Gruppe der Kantonsräte teilt die Meinung der Insos,

dem nationalen Branchenverband der Institutionen für Menschen mit Behinderung. Einen Sparbeitrag sind sie gerne gewillt zu leisten. Wir sollten hier ein Zeichen setzen und ein Entgegenkommen zeigen, indem wir die Massnahme E19 halbieren und auf 2,8 Mio. Franken reduzieren. Es braucht Zeit, das Gesetz und die Verordnung über die Sicherung und Integration von Menschen mit Behinderung umzusetzen. Es braucht auch Zeit zu erkennen, wo die Einsparungen wirklich gemacht werden können. Überdurchschnittliche Kosten einer Institution heisst nicht automatisch, dass sie zu viel Betreuungszeit leisten. Angebote, Leistungen und Klientel müssen gemeinsam betrachtet werden. Schliesslich spielt der Schweregrad einer Behinderung eine sehr grosse Rolle bei den Betreuungsaufwänden. Die Institutionen sind gewillt mitzuwirken und ihren Beitrag zu leisten. Ich bin der Meinung, dass wir mit der Hälfte der ursprünglichen Forderung Zeit und Verhältnismässigkeit schaffen und zu einer guten Lösung kommen. Bitte stimmen Sie unserem Antrag zu. Nicht alle Menschen können selbständig und unbeschwert leben wie wir. Besten Dank für Ihre Mitwirkung, dass behinderte Menschen ein lebenswertes Leben leben können.

Cozzio-St.Gallen: Dem Antrag Storchenegger-Jonschwil / Lehmann-Rorschacherberg / Müller-St.Gallen / Göldi-Gommiswald ist zuzustimmen.

Ich habe vorher dem Antrag der SP-GRÜ-Fraktion zugestimmt, und zwar nicht, weil ich der Meinung bin, es könne da überhaupt nichts daran gerüttelt werden, es dürfe nichts eingespart werden bei diesen Institutionen, sondern in der Meinung, dass ich eigentlich gerne wüsste, wo und bei welchen Institutionen und aus welchen Gründen eingespart werden kann. Da geht es immerhin um behinderte Mitmenschen. Da finde ich, müsste dieser Rat eigentlich wissen, wo eingespart wird. Nun kommt von jemandem aus der CVP-Reihe ein Antrag, der auch schon ein Sparpotenzial festlegt. Ich denke, das ist sicher ein guter Kompromiss, dann wird die Regierung das abklären können und wir werden dann wissen, wo eingespart wird. Ich glaube, dann kann man in diesem Rat auch bei einer sozialen Institution eine Kürzung vornehmen. Zumal auch diese Institutionen selber gesagt haben, es gibt ein gewisses Potenzial. Ich denke, das ist der seriösere Weg, als nun einfach diesem Antrag, wie er den Anträgen der vorberatenden Kommission zu entnehmen ist, zuzustimmen und dann abzuwarten, was geschieht und eventuell dann darüber entsetzt zu sein, wo gekürzt wird.

Ammann-Gaiserwald (im Namen der GLP/BDP-Fraktion): Dem Antrag Storchenegger-Jonschwil / Lehmann-Rorschacherberg / Müller-St.Gallen / Göldi-Gommiswald ist zuzustimmen.

Ich spreche für einen Teil der GLP/BDP-Fraktion. Gestern hat uns Regierungsrat Gehrer aufgezeigt, dass die Gemeinden in den letzten sechs bis sieben Jahren die Steuerfüsse um 15 Steuerprozent senken und dann auch noch Schulden abbauen konnten. Dazu wuchs unsere Wohnbevölkerung um 10 Prozent. Diese Einwanderer aus anderen Staaten waren wohl nicht reiche Steuerzahler, die zu uns kamen. Aber wir haben weniger Geld zur Verfügung, und jetzt muss gespart werden. Wo sparen wir? Wenn ein Familienbudget in Schieflage gerät, dann wird jeder verantwortungsvolle Vater oder jede verantwortungsvolle Mutter bei den Ferien, dem Auto und dem Auswärts-Essen sparen und nicht beim Besuch des Kinderarztes oder bei der Babynahrung. Auch der Rat sollte in erster Linie bei den Reichen,

Starken und Leistungsfähigen sparen. Die können aus eigener Kraft die finanziellen Einschnitte wettmachen bzw. es versuchen. Aber bei den Schwachen und Hilfsbedürftigen schmerzhaft zu sparen, sollte für uns keine Option sein, denn die können sich wirklich nicht selber helfen. Eine Kürzung von 5,6 Millionen würde schmerzhaft sein für die Betroffenen. Es würde 70 bis 90 Stellen betreffen, die abgebaut werden müssen. Dies würde unweigerlich zu einem Qualitätsabbau oder vielleicht sogar zu Schliessungen von St.Galler Einrichtungen führen. Dann müsste der Kanton eigene Einrichtungen betreiben. Bei einem Qualitätsabbau könnten die Betroffenen vermehrt ausserkantonale Institutionen wählen, was ebenfalls negative Folgen für die Kantonsfinanzen hätte. Die 5,6 Millionen erscheinen auch mir hoch angesetzt, und es wurde auch nie detailliert begründet, weshalb es gerade dieser Betrag ist. Die Sparvorgabe würde, auch nach Einschätzung der Betroffenen, Werkstätten und Wohnheime mit einer mittleren Kostenstruktur treffen. Ich bitte Sie deshalb, dem Antrag der Minderheit der CVP-EVP-Fraktion zuzustimmen und den Betrag zu halbieren.

Haag-St.Gallen: Dem Antrag Storchenegger-Jonschwil / Lehmann-Rorschacherberg / Müller-St.Gallen / Göldi-Gommiswald ist zuzustimmen.

Ja, es gibt teurere Institutionen. Aber man darf nicht Äpfel mit Birnen vergleichen. Es ist ganz wichtig, dass genau hingeschaut wird, was wo gemacht wird. Diese Gespräche laufen. Sie dürfen nicht durch eine Sparmassnahme unterbrochen werden. Sie müssen zu Ende geführt werden und wir im Rat müssen wissen, wo genau gespart wird. Ich werde diesen Antrag der CVP-EVP-Fraktion unterstützen.

Hasler-Widnau: Der Antrag Storchenegger-Jonschwil / Lehmann-Rorschacherberg / Müller-St.Gallen / Göldi-Gommiswald ist abzulehnen.

Ich möchte Haag-St.Gallen korrigieren. Das war nicht ein Antrag der CVP-EVP-Fraktion, der gestellt wurde, sondern einzelner Mitglieder aus der CVP-EVP-Fraktion. Grossmehrheitlich wird die CVP-EVP-Fraktion diesem Antrag nicht zustimmen.

Wehrli-Buchs: Dem Antrag Storchenegger-Jonschwil / Lehmann-Rorschacherberg / Müller-St.Gallen / Göldi-Gommiswald ist zuzustimmen.

Ich möchte meine Interessen offenlegen, auch ich bin im Vorstand einer kleinen Institution, die es aber kaum betreffen wird. Trotzdem möchte ich ein Zeichen setzen und dem Antrag Storchenegger-Jonschwil / Lehmann-Rorschacherberg / Müller-St.Gallen / Göldi-Gommiswald zustimmen. Ich bitte Sie, das Gleiche zu tun.

Regierungsrat Klöti: Der Antrag Storchenegger-Jonschwil / Lehmann-Rorschacherberg / Müller-St.Gallen / Göldi-Gommiswald ist abzulehnen.

Ich möchte klarstellen, es trifft nicht die Würde der Menschen mit Behinderungen. Es fordert die Institutionen, das ist ein grosser Unterschied. Es geht nicht um die Würde von Menschen mit Behinderung, sondern es geht um die Führung dieser Institutionen. Daher, bitte stimmen Sie hier diesem Antrag nicht zu, denn die Halbierung betrifft über zwei Jahre 5 Prozent der Höchstansätze. Mit dem neuen Gesetz wissen die Institutionen ganz genau, wie viel Geld für welche Leistungen – entsprechend dem individuellen Betreuungsgrad – zur Verfügung steht. Sie haben also diesem Vorgehen bereits einmal zugestimmt. Wir können jetzt also nicht plötz-

lich kommen und emotional reagieren und sagen, wir wüssten gar nicht, was zu tun ist. Alle wissen, was zu tun ist – sehr genau sogar –, und sie waren im Prozess mit eingebunden. Daher, den Kompromiss haben wir schon gemacht, indem wir über zwei Jahre die Anhebung dieser Einschränkung angesetzt haben. Immerhin, es sind nur 5 Prozent und es geht um Höchstansätze, die wir festlegen, Sie kennen sie ja noch gar nicht. Sie wissen noch nicht genau, wie gross die Einschränkungen und wo sie sein werden. Wir sind transparent vorgegangen, es ist eine Massnahme, die Sie unterstützen sollten.

Der Kantonsrat zieht den Antrag der vorberatenden Kommission dem Antrag Storchenegger-Jonschwil / Lehmann-Rorschacherberg / Müller-St.Gallen / Göldi-Gommiswald mit 76:37 Stimmen bei 1 Enthaltung vor.

Nr.	Massnahme
E20	Departement des Innern, LB 3.12 (Soziale Einrichtungen bewilligen, beaufsichtigen, subventionieren) Einsparungen bei St.Galler Einrichtungen für schutzbedürftige Personen

Blumer-Gossau beantragt im Namen der SP-GRÜ-Fraktion, die Massnahme E20 zu streichen.

Sparen auf dem Buckel von schutzbedürftigen Personen ist jetzt das Thema. Sparen bei schutzbedürftigen Personen, das ist asozial, unethisch, auf Mundart würde man sagen «gschämig». Die 200'000 Franken, die hier der Kanton sparen will, sind nicht alles. Sie wissen, dass das für die Einrichtungen Sparmassnahmen von etwa 600'000 Franken nach sich ziehen wird, weil bei diesen Einrichtungen der Kanton einen Drittel der Kosten berappt und die Gemeinden zwei Drittel. Wenn ein Drittel 200'000 Franken sind, so sind drei Drittel 600'000 Franken. Diese «gschämigen» Einsparungen könnten nur durch Personalabbau und somit Qualitätsabbau sowie durch Streichen von den dringend nötigen Betreuungsplätzen für diese schutzbedürftigen Personen realisiert werden. Betroffen sind hier unter anderem das Frauenhaus in St.Gallen oder das Kinderschutzzentrum in St.Gallen. Sie als Mitglieder dieses Rates haben ein Schreiben des Frauenhauses bekommen und das bestimmt auch gelesen. Sie wissen darum, dass die Betreuungsplätze, die dort vorhanden sind, jetzt schon nicht ausreichen und dass im vergangenen Jahr 36 Frauen abgewiesen werden mussten und sich in ein anderes, ausserkantonaes Haus begeben mussten. Bezahlen müssen in einem solchen Fall dann aber doch die Standortkantone bzw. -gemeinden. Es ist also sogar fraglich, ob diese Sparmassnahme unter dem Strich tatsächlich Einsparungen bringen würde. Diese Sparmassnahme bei schutzbedürftigen Personen – und das sind in der Regel Frauen und Kinder – ist darum absurd und verantwortungslos. Sie trifft die Fal-schen. Schutzbedürftige Personen, die darf man nicht bestrafen, die brauchen eben Schutz. Man soll sie also schützen. Geschützt werden müssen sie somit auch vor Sparmassnahmen. In diesem Bereich von psychisch und physisch notleidenden Frauen und Kindern infolge von häuslicher Gewalt dürfen wir nicht den Sparhebel ansetzen. Das wäre verantwortungslos, unethisch, eben «gschämig». Danke für Ihre Unterstützung.

Lehmann-Rorschacherberg legt ihre Interessen als Stiftungsrätin des Frauenhauses St.Gallen offen. Dem Antrag der SP-GRÜ-Fraktion ist zuzustimmen.

Wenn Sie jetzt diese Vorlage hier sehen, dann fragen Sie sich vielleicht schon, wieso ich hier spreche. Blumer-Gossau hat es zwar angesprochen. In dieser Massnahme E20 sieht man nämlich nicht, dass das Frauenhaus auch betroffen ist. Ich weiss das, weil wir einen Brief vom Departement des Innern erhalten haben, in dem stand, dass wir, das Frauenhaus, auch betroffen sein werden von dieser Sparmassnahme. Das hat uns schon ein bisschen überrascht. Nämlich deshalb, weil Sie dort drin schreiben, dass es Ihnen klar ist, dass diese Sparmassnahme schützenswürdige Personen betrifft und dass man gezwungen sein wird, Massnahmen im Bereich Betreuungspersonen zu ergreifen oder die Betriebsqualität abzubauen. Ich frage Sie, Regierungsrat Martin Klöti: Wo können wir im Frauenhaus sparen? Wir haben eben erst ein Qualitätsmanagement durchgeführt und haben die Betriebsbewirtschaftung überprüft. Es wurde alles optimiert und es besteht kein Sparpotential mehr. Wir haben 20 Teilzeitangestellte, welche einen 24-Stunden-Betrieb gewährleisten. Wir können auch nicht einfach mehr oder weniger Betten füllen, denn wir sind eine Kriseninterventionsstelle. Wir müssen die Betten bereithalten, wenn die Frauen kommen. Und wir können nicht einfach Personal abbauen und sagen, jetzt nehmen wir ein paar Mitarbeiterinnen weniger.

Zudem finde ich es ziemlich paradox. In der Junisession 2013 haben Sie die Motion 42.13.04 «Aufsicht über das Frauenhaus» gutgeheissen. Ich war bis jetzt der Meinung, dass so eine Aufsicht Aufgabe des Stiftungsrates ist. Sie haben eine Aufsicht über die Aufsicht beschlossen. Damals hat Regierungsrat Klöti gesagt, diese werde für das Amt für Soziales kostenrelevant werden. Sie haben also zusätzliche Kosten für das Amt für Soziales beschlossen, möchten nun aber wieder bei den Frauen sparen. Da stimmt für mich etwas nicht mehr. Bitte lehnen Sie diesen Antrag ab und lehnen Sie dann auch die Vorlage ab, welche die Regierung vorlegen wird. Dann können wir diese Kosten dort nämlich wieder einsparen und müssen sie nicht bei den Menschen einsparen. Bitte schauen Sie einmal diesen Betrag an. Einsparen müssten diese Institutionen eigentlich 500'000 Franken, relevant für den Kanton sind aber nur 200'000 Franken. Ich bitte Sie, sparen wir das lieber bei den Bäumen, fällen wir ein paar weniger Hektaren Wald irgendwo im Berggebiet, aber nehmen wir das Geld nicht den bedürftigen Personen weg. Ich möchte jetzt nicht mehr weiter ausführen, aber ich wäre froh, wenn mir Regierungsrat Martin Klöti noch sagen könnte, wo er da Sparmassnahmen angedacht hat. Wir wissen es nicht, mit uns hat man nie Kontakt aufgenommen.

Wenk-St.Gallen (im Namen der SP-GRÜ-Fraktion): Dem Antrag der SP-GRÜ-Fraktion ist zuzustimmen.

Jede Kette ist so stark wie ihr schwächstes Glied. Wenn wir bei den Einrichtungen für schutzbedürftige Personen sparen, dann schwächen wir das bereits schwächste Glied. Wir beschneiden denjenigen Personen die Hilfe, die sie am dringendsten brauchen. Den Personen, die unseres Schutzes bedürfen, weil sie ihn sonst nirgendwo mehr erhalten. Haben Sie schon einmal mit jemandem zu tun gehabt, der dieses Schutzes bedarf? Ich kann Ihnen sagen, das macht man nur, wenn man sonst absolut keine Möglichkeiten mehr sieht. Ich habe immer wieder beruflich mit Frauen und Kindern zu tun, die im Frauenhaus sind, und sehe, welche hervorragende Leistung und Arbeit dort geleistet wird. Durch das ausserordentliche Enga-

gement und die umsichtige Beratung der Frauen und Kinder habe ich selbst erleben können, wie Lösungen gefunden werden konnten, die dem Staat viel Geld erspart haben; z.B. wenn durch den Schutz weitere Straftaten und somit teure Strafverfahren vermieden werden konnten. Ich kann Ihnen versichern, die Verantwortlichen dieser Institutionen tun bereits jetzt alles, um an finanzielle Mittel zu kommen, um ihre wichtige Arbeit leisten zu können. Mit einer Kürzung der kantonalen Leistungen würde diese schwierige Arbeit zusätzlich erschwert. Der Leistungsabbau der Einrichtungen wäre zudem dreimal so gross wie der angebliche Spareffekt des Kantons. Es muss nämlich ernsthaft bezweifelt werden, ob es überhaupt einen Spareffekt geben würde. Denn das Einzige, was mit dieser Sparmassnahme wegfallen würde, ist der Schutz. Das Bedürfnis nach Schutz und die Notwendigkeit, dass der Staat in solchen Situationen eingreift, diese bleiben. Wir würden also den Schutz abbauen und die Kosten verlagern. Der Spareffekt würde verpuffen. Das kann weder menschlich, organisatorisch noch finanzpolitisch in unserem Sinne sein.

Häusermann-Wil hat eine Frage an Regierungsrat Klöti. Dem Antrag der SP-GRÜ-Fraktion ist zuzustimmen.

Weshalb steht in der Vorlage nicht, dass es sich hier um eine Sparmassnahme des Frauenhauses handelt? Ich glaube, es ist kaum jemand hier im Saal, der genau weiss, um was es sich hier bei der Massnahme E20 genau gehandelt hat. Denn das Frauenhaus hat einen guten Ruf und es ist immer überfüllt. Es ist tatsächlich so, wie Lehmann-Rorschacherberg gesagt hat, dass wir dort nicht sparen dürfen. Dort geht es direkt um den Schutz von Kindern und Frauen.

Regierungsrat Klöti: Der Antrag der SP-GRÜ-Fraktion ist abzulehnen.

Der Schutz dieser Personen, die hier angesprochen sind, bleibt gewährt, auch trotz dieser Massnahme. Die Organisationen leisten gute Arbeit. Es geht nur um die Drosselung der Kostensteigerung. Tatsächlich müssen mehr als eine halbe Million Franken eingespart werden, damit der Kanton um 200'000 Franken entlastet wird. Diese Massnahme führt wegen des Kostenteilers zwischen Kanton und Gemeinden auch zu Einsparungen für die Gemeinden und zu höheren Einsparungen bei den Einrichtungen als die 200'000 Franken. Es ist auch korrekt, dass der Kostenverschiebung in ausserkantonale Kinder- und Jugendeinrichtungen irgendwo ein Vorlauf gegeben werden könnte. Nicht korrekt ist die Behauptung, dass das Frauenhaus personell am Anschlag läuft. Das Frauenhaus hat in den letzten Jahren die Personalausbauten vornehmen können, sofern die Notwendigkeit nachgewiesen war. Gemeinden und Kanton finanzieren das und stehen auch dazu.

Für den Vorschlag der Regierung spricht: Die Kosten für Aufenthalte in den Einrichtungen für schutzbedürftige Personen sind in den letzten Jahren stets gestiegen. Der anrechenbare Nettoaufwand der St.Galler Kinder- und Jugendeinrichtungen ist vom Jahr 2008 auf das Jahr 2011 um 13 Prozent gestiegen. Auch stieg der anrechenbare Nettoaufwand im Frauenhaus in dieser Zeitspanne um 30 Prozent. Die Regierung erachtet es deshalb für vertretbar, in diesem Bereich eben die Kostensteigerung zu drosseln.

Zu Häusermann-Wil: In dieser Massnahme E20 sind eben auch diese Leistungen miteinbegriffen. Sie sind nicht so aufgeführt worden – das tut mir leid. Trotzdem, sie gehören hier dazu. Ich zeige nur noch einmal auf: Es geht hier nicht um direkte Einschränkungen, es geht nur um eine Drosselung der Kostenzunahme.

Blumer-Gossau: Dem Antrag der SP-GRÜ-Fraktion ist zuzustimmen.

Ich danke Regierungsrat Klöti für diese Ausführungen. Aufgefallen ist mir dabei, dass er, wie wir, auch sieht, dass es dringend nötig ist, in diesem Bereich der schutzbedürftigen Personen, z.B. der Frauen und Kinder, die im Frauenhaus Schutz finden müssen, Verbesserungen zu erzielen. 13 Prozent Kostenzunahme – das ist doch der beste Beweis dafür, dass wir hier nicht sparen dürfen. Da haben wir eine Verantwortung. Nehmen wir diese Verantwortung wahr. Für diese schutzbedürftigen Personen braucht es das Geld. Es ist knapp genug und es kann nicht weiter gespart werden.

Götte-Tübach, Kommissionspräsident: Die vorberatende Kommission hat den Antrag der Regierung mit 11:3 Stimmen bei 1 Abwesenheit gutgeheissen.

Der Kantonsrat lehnt den Antrag der SP-GRÜ-Fraktion mit 71:44 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

Nr.	Massnahme
E21	Departement des Innern, LB 3.13 (Freien Zugang zu Information und Wissen sichern) Leistungsabbau bei der Kantonsbibliothek Vadiana

Lemmenmeier-St.Gallen beantragt im Namen der SP-GRÜ-Fraktion, die Massnahme E21 zu streichen.

Die Kantonsbibliothek Vadiana ist im Vergleich zu anderen Bereichen der Staatsverwaltung, vor allem zu anderen Zentralbibliotheken anderer Kantone, massiv unterdotiert. Die Kantonsbibliothek war schon im letzten Sparpaket betroffen. Es ist so, dass man heute schon über sehr schlechte Ausleihmöglichkeiten in dieser Kantonsbibliothek verfügt, und ich kann Ihnen sagen, es ist für uns absolut unverständlich, dass man bei einer Vervierfachung der Ausleihen hingeht und den Personalbestand um mehr als 5 Prozent reduziert und auch noch Personal entlassen wird.

Eine Kantonsbibliothek wie die Vadiana hat eine ganz wichtige Funktion für die wissenschaftliche Forschung. Die wissenschaftliche Forschung gehört zum zentralen Auftrag unserer Hochschulen. Wenn Sie jetzt hingehen und den Anschaffungskredit der Vadiana in massivem Masse einschränken, dann werden die Hochschulen nicht mehr über die nötigen Instrumente verfügen, um die wissenschaftliche Forschung voranzutreiben. Sie schaden dem Hochschulstandort St.Gallen massiv, besonders auch, weil das «Zentrum für das Buch» – ein international renommiertes Institut – praktisch aufgehoben wird.

Die Vadiana hat einen wichtigen Bildungsauftrag. Sie hat den Auftrag, die heranwachsende Generation zum Lesen hinzuführen. Das macht sie zusammen mit den Schulen. Sie macht das hervorragend. Sie hat die Ausleihen vervierfacht in den letzten Jahren. Man muss nicht über die Abnahme der Lese- und Schreibfähigkeiten lamentieren, wie das verschiedene Parteien in diesem Land tun. Man muss die nötigen Instrumente dafür bereitstellen, damit die jungen Menschen lesen und schreiben lernen.

Diese Massnahme schadet dem Hochschulstandort St.Gallen. Sie leistet weiterhin Vorschub, dass die Schreib- und Lesefähigkeiten der jungen Generation beeinträchtigt werden, und sie bedeutet für das Personal in dieser Bibliothek eine ganz massive Verschlechterung.

Regierungsrat Klöti: Der Antrag der SP-GRÜ-Fraktion ist abzulehnen. Dem Antrag der Regierung ist zuzustimmen.

Vor zwei Sessionen haben Sie hier dem Provisorium zugestimmt, dass die Stadtbibliothek und die Kantonsbibliothek in der Hauptpost zusammenziehen können. Das ist ein grosser Fortschritt. Ich danke Ihnen an dieser Stelle noch einmal. Von daher können wir nicht sagen, dass Leistungen zurückgenommen werden. Im Gegenteil: Der Zugang zum Buch wird besser. Natürlich ist eine Kürzung um 100'000 Franken schmerzhaft, aber vertretbar. Auch das «Zentrum für das Buch» kann trotz der Ressourcenreduktion bestehen bleiben. Wir haben mit den Personen gesprochen, welche dieses führen. Natürlich ist ein Leistungsabbau in der Kantonsbibliothek schmerzhaft. Die Regierung hält aber auch mit dieser Entlastungsmassnahme ausdrücklich an der grundsätzlichen Ausrichtung im Bibliothekswesen fest, so wie sie im Bibliotheksgesetz festgeschrieben ist. Angesichts der Finanzlage des Kantons muss die Kantonsbibliothek ihre Kernaufgabe schärfen, weshalb die Integration des Zentrums für das Buch vertretbar scheint und in dieser Form auch bestehen bleiben kann – wenn auch reduziert.

Götte-Tübach, Kommissionspräsident: Die vorberatende Kommission hat die Massnahme E21 mit 11:3 Stimmen bei 1 Abwesenheit gutgeheissen.

Der Kantonsrat lehnt den Antrag der SP-GRÜ-Fraktion mit 78:32 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.

Nr.	Massnahme
E22	Departement des Innern, LB 3.14 (Kulturelles Erbe pflegen und vermitteln) Streichung Denkmalpflegebeiträge

Gschwend-Altstätten beantragt im Namen der SP-GRÜ-Fraktion, die Massnahme E22 zu streichen.

Sie haben vermutlich alle dieses Werk erhalten. Es lag an einer der letzten Sessionen vorne im Ratssaal auf. Dieses Werk zeigt in aller Deutlichkeit, wie viele Objekte wir haben, und es zeigt in aller Deutlichkeit, dass wir im Kanton St.Gallen stolz sein dürfen auf die historische Substanz an Bauten. Es sind völlig unterschiedliche Bauten vom einfachen Waschhaus bis zum Sakralbau. Es sind Bauten mit unterschiedlichen Funktionen aus verschiedenen Phasen der Vergangenheit. Es gibt Objekte, die fast nur lokal bekannt sind, es hat aber auch Objekte wie dieses Gebäude, in welchem wir heute sind, mit internationalem Ruf. Alle diese Bauten, die hier erwähnt sind, und auch diejenigen, die nicht aufgeführt werden in diesem Werk, haben etwas, das sie verbindet. Sie wurden restauriert mit fachlicher Unterstützung der Denkmalpflege – einer Stelle des Kantons, die massiv unterdotiert ist von den Mitteln her. Wenn man den Vergleich macht mit der ganzen Schweiz, sind wir fast

am Schluss. Es ist eigentlich gerade für einen Kanton, der diesbezüglich so viel bietet, eine sehr verantwortungslose Situation.

Diese Bauten haben eine weitere Gemeinsamkeit: Sie sind instand gestellt worden mit einem meist sehr kleinen finanziellen Beitrag. Das zeigt unter anderem, dass diese Denkmalpflegebeiträge auf allen Stufen sehr wichtig sind. Diese Beiträge sind vielfach eine Art Anschub, weil ohne diese auch schon winzige finanzielle Unterstützungen nicht unternommen würden. Die Denkmalpflegebeiträge sind nicht nur ein Motor, sondern auch im Nachhinein ein Dankeschön dafür, dass die Eigentümer – egal, ob ein öffentlicher oder privater Eigentümer – wirklich etwas unternommen haben. Diese Massnahme, wie sie vorliegt, geht in die falsche Richtung, und sie wird für viele Objekte, vor allem auf der untersten Stufe, heissen, dass sie nicht restauriert werden. Unser Kanton wird ohne diese herausragenden Beispiele, die jede Stadt und Ortschaft speziell machen, eine grosse Verarmung erleiden, und das, meine ich, wäre schade.

Walser-Sargans: Dem Antrag der SP-GRÜ-Fraktion ist zuzustimmen.

Ich möchte Gschwend-Altstätten unterstützen. Nur wer die Vergangenheit kennt, kann die Gegenwart verstehen. Dabei ist es wichtig, dass die Vergangenheit uns nicht nur in Buch- und Bildform erhalten bleibt, sondern auch als bauliche Zeitzeugen. In meiner Gemeinde existiert kein Schutzinventar, das festlegt, welche Objekte von lokaler Bedeutung sind. Das heikle Thema wird von den Gemeindebehörden eher zögerlich als zielstrebig angegangen. Ich gehe davon aus, dass meine Gemeinde keinen Einzelfall darstellt. Zur Vernehmlassung zum Entwurf Richtplan-Anpassung 13 erhielt ich Mitte Juni 2013 ein Schreiben einer Nachbargemeinde. Diese fordert unmissverständlich, dass die kantonale Denkmalpflege in keiner Art und Weise in ein Verfahren mehr einbezogen werden soll. Sie fordert auch, dass eine Reihe von schützenswerten Industrie- und Wohnbauten im kantonalen Richtplan zu streichen sei. Es ist klar, in welche Richtung es gehen wird, wenn Sie Massnahme E22 zustimmen. Bei Gemeindebehörden mit grossem Verständnis für unsere Vergangenheit und für historische Zeitzeugen wird sich nichts ändern. Bei anderen Gemeindebehörden wird es anders herauskommen, und es werden viele sein. Sie werden haufenweise Zeitzeugen unwiderruflich verloren gehen lassen, welche irgendwelchen seelenlosen Neubauten weichen müssen.

Stadler-Kirchberg (im Namen der CVP-EVP-Fraktion): Bei dieser Sparmassnahme hat die Regierung einen wichtigen Player vergessen. Sehr viele Sakralbauten landauf, landab sind schützenswerte Bauten mit, vor allem kantonaler, aber auch regionaler und örtlicher Bedeutung. Die Konfessionsteile leisten nach der Kulturförderungsverordnung jeweils einen Drittel an die anrechenbaren Kosten von solchen Sakralbauten. Wie wird denn das in Zukunft gelöst? Die CVP-EVP-Fraktion will daher unter Abschnitt II Ziff. 2 den Auftrag ergänzen mit einem Zusatz, dass bei diesen Verhandlungen mit den Gemeinden auch das Gespräch mit den Konfessionsteilen geführt werden muss. Es ist uns ganz wichtig, dass diese Sakralbauten wirklich geschützt werden, auch nachher, wenn die politischen Gemeinden und der Kanton je nach Bedeutung des Kunstwerkes zuständig sind. Ich bitte Sie, diesen Zusatzauftrag mit zu unterstützen.

Tinner-Wartau: Der Antrag der SP-GRÜ-Fraktion ist abzulehnen.

Aus Sicht der Gemeinden ist es wichtig, bei dieser Sparmassnahme zumindest auch der Aufgabenteilung Kanton und Gemeinden gerecht zu werden. Deshalb erwarten wir eine klare Zuständigkeit der kantonalen Schutzobjekte im Bereich des Kantons und der regionalen und kommunalen Schutzobjekte im Bereich der Gemeinden. Ich bin aber auch überzeugt, dass mit der anstehenden Baugesetzesrevision dieser Aufgabenteilung dann ebenfalls nachgelebt werden wird. Ich kann Ihnen auch versichern, und da bin ich ebenfalls überzeugt, dass die Gemeinden den Wert ihrer kommunalen oder regionalen Schutzobjekte sehr wohl erkannt haben und Sie deshalb ohne Sorge dieser Massnahme zustimmen können.

Hoare-St.Gallen: Ich möchte Tinner-Wartau in einem Punkt, den er möglicherweise noch genau kennt, daran erinnern, dass die Gemeinde Steinach das wichtige Mailart-Wasserwerk zerstört hat, obwohl bekannt war, dass es von regionaler und nationaler Bedeutung ist. Das im Wissen der Stadt St.Gallen, die Eigentümerin des Wasserwerkes war. Ich widerspreche Tinner-Wartau.

Tinner-Wartau zu Hoare-St.Gallen: Das war nicht die Gemeinde Steinach, sondern das war die Gemeinde Goldach. Ich glaube, das ist in der Debatte wichtig zu berücksichtigen. Damals war die kantonale Denkmalpflege sehr wohl involviert beim Abbruch dieses Gebäudes.

Regierungsrat Klöti: Der Antrag der SP-GRÜ-Fraktion ist abzulehnen. Dem Antrag der Regierung ist zuzustimmen.

Sie mögen dies hier auch nicht gerne hören. Ich bin gegenüber dem Kanton Thurgau bezüglich Denkmalpflege und Archäologie eine Liga abgestiegen. Trotzdem spiele ich in dieser Liga gerne und mit grossem Einsatz. Die Kürzungen in der Denkmalpflege sind überdurchschnittlich und verlangen tatsächlich eine sehr klare Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden. Die Gemeinden sind jedoch gemäss Verfassung ebenfalls zur Erhaltung und Pflege des kulturellen Erbes verpflichtet. Mit «Staat» sind in unserer Kantonsverfassung sowohl Kanton als auch Gemeinden gemeint. Stimmen Sie dem Antrag der Regierung zu und stärken Sie damit die Verantwortung und die Autonomie der Gemeinden.

Es gibt allerdings eine Voraussetzung: Inventare müssen als gemeinsame Basis für den Schutz erstellt werden. Durch die Beratung der kantonalen Denkmalpflege können Sie damit rechnen, dass den Gemeinden auch fachlich hier unter die Arme gegriffen wird. Ein einziger Unterschied besteht bei den Mitteln, die nicht mehr an kommunale Objekte gesprochen werden und somit durch den Kanton mitfinanziert werden. Was die Ergänzung des Antrags der vorberatenden Kommission durch diesen Antrag wegen sakraler Bauten betrifft: Diesen können wir eigentlich so zustimmen. Denn auch bisher waren diese gleichberechtigte Partner in der Finanzierung. Die Konfessionsteile haben mit den Gemeinden und mit dem Kanton Sakralbauten mitfinanziert, in der Regel mit einem Drittel. Das heisst, wir haben auf drei Drittel aufgeteilt. Gegen diese Ergänzung des Antrags hätten wir seitens der Regierung nichts, wie heute früh besprochen. Bitte stimmen Sie also dem Antrag der Regierung vorab einmal zu. Hoare-St.Gallen hat eine Frage an Regierungsrat Klöti: Ich habe natürlich mit Freude zur Kenntnis genommen, dass die Gemeinden verpflichtet sind, Inventare zu erstellen. Ich möchte beifügen, möglicherweise die Gemeinden auch zu verpflichten,

die Inventare zu überarbeiten. Sie sind teilweise sehr veraltet. Können Sie mir bestätigen, dass der Kanton dies überwachen wird?

Regierungsrat Klöti: Es ist so: Inventare sind die Bedingungen für einen Schutzplan. Die Gemeinden müssen die Schutzpläne machen. Es gibt nur eine Basis. Es ist das Inventar. Also da haben Sie schon Ihre Grundlage in den Händen.

Götte-Tübach, Kommissionspräsident: Ich gebe Ihnen das Abstimmungsverhalten der vorberatenden Kommission bekannt. Die vorberatende Kommission hat die Massnahme E22 mit 7:7 Stimmen bei 1 Abwesenheit durch den Stichentscheid des Kommissionspräsidenten gutgeheissen.

Der Kantonsrat lehnt den Antrag der SP-GRÜ-Fraktion mit 88:26 Stimmen ab.

Nr.	Massnahme
E23	Departement des Innern, LB 3.15 (Rechtlich, politisch und historisch relevante Überlieferung des Staates sichern) Leistungsabbau Staatsarchiv

Lemmenmeier-St.Gallen beantragt im Namen der SP-GRÜ-Fraktion, die Massnahme E23 zu streichen.

Ich möchte vorausschicken: Das Staatsarchiv ist in seinem momentanen Zustand lamentabel. Es verfügt über völlig ungenügende Räume, um überhaupt noch die Archivierung sicherzustellen. Es gleicht mehr einem Loch mit lausigen Arbeitsbedingungen, und in diesem Staatsarchiv werden jetzt nochmals 100'000 Franken gespart. Die Konsequenz wird sein, dass die Archivierung in den Gemeinden, die jetzt schon an vielen Orten leidet, sich weiter verschlechtert. Also d.h. das staatliche Handeln wird nachher nicht mehr nachvollziehbar sein. Das ist das eine. Noch gravierender ist, dass der Kredit für die Restaurierungs- und Konservierungsmassnahmen praktisch auf null gefahren wird. Es kann doch nicht sein, dass ein Staat die Sicherung seines Kulturgutes nicht mehr gewährleistet. Noch schlimmer ist, dass die Sicherung der Erschliessung der audiovisuellen Mittel nicht mehr sichergestellt ist. Das sind die Quellen des 20. und 21. Jahrhunderts. Die gehen verloren.

Der letzte Punkt: Es wird in keiner Weise gespart. Denn irgendwann werden die Schäden so gross sein, dass Sie die entsprechenden Quellen trotzdem restaurieren müssen. Irgendwann werden Sie damit konfrontiert sein, dass eine kritische Generation die Vergangenheit aufarbeiten will – haben wir gerade erlebt –, und dann wird diese Generation die Kosten in viel höherem Masse tragen müssen, indem sie nämlich restaurieren muss, indem sie die notwendigen Archivierungsleistungen erbringen muss, um eben der historischen Forschung die Grundlagen zu verschaffen. In diesem Sinn bitte ich Sie, die Sparmassnahme E23 abzulehnen, dem Staatsarchiv weiterhin die absolut minimalen Mittel zukommen zu lassen und dementsprechend die Sicherung des st.gallischen Kulturgutes zu gewährleisten.

Regierungsrat Klöti: Der Antrag der SP-GRÜ-Fraktion ist abzulehnen. Dem Antrag der Regierung ist zuzustimmen.

Ich mache aus meinem Herzen keine Mördergrube. Ja, der Leistungsabbau des

Staatsarchivs, dessen Nachholbedarf im personellen Bereich erst zum Teil erfüllt ist und im baulichen Bereich nach wie vor besteht, ist schmerzhaft. Angesichts der Finanzlage des Kantons und der auch vom Kantonsparlament geforderten Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden schien der Regierung diese Reduktion jedoch vertretbar und auch mir. Der Leistungsabbau gegenüber Gemeinden sollte denn auch durch andere Massnahmen, wie Schulungsangebote, zum Teil aufgefangen werden können. Bei der Reduktion von Konservierungs- und Restaurierungsmassnahmen hingegen ist nicht auszuschliessen, dass dadurch zu einem späteren Zeitpunkt wieder Nachholbedarf vorhanden sein wird. Doch im Moment scheint uns diese Massnahme vertretbar.

Götte-Tübach, Kommissionspräsident: Auch die vorberatende Kommission hat dieser Massnahme mit 11:3 Stimmen bei 1 Abwesenheit zugestimmt.

Der Kantonsrat lehnt den Antrag der SP-GRÜ-Fraktion mit 76:29 Stimmen ab.

Nr.	Massnahme
E24	Departement des Innern, LB 3.16 (Kulturelle Vielfalt stärken und kulturelle Akzente setzen) Leistungsreduktion Kulturförderung

Wild-Neckertal beantragt, die Massnahme E24 wie folgt zu formulieren:

Nr.	Massnahme												
E24	Departement des Innern, LB 3.16 (Kulturelle Vielfalt stärken und kulturelle Akzente setzen) Leistungsreduktion Kulturförderung												
Beschreibung der Massnahme Reduktion von Leistungen im Bereich der Kulturförderung – sowohl bei den Schwerpunktinstitutionen als auch in der allgemeinen Förderung von Institutionen und Projekten.													
	<table><tr><th></th><th>2014</th><th>2015</th><th>2016</th></tr><tr><td>Veränderung des Nettoaufwands (in Fr. 1'000.–)</td><td><u>-340</u></td><td><u>-520</u></td><td><u>-520</u></td></tr><tr><td>- für Abnahme / + für Zunahme</td><td></td><td></td><td></td></tr></table>		2014	2015	2016	Veränderung des Nettoaufwands (in Fr. 1'000.–)	<u>-340</u>	<u>-520</u>	<u>-520</u>	- für Abnahme / + für Zunahme			
	2014	2015	2016										
Veränderung des Nettoaufwands (in Fr. 1'000.–)	<u>-340</u>	<u>-520</u>	<u>-520</u>										
- für Abnahme / + für Zunahme													
Gesetzesanpassung Nein													

Aus einer guten Idee wurde ein gutes Projekt, wurde ein kulturell und touristisch wichtiges Merkmal für das Toggenburg. Dass der Kanton seine Gelder an eine Professionalisierung der Klangwelt Toggenburg knüpfte, ist nachvollziehbar, und das wurde auch gemacht. Dass aber diese Gelder nach kurzer Zeit wieder gekürzt werden, bringt das Schiff «Klangwelt» doch stark ins Schlingern. Es schleckt keine Toggenburger Geiss weg, dass Sponsoren für Projekte im ländlichen Raum um einiges schwieriger zu finden sind. Ich bitte Sie, die Reduktion wenigstens auf den effektiven Sparbeitrag aus der Staatskasse von Fr. 60'000.– zu senken. Besser einen Tropfen auf den heissen Stein als die komplette Streichung.

Regierungsrat Klöti: Ich bitte Sie, sich die Unterscheidung zwischen «Klanghaus» und «Klangwelt» genau zu merken. Es geht hier um die Organisation «Klangwelt». Verstehe ich den Antrag von Wild-Neckertal richtig, dass die Fr. 60'000.– sich aus dem Kostenteiler beschreiben, was aus dem Staatshaushalt und was aus dem Lotteriefonds bezahlt wird? Wenn ich das richtig verstanden habe, ist es so. Die Fr. 100'000.– sind über diese Massnahme E24 gelegt. Es trifft den Kanton im Staatshaushalt mit Fr. 60'000.–. Die übrigen Fr. 40'000.– kommen aus dem Lotteriefonds. Sie beanspruchen also hier eigentlich nichts anderes, als dass nur der Staatshaushalt hier profitieren soll von der Kürzung und nicht auch noch Gelder aus dem Lotteriefonds hinterher gezogen werden. Nur das zur Klärung.

Ich möchte auch klarstellen, es geht hier nicht um das Klanghaus Toggenburg, an dem die Regierung grünes Licht zur Weiterbearbeitung des Projektes bekommen hat. Es geht um den Verein, der z.B. eben die Klangwelt und den Klangweg betreibt sowie die Klangschmiede in Alt St.Johann. Dann war das nur eine Klarstellung der Verhältnisse. Ich sage nichts zu diesem Antrag.

Götte-Tübach, Kommissionspräsident: Auch die vorberatende Kommission kann dazu nichts sagen, da dieser Antrag in der vorberatenden Kommission nicht vorgebracht wurde.

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag Wild-Neckertal mit 48:47 Stimmen bei 4 Enthaltungen mit Stichentscheid des Ratspräsidenten zu.

Scheitlin-St.Gallen legt seine Interessen als Mitglied des Stiftungsrates der Stiftung Lokremise offen und beantragt, die Massnahme E24 wie folgt zu formulieren:

Nr.	Massnahme
E24	Departement des Innern, LB 3.16 (Kulturelle Vielfalt stärken und kulturelle Akzente setzen) Leistungsreduktion Kulturförderung
Beschreibung der Massnahme Reduktion von Leistungen im Bereich der Kulturförderung – sowohl bei den Schwerpunktinstitutionen als auch in der allgemeinen Förderung von Institutionen und Projekten.	
	2014 2015 2016
Veränderung des Nettoaufwands (in Fr. 1'000.–)	-280 -460 -460
- für Abnahme / + für Zunahme	
Gesetzesanpassung	
Nein	

Die Stiftung Lokremise ist mit der Aufgabe betraut, in der ehemaligen Lokremise ein spartenübergreifendes Kulturzentrum zu etablieren und die Räumlichkeiten verschiedenen kulturellen Institutionen, aber auch Privaten zur Nutzung zur Verfügung zu stellen. Wir können heute mit Freude feststellen, dass der Auftrag des Kantons bis anhin auf erfolgreichem Weg ist. Der schon im ersten Betriebsjahr erreichte Erfolg bezüglich des Konzeptes und der Umsetzung durch die vier Leistungsanbieter hat sich im zweiten Betriebsjahr verbessert. Die Lokremise wurde im Jahr 2012 von

rund 70'000 Personen besucht, was einer Steigerung um fast 10 Prozent gegenüber dem Vorjahr entspricht. Das Herausbrechen eines Teils würde das zum Erfolg werdende Konzept mitten in der Phase des Aufschwunges nach dem Start treffen. Der Stiftungsrat wurde mit der Umsetzung des Konzeptes betraut. Er hat im Vertrauen auf das kantonale Commitment die notwendigen Massnahmen getroffen. Mit dieser Halbierung würde man dem Jockey, der den Auftrag erhalten hat zu gewinnen, mitten im Rennen das Pferd wechseln und ein solches mit nur drei Beinen geben. Wir sollten verhindern, dass mit dieser Sparvariante das ganze Konzept zu Fall kommt.

Noger-St.Gallen: Dem Antrag Scheitlin-St.Gallen ist zuzustimmen.

Wir haben vorhin bei der Klangwelt Toggenburg zwischen der Rettung des Staatshaushaltes und der Rettung des Lotteriefonds differenziert. Der Lotteriefonds muss nicht gerettet werden. Wir können also auch bei der Lokremise St.Gallen darauf verzichten, auch die 40 Prozent aus dem Lotteriefonds zu streichen.

Güntzel-St.Gallen: Der Antrag Scheitlin-St.Gallen ist abzulehnen. Dem Antrag der vorberatenden Kommission ist zuzustimmen.

Um zu zeigen, dass in der Stadt durchaus differenziert gedacht und Antrag gestellt wird, stimmen Sie dem Antrag der vorberatenden Kommission zu. Die Lokremise wird es auch so schaffen. Ich glaube, wir müssen auch bereit sein, zentral und örtlich gewisse Reduktionen in Kauf zu nehmen, ohne deswegen von einem schlechten Kulturangebot zu sprechen.

Bollhalder-St.Gallen: Dem Antrag Scheitlin-St.Gallen ist zuzustimmen.

Der Kanton St.Gallen hat mit der Stiftung Lokremise einen Leuchtturm in der Kulturlandschaft geschaffen. Erst richtig in Betrieb, wird ihm der Strom abgeschaltet. Schade um die getätigten Investitionen, auch wenn nur ein Teil betroffen ist. Mit der Halbierung des Jahresbeitrags für die Kunst- und die Performancezone ist diese Kunstzone in der Lokremise nicht mehr zu halten. Allein die Infrastrukturkosten betragen über 60 Prozent. Mit dem Rest von rund 120'000.– Franken je Jahr ist der Raum von 700 m² Fläche nicht mehr zu bespielen. Darum, unterstützen Sie den Antrag Scheitlin-St.Gallen, eine Kürzung um lediglich Fr. 100'000.– vorzunehmen. Somit ist immerhin noch ein kreatives Überleben dieser Kunstzone möglich.

Haag-St.Gallen: Dem Antrag Scheitlin-St.Gallen ist zuzustimmen.

Das Konzept der St.Galler Kulturförderung ist «Leuchttürme» und «Vielfalt» – zusammen mit Privaten und Gemeinden. Das ist ein sinnvolles Miteinander. Ein radikaler Einschnitt, wie er nun geplant ist, lähmt auch die Bereitschaft von privater Seite, sich weiterhin finanziell und/oder ehrenamtlich zu beteiligen. Mit dieser Entlastungsmassnahme soll die Kultur empfindlich geschwächt werden. Was nützt der Umbau der Lokremise, wenn schon nach kurzer Zeit die Beiträge für die Bespielung so massiv gekürzt werden, dass der Betrieb in Frage gestellt wird? Die Einzigartigkeit dieses Angebotes darf nicht aufs Spiel gesetzt werden. Die Kunstzone hat die hohen Erwartungen bereits nach drei Jahren mehr als erfüllt. Sie ist etabliert und bringt ein breites Publikum in die Lokremise. Dieser Erfolg ist akut gefährdet. Zu etwas Ja zu sagen und Geld zu sprechen, das einem persönlich nicht gefällt, ist wohl nicht ganz einfach. Es braucht Weitblick und das Wissen, wie wichtig Kultur für das Leben ist. Kunst bereichert das Leben und dient der Standortattraktivität – wie eine intakte Umwelt und ein gutes Bildungswesen – mehr als tiefe Steuern.

Hasler-Widnau (im Namen der CVP-EVP-Fraktion): Der Antrag Scheitlin-St.Gallen ist abzulehnen.

Der Nettoaufwand steigt trotz der Kürzungen. Es gilt jetzt gezielt Schwerpunkte zu setzen. Dies traue ich dem Amt für Kultur zu.

Regierungsrat Klöti: Ich möchte hier auch nochmal eine gewisse Erklärung bzw. Klarstellung vornehmen. Die Lokremise gehört zu den kulturellen Schwerpunkten im Kanton. Dahinter steht eine Volksabstimmung. Das Amt für Kultur hat damit eben entschieden. Alle kulturellen Schwerpunkte – dazu gehören das Kunst(Zeug)Haus in Rapperswil, Schloss Werdenberg, Lokremise – in der Finanzierung aufzuteilen zwischen Geldern aus dem Staatshaushalt und Geldern aus dem Lotteriefonds. Warum hat man das so gemacht? Eben um diese Schwerpunkte zu sichern, damit sie nicht zu 100 Prozent aus dem Lotteriefonds bezahlt werden, weil dies, wie wir sehen, gelegentlich misslingen kann. Es war sozusagen ein «Commitment» zu diesen Schwerpunkten des Kantons, diese Aufteilung 60:40. Bei dieser Kürzung von Fr. 290'000.–, wenn man jetzt die 70 Prozent rechnete, wären es Fr. 174'000.–, welche aus dem Staatshaushalt kommen. Das Ziel unseres Entlastungspakets würde also nicht gefährdet, wenn man nur die 60 Prozent kürzen würde. Aber es ist so, die Regierung beantragt Ihnen hier die Halbierung, und damit ist die Kunstzone der Lokremise sehr stark betroffen. Das ist der Unterschied. Das war nur eine Erklärung, wie eben diese Prozentzahlen miteinander zusammenhängen, also eine Aufteilung zwischen Staatshaushalt und Lotteriefonds von 60:40. Wir haben es am Beispiel der «Klangwelt» gesehen. Das Sparziel wird nicht gefährdet. Trotzdem, als Mitglied der Regierung stehe ich hinter dem Antrag.

Götte-Tübach, Kommissionspräsident: Dieser Antrag wurde in der vorberatenden Kommission nicht gestellt.

Der Kantonsrat lehnt den Antrag Scheitlin-St.Gallen mit 70:39 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.

Hasler-St.Gallen beantragt im Namen der SP-GRÜ-Fraktion, die Massnahme E24 zu streichen.

Es gibt ein paar Sätze, die man in diesem Rat sogar als junges Mitglied sehr häufig wieder einmal hört. Das ist einer davon: «Sind wir hier eigentlich in einem Basar, oder wie?» Sie haben gerade aus einer Gesamtmassnahme etwas herausgebrochen, ohne eine wirkliche Konsequenz darin erblicken zu lassen. Jetzt wurde die Klangwelt Toggenburg einseitig gerettet. Die Lokremise lässt man jetzt wieder drin. Es besteht übrigens ein Teil in dieser Massnahme E24, von welchem wir nicht genau wissen, wer davon alles betroffen ist. Das sind diese Fr. 100'000.– Beiträge an diverse Institutionen. Das kann irgendwer sein, wie wir letztes Jahr schon im Lotteriefonds-Antrag gesehen haben. Das sind Institutionen wie das Kulturschloss Wartegg, das Kulturkino Madeleine in Heerbrugg, das Theater Momoll in Wil. Wenn jemand von denen betroffen ist, dann kommen sie auch wieder hierher und wollen, das da zu tun. Vielleicht auch wieder über den Lotteriefonds, vielleicht finden wir irgendwo ein Töpfchen. Tatsache ist, wir haben es hier mit einer höchst intransparenten Massnahme zu tun. Das hat man wahrscheinlich auch sehr clever seitens der Regierung so gewählt. So war es möglich, dass die Kulturschaffenden nicht aktiviert wurden. Wir haben erst vor einer Woche gemerkt, dass man ihnen überhaupt

etwas wegnimmt. Da kann man sich schon auf die Schulter klopfen und finden: «Das haben wir aber gut gemacht. Das haben wir vor allem undemokratisch gemacht.» Das finde ich problematisch. Genauso, wie ich es problematisch finde, eine einzelne Massnahmen hier wieder herauszuberechnen, genauer gesagt einen Teil einer Massnahme wieder herauszuberechnen.

Lassen Sie mich einen weiteren Punkt erwähnen: In diesem deckt sich meine Meinung nicht ganz mit der meiner Fraktion. Es ist eine unwirksame Massnahme. Die Bürgerlichen haben sehr viel darüber gesprochen, dass es vor allem darum gehe, das Ausgabenwachstum zu bremsen. Mit diesen Fr. 820'000.– bremsen Sie das Ausgabenwachstum nicht alleine. Die teuerungsbedingte Steigerung bei der Subvention für die Genossenschaft Kunst und Theater St.Gallen (abgekürzt: KTSG) wird diesen Betrag, den Sie hier einsparen, in wenigen Jahren wieder auffressen. Damit spreche ich nicht dem Antrag der SVP-Fraktion nach dem Wort. Wir werden diesen selbstverständlich nicht unterstützen. Eine Kürzung im Kulturbereich ist zum jetzigen Zeitpunkt schlichtweg nicht nötig und es ist unangebracht. Wenn der Vorsteher des Departementes des Innern von Ligen spricht: Denkmaltechnisch ist er ganz klar eine Liga aufgestiegen, als der den Kanton gewechselt hat. Wenn wir z.B. das Atelier in Rom anschauen: Der Thurgau hat kein solches Atelier. Ich will Ihnen das nicht persönlich unterstellen. Es gilt die Gesamtregierung. Aber bitte, ziehen Sie uns hier nicht auf das Niveau des Kantons Thurgau.

Hoare-St.Gallen: Auch bei mir ist die Verwirrung einigermaßen gross. Die Beiträge Lokremise und «Klangwelt» haben wir abgehakt. Hier steht aber, bei den Jahresbeiträgen an weitere kulturelle Institutionen sei der «Impact», also die Auswirkung auf den Staatshaushalt, gleich null. Warum schlagen Sie uns diese Massnahme denn vor?

Regierungsrat Klöti: Dem Antrag der Regierung ist zuzustimmen.

Ich möchte hier klarstellen, es ist weder Cleverness noch undemokratisch, wenn wir hier Beiträge ansetzen, bei welchen Institutionen gekürzt wird. Es geht um Jahresbeiträge, und diese sind variabel. Sie sind auch abhängig von Leistungsverträgen. Das Amt für Kultur handelt mit den Institutionen jeweils diese Leistungen aus, die bezahlt werden sollen. Es geht um solche Beiträge; die werden reduziert. Es ist nur ein kleiner Teil dieses Pakets, der um Fr. 100'000.– reduziert wird – das zur Klarstellung.

Hoare-St.Gallen: Ich stelle fest, dass Regierungsrat Klöti zum zweiten Mal eine ganz klare Frage ganz klar nicht beantwortet hat.

Götte-Tübach, Kommissionspräsident: Die vorberatende Kommission hat ebenfalls die Massnahme der Regierung mit 11:3 Stimmen bei 1 Abwesenheit gutgeheissen.

Der Kantonsrat lehnt den Antrag der SP-GRÜ-Fraktion mit 80:31 Stimmen ab.

Nr.	Massnahme
E24bis (neu)	<u>Departement des Innern, 3.16 (Kulturelle Vielfalt fördern und kulturelle Akzente setzen)</u>
	<u>Mittelreduktion Konzert und Theater St.Gallen</u>

Huser-Altstätten beantragt im Namen der SVP-Fraktion eine neue Massnahme E24bis mit folgendem Wortlaut:

Nr.	Massnahme		
E24bis (neu)	<u>Departement des Innern, 3.16 (Kulturelle Vielfalt fördern und kulturelle Akzente setzen)</u>		
	<u>Mittelreduktion Konzert und Theater St.Gallen</u>		
Beschreibung der Massnahme			
Reduktion des Kantonsbeitrages an Konzert und Theater St.Gallen			
	2014	2015	2016
Veränderung des Nettoaufwands (in Fr. 1'000.–)		<u>-1'000</u>	<u>-1'000</u>
- für Abnahme / + für Zunahme			
Gesetzesanpassung			
Ja (Gesetz über Beiträge an die Genossenschaft Konzert und Theater St.Gallen, SGS 273.1)			

Jeder der gut 151'000 Eintritte, welche die KTSG jährlich zu verzeichnen hat, wird vom Steuerzahler mit 183 Franken subventioniert. Bei einem Gesamtbudget von 36 Mio. Franken machen die Subventionen des Kantons 19,6 Mio. Franken oder 55 Prozent aus. Dies erscheint nicht nur der SVP-Fraktion deutlich zu hoch zu sein, sondern offenbar auch vielen Kulturschaffenden in unserem Kanton. Bei ihrer Demonstration von letzter Woche beim Vadiandenkmal haben sie darum bitter angemerkt, dass es sich beim KTSG um einen Betrieb handelt – Zitat aus «Tagblatt Online» vom 21. Juni 2013 –, «der seit Jahrzehnten sowohl auf dem Markt der privaten Sponsoren als auch der staatlichen Gelder alles aufsaugt wie ein schwarzes Loch, ohne einen Bruchteil davon in die hiesige Kulturszene fliessen zu lassen». Der Umstand, dass die Regierung in diesem Bereich als Ersatzmassnahme – vielleicht wollte sie es ja auch als Ergänzungsmassnahme verstanden wissen – eine Kürzung vorschlägt, zeigt, dass hier durchaus Potenzial vorhanden ist. Die SVP-Fraktion stellt darum den Antrag, die Subventionen der KTSG um 1 Mio. Franken zu reduzieren und damit die Subventionierung durch den Kanton bei ungefähr 50 Prozent einzupendeln.

Hartmann-Rorschach legt seine Interessen als Vertreter des Kantons St.Gallen und Mitglied des Verwaltungsrates von Konzert und Theater St.Gallen offen. Der Antrag der SVP-Fraktion ist abzulehnen.

Konzert und Theater St.Gallen setzt einen Leistungsauftrag des Kantons

St.Gallen um. Dies auf einem anerkannt hohen Niveau, mit Ausstrahlung in die ganze Ostschweiz und auch in die Kulturszene; eben im Kleinbereich, wie das vorhin von Huser-Altstätten wegen des Mittelabflusses als Negativbeispiel erwähnt worden ist. Die Begründung der SVP-Fraktion ist nicht korrekt, denn es stimmt nicht, dass eine Beitragskürzung um 1 Mio. Franken hinnehmbar wäre. Der staatliche Leistungsauftrag könnte bei einer Beitragskürzung nicht mehr erfüllt werden. Einer der Hauptgründe dafür ist eine Belastung von rund 4,8 Mio. Franken infolge des Primatwechsels bei der Pensionskasse der Stadt St.Gallen. Konzert und Theater St.Gallen ist dieser Pensionskasse seit dem Jahr 1968 angeschlossen. Die Verkräftung dieses Primatwechsels hat zur Folge, dass über die nächsten 12 Jahre jährlich rund 400'000 Franken von Konzert und Theater St.Gallen verkräftet werden müssen. Eine Herkulesaufgabe, welche es noch knapp zulässt, den Leistungsauftrag zu erfüllen. Bei einer weiteren Belastung von 1 Mio. Franken je Jahr könnte der Leistungsauftrag aber nun wirklich nicht mehr erfüllt werden. Es stimmt auch nicht in der Begründung der SVP-Fraktion, dass Konzert und Theater St.Gallen diese Million durch andere Finanzträger kompensieren könnte. Mit der neuen Finanzierungsordnung 2010 sind alle Beiträge der Regionsgemeinden und der umliegenden Kantone wie auch der Verteilschlüssel Kanton und Stadt St.Gallen an den Finanzbeitrag des Kantons St.Gallen gebunden. Konzert und Theater St.Gallen sind hier also die Hände gebunden. Private Sponsoren zu finden ist sehr schwierig und wird bereits intensiv betrieben. Leider hat KTSG aber erst kürzlich durch den Wegfall eines grossen Beitrages eines privaten Sponsors einen empfindlichen Rückschlag erleiden müssen. Konzert und Theater St.Gallen erwirtschaftet 30 Prozent der Gesamtaufwendungen durch Einnahmen aus Vorstellungen, Konzerten und Sponsoring. Dies ist im Benchmark mit vergleichbaren Institutionen im In- und Ausland ein Spitzenwert. Das heisst aber auch, realistischerweise besteht kein Raum mehr für eine weitere Steigerung. Und wie ich schon gesagt habe, eine Beitragskürzung um 1 Mio. Franken würde zwingend Streichungen beim Leistungsauftrag mit sich bringen.

Blöchliger Moritzi-Gaiserwald (im Namen der SP-GRÜ-Fraktion): Der Antrag der SVP-Fraktion ist abzulehnen.

Sie haben der Kürzung der Massnahme E24 bereits zugestimmt. Nun scheinen alle Dämme gebrochen, und man will die Kultur einfach flachlegen. Überlegen Sie, was für Sie denn überhaupt noch förderungswürdige Kultur ist. Ein Grundangebot an Theater und Konzert ist Bildung für alle. Auch für die vom Land, auch wenn das Theater hier in der Stadt steht. Wir haben sehr viele Angebote für Leute, die von weiter her kommen. Die werden genutzt. Wir von den Schulen sind darauf angewiesen, dass wir professionelle Theaterangebote in der Nähe haben, und wir nutzen diese gern und öfters.

Und das an die Adresse all jener, welche die Idee haben, wir arbeiten zu wenig: Wir tun das in unserer Freizeit und wir bezahlen auch das Billet selber. Auch wenn man ab und zu Kritik am Programm hat – mir gefällt nicht alles, was geboten wird –, so heisst das nicht, dass man einfach drauflos streichen und eine Institution, die zu den wichtigsten kulturellen Theaterangeboten nun einmal zählt, soweit schwächen will, dass eben sehr vieles nicht mehr möglich ist. Ich muss nicht mehr aufzählen, was alles jetzt schon auf diese Institution zukommt. Gerade jetzt ist eine solche Kürzung umso schlimmer.

Hasler-St.Gallen: Der Antrag der SVP-Fraktion ist abzulehnen.

Wenn Huser-Altstätten schon ein Papier zitiert, dann tun Sie es bitte richtig. Es liegt draussen, es ist aufgelegt, das Manifest der Kulturschaffenden des Kantons St.Gallen zu den Sparmassnahmen. Wenn Sie daraus zitieren – ja, da steht tatsächlich der Satz drin, dass sich die Kulturschaffenden Sorgen darüber machen, dass die Subventionen mehr und mehr den grossen Institutionen, insbesondere der KTSG, zugutekommen und nicht mehr den kleinen. Da steht aber auch der Satz drin, dass Sparmassnahmen nicht nötig sind, weil der Grund dafür, dass wir heute hier sitzen, die absurde und irrsinnige Sparpolitik der letzten paar Jahre ist. Das ist nicht die Schuld der KTSG. Zitieren Sie vollständig.

Dann möchte ich Ihnen noch Folgendes sagen: Ja, es ist richtig, dass man bei der KTSG wahrscheinlich sparen kann. Wie viel das ist, das wissen wir nicht. Werner Signer, Direktor der KTSG, weigert sich konsequent, irgendwelche Zahlen preiszugeben. Das finde ich auch falsch. Aber wir gehen sicher nicht ein «Und-und-Ding» hier ein. Sie gehen nicht bei den Kleinen sparen und bei den Grossen. Das ist sinnlos. Wenn, dann wäre das ein Entweder-oder. Wir können gerne darüber sprechen, dass wir Kultursubventionen etwas umlagern, um das Geld wieder vermehrt Projekten zukommen zu lassen. Ein «Die haben bluten müssen, also müssen die das auch», das ist absoluter Irrsinn.

Cozzio-St.Gallen: Der Antrag der SVP-Fraktion ist abzulehnen.

Wenn Sie diesen Antrag annehmen, wird das um mehr als eine Million gekürzt. Die Stadt ist auch an die Beiträge gekoppelt. Dann wird auch die Stadt ihren Beitrag kürzen müssen, weil wir da im Einklang mit dem Kanton stehen. Das Konzert und Theater St.Gallen hat sich über Jahrzehnte hinweg kontinuierlich einen guten Ruf erarbeitet. In der Theaterlandschaft, nicht nur in der Schweiz, sondern über die Grenze hinaus. Auch vor allem im Musicalbereich. Ich habe noch selten einen vierminütigen «Tagesschau»-Beitrag gesehen über ein Theater. Selbst über grössere Theaterstücke als dasjenige, das damals über Moses erschienen ist. Ich bitte Sie, diese Arbeit weiterhin zu ermöglichen bzw. die Qualität zu erhalten. Das geht zu Nutzen des Kantons. Es wurde auch schon von Hartmann-Rorschach darauf hingewiesen, auch in Sachen Finanzpolitik ist man sehr genau daran. Das Theater St.Gallen hat den höchsten Eigenfinanzierungsgrad aller Theaterinstitutionen in der Schweiz. Ich denke, das zeugt auch davon, dass man auch nicht fernab der Realität arbeitet was die Finanzierung anbelangt.

Güntzel-St.Gallen: Dem Antrag der SVP-Fraktion ist zuzustimmen.

Ich habe Mühe, von Hartmann-Rorschach zu hören, dass einer der wichtigsten Gründe gegen diese Erhöhung die Pensionskassenproblematik sei. Jedes Unternehmen hat sich den geänderten demografischen Verhältnissen anzupassen, und etliche Kassen im öffentlich-rechtlichen Bereich haben nun eben den Primatswechsel vollzogen, ob das mit dem Kanton oder aufs nächste Jahr mit der Stadt ist. Aber es kann nicht sein zu sagen, wir können nicht mehr sparen, nur weil die Pensionskasse mehr kostet. Dann sind die Leistungen zu überprüfen, und ich bestreite in aller Form, dass deswegen der Leistungsauftrag so nicht erfüllt werden kann. Zum Leistungsauftrag bzw. zu der Erwartung der nicht städtischen Gemeinden, Blöchliger Moritzi-Gaiserwald: Sie haben gesagt, «ein Grundangebot von Theater und Konzert wird erwartet». Das Grundangebot von Theater und Konzert ist mit dieser

Streichung überhaupt nicht gefährdet. Ich bin auch dankbar für den Hinweis von Hasler-St.Gallen, dass er offen gesagt hat, Informationen, die man gerne gehabt hätte, wurden von der KTSG nicht geliefert. Wenn wir jetzt den ersten kleinen Schritt mit einer Million machen, erhalten wir sie vielleicht, dann können wir nachher sehen, wo noch Sparpotenzial ist.

Thalmann-Kirchberg: Dem Antrag der SVP-Fraktion ist zuzustimmen.

Lassen Sie mich einige Zahlen aus dem letzten Geschäftsbericht von Konzert und Theater St.Gallen gegenüberstellen. Konzert und Theater St.Gallen hatte gemäss letztem Geschäftsbericht einen Gesamtaufwand von 38,5 Mio. Franken bei 451 Veranstaltungen und insgesamt 151'112 Besuchern. Das ergibt folgende Zahlen: Jede Veranstaltung hat einen Aufwand von über 85'000 Franken und der Aufwand für jeden Besucher betrug 255 Franken. Der Anteil der Öffentlichkeit war im Gesamtbetrag von 27,6 Mio. Franken. Brechen wir das wieder mit den Veranstaltungen herunter, ist jede Veranstaltung von Konzert und Theater St.Gallen mit 61'200 Franken subventioniert. Auf die Besucher herunter gebrochen sind das 183 Franken, wo man für jeden Eintritt bezahlt. Jeder, der zu Konzert und Theater St.Gallen geht, zahlt einen recht hohen Eintrittspreis, und zusätzlich zahlt die Öffentlichkeit 183 Franken je Besucher. Jetzt ist unser Antrag da, dass vom Kanton eine Reduktion von 1 Mio. Franken stattfindet. Wenn man das auf die Veranstaltung herunter bricht bei 61'000 Franken, bei denen Öffentlichkeit dazu bezahlt, dann sind das 20 Veranstaltungen weniger bei 451 Veranstaltungen. Dieser Betrag ist eingespart. Das ist machbar und ist ein Beitrag, welchen sich auch Konzert und Theater St.Gallen in der jetzigen Ausgangslage leisten kann.

Huser-Altstätten: Dem Antrag der SVP-Fraktion ist zuzustimmen.

Ich möchte Hasler-St.Gallen korrigieren. Er sollte das nächste Mal, auch wenn er aufgebracht oder sauer ist, darauf hinweisen, dass er wenn schon zuhört, dann richtig zuhören soll. Ich habe keinen Kulturforumsplatz zitiert, sondern ich habe aus dem Bericht des «St.Galler Tagblatts» von letzter Woche zitiert. Da war genau dieser Satz abgedruckt.

Hasler-St.Gallen: Wie gesagt, das Manifest liegt draussen. Hätten Sie beim Eingang nicht nur das «St.Galler Tagblatt» mitgenommen, sondern auch noch nachgeschaut, was da sonst noch liegt, hätten Sie es vielleicht bemerkt. Es wurde ebenfalls das Mail an diverse Kantonsräte verschickt. Vielleicht hat man die SVP-Fraktion vergessen, weil man dachte, dass da wahrscheinlich auch nicht so viele Kulturfreunde dabei sind. Ich sehe mich in dieser Ansicht bestätigt.

Regierungsrat Klöti: Der Antrag der SVP-Fraktion ist abzulehnen.

Es wird hier wie im Theater emotional. Ich liebe das. Ich liebe aber auch das Theater St.Gallen. Es ist erste Liga. Wir brauchen erste Liga. Es ist ein Standortvorteil wie eine Universität. Es ist das erste und älteste Stadttheater mit drei Sparten der Schweiz. Es ist das bestbesuchte Theater der Schweiz. Es ist ein Regionalthater, an dem junge Leute zu ihrem Ziel kommen können, die eine Ausbildung dafür in Kauf nehmen. Arbeiten, Stunden bezahlen für Musikunterricht und Gesang und dann aber hier irgendwann einmal ihr Ziel erreichen und hier spielen und auftreten können. Tausende von Besucherinnen und Besuchern, von Schülerinnen und

Schülern freuen sich an dieser Institution. Das zu diesem Theater. Es ist ein Bildungsangebot. Deswegen ist es auch ein Staatsangebot. Wir haben dahinter genau wieder einen Volksentscheid. KTSG ging an den Kanton. Nicht aber die Pensionskasse. Die war dem Kanton zu teuer. Da hat man sich dann ganz schön distanziert. Damit ist nun die KTSG im faulen Rank und muss sich der städtischen anpassen, damit sie die gleichen Bedingungen haben wie alle in der städtischen Pensionskasse. Diese 4,8 Mio. Franken waren nie in diesem Paket benannt. Dahinter war der Abtausch Museen an die Stadt, Theater zum Kanton. Ziel ist es, einen Leistungsauftrag zu erfüllen. Sie können nicht jetzt mit Mittelentzug von einer zusätzlichen Million sozusagen diesen Leistungsauftrag gefährden. Sie sind im falschen Geschäft. Wenn Sie nun weniger Kosten haben wollen, müssen Sie den Leistungsauftrag erst in Frage stellen, und erst daraus ergibt sich dann möglicherweise eine Kostenminderung. Der Kantonsrat muss den Leistungsauftrag bestätigen und genehmigen. Das haben sie nämlich gemacht. Diese Million, die das Theater jetzt schon zu schlucken hat, setzt sich zusammen aus den 400'000 Franken an die Pensionskasse für die Übergangsregelung und 300'000 Franken, die nicht kommen von der Migros, weil sie eine andere Kulturpolitik betreibt, nämlich weil sie diese Gelder in die regionalen Projekte gibt. Also merke: Regionale Projekte profitieren von diesem Geld, welches nicht in dieses Theater geht. Das ist doch auch gut. Man muss es nur einfach so zur Kenntnis nehmen. Weitere 200'000 Franken muss das Theater mehr übernehmen an Unterhaltskosten, weil beim Abtreten von der Stadt zum Kanton hier nicht sauber gerechnet wurde. Also 0,9 Mio. Franken kann das Theater zusätzlich an Kosten bzw. Aufwand noch schlucken. Nicht aber jetzt noch einmal weitere 200'000 oder 300'000 Franken, weil – wie Cozzio – St.Gallen gesagt hat- dann die Stadt nochmals einen Drittel weiter kürzen würde.

Huser-Altstätten: Ich möchte nur etwas berichtigen, was Regierungsrat Klöti falsch interpretiert. Ich halte ihm hier sein relativ kurzes Regierungsamt zugute. Die Regierung des Kantons St.Gallen erlässt den Leistungsauftrag für Konzert und Theater St.Gallen. Der Kantonsrat hat einzig und allein die Möglichkeit, über das Budget oder über solche Kürzungsanträge mitzudiskutieren. Der Leistungsauftrag wurde entgegen Ihrer Darstellung nicht vom Rat erlassen, sondern von der Regierung; und zwar am 12. Januar 2009. Götte-Tübach, Kommissionspräsident: In der vorberatenden Kommission wurde basierend auf der Ersatzmassnahme 4 ein ähnlich lautender Antrag gestellt. In Zahlen ausgedrückt, ging es dort aber um rund 2 Mio. Franken. Dieser wurde dann mit 4:10 Stimmen bei 1 Abwesenheit abgelehnt. Ein gleichlautender Antrag wie der jetzt diskutierte lag der vorberatenden Kommission nicht vor.

Der Kantonsrat lehnt den Antrag der SVP-Fraktion mit 78:33 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

Nr.	Massnahme
E25	Departement des Innern, LB 3.20 (Beurkundungen, Beglaubigungen und Bürgschaften sowie Führen eines handelsrechtlichen Notariats) Gebührenerhöhungen Beurkundungen

Egger-Berneck beantragt im Namen der SVP-Fraktion, die Massnahme E25 zu streichen.

Die Entlastungsmassnahme E25 ist zu streichen. Diese fordert eine Gebührenerhöhung für Beurkundungen, Beglaubigungen, Bürgschaften und Führen eines handschriftlichen Notariats. Wir sprechen über eine Erhöhung von 8 bis 10 Prozent. Diese Massnahme ist eine weitere Einnahmeverbesserung und keine Sparmassnahme. Diese Dienstleistungen müssen von den Bürgerinnen und Bürgern zum Teil zwingend in Anspruch genommen werden und sollten daher nicht noch mehr verteuert werden. Ich denke, wir belasten unsere Bürgerinnen und Bürgern, bereits genug mit finanziellen Abwälzungen. Alleine in diesem Entlastungspaket sollten wieder etwa 25 Mio. Franken in Form von Gebührenerhöhungen, Steuererhöhungen usw. auf die Bevölkerung unseres Kantons übertragen werden.

Regierungsrat Klöti: Dem Antrag der Regierung ist zuzustimmen.

Auch bei einer moderaten Anhebung der Gebühren werden diese für die Kunden weiterhin günstig bleiben, verglichen mit der Privatwirtschaft. Wir haben den Auftrag, Kosten so zu berechnen, dass sie unseren Aufwand decken. Das ist genau das Äquivalenzprinzip, was wir hier wahrnehmen. Es sind also immer noch jetzt marktgerechte Kosten. Die vorgeschlagene Massnahme dient daher nicht bloss der Entlastung des Staatshaushaltes, sondern auch der Entzerrung des Marktes bei Beurkundungen und Beglaubigungen im Kanton.

Götte-Tübach, Kommissionspräsident: Die vorberatende Kommission hat dieser Massnahme E25 mit 10:0 Stimmen bei 4 Enthaltungen und 1 Abwesenheit zugestimmt.

Der Kantonsrat lehnt den Antrag der SVP-Fraktion mit 69:32 Stimmen ab.

Nr.	Massnahme
E27	Bildungsdepartement, LB 4.02 Stipendien und Studiendarlehen Stipendien: Zuschlagsverzicht für zusätzliche Lebenshaltungskosten

Bucher-St.Margrethen beantragt im Namen der SP-GRÜ-Fraktion, die Massnahme E27 zu streichen.

Dass der Kanton St.Gallen bei den Stipendien knausrig ist, hat schon fast Tradition. Studien bestätigen, dass der Kanton St.Gallen mit Fr. 20.–/je Einwohner schweizweit am wenigsten für Stipendien ausgibt. Leider wird daran auch der Beitritt zum Stipendienkonkordat nichts ändern, weil der Beitritt kostenneutral erfolgen soll. Im Gegenteil, bei den Stipendien wird immer weiter abgebaut. Auch im Jahr 2012 – ich habe schon bei der Diskussion der Rechnung darauf hingewiesen – wurden gegenüber dem Voranschlag erneut über 2 Mio. Franken weniger Stipendien ausbezahlt. Mit der hier vorgeschlagenen Kürzung der Stipendien um 1,8 Mio. Franken ergibt das einen Stipendienabbau von insgesamt rund 20 Prozent. Ein solcher Stipendienabbau ist mit dem Gebot der Chancengleichheit nicht vereinbar. Es kann nicht sein, dass sich nur noch Jugendliche mit gutverdienenden Eltern ein Studium leisten können. Durch den Verzicht auf den Zuschlag für Lebenshaltungskosten werden vor allem Jugendliche, die nicht im Haushalt der Eltern wohnen können,

benachteiligt. Diese Jugendlichen können ihre Lebenshaltungskosten nicht mehr in jedem Fall decken. Wollen wir das wirklich? Wir von der SP-GRÜ-Fraktion wollen das klar nicht. Im Sinne eines Kantons, der seiner Jugend gleiche Chancen auf eine gute Ausbildung ermöglicht, bitte ich Sie, auf einen erneuten Abbau bei den Stipendien zu verzichten.

Hoare-St.Gallen: Dem Antrag der SP-GRÜ-Fraktion ist zuzustimmen.

Bei diesem Kürzungsvorschlag handelt es sich um den Zusatzbeitrag für aussergewöhnliche Fälle. Zwischen Grundbetrag und Zusatzbetrag für aussergewöhnliche Fälle wurde seit dem Jahr 2004 aus gutem Grund nicht mehr unterschieden. Allen Stipendienberechnungen wurde seither der Gesamtbetrag zugrunde gelegt. Dies hat einen Hintergrund: Es wird auf S. 92 der Botschaft – das sind die Grundlagen der Entlastungsmassnahmen – ausgeführt, dass der Zusatz von 10 Prozent bisher allen Stipendienberechtigten ausbezahlt wurde. Das bedeutet nichts anderes, als dass der Grundbetrag allein für die Lebenshaltung in jedem Fall als zu gering betrachtet wird. Die Zusammenlegung von anrechenbaren Ausbildungs- und Lebenshaltungskosten – der Grundbetrag – mit dem Zuschlag für aussergewöhnliche Fälle fand statt, nachdem alt Regierungsrat Stöckling öffentlich, hier im Rat und im «Beobachter» die schlechte Stipendienlage des Kantons anerkannt hatte und sich verpflichtete, die Lage zu verbessern. Das war Mitte dieses Jahrzehntes. Dies jetzt nun unter dem Titel «Sparen ohne Not» rückgängig zu machen, ist der Bruch eines Versprechens. Ein Hinweis ist mir wichtig: Die meisten Leute bringen Stipendien vor allem mit Hochschulen in Zusammenhang. Im Kanton St.Gallen aber werden 50 Prozent der Stipendien an Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe II vergeben. Sekundarstufe II, das ist direkt nach der obligatorischen Volksschule, Lehre, Mittelschulen. Dass das bereits auf dieser Stufe nötig ist, hat mit der Finanzkraft der Eltern zu tun. Sie haben es gehört, wir sind ein finanzschwacher Kanton; um 25 Prozent liegen wir unter dem Durchschnitt.

Regierungspräsident Kölliker: Der Antrag der SP-GRÜ-Fraktion ist abzulehnen.

Zu Bucher-St.Margrethen: Es scheint jetzt zur Gewohnheit zu werden, dass wir uns in jeder Session zu diesem Thema austauschen. Ich werde mich mit meinen Ausführungen auch wiederholen. Es ist so, dass wir in den letzten Jahren klar einen Rückgang hatten, was den Gesamtbetrag der Stipendienauszahlungen betrifft. Aber dies ist darauf zurückzuführen, dass wir weniger Gesuche hatten. Wenn wir weniger Gesuche haben und dann weniger ausbezahlen, dann ist das so zu akzeptieren. Was eben ganz wichtig ist, und das geht an die Adresse beider Votantinnen: Es geht um die Jahre 2004 bis 2009. Mein Vorgänger hat sehr wohl seine Versprechungen eingehalten, denn es wurden genau in den Bereichen Elternbeiträge sowie Grundbeiträge die Berechnungsparameter angepasst. Hören Sie gut, in den Jahren 2004 bis 2009 wurden die Stipendienauszahlungen von 8 Mio. Franken auf 14 Mio. Franken erhöht. Also mehr als 70 Prozent Erhöhung, d.h. 6 Mio. Franken mehr. Wenn wir hier jetzt eine Reduktion machen, die wir mit dieser Massnahme absolut legitim finden, dann ist das durchaus gerechtfertigt.

Götte-Tübach, Kommissionspräsident: Die vorberatende Kommission hat der Massnahme E27 mit 9:6 Stimmen zugestimmt.

Der Kantonsrat lehnt den Antrag der SP-GRÜ-Fraktion mit 70:35 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

Nr.	Massnahme
E28	Bildungsdepartement, LB 4.04 (Qualitätssicherung Volksschulen) Verzicht auf Staatsbeitrag an die Katholische Kantonssekundarschule St.Gallen (Flade) und Übertragung der Finanzierungsverantwortung seitens der öffentlichen Hand an die Stadt St.Gallen (höherer Beitrag) sowie die Regionsgemeinden (bestehende kostendeckende Schulgelder)

Locher-St.Gallen, Präsident der Rechtspflegekommission: Am 24. Juni 2013 überwies die Staatskanzlei der Rechtspflegekommission die Petition «Bildung – Jugend – Werte / Rettet unsere Flade!» eines Petitionskomitees, vertreten durch den Präsidenten des Katholischen Schulvereins, Dr. Armin Bossart. Gemäss Eingangsbestätigung der Staatskanzlei wurde die Petition von 13'249 Personen unterzeichnet. Beantragt wird den Mitgliedern des Kantonsrates Folgendes:

1. Der Antrag auf Streichung des Kantonsbeitrages an die Flade ist abzulehnen.
2. Es sind Massnahmen zu ergreifen, mit welchen der Erhalt der Flade auch für die Zukunft gesichert ist.

Art. 2 Bst. w der Kantonsverfassung des Kantons St.Gallen vom 10. Juni 2001 gewährleistet nach Massgabe der Bundesverfassung das Petitionsrecht. Nach Art. 33 der Bundesverfassung gibt dieses jeder Person das Recht, Petitionen an Behörden zu richten. Es dürfen ihr daraus keine Nachteile erwachsen. Zudem verpflichtet es die Behörden, von Petitionen Kenntnis zu nehmen. Art. 3 Bst. d der Kantonsverfassung gewährleistet das Recht, auf eine Petition innert angemessener Frist eine Antwort zu erhalten. Die Rechtspflegekommission berät Petitionen nach den einschlägigen Bestimmungen des Geschäftsreglementes des Kantonsrates und bereitet diese vor. Aufgrund des Zeitpunkts ihrer Einreichung gestern bzw. am Wochenende konnte die Rechtspflegekommission die Petition nicht an einer Sitzung beraten. Um dem eigentlichen Zweck der Petition zu entsprechen, habe ich mich als Präsident entschlossen, dem Kantonsrat zu Beginn der Beratung der Massnahme E28 mündlich Bericht zu erstatten. Ohne damit für die Kommission zu sprechen, beantrage ich Ihnen, von der Petition Kenntnis zu nehmen.

Bischofberger-Thal legt seine Interessen als Mitglied des Katholischen Kollegiums des Bistums St.Gallen und Betroffener einer Bildungseinrichtung mit katholischer Prägung offen und beantragt, die Massnahme E28 zu streichen und für den Fall, dass der Kantonsrat der Streichung der Massnahme nicht zustimmt, die Verschiebung der Massnahme auf das Jahr 2016.

Was bewegt mich, diesen Streichungsantrag zur Massnahme E28 mit einem Eventualantrag «Verschiebung der Massnahme auf 2016» zu stellen? Sie wundern sich sicher, da ich kein Flade-Schüler bin. Ich bin Mitglied des Katholischen Kollegiums des Bistums St.Gallen sowie ein Betroffener einer Bildungseinrichtung mit katholischer Prägung, die dem Sparpaket I zum Opfer gefallen ist und es heute nicht mehr gibt. Somit lege ich meine Interessen offen. Dies ist aber nicht in einen direkten Bezug mit dem Antrag E28 zu, aber für mich persönlich sind dies wichtige Bildungseinrichtungen, die in der Geschichte des Kantons St.Gallen eine wesentli-

che Rolle spielten und/oder immer noch spielen. Stärken wir deren Identität. Der Kantonsrat hat es also in der Hand, bei gewissen Bildungseinrichtungen mit Entzug von finanziellen Mitteln deren Zukunft zu erschweren. Aber bei dieser Massnahme E28 will man insbesondere – soll man der Regierung Glauben schenken – eine Diskussion mit der Stadt St.Gallen über die Finanzierung der Flade aktiv angehen. Für mich ist dies der falsche Zeit- und Ansatzpunkt. Denn die Bedingungen der Stadt St.Gallen sind uns hier im Saal nicht bekannt, und daher ist der Antrag der vorberatenden Kommission nicht umsetzbar, da wir als Rat nicht Dritte beauftragen und verpflichten können, höhere Beiträge – in diesem Falle die Stadt St.Gallen – zu erteilen. Daher ist dies nicht relevant und auch nicht Bestandteil dieses Entlassungsprogrammes 2013. Ich plädiere daher, dass die Regierung federführend die Angelegenheit über die Finanzierung der Flade endlich angeht und mit den Beteiligten eine Lösung erarbeiten soll und muss. Wir wollen nicht jährlich diese Frage im Rat diskutieren und nicht auf diesem Wege. Eine Diskussion soll es geben, und dies hat es nun auch aufgrund dieser Massnahme E28 gegeben.

In der Region St.Gallen und Umgebung wird nun über dieses Thema intensiv und öffentlich debattiert. Dies haben wir nun vom Präsidenten der Rechtspflegekommission gehört, dies zeigen auch die 13'249 Befürworter, welche die Petition unterschrieben haben. Diese Leute haben Zeugnis abgelegt. Dies müssen wir als Kantonsräte aller Parteien zur Kenntnis nehmen. Wenn ich die Petition unserer Sarganserländer zum Schuldzuweisungsentscheid als Beispiel nehme, so hat dies für mich ebenso eine grosse Dimension. Also hören wir auf die Menschen draussen. Die Flade ist offen für alle Schülerinnen und Schüler, nicht nur für Katholiken. Die Flade ist eine moderne und weltoffene Schule, und ihre Grundlagen sind wie in allen öffentlichen Schulen das Volksschulgesetz und der kantonale Lehrplan. Daher hat die Flade Anspruch auf diese öffentlichen Gelder. Es ist uns hoffentlich allen im Saal bewusst, dass wir mit dieser Massnahme eine gute und in der Bevölkerung etablierte Schule vor eine Gefährdung ihrer Zukunft stellen. Ich als Parlamentarier kann dies nicht verantworten. Halten wir doch Sorge zu dieser Schule und diskutieren wir über die Finanzierung zuerst in den dazugehörenden Gremien. Denn was wir heute beschliessen, kann enorme Auswirkungen haben oder was geschehen ist, ist geschehen. Denn was kaputt ist, ist kaputt. Tragen wir doch Sorge zu unseren auf christlichen Werten basierenden Schulen und stärken wir deren Identität, wie ich es einleitend gesagt habe, und schaffen wir sie nicht ab.

Aus diesen genannten Gründen beantrage ich Ihnen, wie grossmehrheitlich auch die CVP-EVP-Fraktion, den Streichungsantrag zu unterstützen und die Massnahme E28 abzulehnen. Falls der Kantonsrat nicht auf meinen Antrag eingeht, so möchte ich in einem Eventualantrag beantragen, diese Massnahme auf das Jahr 2016 zu verschieben. So können die diesen Sommer eintretenden Schülerinnen und Schüler die Schule zu gleichbleibenden Bedingungen im Jahr 2016 beenden. Darum ist eine Verschiebung nötig. Ich kann einfach aus meiner eigenen Erfahrung, wie ich einleitend gesagt habe, als Präsident einer nicht staatlichen Mittelschule, berichten. Wir mussten aufgrund einer Reduktion des Staatsbeitrages innerhalb eines Jahres die Schülerinnen und Schüler in gleichwertige Bildungsinstitutionen vermitteln. Was das heisst, muss ich Ihnen wohl nicht noch näher erläutern.

Stadler-Kirchberg legt ihre Interessen als Präsidentin des Schulrates der Flade offen. Dem Streichungsantrag Bischofberger-Thal ist zuzustimmen, sein Eventualantrag ist abzulehnen.

Vor rund einem Jahr haben Sie einen solchen Streichungsantrag mit 80:22 Stimmen bei 5 Enthaltungen klar abgelehnt. Auch die Regierung hat damals klar bekundet, dieser Streichung nicht nachzugehen, mit der Begründung, dass diese Angelegenheit, die eine lange Geschichte und Tradition hat, nicht im Rahmen eines Sparpaketes gelöst werden kann. All die damaligen Bekundungen und Voten in diesem Rat für die Flade haben auch heute hoffentlich noch ihre Gültigkeit. Ich bitte Sie, auch heute diesen Streichungsantrag klar abzulehnen, und zwar aus folgenden Gründen. Die Katholische Kantonssekundarschule ist eine öffentliche Schule. Wir sprechen hier nicht von einer Privatschule. Sie ist die zweitgrösste Oberstufe des Kantons. Wir haben einen öffentlichen Bildungsauftrag gemäss Volksschulgesetz. Bei uns gehen 700 Schülerinnen und Schüler aus der Stadt und den angrenzenden Gemeinden und aus dem ganzen Bistum in die Schule. Der Konfessionsteil ist Träger dieser Schule. Als öffentlich-rechtliche kantonale Körperschaft gemäss Volksschulgesetz Art. 4 bildet er die Schulgemeinde. Damit hat er auch Anspruch auf öffentliche Mittel. So, wie die Gemeinden und indirekt die Schulgemeinden aus dem kantonalen Finanzausgleichstopf Gelder zur Führung der Schule erhalten, so hat auch unsere Schule seit jeher Mittel vom Kanton zur Führung erhalten. Bis ins Jahr 2006 kamen diese Gelder aus dem indirekten Finanzausgleich. Seit dem Neuen Finanzausgleich werden die Gelder in Form eines Staatsbeitrages ausgerichtet. Vielleicht kommen diese Staatsbeiträge wirklich aus dem falschen Topf. Sie müssten richtigerweise aus der Schatulle des Finanzausgleichs kommen, wie es bis im Jahr 2006 der Fall war. Bei der kommenden Revision des neuen Finanzausgleichsgesetzes könnten wir dies dann korrigieren.

Der Wegfall des Kantonsbeitrages gefährdet die Existenz der Schule. Der Kantonsbeitrag von rund 2 Mio. Franken beträgt ein Sechstel unseres Budgets. Die Katholiken leisten zusätzlich mit 4,4 Mio. Franken einen Drittel an die Kosten der Flade, und damit leisten sie einen öffentlichen Bildungsauftrag. Die Katholiken können nicht in diese Lücke springen, wenn der Staatsbeitrag wegfällt. Ihr Anteil ist heute schon sehr hoch. Hier wäre nun nebst dem Kanton auch die Stadt in Zukunft gefordert. Der junge Kanton St.Gallen war im Jahr 1809 nach Aufhebung des Klosters Gründer der Flade. Er hat die Schule den Katholiken zur Führung übergeben und sich für die finanzielle Unterstützung schon damals verpflichtet. Er tat dies bis heute. Auch so stand er in der Verantwortung. Das Kloster St.Gallen hat dem Kanton St.Gallen und den Katholiken ein grossartiges Erbe hinterlassen. Dazu gehören nicht nur historische Gebäudeländereien und Wald, sondern ein grosses kulturelles Erbe. Dank des Klosters St.Gallen dürfen wir heute auch in diesem Prunksaal tagen. Die Flade gehört zu diesem lebendigen Erbe des Klosters St.Gallen, welches es zu erhalten und zu schützen gilt. Zu diesem Schutz spricht sich auch die Regierung aus in der Unterzeichnung der Charta zum Stiftsbezirk und zum Weltkulturerbe. Schade, dass es für ein lebendiges Erbe keine Denkmalpflegebehörde gibt. Leider setzen sie sich nur für Gebäude ein. Es wäre schön, wenn auch für ein lebendiges Erbe eine solche Behörde eintreten würde. Die Flade ist die älteste Schule im deutschsprachigen Raum. Als Nachfolgerin der Klosterschule wurde sie nämlich 900 Jahre nach Christus durch das Kloster St.Gallen gegründet. Die Katholiken leisten seit der Aufhebung des Klosters sehr viel für die Allgemeinheit. Nicht

nur für die Bildung, sondern auch im Unterhalt des historischen Erbes. Auf das einzigartige Weltkulturerbe im Stiftsbezirk mit der Stiftsbibliothek der Kathedrale und dem ganzen Ensemble dürfen wir stolz sein. Die Katholiken leisten da einen sehr hohen Aufwand für den Unterhalt dieser Gebäude. Nicht nur die Stadt St.Gallen, sondern auch der ganze Kanton und die Allgemeinheit profitieren von diesem Weltkulturerbe. Die Flade ist heute eine öffentliche Schule. Sie steht allen Schülerinnen und Schülern offen. Sie hat aber ein klares Profil als christliche Schule katholischer Prägung. Unsere Grundlagen zur Führung der Schule sind wie für alle öffentlichen Schulen das Volksschulgesetz und der kantonale Lehrplan. Dass unser Handeln und unser Umgang mit Menschen im Schulalltag auf christlichen Grundlagen basieren, ist nicht nur aus der Tradition heraus überliefert. Wir erfüllen damit auch einen wesentlichen Grundsatz des Volksschulgesetzes und der Kantonsverfassung. Tragen wir doch Sorge zu unseren christlichen Werten und zur abendländischen Kultur. Man beklagt sich immer wieder über den Wertezerfall in unserer Gesellschaft. Wir stärken unsere Identität nicht, indem wir solche Institutionen wie die Flade abschaffen.

In unserer Schule gibt es keine Selektion nach Konfessionen, wie Exponenten aus linken Kreisen dies immer wieder monieren. Auch Katholiken vom Land bezahlen ein Schulgeld. Die katholischen Schülerinnen und Schüler der Stadt können nur dank dem Beitrag der katholischen Kirchgemeinde die Schule gratis besuchen. Leider ist der Wunsch der Führung einer Realschule bis heute nicht verwirklicht worden. Für die Flade ist es aber ein wichtiges Ziel, eine Realschule führen zu können und damit auch ein Angebot für Schülerinnen und Schüler mit eingeschränkter Leistungsfähigkeit zu schaffen. Wir möchten daher mit dem neuen Schulvorstand nach Lösungen suchen. Es ist uns wichtig, dass es eine Lösung gibt, die für beide Seiten tragbar ist und von welcher beide Seiten profitieren. Die ersten Gespräche dazu habe ich mit Markus Buschor, Vorsteher der Direktion Schule und Sport der Stadt St.Gallen, bereits aufgenommen. Die Flade hat einen hervorragenden Ruf. Dieser ist nicht einfach mit einer 200-jährigen Tradition zu begründen. Dazu haben unzählige Lehrpersonen und Exponenten der Schule mit hervorragender Arbeit beigetragen. Die bis heute gesammelten 14'000 Unterschriften zeigen, auf welches Netzwerk die Flade zurückgreifen kann. Unzählige Persönlichkeiten in Politik, Wirtschaft, in der Gesellschaft, in der Familie, in der Kirche sind beste Zeugnisse für die Schule. Wir konnten in den letzten 16 Tagen bezeugen, wie gross diese Flade-Familie ist. Wir hätten sogar Referendumsstärke und Initiativstärke auf Stadt- und Kantonsebene.

Die Flade ist ohne Gelder des Kantons in ihrer Existenz gefährdet. Die Streichung des Staatsbeitrages ist keine Sparmassnahme, weil die Volksschule eine Pflichtaufgabe der öffentlichen Hand ist. Es ist höchstens eine Verlagerung. Wenn Sie heute diesen Staatsbeitrag streichen, haben wir keine Garantie, dass die Stadt in die Lücke springt. Wir wissen nicht, zu welchen Bedingungen. Die Flade ist ein lebendiges Erbe des Klosters St.Gallen. Der Kanton hat hier Mitverantwortung, dieses Erbe zu schützen. Die Regierung und der Kanton St.Gallen können sich nicht aus der Verantwortung stehlen. Sie müssen besorgt sein für eine gute und tragfähige Lösung, die den Weiterbestand der Schule nicht gefährdet.

Dass die Flade einen breiten öffentlichen Bildungsauftrag in den letzten über 200 Jahren wahrgenommen hat, zeigt die grosse Flade-Familie weltweit, aber davon können Sie sich auch mit einem Blick auf die Regierungsbank überzeugen.

Zählt man den Staatssekretär noch dazu, haben genau die Hälfte der Mitglieder der Regierung ihr Rüstzeug fürs Leben oder wenigstens einen Teil davon bei der Flade geholt. Ich überlasse es Ihnen herauszufinden, welche Mitglieder das sind. Sichern Sie eine Bildungsstätte mit hervorragendem Ruf weit über die Stadt St.Gallen hinaus.

Scheitlin-St.Gallen: Dem Antrag Bischofberger-Thal ist zuzustimmen.

Aufgrund einer auf das Jahr 1947 zurückgehenden Regelung geht ein Anteil an den Gewinn- und Kapitalsteuern sowie der Grundstückgewinnsteuer der Stadt St.Gallen an die Flade. Der Anteil wurde in den vergangenen Jahren so erhöht, dass sich die Abgeltungen im Jahr 2012 auf 2,5 Mio. Franken beliefen. Die Stadt leistet diesen Beitrag ohne irgendwelche Auflagen oder Mitsprachen. Die Flade ist eine bedeutende und wichtige Schule in der Stadt St.Gallen, aber sie ist keine städtische Schule. Wenn der Kantonsrat dieser Massnahme zustimmt, würde sich der Beitrag der Stadt St.Gallen in etwa verdoppeln. Er stiege also auf 4,5 Mio. Franken. Damit übernimmt die Stadt St.Gallen einen wesentlichen Kostenanteil. Dass dies nicht ohne Verhandlungen über Mitsprache der Stadt und über gemeinsame schulische Konzepte erfolgen kann, scheint selbstverständlich. Die Finanzierung in dieser Höhe durch die Stadt St.Gallen bedarf nicht nur der Zustimmung des Stadtrates, sondern auch der Zustimmung des Stadtparlamentes. Wie bei einer Vorlage an den Kantonsrat wird auch das städtische Parlament für die Übernahme des Beitrages klare Regelungen bzw. klare Richtlinien zwischen Stadt und Flade fordern. Zur Umsetzung dieser Massnahme bedarf es deshalb vertiefter Gespräche zwischen Stadt und Flade. Der Stadtrat verschliesst sich dieser Massnahme, wie sie im Entlastungspaket vorgesehen ist, nicht. Er ist offen für vertiefende Gespräche zwischen Flade und Stadt. Schlussendlich braucht es eine Lösung, die sowohl für die Flade, aber auch für die städtischen Schulen akzeptabel ist. Diese Verhandlungen und Gespräche werden Zeit benötigen. Geben Sie uns diese Zeit für eine allseits tragfähige Lösung.

Rüesch-Wittenbach stellt den Ordnungsantrag auf Schluss der Rednerliste.

Ich möchte diese Diskussion nicht abwürgen. Ich möchte aber auch nicht, dass sich nun alle vom Wort ergriffen fühlen. Diejenigen, die sich äussern wollen, haben sich sicher schon angemeldet.

Der Kantonsrat stimmt dem Ordnungsantrag Rüesch-Wittenbach mit 69:35 Stimmen bei 3 Enthaltungen zu.

Ammann-Rüthi (im Namen einer Mehrheit der CVP-EVP-Fraktion): Dem Antrag Bischofberger-Thal ist zuzustimmen.

Obwohl ordnungspolitisch gesehen eher in Richtung Annahme oder Zustimmung dieser Massnahme plädiert werden müsste, sehe ich heute auch aufgrund des ausgeführten Votums von Scheitlin-St.Gallen, wenn wir die Auslegeordnung machen, dass seitens der Stadt St.Gallen nur lauwarne Signale oder eben keine klaren verbindlichen Zugeständnisse oder ein Statement betreffend die Übertragung der Finanzierungsverantwortung seitens der öffentlichen Hand bzw. der Stadt St.Gallen stattfindet. Dieses Geschäft ist schon länger in der Pipeline. Wir haben ein klares öffentliches Commitment der Stadt St.Gallen vermisst. Kurz zwei bis drei Gründe, wieso ich im Namen der Mehrheit der CVP-EVP-Fraktion für die Streichung

dieser Massnahme plädiere: Dieser Beitrag ist vor dem Hintergrund der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Stadt St.Gallen eigentlich systemfremd. Aber es ist – und das muss auch nochmals klar gesagt werden – ein Relikt aus der Neuregelung des Finanzausgleiches, und weil die Lehrerbesoldungsbeiträge im indirekten Finanzausgleich weggefallen sind, ist da der Staatsbeitrag gekommen. Und obwohl Gespräche zwischen Regierung und der Stadt stattgefunden haben, ist heute keine nachhaltige gesicherte Lösung für die Flade und deren 720 Schülerinnen und Schüler gegeben. Dies, obwohl in der Vernehmlassung zum Neuen Finanzausgleich in der Vernehmlassungsvorlage für die Aufgabe Flade zugunsten der Stadt bereits ein Betrag von über 2 Mio. Franken als Kompensation aufgeführt wurde. Eine Schliessung der Flade ist zu verhindern. Diese Ansicht vertritt auch ein Grossteil der Stadtsanktgaller Bürgerschaft, die sich mit über 14'000 Unterschriften der Petition «Bildung, Jugend und Werte» deutlich gegen eine Schliessung ausspricht. Wer dieser Massnahme mit dem nur deklaratorischen Zusatz zur Finanzierung und ohne die verbindliche Handreichung der Stadt St.Gallen auf Strukturbereinigung zustimmt, schwächt die fundamentalen Stützen unserer Gesellschaft. Wir haben es auch gehört: Ein Wegfall des Kantonsbeitrages gefährdet die Existenz der Flade im heutigen Zeitpunkt. Die Kirche kann die fehlenden Mittel nicht tragen, wie bereits von Stadler-Kirchberg aufgeführt wurde. Der Gründer der Flade vor über 200 Jahren war der Kanton St.Gallen, und die Flade vermittelt heute als christliche Schule katholisch geprägte Werte, die unter anderem auch Grundlage unserer Verfassung und unseres Volksschulgesetzes bilden.

Noger-St.Gallen: Der Streichungsantrag Bischofberger-Thal ist abzulehnen, aber dem Eventualantrag Bischofberger-Thal ist zuzustimmen.

Ich spreche eigentlich, um zu erklären, weshalb ich als Befürworter der Flade trotzdem nicht für den Antrag Bischofberger-Thal stimmen werde. Die Zeiten ändern sich. Mein Vater, Jahrgang 1927, wohnhaft in Altenrhein, wie Bischofberger-Thal, ist noch in die Flade hinaufgefahren. Das war damals gang und gäbe. Es war eine kantonale Schule mit einem kantonalen Einzugsbereich. Heute ist das anders. «Tempora mutantur – die Zeiten ändern sich.» Die Flade ist eine wichtige Schule. Es ist eine Bereicherung des Angebotes für Region und Stadt St.Gallen. Das ist zweifelsohne so. Es geht auch nicht darum, die Flade zu streichen, wie Stadler-Kirchberg befürchtet. Sondern es geht darum, dass die Region und die Stadt die Pflicht zum Mittragen an der Flade wahrnehmen. Ich glaube, Stadtpräsident Scheitlin-St.Gallen hat das genügend klar signalisiert. Natürlich kann der Rat nicht die Stadt und die Region hier und jetzt verpflichten. Aber Sie wissen, wie das Spiel läuft. Wenn jetzt dieser Kantonsratsbeitrag – Ammann-Rüthi hat es betont – systemisch gestrichen werden kann und soll, dann wird wieder eine jahrelange Schwebe entstehen und wir werden nicht wissen, woran wir sind. Wenn wir den Kantonsbeitrag jetzt streichen, wird der Druck so aufgebaut, dass Stadt und Region wirklich zielgerichtet und rasch Lösungen finden werden. Aber deshalb wird es nötig sein, den Eventualantrag Bischofberger-Thal zu unterstützen. Dies braucht Zeit und die Schule muss wissen, woran sie ist, wenn sie die neuen Lehrgänge, eventuell dann auch mit einem Realschulangebot, starten wird.

Cozzio-St.Gallen: Dem Antrag Bischofberger-Thal ist zuzustimmen.

Es hätte mich etwas gewundert, wenn ich hier nichts zu sagen hätte. Es wurde jetzt auch von unserem Fraktionschef gesagt, Scheitlin-St.Gallen hätte eine etwas lauwarme Erklärung seitens der Stadt abgegeben. Scheitlin-St.Gallen hat genau gesagt, was der Stadtrat St.Gallen heute sagen kann. Man ist bereit, mit der Flade zu diskutieren, wenn diese 2 Mio. Franken gestrichen werden. Aber es muss auch für die städtischen Schulen eine gute Lösung erzielt werden können. Das kann möglich sein. Aber das braucht seine Zeit. Nun, wenn Sie diesen Beitrag streichen, dann muss ich Ihnen ehrlich gestehen, kann man nicht einfach sagen, es wurde mehrfach festgelegt, die Stadt habe dann und die müsse dann usw. Ich denke auch, Regierungspräsident Köl liker wird vermutlich darauf hinweisen, dass auch die Regierung nicht einfach richten kann. Sondern das sind Fragen, welche die Stadt zusammen mit dem Katholischen Kollegium, mit dem Administrationsrat lösen muss. Die Flade ist in meinen Augen wichtig. Sie wissen, das ist meine persönliche Sicht. Ich habe das in meiner früheren Zeit im Kantonsrat jeweils betont, dass ich ein Befürworter dieser Schule bin –, weil sie ein gutes Angebot stellt und weil sie eine Bereicherung in der Schullandschaft darstellt. Ich möchte diese gute Schule einfach nicht gefährden, indem sie letztendlich aufgelöst wird. Ich richte das vor allem an die linke Ratsseite und an jene, die in der Stadt St.Gallen wohnen und jetzt vielleicht schon die Messer wetzen, weil dann endlich die Möglichkeit besteht auf realer Basis diese Schule zu schliessen. Stadler-Kirchberg hat schon etwas darauf hingewiesen: Vergleichbar, wie kulturelle Vorgaben verteidigt worden sind von der linken Seite, wie Denkmalpflege verteidigt wurde. Wenn ich sehe, wie in der Stadt St.Gallen geweißelt wird für die Villa Wiesental – letztendlich, etwas despektierlich gesagt, ein Haufen aufeinander stehender Steine. Hier gehen 750 Kinder zur Schule. Hier stehen 1'500 Eltern dahinter, die einen bewussten Entscheid gefällt haben, ihre Kinder an diese Schule zu schicken, und ich denke, da gehe ich mit der linken Ratsseite einig: Wir müssen sicher eine gescheite Lösung mit der Stadt finden. Das wird aber etwas Schwierigkeiten bereiten, wenn man weiss, wie die Aufnahmebedingungen der Flade sind bzw. was die Vorstellungen des Konfessionsteils ist und was dann letztendlich für die städtische Behörde, für meinen Kollegen, der die Schule führt, heraus schauen muss. Diese Verhandlungen brauchen etwas Zeit. Man kann das nicht über einen Leisten brechen.

Surber-St.Gallen (im Namen einer Mehrheit der SP-GRÜ-Fraktion): Dem Antrag Bischofberger-Thal ist zuzustimmen.

Es wurde nun bereits sehr vieles ausgeführt von Seiten der Befürworter dieses Beitrages. Ich möchte in keiner Weise hier die Qualität der Flade als Schule in Frage stellen. Dies möchte niemand von unserer Fraktion tun. Ich kenne die Qualität der Flade ehrlich gesagt auch zu wenig. Ich war selbst nicht Schülerin dort. Jedoch muss ich etwas erwidern auf diese Aussagen, die Flade sei eine offene Schule. Ja, es besteht die Möglichkeit, die Flade zu besuchen, auch wenn man nicht katholischen Glaubens ist. Jedoch muss dafür ein Schulgeld entrichtet werden. Es ist doch nun nicht tatsächlich ein offener Zugang vorhanden zu einer Schule, wenn ein Schulgeld entrichtet werden muss. Es können sich nicht alle Eltern dieses Schulgeld leisten. Es können nicht alle Eltern wählen, ob sie ihre Kinder tatsächlich in die Flade schicken wollen oder nicht. Es ist keine öffentliche Schule im eigentlichen Sinn. Dann wurde hier auch der Ausdruck der «Flade-Familie» geprägt. Das drückt genau

aus, dass das keine öffentliche Schule ist. Man empfindet sich selbst offensichtlich als eine eigene Familie, als etwas Besonderes in dieser Stadt.

Dann ist es auch für die Stadt nicht unbedingt nur von Vorteil, wenn es diese Schule, so, wie sie heute besteht, gibt mit diesen Zugangsbeschränkung, mit dieser Pflicht zur Leistung eines Schulgeldes, wenn man nicht katholischen Glaubens ist. Es ist nicht so, dass alle Schülerinnen und Schüler in die Flade gehen können. Es gibt eine Art von Separation in der Stadt St.Gallen. Es kann auch, da es in der Flade an einer Real noch immer fehlt, keine integrative Oberstufe umgesetzt werden. Wir sind der Meinung, dass die Flade so, wie sie heute besteht, in einer Vielreligionengemeinschaft eben nicht mehr zeitgemäss ist. Wir sind daher mehrheitlich für die Streichung dieses Beitrages. Jedoch haben wir diesen Antrag nicht besprochen. Ich persönlich werde den Eventualantrag Bischofberger-Thal unterstützen, damit es für die Schülerinnen und Schüler, die heute die Flade besuchen, bestimmt möglich ist, die Schule dort zu beenden und damit eben auch mit der Stadt Verhandlungen aufgenommen werden können.

Dietsche-Oberriet (im Namen der SVP-Fraktion): Der Streichungsantrag Bischofberger-Thal ist abzulehnen, aber dem Eventualantrag Bischofberger-Thal ist zuzustimmen.

Noger-St.Gallen hat die Begründung zu einem Teil bereits gegeben. Es ist systemfremd. Die Schule ist eine Schule der Stadt. Dies wurde in den letzten Voten bereits alles aufgeführt. Die SVP-Fraktion stellt sich hinter den Eventualantrag, den Beitrag spätestens im Jahr 2016 zu streichen. Die Regierung und die Stadt haben zusammen mit dem Katholischen Konfessionsteil den eindringlichen Auftrag, jetzt das weitere Vorgehen zu klären, damit die Lösung 2016 bereitliegt. Ab dem Jahr 2016 verlangt die SVP-Fraktion die Streichung des Beitrags und somit die Umsetzung dieser Massnahme. Dem Eventualantrag stimmen wir deshalb zu, um eine seriöse Abklärung zu ermöglichen und den jetzigen Schülerinnen und Schülern einen ordentlichen Abschluss zu gewährleisten.

Warzinek-Mels: Dem Antrag Bischofberger-Thal ist zuzustimmen.

Ich möchte auf den Aspekt hinweisen, dass es sich bei dieser Massnahme um keine Sparmassnahme handelt. Kosten bleiben völlig unverändert bestehen. Sie werden nur verschoben und Sie gefährden mit dieser Massnahme, die eigentlich in diesem Entlastungspaket gar nichts verloren hat, letztlich doch die Schule und Sie gefährden vor allen Dingen auch die millionenschweren Gelder, die der Katholische Konfessionsteil jedes Jahr an die Schule gibt. Denn wenn aus dieser Schule eine städtische Schule wird, würden wahrscheinlich auch diese Gelder versiegen. Ich glaube, es ist keine Sparmassnahme und man gefährdet ein St.Galler Erfolgsmodell. Auch ich als Sarganserländer gönne der Stadt diese gute, traditionsreiche Schule.

Lemmenmeier-St.Gallen (im Namen der SP-GRÜ-Fraktion): Dem Antrag Bischofberger-Thal ist zuzustimmen.

Wenn Sie den Kantonsbeitrag an die Flade streichen, dann gefährden Sie diese Schule nicht. Das ist die Grundaussage, und das muss ich voraus ausdrücklich festhalten. Es sind viele Möglichkeiten aufgezeigt worden, wie die Schule sich organisieren kann, welche Möglichkeiten es da gibt. Cozzio-St.Gallen hat gesagt, das

einige Leute in der Stadt wohl schon die Messer wetzen würden. Ich muss ihn in diesem Punkt korrigieren. Die Linke will nicht die Messer wetzen, sondern endlich eine Schulorganisation schaffen, die der Stadt St.Gallen und ihren Bürgerinnen und Bürgern eine gute Bildungsmöglichkeit schafft. Wie Noger-St.Gallen schon ausgeführt hat, ist der Streichungsantrag ideal, weil er die Flade dazu zwingt, mit den städtischen Organen zusammenzuarbeiten und eine tragfähige Lösung zu erarbeiten. Die öffentliche Hand zahlt heute 9 Mio. Franken an die Flade, 4 Mio. Franken zahlen die Katholiken. Es kann nicht angehen, dass die öffentliche Hand auf die Schulgestaltung und die ganze Organisation keinen Einfluss nehmen darf, und deshalb muss eine solche Verhandlung auch zu einer gerechten Einflussnahme der Stadt führen.

Dann möchte ich festhalten: Es gibt im Kanton St.Gallen nur gute Schulen. Alle Schulen sind ein Erfolgsmodell. Nicht nur die Flade. Ich bin Abnehmer der Flade-Schüler. Ich weiss, es gibt gute darunter und es gibt weniger gute darunter. Bezüglich der christlichen Werte, die da verteidigt werden, möchte ich Sie auch ein bisschen korrigieren. Man braucht nicht nur Meienberg zu lesen. Es gibt auch andere, die ein Trauma der Flade davontragen. Das ist bei allen Schulen so. Auch in der Kantonsschule gibt es Schüler, die ein Trauma davontragen. Man sollte auch, wenn man die Qualität einer Schule in den Vordergrund hebt, etwas realistischer sein.

Die Rednerinnen und Redner haben hier ausserordentlich die lange Tradition dieser Schule betont. Es braucht aus meiner Sicht als Historiker schon relativ viel Zurechtbiegung der historischen Fakten, dass man dann sich als Fortsetzung der Klosterkultur versteht. Das Kloster wurde nämlich in der Französischen Revolution, wie Sie wissen, aufgehoben.

Nun zu den Anträgen: Die SP-GRÜ-Fraktion wird dem Streichungsantrag nicht zustimmen. Das ist wohl klar. Wir werden aber den Antrag von Bischofberger-Thal unterstützen, weil er Sinn macht. Es gibt damit genügend Raum für Verhandlungslösungen. Aber in diesen Verhandlungslösungen muss auch klar werden, dass die Flade sich bewegt. Die öffentliche Hand muss Einfluss nehmen können auf diese Schule und auf die Organisation innerhalb der Stadt. Ich kann mir die Bemerkung trotzdem nicht verkneifen: Längerfristig tut der Katholische Konfessionsteil vielleicht gut daran, die Schule in die öffentliche Hand zu überführen, weil die Finanzierung längerfristig durch die Katholiken dann auch nicht mehr möglich ist. Das katholische Milieu musste das auch bei anderen Institutionen tun. Es ist deshalb sinnvoll, das jetzt anzugehen. Wie hat Gorbatschow gesagt: «Wer zu spät kommt, den bestraft das Leben.»

Regierungspräsident Köl liker: Dem Antrag der Regierung ist zuzustimmen.

Die Frage stellt sich grundsätzlich nicht, ob die Flade eine gute Schule ist oder nicht. Sie ist eine ausgezeichnete Schule hier auf dem Platz St.Gallen. Es ist der Regierung ganz wichtig, deshalb möchte ich das nochmals erwähnen, dass wir mit dieser Massnahme dieser Schule eigentlich auch nicht schaden wollen. Sondern es ist einfach ein systemfremder Betrag, den wir hier seit Jahren ausrichten. Es ist auch keine neue Frage, die sich stellt. Sondern wir legen Ihnen das immer wieder vor mit den Sparpaketen. Es war auch schon eine Ersatzmassnahme. Man hat sich in der Regierung darüber unterhalten und kam dann zum Schluss, dass wir Ihnen diese Massnahme nicht empfehlen. Wir sind mittlerweile beim EP 2013, beim dritten

Sparpaket. Dann muss man einfach diese Frage wieder aufbringen. Vor allem stellt sie sich auch deshalb, weil wir nie eine Lösung haben. Verschiedene Vorredner haben das bereits aufgeworfen. Wenn wir jetzt hier nicht entscheiden, dann ist die Frage der Finanzierung der Flade nicht geklärt. Weil sie wird uns immer wieder einholen. Es ist auch richtig, was Lemmenmeier-St.Gallen gesagt hat. Auch der Anteil des Katholischen Konfessionsteils von rund 5 Mio. Franken ist auch nicht in Stein gemeisselt. Deshalb ist es eben schon entscheidend, dass wir uns jetzt dieser Frage annehmen. Wir müssen uns hier nicht die Frage stellen, wie die Lösung in der Stadt St.Gallen aussieht. Das ist die Aufgabe der Stadtbehörden, sich dieser Frage anzunehmen. Man kann die Frage auch nicht umdrehen. Man kann nicht sagen, klärt zuerst einmal in der Stadt, was ihr wollt oder ob ihr diese 2 Mio. Franken übernehmen wollt. Ich glaube, wir gehen alle davon aus, dass man sagen wird, man übernimmt diese 2 Mio. Franken sicher nicht freiwillig. Also bleibt uns eben einfach nichts anderes übrig, als dass wir diese 2 Mio. Franken hier streichen und dann das Stadtparlament die Verantwortlichen zwingt, diese Diskussion zu führen.

Es ist nicht so, dass wir mit den Beteiligten die Diskussion nicht führen; wir führen diese seit Jahren. Wir führen immer wieder Gespräche in der Aussprache mit der Stadtregierung, mit den Verantwortlichen der Schule, und wir sind nie vorangekommen. Es hat sich keine Lösung aufgezeigt. Hätten wir die in den letzten Jahren gefunden, dann wären wir anders vorgegangen. Wir haben in den letzten Monaten die Gespräche intensiviert. Wir haben mit einer Vertretung des Stadtrates und auch mit den Verantwortlichen der Schule wiederholt zusammen gesessen. Wir haben diese Massnahme vorbesprochen. Wir kamen natürlich seitens der Regierung dann zum Schluss, dass wir eben diese Massnahme, wie sie jetzt auch vorliegt, vorschlagen. Das eine, was im Raum steht, ist dieser Eventualantrag auf das Jahr 2016. Wir haben auch diese Frage bereits mit den Stadtbehörden besprochen. Uns wurde in Aussicht gestellt, dass man eine Vorlage vorbereiten wird auf das nächste Jahr, dass man sich nächstes Jahr im Stadtparlament der Frage annehmen kann und dass dann eigentlich die Umsetzung auf das Jahr 2015 möglich sein sollte. Sie kennen die politischen Prozesse. Wenn es länger dauern sollte, dann könnte diese Verschiebung auf das Jahr 2016 allenfalls Sinn machen. Sie sehen, wie wir uns mit der Frage beschäftigt haben, wirklich eine schwierige Frage, und wir sind eben auch zum Schluss gekommen, dass man jetzt eine Lösung finden muss. Und was Cozzio-St.Gallen gesagt hat, möchte ich natürlich bestätigen. Wir hier können nicht diese finanzielle Verantwortung, diese 2 Mio. Franken, an die Stadtbehörden übertragen. Das geht natürlich nicht. Was dann geschieht, das bleibt heute offen. Dessen müssen wir uns bewusst sein. Und auch was Stadler-Kirchberg gesagt hat, möchte ich hier noch bestätigen. Auch unsere Gespräche mit dem Katholischen Konfessionsteil haben aufgezeigt: mehr bezahlen kann man dort nicht. Es wird nicht möglich sein, dass der Katholische Konfessionsteil 2 Mio. Franken oder Teile davon übernehmen kann; das wird Sache der Stadt sein.

Götte-Tübach, Kommissionspräsident: Sie können sich vorstellen, dass diese Massnahme auch in der vorberatenden Kommission einiges zu diskutieren gab. Über die Massnahmen, wie sie ursprünglich von der Regierung vorgelegt wurden, hat die vorberatende Kommission nicht abgestimmt, und das ist auch jetzt nicht Gegenstand der Abstimmung. Denn die vorberatende Kommission hat den Antrag entsprechend ergänzt. Ich möchte den Antrag kurz vorlesen: «Verzicht auf Staatsbei-

trag an die Katholische Kantonssekundarschule St.Gallen (Flade) und Übertragung der Finanzierungsverantwortung seitens der öffentlichen Hand an die Stadt St.Gallen (höherer Beitrag) sowie die Regionsgemeinden (bestehende kostendeckende Schulgelder).» Dies die Ergänzung dieser Massnahme. E28 hat die vorbereitende Kommission in ihrer Weisheit so beschlossen im Wissen, dass wir da auf Kompetenzen des Stadtparlamentes Einfluss nehmen werden und dass dies rechtlich auch nicht verbindlich sein kann. Wir wollten klar zum Ausdruck bringen, dass es ein Anliegen ist, die Flade in einem vernünftigen Rahmen weiterhin betreiben zu können. Diese Massnahme, wie sie jetzt mit dieser Ergänzung vorliegt, hat die vorbereitende Kommission mit 15:0 Stimmen gutgeheissen.

Der Kantonsrat lehnt den Antrag Bischofberger-Thal mit 79:31 Stimmen bei 5 Enthaltungen ab.

Bischofberger-Thal: Ich möchte einfach noch diesen Eventualantrag vertieft erläutern, da es darum geht, dass wir die Finanzierungsverantwortung ebenfalls in den Text mit einbezogen haben und die Streichung ab dem Jahr 2016 dann eintreffen wird.

Der Kantonsrat stimmt dem Eventualantrag Bischofberger-Thal mit 93:21 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu.

Gächter-Rüthi beantragt, die Redezeitbeschränkung von drei Minuten auch für die Regierung zur Anwendung zu bringen.

Uns wurde bereits heute Morgen ein zusätzlicher Sessionstag am 22. August 2013 angedroht. Aufgrund der ellenlangen Referate zum letzten Geschäft befürchte ich, wenn es so weitergeht, dass wir diesen Tag auch brauchen. Aus einer gewissen Verzweiflung und in der leisen Hoffnung trotzdem, dass wir heute Abend fertig werden, stelle ich diesen Ordnungsantrag.

Güntzel-St.Gallen: Der Ordnungsantrag Gächter-Rüthi ist abzulehnen.

Ich bin mir bewusst, dass die meisten Meinungen gemacht sind, und trotzdem geht es bei dieser – wie es auch immer heisst – Massnahme Entlastungspaket um grundsätzliche und wichtige Fragen. Ich finde es falsch, wenn sich unser Rat deswegen unter Druck setzen lässt. Ich meine sogar im Gegensatz zu Gächter-Rüthi: Ich bin nicht sicher, ob der 22. August 2013 alleine genügt, aber ich meine, wir müssen die Massnahmen durchdiskutieren. Ich beantrage Ihnen, diesen Ordnungsantrag abzulehnen, wenn das Präsidium über den Mittag nicht noch eine bessere, ausgereifte Vorlage hat. Ich möchte keinen eigenen Ordnungsantrag stellen, aber mich anschliessen, nicht dass wir heute bis 19 oder 20 Uhr tagen und trotzdem den nächsten Tag benötigen. Es ist eine Aufgabe, alle Mitglieder dieses Rates müssen sich einmal mehr bewusst werden, ob sie diese Aufgabe wahrnehmen wollen oder nicht und sich gleichzeitig auch die Frage stellen, ob wir nicht den Mut haben, die Entschädigung für unseren Aufwand angemessen anzupassen.

Ammann-Rüthi: Der Ordnungsantrag Gächter-Rüthi ist abzulehnen.

Wir sind gewählt, um die Verantwortung zu tragen. Es geht um ein Entlastungspaket mit 150 Mio. Franken. Wir müssen das seriös und gründlich beraten. Wir

sind ein Parlament, welches zusammenkommt und gründlich alle Geschäfte miteinander ausdiskutiert, sowohl in diese als auch in die andere Richtung. Ich möchte auch an die Adresse seiner Fraktion sagen, es gibt auch dort Anträge. Vielleicht muss sich jeder selber an der Nase nehmen. Es wäre falsch und auch nicht seriös zu sagen, jeder darf zu jedem Geschäft nur drei Minuten sprechen. Es gibt Geschäfte, die viel kürzer zu behandeln wären. Es gibt aber auch Geschäfte, welche die Redezeit brauchen.

Rüesch-Wittenbach: Der Ordnungsantrag Gächter-Rüthi ist abzulehnen.

Es kann nicht sein, dass bei solch wichtigen Geschäften insbesondere auch die Regierung gerade mal drei Minuten besprechen kann.

Ritter-Sonderegger-Altstätten: Über den Ordnungsantrag Gächter-Rüthi ist nicht abzustimmen, weil er rechtswidrig ist.

Ich bin der Auffassung, dass diese Frage in Art. 87 Abs. 3 des Kantonsratsreglementes abschliessend geregelt ist. Dort heisst es nämlich: «Das Präsidium kann in geeigneten Fällen ausnahmsweise für die einer Vorlage zur Verfügung stehende Redezeit beschränken. Es teilt den Fraktionen und den keiner Fraktion angehörenden Mitgliedern zusammen einen Anteil an der gesamten Redezeit zu.» Wenn eine Frage im Kantonsratsreglement abschliessend geregelt ist, dann können nach meiner Auffassung keine davon abweichenden Ordnungsanträge gestellt werden, weshalb ich Sie bitte, über den Ordnungsantrag Gächter-Rüthi infolge Rechtswidrigkeit nicht abzustimmen.

Staatssekretär Braun: Ich kann nur bestätigen, was Ritter-Sonderegger-Altstätten ausgeführt hat. Es ist so. Ich empfehle auch, nicht darüber abzustimmen.

Ledergerber-Kirchberg, Ratspräsident: Dann übernehme ich die Meinung des Staatssekretärs Braun und stimme nicht über den Antrag Gächter-Rüthi ab.

Nr.	Massnahme
E28bis	Bildungsdepartement, LB 4.04 (Qualitätssicherung Volksschulen) Verzicht auf eine flächendeckende obligatorische Fremdevaluation in der Volksschule [1]

Gemperle-Goldach beantragt im Namen der SP-GRÜ-Fraktion, die Massnahme E28bis zu streichen.

Es ist tatsächlich so, dass sich mindestens der erste Anteil mit demjenigen der Regierung deckt, nämlich das, was Massnahme E28bis betrifft. Nicht gleicher Meinung sind wir hingegen mit Abschnitt II Ziff. 3. Dort wird die SP-GRÜ-Fraktion der Antrag der vorberatenden Kommission unterstützen.

Ich war seinerzeit in der vorberatenden Kommission, welche die Fremdevaluation ausführlich diskutiert hat. Man war sich damals einig, dass dieses ein wichtiges Element zur Sicherung und Verbesserung der Schulqualität ist. Aus finanziellen Gründen wurden schon damals die Perioden, innert welchen diese Evaluation durchgeführt werden muss, massiv ausgedehnt. Diese jetzt gleich abzuschaffen ist schlicht nicht zu verantworten. Die Fremdevaluation ist das letzte fehlende Mosaik-

stück des Konzepts der Qualitätsentwicklungen der Schule. Wenn dieser längst überfällige Teil des Gesamtkonzeptes gestrichen würde, würde die ganze Übung der Qualitätsentwicklung in der Volksschule weniger Sinn machen, und die jahrelange Arbeit wäre gefährdet. Es geht hier nicht um ein Ranking der Schulen. Niemand wird eine Rangliste veröffentlichen. Aber für die konkrete Qualitätsentwicklung und -verbesserung in unseren Schulen sind fremde, neutrale Feedbacks dringend nötig. Nur das hilft den Schulen das Selbstbild zu konkretisieren und gezielte Verbesserungen anzugehen. Meine Meinung ist klar, die Fremdevaluation ist ein vitales Element für gute Schulen im Kanton.

Forrer-Grabs legt seine Interessen als Präsident des Schul- und Erziehungsrates offen: Den Anträgen der Regierung ist zuzustimmen und die Anträge der vorbereitenden Kommission sind abzulehnen.

Mir liegt die Bildung bzw. die Qualitätsentwicklung unserer Volksschule sehr am Herzen. Der Kantonsrat hat mit dem XII. Nachtrag zum Volksschulgesetz die Schulaufsicht neu geregelt. Die regionale Schulaufsicht wurde abgeschafft, die Aufsicht durch das Bildungsdepartement wird nur noch reaktiv ausgeübt, und den Schulträgern kommt eine sehr grosse Gemeindeautonomie zu, was grundsätzlich auch zu befürworten ist. Das Bildungswesen ist aber eine kantonale Aufgabe, welche aufgrund der Bundesverfassung qualitätsorientiert zu erfolgen hat. Es ist also elementar, dass der Kanton weiterhin weiss, wie die Schulqualität vor Ort gelebt bzw. entwickelt wird. Wir haben mit dem XII. Nachtrag zum Volksschulgesetz die Basis dazu gelegt. Wir sind aus Verfassungsgründen auch dazu verpflichtet.

In Grabs haben wir die Fremdevaluation bereits dreimal freiwillig durchgeführt und nur positive Erfahrungen damit gemacht. Es erfolgte eine umfassende und vor allem professionelle Aussenansicht mittels Interviews, Schulbesuchen und Akten-einsichten. Die Rückmeldungen sind sehr fundiert und zeigen Handlungsfelder auf, welche dann auch von der Schulleitung mit den Teams umgesetzt und durch die Schulträger überprüft werden. Ich beantrage Ihnen deshalb aus folgenden drei Gründen, dem Antrag der Regierung zuzustimmen bzw. den Antrag der vorbereitenden Kommission abzulehnen:

1. Mit der Schulevaluation kann in einem professionellen Rahmen die Schulqualität in unserem Kanton überprüft und entwickelt werden.
2. Ich bin überzeugt, dass man mit dem Instrument den Schulen mit entsprechenden Handlungsempfehlungen und Hilfestellungen aufzeigen kann, wo allenfalls Bedarf besteht.
3. Aus finanziellen Überlegungen muss die vorgeschlagene Schulevaluation zwingend eingesetzt werden. Einzige Alternative dazu wäre die Einsetzung von Schulinspektoren, was unseren Kanton aber um vieles teurer zu stehen käme.

Hasler-Widnau (im Namen einer Mehrheit der CVP-EVP-Fraktion): In der Volksschule wurden in den letzten Jahren verschiedene Instrumente betreffend Qualitätsentwicklung und Sicherung der Qualität eingeführt. Ich zähle diese auf: Orientierungsmodule, Stellwerk, obligatorische Teamsitzungen, SLQ, Mitarbeitergespräche, Visitationen durch Schulleitung und Schulrat, QE-Zyklen, gegenseitige Hospitationen, Schilfkurse, obligatorische Weiterbildungen, Supervisionen und freiwillige

Schulhausevaluationen. Wir sind der Meinung, dass diese Massnahmen genügen, und wollen einer weiteren Bürokratisierung unserer Schulen entgegenreten. Wir stimmen mehrheitlich der Massnahme E28bis zu.

Ammann-Gaiserwald (im Namen einer grossen Mehrheit der GLP/BDP-Fraktion): Ich möchte eingangs daran erinnern, dass wir in dieser Session schmerzhaft Kürzungen für die Bevölkerung beschliessen. Deshalb sollten wir vor diesem Hintergrund zurückhaltend mit neuen, jährlich wiederkehrenden Aufgaben und Ausgaben sein. Für die Qualitätssicherung und -entwicklung wurde in den letzten Jahren vieles getan. Dazu gehören die geleiteten Schulen, die Schulleiter haben nun wirklich Zeit für Qualitätssicherung und -entwicklung, Durchführung von Modulen, «Stellwerk», SLQ usw. wie meine Vorrednerin gesagt hat, da kommen noch private Anbieter in Multicheck und Basic-Check und sogar noch international wie Pisa, die das Niveau in unserem Land testen. Letztendlich wird die Qualität einer Schule täglich – und ich weiss dies als Lehrkraft – zunehmend von Schülern und Eltern bewertet und oft auch umgehend kommuniziert. Diese genannten Instrumente stellen schon jetzt einen grossen Aufwand und manchmal eine Belastung für die Lehrer und Schüler dar. Ich wehre mich nicht gegen eine massvolle und bedürfnisgerechte Evaluation unserer Schulen durch den Kanton. Aber sie soll für die Schulen erstens freiwillig sein, zweitens die Rechnung von den Leistungsbestellern und -empfängern, also den Gemeinden und Schulen, bezahlt werden, und drittens erscheint mir ein Evaluationsrhythmus von vier bis sechs Jahren sehr hoch angesetzt. Es wäre von daher für die Schulen und Lehrkräfte motivierender, effizienter und benutzerfreundlicher, wenn Sie diese Evaluation aktiv bei Bedarf bestellen könnten und nicht vom Kanton passiv verordnet erhielten. Nochmals: Wir sind inmitten einer Spardebatte. Die Schule braucht Zeit für Lernen und Lehren. Diese Zeit soll nicht zunehmend durch Tests, Evaluationen und dergleichen aller Art unnötig verkürzt werden.

Walser-Sargans: Der Massnahme E28bis ist zuzustimmen.

Ich spreche für einmal nicht im Namen meiner Fraktion, dafür aber vermutlich den Leuten der Praxis aus dem Herzen, die sich an der wuchernden Evaluationsbürokratie stören und sich hier auch ausgeliefert fühlen. Ich danke der vorberatenden Kommission für die vorgeschlagene Entlastungsmassnahme. Auch wenn einzelne aus meiner Fraktion von einem Hüftschuss sprechen, diese Entlastungsmassnahme trifft voll ins Schwarze. Ich garantiere Ihnen hier, dass bei einem Verzicht auf eine flächendeckende obligatorische Fremdevaluation die Qualität der Volksschule nicht im Geringsten beeinträchtigt, dafür jedoch der Staatshaushalt jährlich um eine Million entlastet wird. Die Bildungslandschaft wird in regelmässigen Abständen von Modellen heimgesucht, um das Kerngeschäft «Unterrichten» hat sich ein regelrechter Markt oder besser gesagt Wasserkopf entwickelt. Im Moment heissen die Zauberwörter «Qualitätsentwicklung», «Qualitätsmessung». Man gibt sich der Messbarkeitsillusion hin, beschäftigt Schulleiter und Lehrpersonen und füllt tonnenweise Ordner mit erfasstem Material und gefährdet damit das Wichtigste, nämlich die intrinsische Motivation der Lehrpersonen. Der aktuelle Höhepunkt dieser Schöpfung ist die Fremdevaluation. Und wie bei allen diesen Instrumenten kann das Ganze im Einzelfall wirklich Sinn machen und wertvoll sein. Wenn man es aber pauschal über alles stülpt, wird das Ganze zu einem institutionalisierten Unsinn. Auf so etwas können wir verzichten.

Im Übrigen, das wurde schon erwähnt, sind in den letzten Jahren genügend Instrumente zur Qualitätssicherung in der Volksschule eingeführt worden. Es gilt diese

sinnvoll zu nutzen, bevor man wieder neue einführt. Die regionale Schulaufsicht abzuschaffen, nur um danach ein teures, unnötiges Instrument einzuführen, erachte ich als unsinnig. Den Verfassungsauftrag verletzen wird, wenn wir anstatt unterrichten uns mit Bürokratie übergiessen. Im Volksschulgesetz steht nichts von Fremdevaluation, in Art. 100 steht lediglich: «Der Erziehungsrat leitet und beaufsichtigt die Volksschule.» Die Fremdevaluation soll freiwillig bleiben lassen wir den Markt spielen. Wenn eine Schulgemeinde eine Fremdevaluation wünscht, so soll sie diese anfordern, aber auch selber bezahlen. Stimmen Sie dieser Entlastungsmassnahme zu. Die Volksschule und die Staatskasse werden es Ihnen danken.

Hegelbach-Jonschwil: Dem Antrag der Regierung ist zuzustimmen.

Ja, ich verstehe Hasler-Widnau. Wir haben ein kleines Transportunternehmen und werden in unregelmässigen Abständen regelmässig kontrolliert. Stellen Sie sich vor, wenn die Kantonspolizei zu uns nach Hause kommt und fragt, ob wir die Arbeits- und Ruhezeiten eingehalten hätten mit unseren Fahrzeugen. Dann sage ich ihnen: «Ja, wir haben das selbständig kontrolliert. Wir haben noch ein Peer-Review gemacht und eine kleine Hospitation. Bei uns ist alles in Ordnung.» So geht das nicht. Wenn wir das von Hasler-Widnau gehört haben von wegen Klassen-Cockpit, Schulabschluss und was da noch alles aufgezählt wurde: Das ist gut. Nur, wer kontrolliert das? Die Schule selber? Wir erleben in dieser Zeit gerade die Einheitsgemeinde, die Fusionierungen, die Kooperation. Die Volksschule schwächelt schon jetzt. Es gibt nicht mehr überall Schulräte, die vom Volk gewählt werden. Es gibt Kommissionen, die der Gemeinderat einsetzt. Es gibt – ich glaube sogar hier in der Stadt St.Gallen – nur noch einen Beirat. Wer kontrolliert, überprüft und überwacht z.B. den Stundenplan? Irgendjemand muss das machen. Ich denke, es ist wichtig, dass der Kanton in der Aussicht und Planung der Volksschule diese Kontrolle hat bzw. weiterhin behalten kann.

Hilb-Zuzwil legt seine Interessen als Schulleiter offen: Die Anträge der vorberatenden Kommission sind abzulehnen.

Was ist eine gute Schule? Das ist eine wichtige Frage und zugleich eine Frage, auf die jeder eine gute Antwort zu haben glaubt. Die Frage beschäftigt uns also. Wenn es aber darum geht, Schulqualität zu überprüfen und zu steuern, sind uns Anschaffungen im IT-Bereich, Whiteboards und schöne Schulbauten offensichtlich wichtiger. Vor zwei Jahren habe ich mit meiner Schulanlage ein Peer-Review durchgeführt, das ist ein ähnliches Instrument. Auch kritische Punkte kamen zur Sprache. Wir erhielten Entwicklungshinweise, an denen wir jetzt arbeiten. Das Peer-Review hat sich nach meiner Einschätzung für unsere Schulanlage bewährt und unsere Schulentwicklung positiv beeinflusst. Oft wird mit den Kosten argumentiert. Bildung ist ein gewichtiger Bereich. Gesundheit, Bildung und soziale Wohlfahrt verursachen rund 70 Prozent aller Kosten. Eine Million steht da in einem guten Verhältnis. Warum soll nun gerade die Volksschule nach dem Wegfall der RSA nicht periodisch, systematisch, objektiv und professionell beurteilt werden? Periodische Überprüfung hat den Vorteil, dass gut erkennbar wird, wie und ob die Schule Entwicklungshinweise umsetzt. Die externe Schulevaluation hat den wichtigen Vorteil gegenüber den Schulräten, dass sie nach einigen Jahren viele Schulen im Kanton fundiert kennt. Dies bietet ihr die Grundlage dafür, eine Schule objektiv beurteilen zu können, den sogenannten Helikopterblick zu haben. Das Bildungsdepartement ist auf diese Anblicke angewiesen, und dies mehr denn je, hat sich doch die Lehrerschaft unter Führung des KLV selber entlastet. Wir erinnern uns: Eine der Mass-

nahme, empfiehlt den Lehrpersonen, auf die Teilnahme an Umfragen möglichst zu verzichten.

Hartmann-Walenstadt (im Namen einer Mehrheit der SVP-Fraktion): Der Massnahme E28bis gemäss Antrag der vorberatenden Kommission ist zuzustimmen.

Regierungspräsident Kölliker: Die Massnahme E28bis ist abzulehnen.

Dies ist eine ganz ausserordentliche Entlastungsmassnahme. Ich möchte Sie bitten, mir gut zuzuhören, wenn ich ausführe, wieso ich das so betrachte. Zum einen ist es so, dass wir mit dem Führungs- und Qualitätskonzept über neun Jahre jetzt ein Konzept vorbereiten und zum Abschluss bringen wollen, das Sie notabene am 1. Januar 2004 verabschiedet haben. Wir haben uns immer wieder mit diesem Projekt beschäftigt. Beim letzten Mal vor einem Jahr haben Sie mit Kantonsratsbeschluss am 26. Juni 2012 die Abschaffung der regionalen Schulaufsicht bestätigt. Wir haben dazu gesagt, das ist durchaus konsequent, dass man den Schulgemeinden mehr Autonomie gibt. Das einzige, was dann einfach noch fehlt, ist die Fremdevaluation. Jetzt kommen wir mit dieser Fremdevaluation, und Sie sagen, das sei nicht das, was Sie wünschen. Im Zusammenhang mit der Abschaffung der regionalen Schulaufsicht habe ich letztes Jahr persönlich darauf hingewiesen, dass die Alternative die Einführung von Inspektoraten ist, wie es auch in anderen Kantonen gemacht wurde. Wir haben das diskutiert. Sie haben gesagt, Sie wollen das nicht. Also haben wir seit Mitte letzten Jahres alles vorbereitet, um diese Fremdevaluation nun obligatorisch per 1. Januar 2014 einzuführen. Wir machen hier nicht einen Versuch. Forrer-Grabs hat richtig darauf hingewiesen: Wir haben das jetzt jahrelang freiwillig getestet. Alle sind zufrieden und alle sind einverstanden. Ich habe überhaupt keine negativen Rückmeldungen, wie es Walser-Sargans berichtet. – Ein hervorragendes Modell und Produkt; Sie wollen es jetzt nicht einführen.

Zum anderen ist es gemäss Bundes- und Kantonsverfassung unsere Pflicht, eine Aufsicht wahrzunehmen. Sie können jetzt diese Massnahme ablehnen. Das können Sie machen. Dann muss ich mit einem neuen Vorschlag kommen, der – und das werden Sie sehen – wird viel teurer werden. Ich habe mir eine Liste der anderen Kantone geben lassen. Ich sage nochmals: Jeder Kanton in der Schweiz hat eine Aufsicht. Wenn Sie das jetzt ablehnen, sind wir der einzige Kanton ohne Aufsicht der Volksschule. Die anderen Kantone haben Regelungen. Ich sage Ihnen das mal: Der Kanton Thurgau beschäftigt 12,7 Stellen und ist halb so gross wie wir. Der Kanton Bern beschäftigt 20 Stellen, Kanton Aargau ist etwas grösser als wir und beschäftigt 21,4 Stellen. Wir wollen mit dieser Fremdevaluation etwa sechs Stellen schaffen bzw. wir haben sie bereits geschaffen in den letzten Monaten. Wir werden die Leute also wieder entlassen müssen. Also wir haben ganz klar die günstigste und beste Lösung, weil es eine partnerschaftliche Lösung ist. Wir arbeiten mit den Gemeinden zusammen. Sie zwingen uns eigentlich in eine inspektorale Schulaufsicht, die oben vom Kanton verordnet wird. Wenn Sie das so wollen, dann haben wir das natürlich zu akzeptieren, und ich werde das dann so umsetzen.

Etwas noch, wieso dass ich auch so erstaunt bin – eine Entlastungsmassnahme. Ich sage Ihnen voraus: Jede andere Lösung wird teurer werden für den Kanton. Das habe ich Ihnen jetzt aufgezeigt. Und eine Botschaft an Tinner-Wartau und alle Gemeindevertreter: Es wird auch teurer werden für die Gemeinden. Sie haben bestätigt, dass der Kanton diese Fremdevaluation zahlt. Das bezahlen wir, und des-

halb wollen Sie es streichen. Das haben wir auch besprochen im Zusammenhang mit einer Sparmassnahme, dass der Kanton das übernimmt. Es wird aber so sein, dass wenn wir keine Fremdevaluation haben, die Schulgemeinden freiwillig bei einer pädagogischen Hochschule diese Dienstleistungen einkaufen werden. Sie wollen sich evaluieren lassen. Also haben wir den doppelten Effekt: Wir haben mehr Kosten beim Kanton. Und wir haben neu Kosten, die Sie jetzt verursachen. Ich habe die Rückmeldung vom Rektor der Pädagogischen Hochschule, dass er neun Anfragen bereits hat. Neun Anfragen von Schulgemeinden, die wollen das sowieso. Das wird geschehen. Es wird alles teurer werden, und das als Entlastungsmassnahme. Sonst kann ich nur auf den Antrag der Regierung verweisen.

Götte-Tübach, Kommissionspräsident: Das ist eine dieser Massnahmen, die die vorberatende Kommission neu im Massnahmenkatalog aufgenommen hat. Die Ausführungen von Regierungspräsident Kölliker haben wir selbstverständlich auch in der vorberatenden Kommission gehört und in diesem Zusammenhang auch einen Antrag auf Auftrag, zu dem wir heute Abend und möglicherweise im August noch kommen werden, abgestimmt. In diesem Auftrag können all diese Themen geprüft werden, ob und wie welche Massnahmen zu welchem Preis erhältlich sind. Die Kantone, welche hier zitiert wurden, haben teilweise auch noch Entlastungspakete vor sich. Die vorberatende Kommission hat dieser neuen Massnahme E28bis mit 11:3 Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt.

Der Kantonsrat lehnt den Antrag der SP-GRÜ-Fraktion mit 63:48 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.

Nr.	Massnahme
E29	Bildungsdepartement, LB 4.06 (Mittelschulen) Schliessung der Wirtschaftsmittelschule an den Standorten Heerbrugg und Wattwil

Sulzer-Will beantragt im Namen der SP-GRÜ-Fraktion, die Massnahme E29 zu streichen.

Ich bin froh, dass wir jetzt nach dem Mittagessen diese Massnahme beraten können und nicht nachts um 21.30 Uhr. Es ist eine wichtige Massnahme. Ich möchte Ihnen im Namen der SP-GRÜ-Fraktion darlegen, warum es wichtig ist, dass wir die Standorte der Wirtschaftsmittelschule in Wattwil und Heerbrugg nicht streichen. Wir haben unsere Argumente gestern zum Bericht Anhang 3 bereits ausführlich ausgeführt.

Chancengleichheit: Das zentrale Mittelschulangebot im Kanton St.Gallen macht Sinn. Es ermöglicht nämlich allen jungen Menschen, egal, wo im Kanton sie wohnen, eine breite und tiefe Ausbildung. Das ermöglicht, dass das Bildungspotenzial in allen Regionen im Kanton abgeschöpft werden kann. Die Regierung schreibt das so bei der Beschreibung des entsprechenden Leistungsbereichs Mittelschule, dass eben nur mit einem dezentralen Bildungsangebot die Chancengleichheit gewährleistet ist. Diese Chancengleichheit ist immer mehr davon abhängig, wo im Kanton ich wohne. Wohne ich in St.Gallen, in der Hauptstadt: Da habe ich die volle Vielfalt, eine Auswahl. Wohne ich jedoch in einer Region mit wenigen Angeboten und lan-

gen, unattraktiven Schulwegen, sieht die Situation wieder etwas anders aus.

Mit der Schliessung wird nichts gespart: Mit der Schliessung der WMS an den Standorten Heerbrugg und Wattwil wird die Chancengleichheit der jungen Menschen in Bezug auf die Wahl ihrer Ausbildung geschmälert, ohne dass ein echter Spareffekt zu erwarten ist. Die meisten Schülerinnen und Schüler werden in einen anderen Mittelschultyp eintreten, wenige sich wohl für eine Berufslehre entscheiden. Das Resultat ist eine Kostenverlagerung in andere Ausbildungseinrichtungen oder zur Wirtschaft oder zu den Erziehungsberechtigten, wenn sie z.B. private Ersatzlösungen wählen. Es ist eine Illusion, wenn die Regierung schreibt, dass die allermeisten Schülerinnen und Schüler im Rheintal sowie im Toggenburg mangels Angebot in ihrer Region einfach eine Lehre absolvieren werden. Es ist bei der Diskussion, ob man die BMS ganz streichen will, ein Komitee entstanden, wo auch viele bürgerliche Persönlichkeiten sich eingefunden haben. Das Komitee heisst «Pro Wirtschaftsmittelschule», und die haben sich für den Erhalt der WMS stark gemacht. Ich hoffe, dass wir auch heute die gleichen Stimmen immer noch haben, wenn es um den Erhalt der Standorte im Toggenburg und im Rheintal geht.

Vielleicht noch eine Bemerkung zum Votum des Regierungspräsidenten von gestern, dass nämlich die Anmeldezahlen bei den Schulen so tief sind, dass man schon fast keine Klasse mehr bilden kann. Ich meine, das verwundert nicht. Wenn man ankündigt, dass zwei Standorte geschlossen werden, dann melde ich mich doch nicht noch dort an und weiss, dass ich vielleicht in zwei Jahren dann wieder an einem anderen Standort weiter in die Schule gehe. Mit diesem Vorgehen hat man vorgegriffen und Tatsachen geschaffen, um die Schliessung der beiden Standorte zu erleichtern. Dies ist das richtige Argument.

Brändle Karl-Bütschwil-Ganterschwil: Dem Antrag der SP-GRÜ-Fraktion ist zuzustimmen.

Sulzer-Wil hat bereits schon vieles gesagt, das so zutrifft. Wenn man bedenkt, mit der Schliessung der beiden Wirtschaftsmittelschulen in Heerbrugg und Wattwil verlieren die beiden Regionen Rheintal und Toggenburg einen wichtigen Standortfaktor. Tatsache ist, dass wir an der letzten Session zusätzlich zum Bildungsstandort Wattwil eine Interpellation eingereicht haben, die viele Fragen über die Zukunft des Bildungsstandortes aufgegeben hat. Es ist unseriös und nicht angetan, wenn bereits heute schon Abstriche an den beiden Bildungsstandorten, insbesondere auch in Wattwil, gemacht werden. Es ist schon so, dass sich die Anmeldungen halbiert haben. Wenn man eben, wie Sulzer-Wil gesagt hat, ankündigt, dass man die beiden Standorte schliessen will. Das versteht sich natürlich von selbst. Diet-sche-Oberriet hat auch eine wichtige Frage aufgeworfen bezüglich der Gebietszu-teilung. Da könnte man schon noch was unternehmen, dass die Wirtschaftsmittel-schulen an allen Standorten auch weiterhin geführt werden. Mit einer klugen Ge-bietszuteilung zwischen Heerbrugg, St.Gallen, Wil und Wattwil könnten alle Stand-orte nach wie vor aufrechterhalten werden. Bei der Kantonsschule Brühl werden im August 2013 zwei neue erste Klassen WMI, also informatikschwerpunktmässig, und zwei neue Schulen WMS, Schwerpunkt Sprachen, eröffnet. Sie sehen, man könnte, wenn der gute Wille da wäre, nochmals etwas tun, dass in allen diesen Standorten nach wie vor die Wirtschaftsmittelschulen geführt werden können und nach wie vor diese beiden wichtigen Regionen in unserem Kanton an Attraktivität nichts verlieren. Beginnen wir nicht mit einer Sparmassnahme, die eigentlich keine ist, sondern le-

diglich die Schüler von einem in den anderen Ort verlagert, damit schwächen wir ganz klar die beiden sehr bewährten Bildungsstandorte Heerbrugg und Wattwil.

Hasler-Widnau (im Namen der CVP-EVP-Fraktion): Der Antrag der SP-GRÜ-Fraktion ist abzulehnen.

Der Verzicht auf die WMS-Standorte in Heerbrugg und Wattwil ist nachvollziehbar. Ein Kompromissvorschlag. Der Lehrgang wird an zwei Standorten im Kanton erhalten bleiben. Bei sinkenden Schülerzahlen ist eine Konzentration auf zwei Schulstandorte absolut sinnvoll. Für interessierte Schülerinnen und Schüler ist es zumutbar, nach St.Gallen oder Sargans zu pendeln. Ich glaube auch nicht, dass es sinnvoll ist, dass die Schüler von St.Gallen in die Regionen hinaus pendeln. Die kaufmännische Berufslehre mit Berufsmatura als Alternative führt zum genau gleichen eidgenössischen Fähigkeitszeugnis. Dieser Ausbildungsabschluss kann also auch über den Weg einer Berufslehre gemacht werden.

Dietsche-Oberriet: Der Antrag der SP-GRÜ-Fraktion ist abzulehnen.

Ich unterstütze den Antrag so nicht. Ich kann die Schliessung nachvollziehen, dennoch möchte ich, wie gestern im Votum der Regierung, noch etwas mit auf den Weg geben. In Bezug auf den dannzumaligen Bericht «Dezentrale Aufgaben» kann es auch mal sein, entgegen dem Votum von Hasler-Widnau, dass ein Stadtsgallener in die Region fährt und dort geschult wird. Es ist nicht so schlimm, auch mal in der Region draussen zur Schule zu gehen. Dies einfach zu diesem Thema und deshalb zur Unterstützung der Massnahme G1 der Regierung. Die Konzentration der Standorte ist absolut nachvollziehbar.

Wasserfallen-Goldach: Dem Antrag der SP-GRÜ-Fraktion ist zuzustimmen.

Zwar möchte ich mich kurz fassen und das bereits Gesagte nicht wiederholen. Allerdings ist es mir ein persönliches Anliegen, in dieser Angelegenheit im Sinn der Wirtschaftsmittelschule zu votieren. Ich unterrichte als Sekundarlehrer in der Oberstufe Necker im wunderschönen Neckertal. Meine aktuellen und künftigen Schülerinnen und Schüler wären von einer Schliessung des WMS-Standes Wattwil direkt und auch stark betroffen. Für die betroffenen Schülerinnen und Schüler wäre dies eine mittlere Katastrophe, sicherlich eine deutliche Reduktion der Bildungsstandort-Attraktivität und damit selbstverständlich auch der Wohnortattraktivität. Vielen Jugendlichen aus teils stark abgelegenen und verkehrstechnisch ungünstig erschlossenen Gebieten würde mit der Schliessung de facto die Möglichkeit genommen werden, dieses bewährte und äusserst attraktive Bildungsangebot zu nutzen, weil Schulwege von nicht selten über eineinhalb Stunden schlicht und einfach Grund genug sind, um so etwas nicht in Angriff zu nehmen. Solange aufgrund mangelnder Anmeldezahlen an den genannten Standorten keine WMS-Klassen geführt werden können, sollten die betroffenen Lehrerstellen über natürliche Fluktuationen, über die Auflösung von befristeten Verträgen oder allenfalls über vorübergehende Pensenreduktionen kompensiert werden. Sobald die Anmeldezahlen wieder steigen – und das ist zu erwarten –, kann so das Angebot relativ leicht wieder hochgefahren werden, deutlich leichter, wie wenn man den Betrieb komplett und definitiv einstellt. Ich bitte Sie im Sinn von Jugendlichen zu entscheiden, die sehr ländlich und abgelegen wohnen, jedoch nicht minder interessiert sind an diesem sinnvollen und durchaus nicht überteuerten Bildungsangebot.

Gächter-Rüthi: Dem Antrag der SP-GRÜ-Fraktion ist zuzustimmen.

Ich hätte nie gedacht, dass ich über 40 Jahre später nochmals auf meinen damaligen Besuch der Wirtschaftsmittelschule zurückkommen würde. Ich war damals ein Betroffener. Nämlich derjenige mit dem weitesten Schulweg. In Heerbrugg existierte noch keine Kantonsschule. So musste ich den weiten Weg von Rüthi nach St.Gallen oder Sargans – es war etwa gleich weit – in Kauf nehmen. Hätte ich damals nicht bei meiner Tante in St.Gallen wohnen können, hätte ich diese Schule wahrscheinlich nicht besuchen können. Genau so wäre es heute, wenn Sie den Standort Heerbrugg aufheben. Die Gründe, diese Sparmassnahme abzulehnen, sind aber nicht mein Herzblut für diese Schule. Vielmehr beispielsweise die Vielfalt in der Bildung, was auch ein wichtiger Standortfaktor sowohl für das Rheintal als auch für das Toggenburg ist. Im Weiteren ist die WMS praxisorientiert. Ich erinnere an den Aufenthalt im französischen Sprachgebiet, die Informatikanwendung oder das einjährige Praktikum, was als Ergänzung zu den rein theoretischen Maturitätsschulen wichtig ist. Die Schule schliesst mit dem Fähigkeitszeugnis ab, welches den Zugang zu den Fachhochschulen ermöglicht. Bei der Wirtschaftsmittelschule wird eine moderne praxisbezogene Ausbildung z.B. im Bereich IT angeboten. Die Schule kombiniert Praxis, Allgemeinbildung und Medienkompetenz. Dadurch haben die regionalen Unternehmen einen unmittelbaren Nutzen. Der Wegfall der WMS würde einen unerwünschten Verdrängungsmarkt für Sekundarschüler verursachen. Die WMS mit Schwerpunkt Informatik hilft genau dort das Problem zu lindern, wo der Fachkräftemangel am grössten ist, nämlich im IT-Bereich. Die abgeschaffte WMS würde als Zubringerschule für die Fachhochschulen fehlen. In Bezug auf die Doppelspurigkeit zur Lehre BMS ist festzuhalten, dass die WMS eine entschieden breitere Allgemeinbildung vermittelt, was den Absolventen grössere Perspektiven ermöglicht. Ich ersuche Sie deshalb, diese Sparmassnahme abzulehnen und die beiden Schulstandorte Heerbrugg und Wattwil beizubehalten.

Maurer-Altstätten legt seine Interessen als Schulratspräsident aus einer der betroffenen Regionen offen. Dem Antrag der SP-GRÜ-Fraktion ist zuzustimmen.

Zu Hasler-Widnau: Hasler-Widnau hat behauptet, dass das KV zusammen mit der BMS eine gleichwertige Ausbildung biete. Das mag mit Bezug auf den Fähigkeitsausweis zutreffen. Ganz sicher aber nicht, wenn es um die Allgemeinbildung geht. Die Wirtschaftsmittelschule bildet die Leute einfach besser als das KV, auch wenn damit eine BMS verbunden ist.

Eine Frage an Hasler-Widnau: Haben Sie 140 Lehrstellen für die aktuellen Wirtschaftsmittelschüler oder für diejenigen, die wegfallen werden? Diese werden schwächere Lehrlinge verdrängen, die dann ausweichen müssen in andere Stellen. Diese Ausbildungen sind nicht gratis. Genauso wenig wie diejenigen, die ins Gymnasium ausweichen werden.

Das Rheintal ist eine der höchstindustrialisierten Regionen des Kantons, wenn nicht die am meisten industrialisierte. Das Rheintal lebt von kleinen Betrieben, d.h. von KMUs. Diese brauchen für den Führungsnachwuchs keine akademisch ausgebildeten Leute. Weniger HSG- oder ETH-Absolventen, sondern vielmehr Leute, die aus der Praxis kommen. Dafür bietet genau die Wirtschaftsmittelschule eine Grundlage. Darum sollte sie, wenn schon das Rheintal betroffen ist, in Heerbrugg bestehen bleiben, und genauso gilt das auch für das Toggenburg.

Jud-Schmerikon: Der Antrag der SP-GRÜ-Fraktion ist abzulehnen.

Ich als Vertreter von Industrie und Gewerbe, der selber seit Jahrzehnten Lehrlinge ausbildet, auch im kaufmännischen Bereich, ich finde, der Antrag der Regierung verdient unsere Unterstützung. Was hier jetzt passiert, ist doch nichts anderes als Markt. Wir haben vor Jahren einen demografischen Bericht der Regierung erhalten, woraus wir erkennen können, dass in den nächsten Jahrzehnten möglicherweise die Anzahl Lehrlinge tendenziell rückläufig ist. Jetzt müssen wir einfach auch bei den Bildungsangeboten solchen Entwicklungen Rechnung tragen. Das Zweite ist, dass wir heute zwei bzw. mit der Wirtschaftsmittelschule drei Bildungswege für Leute, die sich im kaufmännischen Berufsweg weiterentwickeln wollen, zur Verfügung stellen können. Wir reduzieren jetzt nur den Wirtschaftsmittelschulweg auf zwei Standorte. Die Zukunft wird uns doch zeigen, ob man das wieder hochfahren muss oder ob das genügt oder ob das vielleicht in ein paar Jahren auch noch zu viel ist. Tatsache ist einfach, dass wir heute in der Wirtschaft kaufmännischen Ausbildungswilligen gute Lehrplätze zur Verfügung stellen können, dass wir denen mit der Berufsmatura einen Zugang dann zu allen höheren Ausbildungsebenen sicherstellen können, ohne dass dabei etwas verloren geht. Auch in unserer Unternehmung brauchen wir diese duale Bildung. Wir brauchen einerseits eben das Fachwissen, das man erwirbt, wenn man drei Tage in der Woche in einem Unternehmen lernt und man braucht auch ein oder zwei Schultage, wo man den Schulrucksack entsprechend ergänzen kann. Das sind ganz wichtige Leute. Die einen, die dann sich weiterentwickeln wollen, können an die Fachhochschule. Diejenigen, die noch mehr wollen, können an die Universitäten. Das ist heute sichergestellt. Wenn wir mit einer solchen Massnahme jetzt auf die Marktentwicklung reagieren und etwas an Mitteln sparen können, dann ist das keine Reduktion. Da werden nicht junge Leute von einer zukünftigen Karriere ausgeschlossen. Dann sind wir einfach schlichtweg ökonomisch mit dem Einsatz unserer Mittel.

Regierungspräsident Köllicker: Der Antrag der SP-GRÜ-Fraktion ist abzulehnen.

Ich bin sehr froh, dass Sie diesen Vorschlag der Regierung diskutieren bzw. dass wir nur von den beiden Standorten Heerbrugg und Wattwil sprechen. Ich möchte Sie erinnern, wir haben im Zusammenhang mit dem Sparpaket II damals noch diskutiert oder in Aussicht genommen, generell über die Abschaffung der Wirtschaftsmittelschule zu sprechen. Dann war der Auftrag an die Regierung, dass wir Ihnen Bericht erstatten. Wir haben ihn gestern schon zur Kenntnis genommen. Ich bin sehr froh, dass Sie diesen zur Kenntnis genommen haben und sehen, dass eine generelle Abschaffung dieser Schule ein grosser Fehler wäre. Ich habe Sie gestern schon darauf hingewiesen, dass hier eine Stop-and-go-Strategie nicht zu verantworten wäre. Aber es ist so – ich habe gestern bereits darauf hingewiesen –, dass wir leider sehr tiefe Anmeldezahlen in Heerbrugg und in Wattwil haben.

Zu Sulzer-Wil: Es kann schon sein, dass die öffentliche Diskussion oder die Bekanntgabe dieser Massnahme eine gewisse Wirkung hatte. Es ist aber auch so, dass wir bereits in den letzten Jahren auch aufgrund der demografischen Entwicklung immer wieder tiefe Schülerzahlen in diesen Schulen hatten. Es ist nichts Ausserordentliches. Ich möchte Ihnen insofern helfen und Ihnen etwas aufzeigen, was mir ganz wichtig scheint, und es wurde auch schon von Jud-Schmerikon erwähnt. Wir machen hier eigentlich nichts anderes, als was wir bei den Berufsfachschulen bereits gemacht haben. Wir haben dort einen Schuldzuweisungsbeschluss seitens

des Bildungsdepartementes festgelegt. Kam nicht in den Kantonsrat, war aber auch Thema. Wir haben dort die Standorte optimiert und auch reduziert. Eine Massnahme, die im Kantonsrat besprochen wurde, war die Verlängerung der Reisezeit für die Schülerinnen und Schüler. Wir haben bei den Schülerinnen und Schülern der Berufsfachschulen die Reisezeit auf eineinhalb Stunden verlängert. Sie sehen, da kann man auch bei den Mittelschülerinnen und -schülern durchaus verlangen, dass sie einen etwas längeren Weg unter die Füsse nehmen. Ich möchte Gächter-Rüthi sagen, dass man heute schneller unterwegs ist als vor 40 Jahren. Also kann man das den Jungen durchaus zumuten.

Götte-Tübach, Kommissionspräsident: In der vorberatenden Kommission wurde ergänzend zum Antrag der Regierung auch ein Antrag gestellt auf die gesamte Abschaffung der WMS/WMI. Dieser wurde mit 14:1 Stimme abgelehnt. Die vorgeschlagene Massnahme E29 der Regierung wurde mit 11:3 Stimmen bei 1 Enthaltung gutgeheissen.

Der Kantonsrat lehnt den Antrag der SP-GRÜ-Fraktion mit 76:39 Stimmen ab.

Nr.	Massnahme
E29ter (neu)	<u>Bildungsdepartement, LB 4.06 (Mittelschulen)</u>
	<u>Erhöhung Pflichtpensum Mittelschullehrpersonen</u>

Thoma-Andwil beantragt im Namen der SVP-Fraktion eine neue Massnahme E29ter mit folgendem Wortlaut:

Nr.	Massnahme		
E29ter (neu)	<u>Bildungsdepartement, LB 4.06 (Mittelschulen)</u>		
	<u>Erhöhung Pflichtpensum Mittelschullehrpersonen</u>		
Beschreibung der Massnahme			
<u>Erhöhung des Pflichtpensums der Mittelschullehrpersonen um eine Lektion</u>			
	2014	2015	2016
Veränderung des Nettoaufwands (in Fr. 1'000.–)	<u>-800</u>	<u>-2'000</u>	<u>-2'000</u>
- für Abnahme / + für Zunahme			
Gesetzesanpassung			
Nein			

Im Namen der SVP-Fraktion beantrage ich Ihnen, das Pflichtpensum der Mittelschullehrkräfte um eine Lektion zu erhöhen. Ich möchte Ihnen kurz erläutern, warum. Die Erhöhung um lediglich eine Lektion ist, so sind wir überzeugt, eine absolut vertretbare Massnahme mit einem hohen Sparpotenzial. Bereits heute gibt es Kantone, bei denen das Pflichtpensum auf 24 Lektionen festgelegt ist, und dies ohne eine qualitative Einbusse der Unterrichtsqualität. Es ist für den Sprechenden – und das muss ich mit Nachdruck sagen – nicht nachvollziehbar, warum Lehrer in den Gewerbeschulen oder auch an den Sekundarschulen mit wesentlich höheren

Pflichtpensen eine qualitativ gute Arbeit leisten können und dies bei Mittelschullehrkräften nicht möglich sein soll. Dies konnte mir auch bis heute niemand erklären. Selbstverständlich, eine Mittelschullehrkraft muss entsprechend hohe Berufsqualifikationen mitbringen und eine entsprechende Ausbildung absolviert haben. Es muss aber auch festgehalten werden, dass diese höhere Ausbildung einer Mittelschullehrkraft auch mit einem deutlich höheren Lohn abgegolten wird. Warum Lehrer zum höheren Lohn noch weniger arbeiten, ist für mich nicht logisch. Es darf also durchaus ein gewisses Engagement erwartet werden. Es gilt den Gerichtsentscheid des Verwaltungsgerichts vom März 2008 zu akzeptieren, wonach eine Angleichung der Anstellungsbedingungen der Mittelschullehrkräfte an die Lehrpersonen der kaufmännischen Berufsmaturität abgelehnt wurde. Unser Antrag trägt diesem Gerichtsentscheid selbstverständlich Rechnung. Es geht um eine leichte Annäherung. Im Moment werden die Berufsaufträge der beiden Schultypen überprüft. Das ist mir bewusst. Trotzdem ist vielleicht heute eine leichte Korrektur angebracht. Das Sparpotenzial ist beträchtlich, und der entsprechende Mehraufwand für Mittelschullehrkräfte ist aus unserer Sicht klein. Der Kanton St.Gallen ist in einer sehr schwierigen finanziellen Situation. Alle sind angehalten, einen vertretbaren Beitrag an die Entlastung zu leisten.

Noger-St.Gallen: Der Antrag der SVP-Fraktion ist abzulehnen.

Ich entschuldige mich für die Wortmeldung, aber hier kann ich einfach nicht stillsitzen. Ich blicke auf 25 Jahre Tätigkeit als Mittelschullehrer zurück. Ich habe Thoma-Andwil bereits im privaten Gespräch gesagt, es ist einfach nicht richtig, dass man davon ausgehen kann, dass die Mittelschullehrkräfte einfach noch so ohne grosse Probleme eine Lektion mehr Unterricht erteilen können und dies auch sollen. Sie haben gesagt, das Sparpotenzial sei beträchtlich. Das ist es natürlich. Man sieht 2 Mio. Franken auf Ihrem Blatt. Das ist wirklich reizvoll. Wir haben über kleinere Beträge schon diskutiert. Aber trotzdem ist es falsch, in diesem Zeitpunkt und mit diesen fehlenden Grundlagen eine solche Massnahme zu ergreifen.

Die Lektionen, die Mittelschullehrkräfte erteilen, aber auch die Lektionen, die Berufsschullehrkräfte erteilen, sind keine Arbeitsstunden. Sie wissen genau, dass dahinter ein gehöriger Vor- und Nachbereitungsaufwand steht, und dass dazu verschiedene Aufgaben im Rahmen des Schulganzen dazukommen. Da sind wir uns einig. Nun ist es so, dass wir bei den gymnasialen Ausbildungsgängen natürlich eine hohe Anforderung an den wissenschaftlichen und inhaltlichen Gehalt dieser Lektionen stellen. Das sind Lektionen, die individuell vorbereitet werden und auch für die Klasse vorbereitet werden sollen. Ich mag mich erinnern, vor Jahren, als ich noch Rektor war, hat irgendein Kantonsrat gesagt, 23 Lektionen bzw. 23 Stunden Arbeit erledige ich von Montag bis Mittwoch. Ich hoffe, dass niemand in diesem Rat noch einer solchen Idee nachhängt. Ich finde es unzulässig, eine Art Personen-Gruppe aus dem Staatspersonal einfach herauszugreifen weil man da einen Steinbruch gesehen hat, aus dem man ein paar Steine rausbrechen kann. Das ist einfach nicht in Ordnung. Wir sprechen auch nicht darüber, z.B. bei den Kantonspolizisten einfach einmal zu sagen, die könnten auch nominell 44 Stunden je Woche arbeiten und dann hätten wir gespart. Oder bei den Pflegepersonen oder irgendwelchen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Staatsverwaltung. Eine solche Veränderung der bisherigen Anstellungsbedingungen muss, und da bin ich voll mit der Stellungnahme der Regierung auf S. 53 der Ergänzungsmassnahmen einig, darauf fussen,

dass eine Arbeitsplatzbewertung vorgenommen ist, die klar aufweist, welche Aufgaben mit dieser Arbeitsstelle verknüpft sind. Die Regierung sagt korrekt, dass es im Moment darum gehe, einen Berufsauftrag zu formulieren. Dieser Berufsauftrag wird erarbeitet für die Lehrpersonen der Volksschule. Da sind wir uns eigentlich einig, dass wir der zunehmenden Belastung der Volksschullehrer Rechnung tragen müssen, und die Schere geht etwas nach abwärts. Es wäre völlig paradox, wenn wir ohne Prüfung der Situation der Mittelschullehrkräfte dort einfach sagen würden, ja, eine Lektion mag es schon leiden.

Ich möchte Sie dringend bitten, dem Bildungsdepartement diese Zeit zu geben, diese Berufsaufträge für die Volksschule, für die Berufsschullehrkräfte und für die Mittelschullehrkräfte zu erarbeiten. Ich vertraue fest darauf, dass das Bildungsdepartement in diesem Prozess die richtigen Entscheide treffen wird.

Forrer-Grabs (im Namen der CVP-EVP-Fraktion): Der Antrag der SVP-Fraktion ist abzulehnen.

Der Frontalangriff auf die Mittelschullehrpersonen wird von unserer Fraktion ebenfalls nicht mitgetragen. Nach dem umfassenden Votum von Noger-St.Gallen kann ich mich kurzfassen: Es kann und darf nicht sein, dass man während der Prüfungsphase von neuen Berufsaufträgen für die Volksschullehrpersonen, die Mittelschullehrpersonen sowie den Berufsfachschullehrpersonen, einer einseitigen Erhöhung der Pflichtpensen der Mittelschullehrpersonen zustimmt. Die neuen Berufsaufträge sollten im Jahr 2014 vorliegen. Es ist deshalb zwingend, diese Auslegeordnung abzuwarten. Alles andere wäre einfach unverantwortlich.

Huber-Rorschach (im Namen der SP-GRÜ-Fraktion): Der Antrag der SVP-Fraktion ist abzulehnen.

Auch ich möchte mich kurzfassen und die Voten der Vorredner unterstützen. Die SP-GRÜ-Fraktion lehnt diesen Streichungsantrag ab. Wir sind in der Phase der Erarbeitung der neuen Berufsaufträge, und zwar über alle Stufen hinweg. Warten Sie dies bitte ab und schauen Sie, wie das Resultat aussieht. Ausserdem möchte ich betonen, dass die Mittelschullehrpersonen einen guten Job machen, ihre Zeit benötigen, und es kann nicht sein, aus irgendeiner Laune heraus eine Arbeitszeiterhöhung durchzubringen.

Walser-Sargans legt seine Interessen als Volksschullehrer mit einem Vollpensum von 28 Lektionen plus 2 Lektionen Präsenzverpflichtung offen. Der Antrag der SVP-Fraktion ist abzulehnen.

Man soll Gleiches mit Gleichem vergleichen. Und vor allem nicht Berufsgruppen gegeneinander ausspielen. Es nützt weder den Volksschullehrpersonen noch den Berufsschullehrpersonen etwas, wenn Sie hier im Parlament beschliessen, die Arbeitsbedingungen von Mittelschullehrpersonen zu verschlechtern. Tragen wir der Qualität unserer Mittelschulen Sorge. Motiviertes und gut ausgebildetes Personal garantiert diese Qualität und nicht Evaluationsinstrumente. Mit dieser Sparmassnahme gefährden Sie beides:

1. Die Motivation: Wenn Sie diesem Antrag hier ohne Grundlagen zustimmen, ist dies für die Mittelschullehrpersonen ein Zeichen mangelnder Wertschätzung. Das wirkt sehr demotivierend.
2. Verliert der Beruf des Gymnasiallehrers und der Gymnasiallehrerin weiter an Attraktivität.

Es ist heute schon so, dass bei einigen Schulfächern vor allem in mathematisch/naturwissenschaftlicher Richtung kaum noch genügend qualifizierte Bewerbungen für eine ausgeschriebene Stelle vorliegen. Der Markt bei Mathematiklehrpersonen ist völlig ausgetrocknet. Mathematiker und Naturwissenschaftler finden in der Privatwirtschaft viel attraktivere Arbeitsbedingungen. Bitte schwächen Sie die Mittelschule nicht noch weiter.

Thoma-Andwil: Ich verwahre mich natürlich dagegen, dass es ein Husarenstreich sei und nicht überlegt. Es ist so, dass das in anderen Kantonen möglich ist. Wir sind als Parlamentarier verpflichtet gewesen und sind es heute noch, mögliches Sparpotenzial zu eruieren. Das ist kein Frust oder so etwas. Meine zwei Töchter haben jetzt die Matura abgeschlossen mit hervorragenden Lehrkräften. Ich habe diese auch geschätzt und schätze sie noch immer. Das ist nicht das Thema. Das Thema ist, dass jeder in diesem Kanton einen Beitrag leisten muss. Wenn ich sehe, was wir in den letzten Stunden hier für Massnahmen beschlossen haben, dann ist das keine Massnahme aus meiner persönlichen Sicht, die extrem schmerzvoll ist. Im Gegenteil: Das ist eine Massnahme, die vertretbar ist. Das habe ich auch in meinem Votum gesagt. Noch etwas einfach zur Ergänzung. Ich habe auch gesagt, es ist mir klar, dass die Berufsaufträge überprüft werden. Das ist eine Angleichung. Eine Angleichung auch an andere Kantone mit hohem Sparpotenzial. Ich bitte Sie, wenn Sie einen Sparwillen haben, hier zuzustimmen. Wir können hier viel sparen mit einem relativ geringen Aufwand.

Ammann-Gaiserwald (im Namen der GLP/BDP-Fraktion): Der Antrag der SVP-Fraktion ist abzulehnen.

Ich möchte nur noch einige Argumente bringen, die wir noch nicht gehört haben:

1. Sparen bedeutet hier mathematisch, 1/24 der Stellen zu streichen und in die Arbeitslosigkeit zu schicken;
2. Niemand hier hätte Freude. Es ist eine Arbeitszeiterhöhung von gut 4 Prozent, wenn er von 40 auf 42 Stunden Wochenarbeitszeit verknurrt würde;
3. Als Volksschullehrer mit Vollpensum 28 Lektionen und mit Erfahrung von drei Töchtern, die die Mittelschule durchlaufen haben, weiss ich, dass da sehr viel mehr gearbeitet wird, als einfach die 23 Lektionen einzuhalten. Da kommt wirklich viel an Korrekturarbeit, Vorbereitungsarbeit und auch an Betreuungsarbeit dazu.

Boppart-Andwil legt seine Interessen als Berufsschullehrer offen. Der Antrag der SVP-Fraktion ist abzulehnen.

Wie Sie wissen, bin ich Berufsschullehrer, und es freut mich natürlich, dass in diesem Rat aus der letzten Übung gelernt worden ist. Leider fand die gleiche Massnahme im Rat nicht genügend Beachtung, als es darum ging, im gleichen Masse die Berufsschullehrer zu unterstützen. Dennoch bin ich klar der Meinung, dass wir hier jetzt wirklich zuerst die Berufsaufträge erarbeiten müssen.

Ledergerber-Kirchberg, Ratspräsident: Zur Klarheit. Es handelt sich nicht um einen Streichungsantrag, sondern um einen neuen Antrag.

Hartmann-Flawil: Der Antrag der SVP-Fraktion ist abzulehnen.

Ich möchte Sie auf ein Gutachten hinweisen, dass die Regierung erstellen liess: «Sparpaket II des Kantons St.Gallen / Dauerhafte Stabilisierung des Staatshauses»

haltes / Review des Finanzplans bis 2015» vom 6. Januar 2012. Dieses Gutachten beleuchtet auch die Sekundarstufe II und den tertiären Bereich. Ich kann daraus nur im Gedächtnis zitieren; wir haben das in der Subkommission der Finanzkommission diskutiert. Die Konklusion: Im Bereich der Sekundarstufe II, somit der Mittelschullehrkräfte, waren die Kosten weit tiefer als in den Vergleichskantonen. Die Begründung wurde auch mitgeliefert. Die Lehrpersonen haben weit tiefere Löhne als in den Vergleichskantonen. Sie haben längere Arbeitszeiten. Ich habe damals gesagt, dass das eigentlich die beste Möglichkeit wäre für die Mittelschullehrkräfte, einen Vorstoss zu machen, dass sie adäquat entlohnt und angestellt werden würden. Wenn Sie dieser neuen Massnahme der SVP-Fraktion zustimmen, dann haben Sie das Problem der Konkurrenzfähigkeit tatsächlich immer gravierender, und nicht nur in den mathematischen/naturwissenschaftlichen Fächern, sondern auch in den anderen Fächern.

Regierungspräsident Kölliker: Der Antrag der SVP-Fraktion ist abzulehnen.

Es ist gegenwärtig so, dass die 23 Lektionen, die wir bei den Mittelschullehrpersonen im Kanton St.Gallen kennen, Standard sind unter den Kantonen. Es ist zwar so, dass es Kantone gibt (Kantone Zug, Freiburg und Schaffhausen), die heute schon ein Pensum von 24 Lektionen kennen. Aber die grosse Mehrheit hat 23 Lektionen. Es ist auch so, dass man als Standortvorteil bei der Rekrutierung von Mittelschullehrpersonen nicht viele Möglichkeiten hat, sich besonders zu profilieren. Die Rektorinnen und Rektoren, die heute anwesend sind, entschuldigen Sie mich, wenn ich das so sage, aber es ist so. Es ist schwierig, sich als Mittelschule unter den verschiedenen Mittelschulen über die Kantone hinweg zu profilieren. Wenn wir hier das Pensum auf 24 Lektionen setzen würden, dann verlieren unsere Mittelschulen sofort an Attraktivität und wir hätten noch grössere Probleme, die Mittelschullehrpersonen zu rekrutieren, wie es bis anhin schon der Fall war. Wir haben jetzt schon Mühe mit der Rekrutierung von qualifizierten Mittelschullehrpersonen. Zudem ist ins Feld zu führen, dass es vermutlich unseriös wäre, ohne vorgängige Anhörung der Sozialpartner dies hier so zu beschliessen. Deshalb werden wir zuerst die Sozialpartner anhören und diese Angleichung bei den Anstellungsbedingungen dann herbeiführen. Ein Urteil des Verwaltungsgerichtes aus dem Jahr 2008 zeigt, dass eine Angleichung nicht unbedingt angezeigt ist. Damals haben Berufsfachschullehrpersonen geklagt, dass sie aufs Niveau der Mittelschullehrpersonen runter gesetzt werden. Das Verwaltungsgericht hat ganz klar gesagt, dass es verschiedene Gründe gibt, dass ein Unterschied zwischen der Mittelschul- und Berufsfachschullehrpersonen durchaus gerechtfertigt ist. In diesem Sinne sollten wir jetzt nicht voreilig etwas beschliessen, sondern unsere Arbeit seriös abschliessen.

Götte-Tübach, Kommissionspräsident: Die vorberatende Kommission hat diese Ersatzmassnahme E5 ebenfalls diskutiert, und diese entspricht dem E29ter. Die vorberatende Kommission hat diese Ersatzmassnahme mit 5:7 Stimmen bei 3 Enthaltungen abgelehnt.

Der Kantonsrat lehnt den Antrag der SVP-Fraktion mit 78:35 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

Nr.	Massnahme
E31	Bildungsdepartement, LB 4.09 (Betriebliche Bildung)
	Wiedereinführung der Kostenpflicht für Berufsbildnerkurse

Güntensperger-Mosnang beantragt im Namen der SVP-Fraktion, die Massnahme E31 zu streichen.

Ich erinnere Sie daran, dass die Abschaffung der Lehrmeisterkursgebühren erst auf das Jahr 2008 zurückgeht. Sie war damals das Gegenargument zur Lehrstelleninitiative der Jungsozialisten. Man wollte damit Betriebe unterstützen, damit sie Lehrlinge ausbilden. Rund 1'000 Personen besuchen rund jährlich diese Kurse. Bildung sei das höchste Gut, tönt es quer durch alle Parteien und Verbände. Jeder, der eine Lehrstelle anbieten möchte, muss für fünf Tage einen Lehrmeisterkurs besuchen und wird danach noch zur Kasse gebeten. Mit Wiedereinführung der Gebühren könnten sich Unternehmer künftig Gedanken machen, keine Lehrstellen mehr anzubieten. Momentan haben rund 5'750 junge Berufsleute aus dem Kanton St.Gallen ihre Lehrabschlussprüfungen bzw. ihr Qualifikationsverfahren. Eine sehr gute Leistung unserer Lehrmeister. Es gilt auch zu beachten, dass unsere Unternehmer bereits 10'000 Franken für die Ausbildung von Lernenden investieren. Es kann nicht sein, dass wir unser erfolgreiches duales Berufssystem stets an jeder Stelle hochloben und dann bei erster Gelegenheit den Sparhebel ansetzen.

Mächler-Wil legt seine Interessen als Lehrmeister und Lehrbeauftragter an einer Berufsschule offen. Dem Antrag der SVP-Fraktion ist zuzustimmen.

Im April 2007 hat dieser Rat das Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Berufsbildung mit 148:0 Stimmen bei 1 Enthaltung verabschiedet und in diesem Zusammenhang auch über die Kursgebühren für die obligatorischen Kurse für Berufsbildnerinnen und Berufsbildner, die sogenannten Lehrmeisterkurse, befunden. Ich darf Ihnen den Gesetzestext dazu zitieren: «Der Kanton ist zuständig für die Ausbildung der Lehrmeisterinnen und Lehrmeister.» Bisher wurden die Kursgebühren in der Höhe von 450 Franken erhoben. Von dieser Gebühr sollen die Ausbilderinnen und Ausbilder im Interesse einer Steigerung der Ausbildungsbereitschaft zukünftig entlastet werden. Die Mehrkosten betragen rund 430'000 Franken. Dieses Gesetz trat am 1. Januar 2008 in Kraft. Was hat sich nach Ihrer Meinung in der Zwischenzeit geändert? Sind Sie der Meinung, dass es der Wirtschaft heute besser geht als im Jahr 2007? Oder glauben Sie, dass es immer einfacher wird, junge Menschen auf ihr Berufsleben vorzubereiten? Sind Sie gar der Meinung, das duale Bildungssystem hätte ausgedient? Schon im Rahmen des Sparpaketes I im Jahr 2011 wollte man diesen Ausgabenposten streichen. Auch damals fand der Antrag keine Mehrheit in diesem Rat. Rund 1'200 Teilnehmer besuchen jährlich diese Lehrmeisterkurse. Nicht alle werden als Lehrmeisterin oder Lehrmeister unsere Jugendlichen ausbilden. Aber alle, welche diesen Kurs besucht haben und mit Auszubildenden zu tun haben, helfen uns die Ausbildungsqualität zu verbessern. Immerhin wählen jährlich über 5'500 junge Menschen den Weg einer Berufslehre. Sagen Sie Ja zur Berufslehre und zum dualen Bildungssystem. Bestrafen Sie nicht diejenigen Betriebe, welche Lehrstellen anbieten. Zeigen Sie den Ausbilderinnen und Ausbildern, dass Sie ihre Arbeit schätzen, und unterstützen Sie sie.

Götte-Tübach, Kommissionspräsident: Die Massnahme E31 wurde mit 11:0 Stimmen bei 3 Enthaltungen und 1 Abwesenheit gutgeheissen.

Der Kantonsrat lehnt den Antrag der SVP-Fraktion mit 57:52 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.

Nr.	Massnahme
E33	Bildungsdepartement, LB 4.12 (Universität St.Gallen) Einführung mehrjähriger Leistungsvereinbarungen mit verbindlichen Staatsbeiträgen und gleichzeitige Erhöhung der Autonomie der Universität St.Gallen

Ledergerber-Kirchberg, Ratspräsident: Hoare-St.Gallen tritt bei dieser Massnahme in den Ausstand.

Bucher-St.Margrethen beantragt im Namen der SP-GRÜ-Fraktion, die Massnahme E33 zu streichen.

«Die unternehmerischen Potenziale sollen entfesselt werden.» Nein, ich spreche hier nicht etwa von einer jungen Start-up-Unternehmung, sondern von unserer Universität, der HSG. Das klingt nicht nur falsch, sondern das ist unseres Erachtens der SP-GRÜ-Fraktion, völlig verfehlt. Der Universität St.Gallen wurden in den letzten Jahren kontinuierlich Mittel entzogen. Die Studiengebühren wurden markant erhöht, und dies bei gleichzeitiger Verschlechterung der Leistungen für die Studierenden. Zur Vorbereitung der Einführung von Leistungsvereinbarungen sind nun weitere Einsparungen vorgeschlagen. Auf dem bereits bestehenden tiefen Kostenniveau haben diese Einsparungen fatale Folgen für die Universität St.Gallen. Streichung von Investitionen in die Forschung, keine Verbesserung der Betreuungsverhältnisse, sinkende Qualität der Lehre und schlechtere Rahmenbedingungen für die Studierenden. Wir wollen keine privat finanzierte Universität, die ihre unternehmerischen Potenziale entfesselt, sondern wir wollen eine qualitativ herausragende Universität, die mit den nötigen Mitteln ausgestattet ist, den Studierenden ein sehr gutes Lehrangebot bietet, und vor allem mit unabhängigen und innovativen Forschungen weltweit Aufsehen erregt.

Rickert-Rapperswil-Jona spricht in seinem eigenen Namen. Dem Antrag der SP-GRÜ-Fraktion ist zuzustimmen.

Sie haben im Sparpaket I – da war ich noch nicht dabei – die Studiengebühren erhöht und das mit dem Versprechen verknüpft, dass ein Teil dieser Studiengebührenerhöhung dann für die Verbesserung der Qualität der Lehre zur Verfügung steht. Im Sparpaket II haben wir dieses Versprechen wieder gebrochen, weil wir wieder Gelder der Universität entzogen, die höher waren als das, was da zur Verfügung stand aus den Studiengebühren. Und hat dann gesagt, mit der Studiengebührenerhöhung im Sparpaket II haben wir wieder einen Anteil, den könnt ihr für die Verbesserung der Qualität der Lehre nutzen. Wir sind heute gerade dabei, dieses Versprechen von der letzten Spardebatte wieder zu brechen, indem wir wieder Gelder entziehen, d.h. wieder nicht ermöglichen, dass diese Studiengelderhöhung zum Teil in eine Verbesserung der Lehre fliesst. Ich bitte Sie, die Streichung zu unterstützen, damit wir hier in dieser Sache Wort halten.

Regierungspräsident Kölliker: Diese Ausführungen beziehen sich jetzt auf alle Hochschulen und Massnahmen, die noch folgen werden. Wir haben mit den Rektoren und Präsidien aller Hochschulen Gespräche geführt. Dort, wo ich Präsident bin, wurden Gespräche mit dem Vizepräsidenten und mit den Verwaltungsdirektoren geführt. Nachfolgend wurden diese Massnahmen, die wir Ihnen hier vorschlagen, auch weitgehend mit allen Hochschulräten diskutiert. Schlussendlich profitieren alle Beteiligten von diesen neuen Massnahmen resp. von diesen Veränderungen, die wir herbeiführen wollen.

Es führt zu einer Beruhigung, die Schulen können sich dann für mehrere Jahre auf die Schularbeit konzentrieren und müssen sich nicht immer wieder mit neuen Sparübungen beschäftigen. Auch für die Studierenden waren die Gebührenerhöhungen in den letzten Jahren immer wieder ein Thema. Von Seite der Hochschulen ist allseits Einverständnis signalisiert worden. Auf konkret vorliegende Anträge und deren Begründungen werde ich natürlich noch Bezug nehmen.

Im Zusammenhang mit der Universität ist zudem die Motion der den Bericht 40.10.06 «Anwendung des Finanzreferendums auf Mietverträge» vorberatenden Kommission zu erwähnen, 42.10.16 «Ausgaben öffentlich-rechtlicher Anstalten und Finanzreferendum», die der Kantonsrat am 22. September 2010 mit geändertem Wortlaut gutgeheissen hat. Diese verlangt, dass neue Ausgaben selbständiger öffentlich-rechtlicher Anstalten, welche die Limiten des fakultativen bzw. obligatorischen Referendums nach Art. 6 f. des Gesetzes über Referendum und Initiative übersteigen, einer Mitwirkung des Kantonsrates unterstehen, sofern der Kanton gesetzlich zur Defizittragung verpflichtet ist. Damit würde faktisch die Autonomie dieser Institutionen eingeschränkt. Bildungs- und Finanzdepartement haben hierzu erste Abklärungen getätigt. Es zeichnet sich ab, dass sich diese Motion vor allem auf die HSG und die PHSG beziehen wird und weniger auf die Spitäler und die Psychiatrieverbünde.

Das heisst, wir haben hier eine gewisse Differenz. Einerseits wollen wir der Universität mehr Autonomie zusprechen, aber durch die erwähnte Motion würden wir diese Autonomie wieder einschränken. Wir haben jetzt geplant, dass wir Ihnen entweder im Zusammenhang mit dem Voranschlag 2014 zur Motion Bericht erstatten werden oder allenfalls im Zusammenhang mit der ersten Sammelvorlage, die sich aus dem Entlastungsprogramm 2013 ergeben wird. Es ist unsere Hoffnung, dass wir diese Stossrichtungen bei den Hochschulen beibehalten können und dass diese Motion allenfalls abgeschrieben werden könnte, da wir sonst in einem Widerspruch stehen.

Götte-Tübach, Kommissionspräsident: Die vorberatende Kommission hat die Massnahme E33 mit 12:3 Stimmen gutgeheissen.

Der Kantonsrat lehnt den Antrag der SP-GRÜ-Fraktion mit 84:25 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

Nr.	Massnahme
E34	Bildungsdepartement, LB 4.13 (Pädagogische Hochschule St.Gallen) Einführung mehrjähriger Leistungsvereinbarungen mit verbindlichen Staatsbeiträgen und gleichzeitige Erhöhung der Autonomie der Pädagogischen Hochschule

Baumgartner-Flawil beantragt im Namen der SP-GRÜ-Fraktion, die Massnahme E34 zu streichen.

Das Entlastungsprogramm 2013 sieht vor, durch die Einführung mehrjähriger Leistungsvereinbarungen mit verbindlichen Staatsbeiträgen und gleichzeitiger Erhöhung der Autonomie der PHSG ab dem Jahr 2016 1 Mio. Franken zu sparen. Im Sparpaket I war die PHSG mit 2,2 Mio. Franken betroffen, im Sparpaket II mit 1,9 Mio. Franken. Dies sind total über 5 Mio. Franken, und im Jahr 2013 sind zusätzlich schon 2 Mio. Franken gespart worden. Seit den Jahren 2008 bis 2012 haben die Studierenden auf den Schultypen A, B und Sek I um 67 Prozent zugenommen. Hingegen ist der Staatsbeitrag gleich geblieben. Der effektive Bedarf liege eigentlich bei 35,5 Mio. Franken und nicht bei 33 Mio. Franken. Bei steigenden Zahlen der Studierenden ist ein sinkender Staatsbeitrag Realität. Die PHSG hat mit den Sparpaketen I und II bereits ihren Beitrag geleistet. Durch diese nun vorgesehenen Kürzungsmassnahmen verliert die PHSG nicht nur an Attraktivität, sondern auch an Qualität in der Ausbildung. Ein Abbau des musikalischen Instrumentalunterrichtes wurde bereits vollzogen, obwohl auf nationaler Ebene die musikalische Frühförderung vom Volk in einer Abstimmung angenommen wurde. Der Bereich Wahlpflicht wurde um 10 Prozent reduziert. Im Sachaufwand in das Sparpotenzial insofern erreicht, als das notwendige Investitionen in die Infrastruktur nur als Aufschieben bezeichnet werden können. Irgendwann müssen diese Investitionen an Immobilien und Infrastruktur getätigt werden. Wenn ich an die Spitalbauten denke, hat der Kanton St.Gallen seine Erfahrung mit einem Baumoratorium gemacht und sollte Lehren daraus ziehen. Gespart wird jetzt beim Personal. Damit sind aber auch die hohe Qualität in der Ausbildung, das Leistungsangebot und die Wettbewerbssituation betroffen. Dementsprechend wird ein anerkannter guter Ruf einer Institution über die Kantonsgrenzen hinaus gefährdet. Gestützt auf die Fachhochschulvereinbarung bildet die PHSG auch Studierende aus anderen Kantonen aus und ist auf den Betrag von 25'500 je Studierende bzw. Studierenden angewiesen. Ich frage mich ernsthaft, ob der Kanton St.Gallen im Bildungsbereich noch als zuverlässiger, verlässlicher Partner zu bezeichnen ist. Es wird Autonomie versprochen und die Staatsbeiträge sollen als verbindliche Grösse definiert werden. Autonomie anstelle von Finanzen. Das wirkt auf mich unglaublich und nicht nachvollziehbar, denn ohne die finanziellen Mittel wird die Autonomie nicht umsetzbar weil die finanziellen Ressourcen nicht gesprochen werden und für die Umsetzung der Ziele fehlen. Anzumerken ist, dass die PHSG nicht auf ein Sponsoring und Mäzene wie andere Hochschulen zurückgreifen kann. Mit dem Sponsoring verliert eine Bildungsinstitution ihre Freiheit und tritt in ein Abhängigkeitsverhältnis. Da geht nicht nur die Qualität einer Ausbildung verloren, sondern auch die Attraktivität eines Berufsstandes.

Ilg-St.Gallen: Dem Antrag der SP-GRÜ-Fraktion ist zuzustimmen.

Ich bin mir bewusst, dass die Meinungen gemacht sind. Es ist das einzige Mal in der Beratung dieses Entlastungspaketes, dass ich das Wort ergreife. Sie irren, wenn Sie tatsächlich glauben, die Qualität an der PHSG könne beibehalten werden, wenn wir jetzt noch einmal 1 Mio. Franken streichen. Wir haben die PHSG bereits geschröpft. Wir sind im dritten Sparpaket, und es ist bereits gesagt worden, wir haben die PHSG bereits im ersten und im zweiten Sparpaket wirklich geschröpft. Hier drin sind Aussagen gemacht worden damals, auch von Regierungspräsident Kölliker. Die Zitrone sei ausgepresst, es sei nicht möglich, weiter zu sparen und die Qualität zu halten. Die Regierung schreibt das eigentlich auch heute selber bei der Massnahme E34. Zusätzliche Einsparungen auf dem heute erreichten tiefen Kostenniveau sind ohne wesentliche negative Effekte auf Qualität, Leistungserbringung und Reputation nicht möglich. Wir haben heute hier drin viel von Schulqualität gesprochen. Die Schulqualität entsteht genau hier, in der Ausbildung der Volksschullehrkräfte. Es ist mir schon klar, dass Regierungspräsident Kölliker nachher nicht sagen wird, dass die PHSG unter dieser Massnahme leide, er steht ja auch in einem gewissen Wettbewerb, er möchte ja hier drin auch keine schlechte Werbung für diese Schule abliefern müssen. Die Aufgabe der PHSG ist es, die Studenten fit zu machen für den Schulalltag. Der Schulalltag wird nicht weniger anspruchsvoll in der Zeit, in der wir hier ein Sparpaket nach dem anderen verabschieden. Der Schulalltag wird zunehmend anspruchsvoller, und es ist wichtig, dass zukünftige Lehrkräfte gut darauf vorbereitet sind.

Bürki-Gossau: Dem Antrag der SP-GRÜ-Fraktion ist zuzustimmen.

Ich kann es ebenfalls kaum glauben, dass trotz Sparpaket I und II heute bei der Pädagogischen Hochschule noch weiter gespart werden soll. Bildung ist doch die einzige Ressource, die wir in unserem Land haben. Wie kann man nur so fahrlässig damit umgehen? Eine weitere Million einzusparen ist kein Pappenstiel. Das tut weh und hat weitreichende personelle Konsequenzen. Mit weniger Kopien oder Büromaterial wird man das wohl kaum umsetzen können. Dabei hat die Qualität in den vergangenen Jahren bereits gelitten. Kurse wurden zusammengelegt oder die Obergrenze bei den Studierenden von 25 auf 30 erhöht. Projektwochen wurden gestrichen, wobei gerade diese Wochen ein zentraler Bestandteil der Lehrerinnen- und Lehrerbildung sind. Es gibt weniger Freifächer, und, wie schon gehört, wurde auch der Instrumentalunterricht massiv gekürzt. Dafür hat man im Gegenzug die Selbstlernzeit auf Kosten der Präsenzzeit erhöht. Geplant ist nun, auch noch die Master-Schlussprüfung zu streichen. Es kommt, was kommen muss. Das Niveau sinkt weiter und die hochgeschätzte Vielfalt unserer Pädagogischen Hochschule wird weiter beschnitten. Noch kommen Studierende aus dem Kanton Zürich nach St.Gallen, weil sie diese Vielfalt in der Ausbildung schätzen. Bald könnte es umgekehrt sein. Dann zahlen wir aber statt unter 20'000 für einen Studierenden 25'500 Franken nach Zürich. Gespart haben wir dann gar nichts. Die aktuellen Kosten für einen Studienplatz zeigen aber, dass wir schon heute äusserst sparsam mit den Geldern umgehen. Damit verbunden ist natürlich auch die abnehmende Wertschätzung der Lehrpersonen, was die Arbeitsmoral und Attraktivität von Lehrstellen im Kanton St.Gallen untergräbt. Dabei hat schon die Vergangenheit gezeigt, weg ist weg. Und damit auch viel Know-how, das wir uns in vielen Jahren aufgebaut haben. Auch ist vielen wahrscheinlich gar nicht bewusst, welche Auswirkungen es hat, wenn in diesem komplizierten

Ausbildungsuhrwerk ständig an einem Zahnrädchen gedreht wird. Die Pädagogische Hochschule kann nicht einfach wie ein gewinnoptimierter Betrieb geführt werden. Sponsoring und finanzträchtige Angebote sind nur in einem beschränkten Umfang möglich und beschränken sich auf kantonale Schulgemeinden. Im Klartext bedeutet das noch weniger Geld für noch mehr Studierende. Dabei hat die PHSG doch den Auftrag, auch in Zukunft genügend gute Lehrkräfte für den Kanton St.Gallen auszubilden. Ich habe keine Aktien bei den Mittelschulen, und trotzdem setze ich mich für eine gute Schule ein. Wir alle hier im Saal konnten in der Vergangenheit davon profitieren. Achten wir also darauf, dass es auch für die zukünftige Generation möglich ist.

Noger-St.Gallen: Ich votiere für die Massnahme E34, möchte aber einfach Folgendes dazu sagen: Zum wiederholten Male ärgere ich mich über die Auflistung von Konsequenzen, die durch die PHS gezeigt werden. Es wird gesagt, es gäbe dann Einsparungen bei den Sachkosten. Die Ausstattung werde veraltet sein, die Betreuungsverhältnisse würden verschlechtert, die Module und die Kontaktstunden in der Lehre würden reduziert. Ich bitte Regierungspräsident Kölliker, dem Präsidenten des Hochschulrats, das ist er selbst, mitzuteilen, dass ich dies falsch finde. Es ist so, dass Dozenten aus der PHS, ich nenne bewusst keine Namen, hier konkret sagen, die Verwaltung hätte permanent zugenommen, man solle nur einmal ins Hadwig-Schulhaus gehen und schauen, was dort überhaupt noch stattfindet. Es fehlt auf diesem Blatt S. 99 die Reduktion des Aufwands der Verwaltung. Das gehört dazu. Es soll nicht an der Front, beim Unterricht, wie die Kollegen zu Recht bemängelt haben, gespart werden, sondern es soll bewusst kontrolliert werden, ob die Verwaltung so kostengünstig und so effizient wie möglich arbeitet. Das wäre mir ein Anliegen; dies zuhanden des Protokolls.

Regierungspräsident Kölliker: Vorweg noch eine Ergänzung, die auf alle Hochschulen zutrifft in den nächsten Jahren. Wir haben bei allen Hochschulen kaum eine Steigerung. Also wir haben praktisch stagnierende Zahlen in den nächsten Jahren. Da muss man sich bewusst sein, dass wenn wir Sparbeiträge in den Jahren 2014 und 2015 in Aussicht stellen und dann ab 2016 nochmals einen erhöhten Betrag, dann sind das wirklich ausserordentliche Leistungen, die seitens der Hochschulen geleistet werden oder in Aussicht gestellt werden mit diesem Paradigmawechsel. Dies gilt für alle.

Zu den verschiedenen Voten: Es ist so, dass es ganz klar für die Pädagogische Hochschule am schwierigsten sein wird, mit diesen langjährigen Leistungsvereinbarungen, mit diesen Globalbudgets eine zusätzliche Einsparung auf das Jahr 2016 herbeizuführen. Die Pädagogische Hochschule hat nicht die Möglichkeiten wie die Universität St.Gallen oder die Fachhochschulen, Drittgelder zu generieren, und wenn, nur in beschränktem Umfang. Es ist somit ein grosser Beitrag, den die PHSG auf das Jahr 2016 nochmals leisten wird. Wir haben aber dem schon Rechnung getragen, dass die PHSG schon einen grossen Beitrag geleistet hat beim Sparpaket I und II. Sie sehen hier, dass wir im Jahre 2014 und 2015 keinen Betrag eingesetzt haben. Also erst dann, wenn diese langjährigen Leistungsvereinbarungen vorliegen, dann ist die PHSG auch bereit und sagt, es ist möglich, nochmals eine Million zu bringen. Auch hier haben die Gespräche natürlich stattgefunden mit allen Verantwortlichen, und man unterstützt durchaus dieses Vorgehen und diesen Beitrag. Ilg-St.Gallen, auch wenn Sie sagen, die Meinungen sind schon gemacht. Es ist wichtig, dass das hier besprochen und ausgeführt wird, dass man sich auch wirklich

bewusst ist, was hier verursacht wird und was auch die Hochschulen auf sich nehmen mit diesen Massnahmen. Das ist keine Selbstverständlichkeit.

Götte-Tübach, Kommissionspräsident: Die Massnahme E34 hat die vorberatende Kommission mit 12:3 Stimmen gutgeheissen.

Der Kantonsrat lehnt den Antrag der SP-GRÜ-Fraktion mit 85:27 Stimmen ab.

Nr.	Massnahme
E35	Bildungsdepartement, LB 4.14 (Fachhochschulen) Einführung mehrjähriger Leistungsvereinbarungen mit verbindlichen Staatsbeiträgen und gleichzeitige Erhöhung der Autonomie der Fachhochschulen

Rickert-Rapperswil-Jona verzichtet darauf, den schriftlich vorliegenden Antrag der GLP/BDP-Fraktion mündlich zu bestätigen.

Wir wurden vom Staatssekretär überzeugt, dass es an dieser Stelle keinen Sinn macht, sondern in das Sparpaket II gehört. Ich habe aber eine Frage an Regierungspräsident Kölliker, quasi in Vorbereitung dann für diesen Antrag im Sparpaket II bei den Aufträgen. Und zwar wird ja bei der Massnahme E35 eine Verknüpfung gemacht zwischen der Beitragskürzung und mehr Autonomie. Mehr Autonomie und ein mehrjähriger Leistungsauftrag sollen Effizienz und Effektivität erhöhen. Wenn man aber die Vorlage anschaut, dann stellt man fest, dass die Kürzungen sofort eintreten mit einer weiteren Erhöhung 2016, aber die Autonomie erst 2018 in Aussicht gestellt wird. Wenn man dann noch genauer schaut, merkt man, dass die Regierung etwa drei Jahre braucht, um die nötigen Vereinbarungen/Abklärungen zu machen, um diese Leistungsvereinbarung, diese Autonomie, zu ermöglichen. Wir würden gerne eine Verknüpfung machen, das heisst, wenn man sagt, es ist mit Autonomie verbunden, dass man dann auch sagt, diese zweite Steigerung kommt eigentlich erst, wenn diese Leistungsaufträge da sind, analog zu den anderen Institutionen, zur Universität und zur Pädagogischen Hochschule. Mir wurde aber gesagt, dass es besser über einen Auftrag zu formulieren ist, deswegen wird es dort gemacht. Wir würden aber jetzt schon gerne vom Regierungspräsidenten Kölliker wissen, warum es so lange geht, warum die Regierung nicht 2016 auch bei den Fachhochschulen das machen kann. Weil wir haben ja gelernt, dass sogar bei der Flade, wo man sogar noch mit den Katholiken verhandeln muss, bis 2016 eine neue Vereinbarung möglich ist. Dann sollte es doch bei den Fachhochschulen, auch wenn zum Teil andere Kantone involviert sind, auch möglich sein.

Regierungspräsident Kölliker beantwortet die Frage von Rickert-Rapperswil-Jona.

Ich nehme gerne Stellung zu Ihrer Frage. Weshalb stellen wir hier bei den Fachhochschulen die Umsetzung eigentlich dann erst 2018 in Aussicht? Weil wir hier ganz klar die komplexeste Aufgabe haben. Wir haben nicht Hochschulen, die in der alleinigen Trägerschaft des Kantons St.Gallen sind, wie bei der PHSG und bei der HSG. Hier sind es interkantonale und internationale Konkordate. Und wir sind hier ja mitten in einem Prozess, was die Neuorganisation der Fachhochschule Ostschweiz betrifft. Wir werden uns in den nächsten Jahren damit noch beschäftigen dürfen, und hier in Aussicht zu stellen, wann wir das umgesetzt haben, ist ein

schwieriges Unterfangen. Wir haben jetzt bereits ab 2016 nochmals einen erhöhten Beitrag eingestellt. Aber das sind wirklich grosse Herausforderungen für alle Beteiligten. Auch hier muss ich das sagen. Es wird nicht anders gehen, als dass diese Hochschulen gewisse Reservebezüge/Eigenkapitalbezüge in diesen Jahren vermutlich machen müssen, weil sie selber diesen Beitrag sonst nicht herbei wirtschaften können. Wir gehen davon aus, dass das so kommen wird. Wenn nicht, dann umso besser, wenn ohne Auflösung von Reserven 3,5 Mio. Franken beigetragen werden können. Aber die Aussicht, bis wir gesetzlich alles bereitgestellt haben, ist 2018.

Walser-Sargans beantragt im Namen der SP-GRÜ-Fraktion, die Massnahme E35 zu streichen.

Wir ziehen unseren Antrag nicht zurück, auch wenn wir vermutlich damit leben müssen, dass er keine Erfolgschancen hat. Weil wir überzeugt sind, er ist richtig. Die angewendete Methode hier heisst: Zuckerbrot und Peitsche. Als Zuckerbrot bietet man den Fachhochschulen mehr Autonomie und mehrjährige Leistungsvereinbarungen. Als Peitsche sollen St.Galler Fachhochschulen nochmals 3,5 Mio. Franken sparen. Beispiel Fachhochschule St.Gallen: Dort sind in den letzten fünf Jahren die Studentenzahlen im Lehrbereich um 40 Prozent gestiegen. Gleichzeitig hat der Kanton St.Gallen seinen Trägerbeitrag von 24,3 Mio. Franken auf 22,8 Mio. Franken reduziert und bis 2016 eingefroren. Und nun soll nochmals gespart werden. Bei der Lehre kann nichts gespart werden, also wird bei der Betreuung abgebaut. Die Hörsäle haben zum Teil mehr Studierende als Stühle, dringende Investitionen werden hinausgeschoben, Weiterbildungen eingeschränkt, die Studiengebühren sind die teuersten der Ostschweiz. Beim NTB Buchs wird diese Entlastungsmassnahme konkret das Ende der Lehrlingsausbildung bedeuten. Zurzeit werden 23 Lehrlinge dort ausgebildet. Die Ausbildungsplätze werden verschwinden. «Abbau von nicht produktiven Strukturkosten» nennt sich dies. Das Sparpotenzial ist nicht ausgereizt, sondern überreizt. Da nützen auch solche Zuckerbrotangebote nichts mehr. Der Werkplatz Schweiz bewegt sich immer mehr zum Denkplatz Schweiz hin. Welche herausragende Rolle dabei die Bildung und die Forschung spielen, muss ich Ihnen nicht sagen. Sie gefährden jedoch mit dieser dritten Sparrunde die Qualität und die Attraktivität unserer Fachhochschulen, auch wenn Sie das nicht gerne hören, und dadurch könnte noch ein Abwanderungseffekt in Zukunft eintreten, in ausserkantonale Fachhochschulen. Dann würde neben dem Qualitätsverlust auch noch der Spareffekt verloren gehen. Sagen Sie Ja zum Bildungsstandort St.Gallen. Damit wir in ein paar Jahren nicht «St.Gallen hätte es gekonnt» sagen müssen, bitte ich Sie, auf diese Sparmassnahme zu verzichten.

Gut-Buchs (im Namen der SP-GRÜ-Fraktion) legt seine Interessen als Hochschulrat der NTB Buchs offen: Dem Antrag der SP-GRÜ-Fraktion ist zuzustimmen.

Sie alle wissen, dass unsere Fachhochschulen die Wirtschaft unterstützen mit Innovation, durch angewandte Forschung und Entwicklung plus zusätzlich mit Dienstleistungen. Diese sehr fruchtbare Zusammenarbeit ist hoffentlich auch in diesem Saal unbestritten. Schliesslich haben Sie auch kürzlich der Gründung von Rhysearch zugestimmt, einem Forschungszentrum von ETH, Empa, CSEM, Universität Liechtenstein und NTB. Die Zusammenarbeit der Industrie mit der Hochschule im Bereich angewandte Forschung und Entwicklung ist ebenso bei Rhysearch Hauptzweck. Diese Massnahme E35, die wir diskutieren, schlägt die Einführung von

Leistungsvereinbarungen für die Fachhochschulen vor. Dies erachte ich grundsätzlich als positiv. Leider aber, Regierungspräsident Kölliker hat uns das ausgeführt, wird diese Massnahme erst für die nächste Legislaturperiode, ab 2018, vorgesehen. Und bis dahin sollen die Fachhochschulen mehrere Millionen Franken sparen. Wie Walser-Sargans das schon ausgeführt hat, führt das dazu, dass an der NTB keine Lehrlinge mehr ausgebildet werden können. Diese Lehrlinge in technischen Berufen, und ich betone: in technischen Berufen, sind für die Wirtschaft dringend nötig. Die Bemühungen von Wirtschaftsverbänden wie die Bemühungen vom Arbeitgeberverband Sarganserland-Werdenberg mit dem Anlass «Lehre statt Leere» laufen somit buchstäblich ins Leere. Ausgerechnet im Bereich Lehrlingswesen an einer technischen Hochschule keine oder deutlich weniger Ausbildungsplätze anzubieten, das ist für mich eine undenkbbare Massnahme. Wir brauchen unsere Lernenden in technischen Fachgebieten. In anderen Gebieten an den Fachhochschulen wurde in den letzten Jahren schon gespart, darum müsste jetzt sogar die Lehrlingsausbildung angetastet werden. Wollen wir das? Regierungspräsident Kölliker hat im Weiteren auch darauf hingewiesen, dass wir hier von Konkordaten sprechen. Was der Kanton St.Gallen spart, wird weiter ausgeweitet, weil nämlich die anderen Konkordatspartner proportional auch mit sparen werden. Das heisst, effektiv gehen den Fachhochschulen noch mehr Mittel verloren als diejenigen, die Sie auf dem gelben Blatt sehen. Wir brauchen ein starkes Bildungsangebot in den Regionen. Wir brauchen technisch ausgerichtete junge Berufsleute.

Regierungspräsident Kölliker zu Gut-Buchs, und vielleicht auch noch in Erinnerung an das Votum von Noger-St.Gallen: Sich hier auf die Massnahmen, die hier zum Teil aufgeführt werden, mit Angaben, wo konkret eingespart wird oder nicht, einzulassen, ist weitgehend überflüssig.

Zum einen ist nicht festgelegt, welche Beträge dann genau die einzelnen Fachhochschulen treffen, das haben wir bewusst offen gelassen. Sie sehen, es sind 2 Mio. Franken, dann 3,5 Mio. Franken, und welche Fachhochschule wie viel leistet, ist offen. Wir haben dem in den letzten Jahren immer schon Rechnung getragen, wir teilen den Betrag nicht einfach durch drei und jeder zahlt einen Drittel. Sondern die, die eben ein grösseres Volumen haben und dort, wo wir auch mehr Potenzial sehen, dort weisen wir mehr oder höhere Beträge zu. Ich kann Ihnen heute schon sagen, die NTB Buchs wird es nicht so treffen wie die zwei anderen, weil sie einfach kleiner ist. Man kann heute auch noch nicht konkret sagen, wie sie sparen. Aber das soll ja auch nicht unsere Sache sein. Wenn wir wirklich in Aussicht stellen, dass diese Schulen eine erhöhte Autonomie haben, dann ist es Sache der Hochschulen, zu entscheiden, wo sie sparen. Das Vertrauen habe ich und ich bin überzeugt, dieses Vertrauen können auch Sie haben in diese Personen, die dort in der Verantwortung stehen, dass sie keine solchen Fehler machen und zum Beispiel keine Lehrlinge mehr ausbilden. Also von dem gehe ich ganz fest aus.

Altenburger-Buchs: Regierungspräsident Kölliker sagt, es könnte uns gleich sein, wo die NTB einspart, das könne er nicht bestimmen. Aber es ist ganz sicher Sache der Region und der Wirtschaft.

Götte-Tübach, Kommissionspräsident: Auch die letzte Massnahme aus dem Bereich des Bildungsdepartementes wurde von der vorberatenden Kommission mit 15:0 Stimmen gutgeheissen.

Der Kantonsrat lehnt den Antrag der SP-GRÜ-Fraktion mit 78:32 Stimmen ab.

Nr.	Massnahme
E37	Finanzdepartement, LB 5.02 (Steuererhebung) Streichung der Bezugsprovision direkte Bundessteuer an Gemeinden

Tinner-Wartau: Ich stelle keinen Antrag, sondern möchte lediglich einen Hinweis zuhanden des Protokolls anbringen. Die Gemeinden übernehmen auch bei den Bezugsmassnahmen der direkten Bundessteuer verschiedenste Aufgaben. So zum Beispiel den Versand der Veranlagungsverfügungen, das Inkasso inklusive Betreuungswesen, Bearbeitung von Stundungsgesuchen; und diese Massnahmen werden inskünftig nicht mehr entschädigt sein. Man wird wohl den Gemeinden entgegenhalten, sie seien abgedeckt durch die Grundaufwandentschädigung. Ich möchte auch hier klar deklarieren, die VSGP hat hier bewusst keine Kampfmassnahmen angesagt, sondern hat sich vielmehr vom Pragmatismus leiten lassen, – das hat auch Regierungsrat Gehrler gewusst –, dass man in dieser Frage durchwegs auf das pragmatische Verhalten der VSGP zählen kann. Ich bin aber trotzdem überzeugt und möchte hier auf einen Antrag hinweisen, Ziff. 16, den ich dann zu späterer Stunde stellen möchte, dass wir doch einmal die gegenseitige Verrechnung von Leistungen, die der Kanton und die Gemeinden erbringen, diskutieren müssen. Ich denke, das ist eine grundsätzliche Frage, die man nicht in einer solchen Massnahme klären kann, sondern wir müssen diese grundsätzlich angehen. Entsprechende Vorarbeiten wurden ja auch schon vor etwa zwei bis drei Jahren dafür gelegt. Das zuhanden des Protokolls, ich stelle keine Anträge.

Nr.	Massnahme
E38	Finanzdepartement, LB 5.02 und 5.11 (Steuererhebung, Finanzierung) Einsetzen zusätzlicher Steuerkommissäre

Huser-Altstätten beantragt im Namen der SVP-Fraktion, die Massnahme E38 zu streichen.

In wie vielen unserer Nachbarstaaten begegnet der Staat seinen Bürgerinnen und Bürgern im Bereich der Steuern mit Misstrauen. Heerscharen von Steuerfahndern durchforsten vom Kleinbetrieb bis zum Grossunternehmen alles, was zusätzliche Steuereinnahmen verspricht. Die Folgen von so viel staatlicher Zuwendung sind klar: Abwanderung und Steuerflucht. In der Schweiz und auch in unserem Kanton ist oder zumindest war bisher der Geist ein anderer. Das Verhältnis des Staates zu seinen Bürgerinnen und Bürgern war bisher geprägt von Ehrlichkeit und gegenseitigem Vertrauen. Steuerskandale wie andernorts sind bei uns völlig unbekannt. Doch plötzlich soll dies nun alles anders sein. Plötzlich soll die Zahl der Steuerkommissäre in unserem Kanton von derzeit 97 auf 111 aufgestockt werden. Über Nacht 15 Prozent mehr Personal in einem einzigen Verwaltungsbereich. Immer öfter beklagen sich in letzter Zeit Vertreter von Industrie- und Gewerbebetrieben sowie

auch Freischaffende, die jahrelang ihre Gewinne korrekt deklariert und ihre Steuern klaglos bezahlt haben, über zunehmende Schikanen. Was jahrelang galt, gilt plötzlich nicht mehr. Was von Treuhändern und Fachleuten jahrelang abgerechnet und von der Steuerbehörde anerkannt wurde, wird plötzlich und ohne ersichtlichen Grund in Frage gestellt. Dies zeigt, dass unsere kantonale Steuerbehörde offensichtlich nicht über zu wenig, sondern bereits heute über zu viel Personal verfügt. Interessanterweise sind dieselben Kräfte, die sich in diesem Rat vor kurzem lautstark gegen den Einsatz von Sozialdetektiven im Bereich des Sozialmissbrauchs zur Wehr gesetzt haben, nun für die Einstellung zusätzlicher Steuerkommissäre. Mutmassliche Sozialhilfebetrüger sollen also geschützt werden, dafür stellt man sämtliche Steuerzahlende unter Generalverdacht. Dies ist ein Affront gegenüber Bürgerinnen und Bürgern, die in unserem Kanton arbeiten und Steuern bezahlen. Setzen wir darum weiter auf das bewährte System von Selbstdекlaration und Vertrauen zwischen Bürger und Staat und lehnen wir diese zusätzlichen 14 Steuerkommissäre ab. Dafür danke ich Ihnen ganz herzlich.

Mächler-Zuzwil (im Namen einer deutlichen Mehrheit der FDP-Fraktion): Dem Antrag der SVP-Fraktion ist zuzustimmen.

Eine sehr deutliche Mehrheit der FDP-Fraktion wird diesen Streichungsantrag der SVP-Fraktion unterstützen. Zum einen bezweifeln wir, ob die tatsächlichen Mehreinnahmen mit diesen Steuersekretären erwirtschaftet werden können. Es geht ja immerhin um 8,5 Mio. Franken, die damit vereinnahmt werden sollen. Es geht ja immerhin um 8,5 Mio. Franken, die damit vereinnahmt werden sollen. Und hier haben wir grosse Zweifel. Zum Zweiten scheint es uns auch etwas suspekt zu sein, dass die Argumentation, weshalb es diese 14 Steuersekretäre braucht, in der zeitlichen Abfolge der Debatte etwas geändert hat. Ursprünglich in der Massnahme E38, und das kann man dem Anhang 1 entnehmen, wurde gesagt, dass sie insbesondere in den Regionen eingesetzt werden. In der vorberatenden Kommission haben wir diese Diskussion intensiv geführt. Und wir bekamen im Anschluss an die Kommissionsdiskussionen auch eine Aktennotiz, wo genau diese zusätzlichen 14 Personen gebraucht werden. Und hier stellt man leider fest, dass die Argumentation nicht deckungsgleich ist. Das hat uns irritiert, das muss ich offen zugeben, für was jetzt in der Tat diese zusätzlichen Steuersekretäre gebraucht werden. Wir signalisieren hingegen, dass wir durchaus sehen, dass bei den Spezialsteuern, insbesondere auch bei den Quellensteuern und Grundstücksgewinnsteuern, ein personeller Ausbau durchaus gegeben sein könnte und wir wären auch nicht abgeneigt, wenn das im Voranschlag 2014 von der Regierung angebracht wird, dass wir hier auch zustimmen könnten. Hingegen erachten wir es jetzt nicht als richtig, dass wir pauschal 14 Steuersekretäre bewilligen würden, und deshalb lehnt die FDP-Fraktion diese Massnahme ab.

Tinner-Wartau legt seine Interessen als VSGP-Präsident offen. Ich erlaube mir, eine Zweiteilung meiner Ausführungen vorzunehmen. Den ersten Teil werde ich mit Hinweisen als Präsident der VSGP versehen, und dann erlauben Sie mir doch, dass ich vielleicht auch noch als Tinner-Wartau eine Meinung zu diesem Geschäft abgeben kann. Bei den Gemeinden – und das ist Regierungsrat Gehrler nicht unbekannt – wurde zumindest die Frage aufgeworfen, ob der Mehrertrag bei den Gemeindesteueranteilen von 5 Mio. Franken wirklich auch so eintreffen wird. Ich denke, das

ist eine Annahme. Die kann man glauben oder nicht glauben. Es ist aber auch wichtig, dass Sie zur Kenntnis nehmen: Bei den Gemeinden werden derzeit 80 bis 85 Prozent der Veranlagungen durch die kommunalen Steuersekretäre vollzogen, währendem die restlichen 15 bis 20 Prozent durch die Steuerkommissäre des Kantons erfolgen. Ich denke, bei dieser Frage könnte man sehr wohl auch die Überlegung in die Runde werfen, warum man nicht zuerst auf die Aufgabenteilung Kanton und Gemeinden hingewirkt hat, indem man z.B. den Steuersekretär und auch den Gemeinden Mehraufgaben zuweist und dann vielleicht die Steuerkommissäre mit Zusatzausbildungen. Wenn ich von Zusatzausbildungen spreche, meine ich natürlich auch, dass die kommunalen Mitarbeitenden hier mit einbezogen werden und so Effizienzgewinne erzielt werden können. Ich bin auch einmal gespannt, wenn diese Massnahme durchgehen sollte, woher der Kanton die zusätzlichen Leute rekrutiert. Ich hoffe, Sie saugen diese dann nicht bei den Gemeinden ab. Aber ich habe vorgesorgt. Ich habe bereits einen zusätzlichen Steuersekretär angestellt, falls dann der Kanton meinen Amtsleiter abwerben würde.

Nun aber zu den Aussagen als Kantonsrat: Ich bin auch als Mitglied der Staatswirtschaftlichen Kommission nochmals in die Protokolle gegangen. Vor einem Jahr hat dieser hohe Rat den Bericht der Staatswirtschaftlichen Kommission beraten. Und die Diskussion wird selbstverständlich nicht geführt. In der Regel gehen diese Berichte durch wie Butter. Aber die vorberatende Kommission hat aufgrund der Befragungen des Amtsleiters Felix Sager, aber auch von Hubert Hofmann sowie weiteren Beteiligten im Steueramt festgestellt, dass das kantonale Steueramt zweckmässig organisiert sei und, interessanterweise: Die zur Verfügung stehenden Ressourcen würden ausreichen, um den Auftrag des kantonalen Steueramtes zu erfüllen. Ich möchte aber auch der guten Ordnung halber festhalten, dass vielleicht diese Äusserung des Amtsleiters Felix Sager, den ich sehr schätze, wahrscheinlich auch im Hintergrund erfolgt ist, der, als die Befragung vor zwei Jahren stattfand, erst ein halbes Jahr im Amt weilte. Vielleicht ist er in der Zwischenzeit gescheiter geworden. Das müssen wir dann mit ihm nochmals diskutieren. Was ich aber persönlich nicht glaube: dass wirklich kein administrativer Mehraufwand für die Steuerpflichtigen resultiert. Da habe ich wirklich Zweifel, und die kann man mir fast nicht ausräumen. Ich bin auch nicht sicher, ob z.B. die Praxisveränderung wirklich nicht stattfindet. Ich denke, das kann Zoller-Rapperswil-Jona sehr wohl bestätigen. So wird z.B. bei Grundstückverkäufen bei einer Abweichung von mehr als 100'000 Franken vom Verkehrswert automatisch eine Neuwertschätzung verlangt. Das ist eine Praxisänderung. Dies wurde hier in diesem Rat nie diskutiert. Somit möchte ich langsam zum Schluss kommen. Ich werde persönlich, damit mich dann Regierungsrat Gehrer nicht behaften kann, diese Massnahme ablehnen, möchte aber auch klar festhalten: Bei der VSGP ging es lediglich darum, den Mehrertrag in Frage zu stellen, und da hören wir vermutlich noch ein bisschen mehr dazu. Ich bin aber auch überzeugt, und das ist auch die Meinung der VSGP: Grundsätzlich stellen wir uns auf keinen Fall gegen zusätzliches Personal, wenn dieses dann im Rahmen des Voranschlags beantragt würde.

Hoare-St.Gallen: Der Antrag der SVP-Fraktion ist abzulehnen.

Der von Tinner-Wartau erwähnte neue Steueramtsleiter Felix Sager hat sich kürzlich in der «Ostschweiz am Sonntag» geäußert. Er hat geschildert, wie die Arbeitslast zugenommen hat. Er hat geschildert, wie die Mobilität der Arbeitneh-

den auch zunimmt. Ich erinnere mich auch an das Votum von Huser-Altstätten, das mir die Welt ein bisschen zu einfach schildert. Ich darf Sie erneut mit einer Geschichte, die das Leben schrieb, unterhalten. Wir haben hier in St.Gallen akademisches Personal. Wir haben Hochschulen, Fachhochschulen, Spitäler mit Koryphäen aus aller Welt mittlerweile, und die kommen Jahr für Jahr angereist, gehen auch wieder. Diese Leute haben auch Ehepartner, die oft ähnlich hoch gebildet sind und gut verdienen. Ein Professor aus dem Norden, angesiedelt neu im Toggenburg mit Verwaltungsratssitzen im Norden, mit dozierenden Tätigkeiten in Russland und Portugal, einer Professor hier in der Schweiz, einer Frau, die als Hundetrainerin in ganz Europa herumreist – sie zahlen ihre Steuern hier im Toggenburg. Glauben Sie mir, es ist ein Standortvorteil, wenn wir ein sehr gut funktionierendes kantonales Steueramt und Steuersystem haben, das den Leuten vermittelt werden kann. Er ist nicht quellenbesteuert. Er ist mittlerweile so besteuert wie wir alle. Aber das sind hochkomplexe Angelegenheiten, und ich verstehe Herrn Sager, wenn er nicht nur die Jungen erwähnt, die vergessen, dass sie nach dem ersten Berufsjahr auch schon steuern müssen, sondern dass er auch die Mobilität der Workflows hier im Kanton erwähnt.

Jud-Schmerikon: Ich weiss, dass ich mit meinem Votum die Unterstellung riskiere, mich bei der Steuerverwaltung einschleichen zu wollen. Zusammen mit meinem Bruder und unserer Familie bin ich Besitzer eines Familienunternehmens, das seit 84 Jahren im Kanton St.Gallen angesiedelt ist, aber auch in den Kantonen Schwyz und Zürich Firmen sowie einen Geschäftssitz im Kanton Zug hat. Die Unterschiede in der Steuerbehandlung weiss ich sehr wohl zu schätzen. Ich teile die Auffassung von Huser-Altstätten: Würden die neuen Steuerkommissäre so eingesetzt, dass sie die «Kleinen» prügeln müssten, dann könnte man dieser Aktion nicht zustimmen. An der Fraktionssitzung hat der Vorsteher des Finanzdepartementes bei anderer Gelegenheit aber auch dargelegt, mit welcher Absicht diese zusätzlichen Stellen geschaffen werden sollen. Wenn sich die Regierung wirklich dafür einsetzt, dass die Leute auch dort arbeiten, wo sie vorgesehen sind, dann bin ich der Auffassung, dass wir mit diesen zusätzlichen Steuersekretären unsere Steuerressourcen besser ausschöpfen können. Das wird zu mehr Steuergerechtigkeit führen, ohne dass die Gesetze geändert oder die Steuerfüsse angepasst werden müssen. So kann im Kanton sichergestellt werden, dass alle einigermaßen gleich behandelt werden. Ich erlebte auch, dass der für unsere Unternehmung zuständige Steuerkommissär letztes Jahr keine Zeit für die Revision hatte. Nun wird er dieses Jahr vorbeikommen und hat sich auf die Sommerferien angekündigt. Unternehmer wissen, dass es einen Betrieb vor Probleme stellen kann, wenn er plötzlich Nachsteuern zu bezahlen hat. Hat man zu gut abgegrenzt, muss man das ziemlich rasch nachzahlen. Das wirkt sich auch auf die persönliche Steuererklärung des Unternehmers aus. Bestimmt wird uns der Vorsteher des Finanzdepartementes noch erklären, mit welchem Ziel die zukünftigen Steuerkommissäre eingesetzt werden sollen. Vielleicht können wir damit auch einen Beitrag leisten, dass es zukünftig bezüglich Steuerinitiativen wieder etwas friedlicher her- und zugeht.

Breitenmoser-Waldkirch (im Namen der CVP-EVP-Fraktion): Der Antrag der SVP-Fraktion ist abzulehnen.

Wir sind darauf angewiesen, dass die Steuern korrekt veranlagt und erfasst

werden. Zu den Fakten: Gemäss Informationen des kantonalen Steueramtes ist das Volumen an Veranlagungen in den letzten fünf Jahren – zwischen 2008 und 2012 – massiv angestiegen: um 7,1 Prozent bei den natürlichen Personen, von rund 50'400 im 2008 auf rund 54'000 Fälle im 2012; um 25,4 Prozent bei den juristischen Personen, von rund 17'200 auf rund 21'500 Fälle im 2012; um 30,6 Prozent bei der Quellensteuer, von rund 303'000 auf 395'000 Fälle; um 39,7 Prozent bei der Grundstückgewinnsteuer von 2'800 auf rund 4'000 Fälle. Eine Trendwende ist nicht in Sicht. Das Bild für die nächsten vier Jahre sieht wie folgt aus: 2,7 Prozent Zuwachs bei den natürlichen Personen; 10,4 Prozent bei den juristischen Personen – bei diesen sind die Fälle um ein Vielfaches angestiegen und komplexer geworden; 15 Prozent bei der Quellensteuer; 9,5 Prozent bei der Grundstückgewinnsteuer. Die CVP-EVP-Fraktion will, dass die Steuerveranlagungen möglichst gerecht und für alle Bürgerinnen und Bürger mit der gleichen Tiefenwirkung erfolgen können. Sie legt grossen Wert darauf, dass im Kanton ein gutes Steuerklima herrscht und den Steuerpflichtigen und den Steuerzahlern positiv begegnet wird. Mit den neuen Steuerkommissären dürfen keine neuen Schikanen entstehen; das heisst, es sind nicht Rosinenpickereien angesagt, sondern die Überprüfung komplexer Fälle.

Rickert-Rapperswil-Jona (im Namen der GLP/BDP-Fraktion): Der Antrag der SVP-Fraktion ist abzulehnen.

Aufgabe der Regierung ist, das vom Kantonsrat verabschiedete Steuergesetz umzusetzen. Es ist also sicherzustellen, dass die Einwohner und Einwohnerinnen sowie die Unternehmen im Kanton St.Gallen jenes Mass an Steuern zahlen, das der Kantonsrat festgelegt hat. Das gilt sowohl für durchschnittliche Angestellte als auch für Millionäre mit komplexen Anlageportfolios; es gilt sowohl für den KMU-Unternehmer als auch für die international tätigen Unternehmen. Die Regierung will spezialisierte Steuerkommissäre einstellen, um anspruchsvolle Steuerdossiers besser prüfen zu können, das heisst, sie will damit ähnlich lange Spiesse schaffen zwischen finanziell potenten Steuerpflichtigen und Steuerkommissären der Steuerverwaltung. Das ist begrüssenswert, denn es trägt dazu bei, dass alle Steuerpflichtigen zwar vor dem Gesetz nicht unbedingt gleich sind, aber doch ähnlich behandelt werden. Das Votum der SVP-Fraktion erinnert mich an das Bild einer Elitteinheit von Bluthunden, die von einem steuergünstigen Finanzminister angetrieben werden, um aus den unschuldigen Bürgern unverhältnismässig viel Steuern herauszupressen. Dieses Bild stimmt jedoch nicht. Es gibt im Kanton auch einen Rechtsweg. Deshalb ist die GLP/BDP-Fraktion überzeugt, dass bei Schikanen durch die Steuerverwaltung sich ausreichend Rechtsanwälte finden lassen, die die Betroffenen beraten und begleiten können. Die GLP/BDP-Fraktion erwartet jedoch keine Exzesse.

Hartmann-Flawil (im Namen der SP-GRÜ-Fraktion): Der Antrag der SVP-Fraktion ist abzulehnen.

Aufgrund der Fallzahlen kann man feststellen, dass diese erheblich, teilweise sogar sehr massiv angestiegen sind. Beim Personal hingegen wurde nicht aufgestockt. Das heisst eigentlich, dass der Kanton St.Gallen in diesem Bereich erhebliches Steuersubstrat verliert. Die Regierung legt dar, dass sie keine Verschärfung der Praxis vorsieht. Es geht ihr vielmehr um die Steuergerechtigkeit, die Jud-Schmerikon bereits angesprochen hat, und um die Gleichbehandlung. Die ge-

gesetzlichen Grundlagen sind überall gleich und nicht ungleich umzusetzen. Setzen wir nun die gesetzlichen Vorgaben um, dann müssen wir auch beim Personal aufstocken. Es geht darum, die Bearbeitungstiefe für alle gleich zu halten und zu schauen, dass der Kanton St.Gallen das notwendige Steuersubstrat hat. Im Ergebnis gibt es dann mehr Steuererträge, über deren Höhe man sich streiten kann. Ich meine, die Erträge werden höher sein. Als Beispiel kann der Kanton Zürich dienen, der vor etwa fünf Jahren dreissig zusätzliche Steuerkommissäre eingestellt hat. Daraus erwuchsen ihm über 100 Millionen Franken Mehrerträge, und dies, nota bene, ohne Verschärfung der Praxis, sondern nur mit der Gleichbehandlung aller Steuerzahlenden.

Blum-Mörschwil: Dem Antrag der SVP-Fraktion ist zuzustimmen.

Beim einen Departement argumentiert man mit der Sicherheit, um mehr Blechpolizisten anzuschaffen, und hier mit steigenden Fallzahlen, um mehr Steuerkommissäre einzustellen. In Tat und Wahrheit – das schleckt keine Geiss weg – steht in meinen Augen hinter diesem Antrag ein Generalverdacht gegenüber Bürgerinnen und Bürgern sowie KMU-Betrieben, dass sie zu wenig Steuern zahlen. Den Kanton St.Gallen aber, den muss man sich wegen seiner hohen Steuerbelastung erst einmal leisten können. Werden zusätzliche Steuerkommissäre eingestellt, die klare Budgetvorgaben – im Jahr 2015 1,8 Mio. Franken und 2016 3,6 Mio. Franken Mehrertrag zu generieren – haben, eingestellt, dann werden sie wahrscheinlich zielstrebig auf die KMU und die Bürgerinnen und Bürger losgehen. Des Weiteren wird mit diesem Schritt der Staatsapparat weiter ausgebaut und die Neidkultur gefördert. Ob der Kantonsrat dies will, entscheidet er mit der Abstimmung zu dieser Massnahme.

Regierungsrat Gehrer: Ich werde für diese Massnahme kämpfen. Die vorausgegangenen Voten bedürfen der einen oder anderen Entgegnung. Ich teile die Meinung, dass die Selbstdeklaration, die wir in der Schweiz kennen, ein sehr bewährtes System ist. Und ich rede keineswegs einem Generalverdacht gegenüber den Steuerpflichtigen oder KMU das Wort. Dann will der Kanton auch nicht blutrünstig gegenüber den Steuerpflichtigen sein. Deshalb möchte ich erläutern, wo und wie genau diese Steuerkommissäre eingesetzt werden sollen. Wir haben schon von einigen Vorrednerinnen und Vorrednern gehört, dass die Fallzahlen seit 2008 erheblich zugenommen haben, ohne dass auf der anderen Seite mehr Steuerkommissäre zur Verfügung stehen, die sich mit den zum Teil sehr komplexen Fällen beschäftigen. Ich habe vorhin auch gehört, dass Tinner-Wartau zwei Hüte trägt: einen als Gemeindepräsident, sogar als Präsident der VS GP, und einen als private Person. Wenn er nun in dieser persönlichen Situation nicht für die Gemeinden eintreten kann, so übernehme ich das.

Es ist im grössten Interesse der Gemeinden, dass wir diese Steuerkommissäre einstellen können. Sie werden auch den Gemeinden zu einem Mehrertrag verhelfen, zumindest ist es so zu erwarten. Jenen Gemeindepräsidenten hier im Kantonsrat, die noch zweifeln, ob sie dieser Massnahme zustimmen oder sie ablehnen sollen, empfehle ich wenigstens Stimmenthaltung. Wird der Massnahme E38 zugestimmt und dürfen wir diese Steuerkommissäre einstellen, dann kann ich später die sicher eintreffenden Mehrerträge noch genauer erklären. Es ist nicht geplant, mit den Steuerkommissären die Steuerpraxis gegenüber dem ehrlichen Normalbürger

zu verschärfen. Es sind keine Schikanen geplant. Wir wollen die Steuerkommissäre ganz gezielt einsetzen, und zwar dort, wo wir entsprechende Erträge erwarten und wo wir im Interesse der Rechtssicherheit einer Neidkultur entgegenwirken müssen. Wir müssen in der Schweiz dafür sorgen, dass die Steuerehrlichkeit belohnt und der Steuerunehrlichkeit ein Riegel geschoben wird. Dafür benötigen wir genügend Personal. Das ist ganz wichtig, denn es geht um den fairen Umgang mit allen Steuerpflichtigen. Die Massnahme E38 ist gesamthaft betrachtet ein entscheidender Beitrag für die Ausgewogenheit des Pakets. Sie ist eine Massnahme, um insbesondere auch den sozialen Frieden zu erhalten. Das scheint mir schon wichtig, vor allem wenn wir jetzt schon das dritte Sparpaket fahren.

In der vorbereitenden Kommission konnte ich im Detail erläutern, wo diese Steuerkommissäre eingesetzt werden. Darauf komme ich gerne nochmals zurück. Es ist vorgesehen, eine neue Abteilung im Bereich der natürlichen Personen zu schaffen, um die dort aufwendigen Fälle, insbesondere die aufwendigen Straffälle, besser begleiten zu können. Hier geht es um die komplexen, nicht alltäglichen Fälle, die von der Front nicht aufgefangen werden können. Es geht auch darum, internationale Fälle zu bearbeiten, denn aufgrund der Personenfreizügigkeit gibt es heute viel mehr Steuerpflichtige, die internationale Tatbestände erfüllen. Und dann geht es letztlich – das trifft sicher auf die Feststellung verschiedener Gemeindepräsidentinnen und -präsidenten zu – um die Abklärung des Domizils von nicht angemeldeten Steuerpflichtigen, die zwar irgendwo in einer St.Galler Gemeinde ein Haus oder eine Wohnung bewohnen, aber nicht hier steuerpflichtig sind, weil sie anderswo in einem günstigeren Kanton eine Wohnung belegen. Die Regierung möchte diese Abklärungen nicht mehr nur den Gemeinden überlassen, damit diese die Stromrechnung oder die Anzahl Abfallsäcke vor der Haustür kontrollieren, um herauszufinden, wo der Lebensmittelpunkt der Bewohner ist. Solche Abklärungen müssen professioneller gemacht werden. Das Gleiche soll auch bei Betriebsstätten von ausserkantonalen, selbständig Erwerbenden gemacht werden. Es geht darum, den fingierten Wohnsitzen auf die Spur zu kommen. Das ist aus Sicht der Regierung ein wichtiger Ansatz.

Des Weiteren soll ein Team für besondere Aufgaben im Bereich der juristischen Personen aufgebaut werden. Auch hier geht es um die Straffälle, um die Begleitung der komplexen Fälle. Es geht nicht nur um die Angleichung der Fallzahlen bzw. um eine entsprechend grössere Prüfungstiefe, sondern auch um die Klärung dieser komplexen internationalen Fälle. Das ist auch eine ganz wichtige Funktion, die das Steueramt zu erfüllen hat. Mächler-Zuzwil hat zu Recht auf die hohen Fallzahlen bei den Grundstückgewinnsteuern und den Quellensteuern hingewiesen. Hinzu kommen auch die Fälle der straflosen Selbstanzeige. Heute werden diese von der Rechtsabteilung bearbeitet.

Das Steuerklima im Kanton St.Gallen ist gut, weil unsere Steuerkommissäre nah am Bürger sind. Jährlich erledigen sie insgesamt 300'000 Veranlagungen. Laut Statistik der Verwaltungsrekurskommission gibt es lediglich 250 Rekursfälle je Jahr, von denen 80 Prozent gemäss der Veranlagung des Steueramtes entschieden werden. Folglich entscheiden die Gerichte nur in ganz wenigen Fällen anders. Das spricht doch auch für die gute Arbeit unserer Steuerkommissäre.

Götte-Tübach, Kommissionspräsident: Die vorberatende Kommission hat sich sehr intensiv mit dieser Massnahme auseinandergesetzt und hat ihr mit 8:3 Stimmen bei 3 Enthaltungen und 1 Abwesenheit zugestimmt.

Der Kantonsrat lehnt den Antrag der SVP-Fraktion mit 62:46 Stimmen bei 7 Enthaltungen ab.

Nr.	Massnahme
E39	Finanzdepartement, LB 5.02 und 5.11 (Steuererhebung, Finanzierung) Einführung Mindeststeuer für Kapitalgesellschaften

Thalmann-Kirchberg beantragt im Namen der SVP-Fraktion, die Massnahme E39 zu streichen.

Wenn ein Unternehmen keinen Gewinn erzielt, kann es auch keine Steuern bezahlen. Die SVP-Fraktion hat den Eindruck, dass im Kantonsrat die Meinung herrscht, dies sei aber trotzdem der Fall. Diesem Bild will sie entgegenwirken. Ein Unternehmen kann aber, auch wenn es einmal keinen Gewinn erzielt und keine Steuern zahlt, trotzdem aktiv und ein guter Arbeitgeber sein, der auch seine Sozialleistungen und die Mehrwertsteuer abgibt. Das sollte auch in Zukunft so möglich sein. Bei den natürlichen Personen wird ja auch keine Kopfsteuer eingeführt, wenn jemand das Steuerminimum nicht erreicht. Die bisherige Praxis hat sich im Kanton St.Gallen bewährt.

Güntzel-St.Gallen: Ich habe eine Frage an den Vorsteher des Finanzdepartementes. Es ist mir klar, dass die vorgeschlagene Massnahme Geld einbringt. Ich verstehe aber den Grund nicht, weshalb eine juristische Person, welche die Voraussetzungen nicht erfüllt, trotzdem bezahlen muss. Vor einigen Jahren gab es etwas Ähnliches. Ich glaube, sicher bin ich mir nicht, es ging damals um den Grundbesitz von Liegenschaften, an den eine Minimalsteuer geknüpft war. Diese wurde nach mehrmaligen Vorstössen in einem Nachtrag XY aufgehoben. Bei der Massnahme E39 ist mir einfach nicht klar, welches die Motivation – ausser Geld einzunehmen – dazu ist.

Regierungsrat Gehrler zu Güntzel-St.Gallen: Es gab einmal eine Minimalsteuer, die heute in acht Kantonen zu finden ist. In diesen Kantonen ist sie in aller Regel so organisiert, wie sie nun von der Regierung vorgeschlagen wird, mit kleinen Unterschieden. Die Antwort auf die Frage nach der Motivation für diese Steuer lautet: Eigentlich sollte jede juristische Person wenigstens einen bescheidenen Beitrag an die Infrastruktur des Gemeinwesens leisten, auch wenn sie keinen steuerbaren Gewinn erzielt. Das ist der Hintergrund dieser Massnahme, zu dem ich ehrlicherweise sagen muss, dass rund 40 bis 45 Prozent der etwa 21'000 juristischen Personen keine Steuern bezahlen. Deshalb scheint uns diese Massnahme gerechtfertigt. Ich räume ein, dass sie im Grossen und Ganzen der Kopfsteuer bei den natürlichen Personen entspricht, und darüber habe ich auch schon mit dem Leiter des Steueramtes diskutiert. Wir haben die Kopfsteuer aber verworfen. Ich habe sie der Regierung aus dem einfachen Grund nicht einmal vorgeschlagen, weil ich sie wirklich als asozial empfinde. Bei den juristischen Personen sieht das etwas anders aus.

Güntzel-St.Gallen beantragt für den Fall, dass der Kantonsrat den Antrag der SVP-Fraktion zu Massnahme E39 – zu den juristischen Personen – ablehnt, die gleiche Steuer in der gleichen Höhe für alle Personen – juristische und natürliche – einzuführen.

Die Antwort des Vorstehers des Finanzdepartementes veranlasst mich, einen Folgeantrag zu stellen. Sollte der Kantonsrat dem Antrag der Regierung zustimmen, d.h. den Antrag der SVP-Fraktion bezüglich der juristischen Personen ablehnen, dann soll die gleiche Steuer in der gleichen Höhe für alle Personen eingeführt werden. Damit wäre die Sozialverträglichkeit berücksichtigt. Es sind nämlich auch rund 30 bis 35 Prozent bei den natürlichen Personen, die heute keine Steuern bezahlen. Gesamthaft gesehen wäre dies ein kleiner Beitrag an die Gesundheit der Finanzen.

Götte-Tübach, Kommissionspräsident: Die vorberatende Kommission hat der Massnahme E39 mit 12:1 Stimme bei 1 Enthaltung und 1 Abwesenheit zugestimmt.

Der Kantonsrat lehnt den Antrag der SVP-Fraktion mit 70:31 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

Güntzel-St.Gallen: Im Anhang 1 zur Botschaft wird zur Massnahme 39 dargelegt, dass es einen Minimalbetrag von Fr. 250.– einfacher Steuer geben soll. Diese Zahl würde ich auch für die natürlichen Personen übernehmen.

Der Kantonsrat lehnt den Eventualantrag Güntzel-St.Gallen mit 71:27 Stimmen bei 4 Enthaltungen ab.

Nr.	Massnahme
E45	Baudepartement, LB 6.03 (Raumrelevante Lösungen bearbeiten) Erhöhung Kostendeckungsgrad für Bearbeitungsaufwand Bewilligungen

Baudepartement

Blum-Mörschwil beantragt im Namen der SVP-Fraktion, die Massnahme E45 wie folgt zu formulieren:

Nr.	Massnahme			
E45	Baudepartement, LB 6.03 (Raumrelevante Lösungen bearbeiten) Erhöhung Kostendeckungsgrad für Bearbeitungsaufwand Bewilligungen			
Beschreibung der Massnahme <u>Abbau von Stellen.</u>				
		2014	2015	2016
Veränderung des Nettoaufwands (in Fr. 1'000.–) - für Abnahme / + für Zunahme		-260	-260	-260
Gesetzesanpassung Nein				

Mit dieser Massnahme sollen den Bürgerinnen und Bürgern sowie den Bauherren zusätzliche Gebühren im Umfang von Fr. 260'000.– aufgebürdet werden. Weite Kreise der Bevölkerung verstehen nicht, weshalb ein Sparpaket mehr Stellenprozente beinhaltet und dringende Kostensenkungen des Kantons über Gebührenerhöhungen und Mehrbussengelder vorgenommen werden, anstatt wirklich zu sparen und den Staatsapparat zu verkleinern. Aus diesem Grund stellt die SVP-Fraktion den Antrag, den Betrag von Fr. 260'000.– nicht auf der Ertragsseite über Gebührenerhöhungen zu erheben, sondern durch eine Reduktion der Stellenprozente im gleichen Umfang auf der Aufwandseite einzusparen. Damit werden die Bürgerinnen und Bürger nicht noch mehr belastet, als sie es ohnehin schon sind.

Regierungsrat Haag: Die Bearbeitung von Ortsplanung und Bauen ausserhalb der Bauzone ist mit viel Information und Beratungsaufwand verbunden. Bei der Ortsplanung sind vor allem die politischen Gemeinden betroffen, mit denen die Teilzonenpläne und weitere Überlegungen zur Ortsplanung besprochen und beraten werden müssen. Beim Bauen ausserhalb der Zonen sind ebenfalls die Gemeinden, aber auch die betroffenen Grundeigentümer sowie im Landwirtschaftsbereich der st.gallische Bauernverband betroffen. Wenn klare Vorgaben von übergeordnetem Bundesrecht nicht akzeptiert werden, dann sind auf Begehren der Betroffenen zusätzliche Sitzungen, Erklärungen, Informationen und manchmal sogar Augenscheine gefragt. Diesen Diskussionen wollen wir uns nicht verwehren, auch wenn sie ein zusätzlicher Aufwand sind. Ich glaube, dass verursachergerechte Gebühren für aufwendige Fälle nicht einfach falsch sind. Es geht dabei nicht um eine grundsätzliche Gebührenerhöhung.

Die Baugesuche müssen korrekt und zügig behandelt werden, das ist keine Frage. Baugesuche sind zeit- und personenaufwendig und können nicht einfach wie beim Ticketverkauf der Reihe nach abgehandelt werden. Dazu ein paar Zahlen: Bei allen Baugesuchen ist das ordentliche Anzeige- und Auflageverfahren zwingend nötig, ebenso die Zustimmung der kantonalen Instanz. Wir können hierin das Bundesrecht nicht umgehen und einfach delegieren. Jedoch haben wir es in der Hand, gut zusammenzuarbeiten, damit es zügig und schnell geht. Je Jahr treffen insgesamt rund 1'600 Gesuche ein, davon sind etwa 1'100 Baugesuche und 500 Bauermittlungsgesuche. 40 Prozent sind direkt betroffene landwirtschaftliche Betriebe, 60 Prozent nicht landwirtschaftliche Grundstücke ausserhalb der Bauzone. Mit Blick auf den zur Verfügung stehenden Mitarbeiterstab – einen Abteilungsleiter, einen Juristen mit sieben Mitarbeitenden und einen juristischen Praktikanten – heisst das, dass jede Person je Arbeitstag ein Gesuch bearbeiten und bewilligen muss, einschliesslich aller nötigen Queraufgaben und Verbindungen. Zusätzlich gibt es hier nicht eingerechnete telefonische Auskünfte, Beratungen und Sitzungen. Die zustimmende und koordinierende Amtsstelle ist das Amt für Raumentwicklung und Geoinformation (abgekürzt Areg), dessen Mitarbeitende über das notwendige landwirtschaftliche Fachwissen verfügen. Ebenso beraten diese auch die politischen Gemeinden in vielen Spezialfragen. Wir versuchen, die Informationen weiterzugeben, damit die Gesuchstellenden korrekt beraten werden können. Daneben müssen sich die Mitarbeitenden des Areg auch immer wieder mit Fällen befassen, in denen nie eine Bewilligung vorgelegen hat. Das sind sehr aufwendige Fälle. Wir können uns nicht einfach davon distanzieren und das Geschäft damit erledigen. Wir haben solchen Fällen nachzugehen.

Es wird sehr schwierig, Probleme zu lösen und gleichzeitig vom Kantonsrat Personal gestrichen zu bekommen. Diese Massnahme hat nichts mit den Stellen zu tun. Wir haben nicht zu viele Stellen. Es ist doch nicht am Kantonsrat, über die Organisationskompetenz der Regierung, des Baudepartementes, der Amtsleitung und der Abteilungsleitung zu verfügen. Als Vorsteher des Baudepartementes muss ich sicherstellen, dass die laufenden und die zukünftigen Gesuche behandelt werden. Werden Stellen gestrichen, dann geht das zulasten von Planungs- und Grundlagenarbeiten. So kann das Problem nicht gelöst werden. Des Weiteren dürfte ein Stellenabbau auch kaum im Interesse der Gesuchsteller, Gemeinden und Verbände sein.

Götte-Tübach, Kommissionspräsident: Dieser Antrag wurde bereits in der vorbereitenden Kommission diskutiert und mit 7:5 Stimmen bei 2 Enthaltungen und 1 Abwesenheit abgelehnt.

Der Kantonsrat lehnt den Antrag der SVP-Fraktion mit 63:32 Stimmen bei 3 Enthaltungen ab.

Huser-Rapperswil-Jona beantragt im Namen der FDP-Fraktion, die Massnahme E45 zu streichen.

Die Erhöhung von Bewilligungsgebühren bei der Ortsplanung und beim Bauen ausserhalb der Bauzone im Rahmen des Entlastungspaketes erscheint der FDP-Fraktion verfehlt; dies, weil sie Einsparungen durch Effizienzgewinne – vergleiche dazu die Massnahme E66 – als vordringlich erachtet. Diese Möglichkeiten sollen dort geprüft und umgesetzt werden. Zudem ist die FDP-Fraktion der klaren Überzeugung, dass es in der Kompetenz der Regierung steht, nicht mehr kostendeckende Gebühren jederzeit in eigener Kompetenz den tatsächlichen Kosten anzupassen. Dazu braucht sie den Segen und eine Genehmigung seitens des Kantonsrates nicht.

Ammann-Rüthi: Ich staune etwas über den Streichungsantrag der FDP-Fraktion. Auch der CVP-EVP-Fraktion ist bewusst, dass das keine Sparmassnahme ist, sondern eine Gebührenerhöhung. Jedes Departement musste Sparvorschläge eingeben, und es bleibt den Mitgliedern des Kantonsrates überlassen, wie sie diese werten bzw. wie jene des Baudepartementes zu verstehen sind. Diese Massnahme wurde in der vorbereitenden Kommission besprochen. Die CVP-EVP-Fraktion konnte sich auch nicht hinter den Antrag der SVP-Fraktion stellen. Sie ist der Meinung, dass der Vorsteher des Baudepartementes zur Thematik ein Bekenntnis abgeben muss, und erwartet von ihm, dass er hinter seiner Aussage steht, dass hier keine allgemeine Gebührenerhöhung vorliegt; die Massnahme einzig dazu dient, Gesuchsteller mit mangelhaften Unterlagen sowie «schwarze Schafe» stärker zur Kasse zu bitten; das Verursacherprinzip konsequent durchgezogen wird. Ob das letztlich Fr. 260'000.– bringt, bleibe einmal dahingestellt. Die CVP-EVP-Fraktion möchte auch die Diskussion zur Massnahme E66 abwarten und wehrt sich im Moment entschieden gegen diesen Streichungsantrag.

Götte-Tübach, Kommissionspräsident: Die vorbereitende Kommission hat der Massnahme E45 mit 9:4 Stimmen bei 1 Enthaltung und 1 Abwesenheit zugestimmt.

Der Kantonsrat lehnt den Antrag der FDP-Fraktion mit 59:42 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.

Nr.	Massnahme
E47	Baudepartement, LB 6.05 (Planung und Realisierung von Bauten) Reduktion Anteil Neubauvorhaben bei Bauten-und-Renovation-Projekten

Gemperle-Goldach beantragt im Namen der SP-GRÜ-Fraktion, die Massnahme E47 zu streichen.

Eigentlich sollte für den Bereich Bauten und Renovationen mindestens 1 Prozent des Gebäudewertes zur Verfügung stehen. Aus betrieblicher Sicht ist das für den Gebäudeunterhalt sowie für dringend nötige Anpassungen zwingend nötig. In diesem Budgetposten sind im Kanton St.Gallen seit Jahren wesentlich tiefere Beträge. Parallel dazu wurde auch ein Grossteil der Gesamtsanierungen hinausgeschoben. Der Nachholbedarf für Gesamtsanierungen ist gewaltig hoch, das Spitalmoratorium lässt grüssen. Die Folge davon ist, dass in unserem Immobilienportfolio ein beachtlicher Teil der Bauten in einem desolaten Zustand ist. Es gibt Spitäler, in denen die Temperatur der Patientenzimmer in einem strengen Winter bei 15 Grad liegt oder die Zimmer für Privatpatienten haben, die weder über Dusche noch WC verfügen. Pikant ist, dass die Sanierung dieser beiden erwähnten Beispiele in der Investitionsplanung der Regierung für die nächsten 10 Jahre nicht angedacht ist. Es ist klar, dass es bei der Massnahme E47 nur um eine Kürzung im Bereich der Neubauten geht. Weil jedoch Sanierungen bestehender Gebäude zum Teil über Jahrzehnte hinausgezögert werden, ist es umso wichtiger, dass eine gewisse Flexibilität bezüglich Neubauten erhalten bleibt. Nur so ermöglichen wir den Nutzern, einen einigermaßen effizienten Betrieb aufrechtzuerhalten. Die vorgeschlagene Kürzung entspricht übrigens im Bereich der Neubauten einem Abbau von zwei Dritteln. Es steht für sämtliche Liegenschaften des Kantons gerade noch 1 Mio. Franken zur Verfügung. Das heisst, dass das Baudepartement bezüglich kleiner Neubauten praktisch nicht mehr handlungsfähig ist. In einer Life-Cycle-Betrachtung ist die Massnahme E47 keine Sparmassnahme, sondern das Gegenteil. Wenn wir die Folgekosten der betrieblichen Erschwernisse zusammenzählen, kommt uns diese Massnahme teuer zu stehen.

Götte-Tübach, Kommissionspräsident: Die vorberatende Kommission hat der Massnahme E47 mit 12:2 Stimmen bei 1 Abwesenheit zugestimmt.

Der Kantonsrat lehnt den Antrag der SP-GRÜ-Fraktion mit 79:21 Stimmen ab.

Nr.	Massnahme
E48	Baudepartement, LB 6.06 (Betrieb und Bewirtschaftung der Gebäude der Zentralverwaltung) Leistungsabbau und Kostenoptimierung bei Gebäudebewirtschaftung

Hoare-St.Gallen beantragt im Namen der SP-GRÜ-Fraktion, die Massnahme E48 wie folgt zu formulieren:

Nr.	Massnahme												
E48	Baudepartement, LB 6.06 (Betrieb und Bewirtschaftung der Gebäude der Zentralverwaltung) Leistungsabbau und Kostenoptimierung bei Gebäudebewirtschaftung												
Beschreibung der Massnahme Kostenoptimierung durch ein Massnahmenbündel bei Bauten und Renovationen und weiteren Dienstleistungen für die Zentralverwaltung (vgl. Bemerkungen zu Massnahme E47 [LB 6.05]), <u>mit Ausnahme des zentralen Hausdienstes.</u>													
	<table><tr><td></td><td>2014</td><td>2015</td><td>2016</td></tr><tr><td>Veränderung des Nettoaufwands (in Fr. 1'000.–)</td><td><u>-1'605</u></td><td><u>-1'605</u></td><td><u>-1'605</u></td></tr><tr><td>- für Abnahme / + für Zunahme</td><td></td><td></td><td></td></tr></table>		2014	2015	2016	Veränderung des Nettoaufwands (in Fr. 1'000.–)	<u>-1'605</u>	<u>-1'605</u>	<u>-1'605</u>	- für Abnahme / + für Zunahme			
	2014	2015	2016										
Veränderung des Nettoaufwands (in Fr. 1'000.–)	<u>-1'605</u>	<u>-1'605</u>	<u>-1'605</u>										
- für Abnahme / + für Zunahme													
Gesetzesanpassung Nein													

Die SP-GRÜ-Fraktion ist gegen das Outsourcing des zentralen Hausdienstes. Diese Sparmassnahme, die schon Ende der Neunzigerjahre ein grosses Thema war und aktiv bekämpft wurde, wurde dann teilweise umgesetzt. Jetzt wird sie wieder neu aufgetischt. Das Vorhaben, Angestellte der Kantonsverwaltung auszulagern und die Dienste an auswärtige Firmen zu vergeben, ist kontraproduktiv. Das hiesse nämlich, dass ständig anfallende Reinigungs- und Unterhaltsarbeiten, die heute Kantonsangestellte erledigen, an eine Firma vergeben würden. Diese Verlagerung vom Personal- zum Sachaufwand ist keine Ersparnis. Eigene Angestellte sind motivierter und näher an den betrieblichen Bedürfnissen. Da einer der Gründe für diese Sparmassnahme das längere Benutzen des Mobiliars ist, erachtet es die SP-GRÜ-Fraktion als wichtig, dass das Reinigungspersonal mit den Arbeitsplätzen positiv verbunden ist. An meinem Arbeitsort, der HSG, gibt es auch grosse zentrale Dienste, ein Teil davon wurde ausgelagert, weil es sich um gemietete Räumlichkeiten handelt. Mittlerweile haben viele dieser Institute wieder eigene Leute angestellt, weil die Kommunikation viel besser klappt. Eigenes Personal ist nicht nur nachts und abends da. Die vorliegende Massnahme ist keine Sparmassnahme und soll deshalb um Fr. 100'000.– gekürzt werden.

Huber-Rorschach: Dem Antrag der SP-GRÜ-Fraktion ist zuzustimmen.

Wie meine Vorrednerin gesagt hat, handelt es sich hier nicht um eine Sparmassnahme, sondern nur um eine Verlagerung der Kosten vom Personal- zum Sachaufwand. Mit dieser Massnahme wird kein Franken eingespart. Der Kanton hat Erfahrungen im Outsourcing und weiss, dass die Qualität der outgesourceten Dienste meist nicht besser, dafür teurer ist. Betroffen sind Angestellte mit tiefem Lohn. Müssen diese dann bei einem privaten Anbieter arbeiten, wird der Lohn gemäss Erfahrung nicht besser. Die Ausgliederung der Reinigung und der zentralen Dienste seit dem Jahr 1998 hat keinen Qualitätsschub gebracht. Der Service und die Kommunikation sind nicht einfacher, sondern komplizierter geworden, weil man sich selten sieht. Dazu gäbe es viele Beispiele zu erwähnen. Die SP-GRÜ-Fraktion möchte in Erinnerung rufen, dass mit der Wiedereingliederung der Reinigung ins Spital Rorschach im Jahr 2006 Fr. 100'000.– eingespart werden konnten. Und dies mit dem positiven Nebeneffekt, dass die Reinigungsfachleute wieder Teil des Spitals

sind, mit dem sie sich identifizieren. Diese Tatsache lässt sich durchaus auch auf die zentrale Verwaltung übertragen. Personal, das sich mit dem Betrieb identifiziert, ist motiviert und leistet bessere Arbeit.

Regierungsrat Haag: Ich glaube, dass es sich hier um ein Missverständnis handelt. Es ist richtig, dass das Vorhaben im Sparpaket der Jahre 1998/99, alle Reinigungsdienste auszugliedern, zu grossen Protesten geführt hat. Die Regierung hat daraufhin die Übung dannzumal abgebrochen. Seither ist es Praxis, dass wir neue Reinigungsarbeiten privaten Anbietern übergeben. Das Personal aber, das bis anhin bei uns angestellt war, behält seine Stelle und führt weiterhin Reinigungsarbeiten durch. Das heisst, dass sich im Verlauf der Jahre der Personalbestand vermindert. Zum Missverständnis führen vielleicht die beiden Begriffe «Reinigungsarbeit» und «Hausdienst». Für den Hausdienst haben wir sieben vollamtliche Hauswarte, die die grossen Gebäude betreuen. Diese Hauswarte erledigen in 20 Prozent ihrer Anstellung Unterhaltsreinigung und Umgebungspflege, das sind 2'450 Stunden. Gleichzeitig vergeben wir Drittaufträge für Lüftungsservice, Flachdachreinigung und Sanitärarbeiten. Diese Massnahme hat zum Ziel, die Hauswarte, alles ausgebildete Berufsleute, ihrer Qualifikation gemäss einzusetzen. Diese Arbeiten, die wir an Dritte vergeben und die teuer sind, die wollen wir mit unseren Leuten selber machen. Im Gegenzug vergeben wir die anfallenden Reinigungsarbeiten auswärts. Mit dieser Differenz sparen wir die Fr. 100'000.–, ohne eine Person zu entlassen, ohne etwas zu ändern. Diese Verlagerung hat mit der Reinigung nichts zu tun, sondern mit der Aufgabenerfüllung unserer qualifizierten Hauswarte, und wertet deren Beruf auf.

Götte-Tübach, Kommissionspräsident: Die vorberatende Kommission hat der Massnahme E48 mit 11:2 Stimmen bei 1 Enthaltung und 1 Abwesenheit zugestimmt.

Der Kantonsrat lehnt den Antrag der SP-GRÜ-Fraktion mit 80:26 Stimmen ab.

Nr.	Massnahme
E49	Baudepartement, LB 6.10 (Gewässer bauen und unterhalten) Reduktion Renaturierungen und Hochwasserschutz

Steiner-Kaltbrunn beantragt im Namen der SVP-Fraktion, die Massnahme E49 wie folgt zu formulieren:

Nr.	Massnahme									
E49	Baudepartement, LB 6.10 (Gewässer bauen und unterhalten) Reduktion Renaturierungen und Hochwasserschutz									
Beschreibung der Massnahme Reduktion von Renaturierungs- und Hochwasserschutzprojekten an Gewässern.										
	<table><tr><th>2014</th><th>2015</th><th>2016</th></tr><tr><td>-2'000</td><td>-2'000</td><td>-2'000</td></tr><tr><td></td><td></td><td></td></tr></table>	2014	2015	2016	-2'000	-2'000	-2'000			
2014	2015	2016								
-2'000	-2'000	-2'000								
Veränderung des Nettoaufwands (in Fr. 1'000.–) - für Abnahme / + für Zunahme										
Gesetzesanpassung Nein										

Die SVP-Fraktion ersucht den Rat, die Kürzung auf 2 Mio. Franken zu erhöhen. Hochwasserschutzprojekte sind auch für die SVP-Fraktion wichtig und richtig. Aufgrund der finanziellen Schieflage müssen wir alle aber zur Vernunft und zum gesunden Menschenverstand zurückkehren. Luxusprojekte können wir uns nicht mehr leisten; Machbares kommt klar vor Wünschbarem. Die SVP-Fraktion erinnert daran, dass die Kosten des Linth-Projekts 2000 mit rund 130 Mio. Franken buchstäblich ausgeföhrt sind und das Budget von 80 Mio. Franken um 62,5 Prozent überschritten haben. Auch wenn angeblich der Bund einen höheren Beitrag geleistet hat, dann sind es doch die Steuerzahlenden, die die Zusatzkosten berappen müssen. Luxusprojekte mit Verlegung ganzer Flussläufe, Aufweitungen und Offenlegung von Bächen sind schlicht nicht mehr finanzierbar. Vielmehr müssen wir wieder – wie übrigens auch im benachbarten Europa – konsequent Unterhaltsarbeiten mit Verstärkung und Erhöhung der Dämme, notfalls mit Spundwänden, ausführen und auf Neubauten mit den vom Bund geforderten ökologischen Massnahmen verzichten. Wenn der Vorsteher des Baudepartementes immer wieder hervorhebt, dass alte Häuser auch abgerissen und neu aufgebaut werden, dann möchte ich dazu festhalten, dass denkmalgeschützte Bauten, zum Beispiel Schlösser, auch nicht abgerissen, sondern saniert werden.

Regierungsrat Haag: Die Anträge der SVP-Fraktion und Walser-Sargans sind abzulehnen.

Ich spreche im Folgenden zu beiden Anträgen. Die Gefahrenkarten bezüglich Hochwasser liegen für den Kanton St.Gallen nun flächendeckend vor. Die Hochwasserschutzprojekte sind wichtig, nötig und oft auch dringend. Es ist klar, dass sie mit gesundem Menschenverstand umzusetzen sind. Ebenso müssen die Vorgaben des eidgenössischen Wasserbaugesetzes eingehalten werden. Das sind: Durchflusskapazität, raumplanerische und bauliche Massnahmen sowie bei den baulichen Massnahmen die ökologischen Aufwertungen. Diese Projekte haben auch die Umweltverträglichkeitsprüfung zu bestehen, ansonsten es keine Bewilligung gibt. Und ohne Bewilligung gibt es keine Beiträge und ohne Beiträge können wir nichts realisieren. Aufgrund von langen, aufwendigen Rechtsmittelverfahren haben sich diverse Hochwasserschutzprojekte verzögert und werden sich – nachdem das Hochwasser der letzten Woche wieder vergessen ist – wohl auch künftig verzögern. Deshalb ist eine Verlangsamung der Projektrealisierung um 1,5 Mio. Franken, wie sie von der Regierung und der vorberatenden Kommission vorgeschlagen worden ist, zu verantworten. Mehr liegt jedoch nicht drin.

Zu Steiner-Kaltbrunn: Ich bin gerne zu einem bilateralen Gespräch über das Linthwerk, auch 10 Jahre danach, bereit.

Götte-Tübach, Kommissionspräsident: Die vorberatende Kommission hat den Antrag der SVP-Fraktion mit 10:4 Stimmen bei 1 Abwesenheit abgelehnt. Dem Antrag der Regierung hat sie mit 11:3 Stimmen bei 1 Abwesenheit zugestimmt.

Der Kantonsrat lehnt den Antrag der SVP-Fraktion mit 74:33 Stimmen ab.

Walser-Sargans beantragt im Namen der SP-GRÜ-Fraktion, die Massnahme E49 zu streichen.

Nach den Ereignissen und Überschwemmungen der letzten Tage müsste eigentlich das Parlament einstimmig für die Streichung der Massnahme eintreten. Doch die Erfahrung lehrt mich, dass meine Logik nicht unbedingt die Logik anderer ist.

Beim Hochwasserschutz darf kein Geld gespart werden. Im Gegenteil, es muss zügig vorwärtsgehen. Dazu gehört zwingend auch die Renaturierung, denn ein breiter Fluss bietet den robustesten Hochwasserschutz. Die Ereignisse in Deutschland haben deutlich vor Augen geführt, dass allein eine Erhöhung der Dämme keine Lösung ist und zu Katastrophen führt. Solche extreme Ereignisse werden zunehmen, und wenn wir keine enormen Schäden wollen, dann müssen wir uns dagegen wappnen. Im Vergleich zu unseren Nachbarländern sind wir mit einem blauen Auge davongekommen. Dennoch belaufen sich gemäss der Gebäudeversicherungsanstalt die Schäden auf rund 8 Mio. Franken. Hauptsächlich vom Hochwasser betroffen ist die Gemeinde Widnau. Im Sarganserland wurde die Seez eben erst renaturiert, und als Fazit halte ich fest, dass die grossen Niederschlagsmengen keinerlei Schäden hinterlassen haben. Darüber hinaus hat sich die Seez zu einem beliebten Naherholungsgebiet für Jung und Alt entwickelt. In diese Richtung sollten wir weitermachen.

Wicki-Andwil (im Namen der GLP/BDP-Fraktion): Dem Antrag der SP-GRÜ-Fraktion ist zuzustimmen.

In den vergangenen 150 Jahren wurden zahlreiche Fliessgewässer eingedohlt, verbaut oder trockengelegt. Man versprach sich damit Landgewinn durch Melioration, eine zuverlässige Regelung des Grundwasserspiegels und bei Gewittern eine schnelle und effiziente Abführung des Wassers. Damit wurden die Probleme von starken Regenfällen in tiefer liegende Gewässerregionen verlagert, denn diese können die in kürzerer Zeit anfallenden grossen Wassermengen nicht aufnehmen. Dadurch traten die Gewässer über die Ufer oder die Dämme brachen. Das ist heute immer noch so. Aber auch in Gegenden, in welchen direkt eingedohlt wurde, gab es mehr Probleme. Geschlossene Röhren nehmen naturgemäss nur am Eingang Wasser auf, während ein offenes Bachbett über die ganze Länge Regen aufnehmen kann. Während ökologische Kreise die Angelegenheit von Anfang, als stossend empfanden, setzte sich mittlerweile auch in der Allgemeinheit die Erkenntnis durch, dass ein Umdenken dringend notwendig ist. Ein offenes Gewässer hat gegenüber einem geschlossenen und eingedohnten Gewässer folgende Vorteile: Die Artenvielfalt ist erheblich grösser, und zwar bei Tieren als auch bei Pflanzen; offene Gewässer haben einen erheblich höheren Selbstreinigungseffekt; offene Gewässer sind ästhetisch schöner und haben einen hohen Erholungswert; und, ganz wichtig, offene Gewässer sind sicher gegen Hochwasser. Heute ist breit anerkannt, dass die Breite des Baches bzw. des Flussbettes die grösste Sicherheit bietet, um grosse Wassermengen abführen zu können. Deshalb sollte auf diese Massnahme verzichtet werden, denn sonst nimmt das Risiko von Sach- und Personenschäden weiter zu.

Keller-Kaltbrunn: Dem Antrag der SP-GRÜ-Fraktion ist zuzustimmen.

Ich schliesse mich meinen beiden Vorrednern an und möchte an die vor einigen Jahren durchgeführte Sondersession zum Klimawandel erinnern. Damals haben wir gehört, dass vermehrt mit Grossereignissen, zum Beispiel mit plötzlich anfallenden Wassermassen, zu rechnen sei. Die modernen Sanierungen haben sich bewährt, wie gerade das Linthgebiet zeigt. Es sind die Ökologisierungen, das heisst hier der grössere Raum für die Gewässer, die Sicherheit bieten. Es ist meines Erachtens verfrüht, in diesem Bereich jetzt schon sparen zu wollen, denn es stehen noch Sanierungen an. Der Betrag kann dann gekürzt werden, wenn die Sanierungen mehrheitlich abgeschlossen sind.

Ritter-Sonderegger-Altstätten: Der Antrag der SP-GRÜ-Fraktion ist abzulehnen.

Der Wasserbau ist sowohl ingenieurtechnisch als auch juristisch eine sehr komplexe Angelegenheit. Man kann nicht einfach Projekte aus dem Boden stampfen. Das zeigt sich beispielsweise an der vom Hochwasser betroffenen Gemeinde Widnau sehr deutlich. Die Sanierung des Rheintaler Binnenkanals ist schon seit Jahren im Gange, erfordert jedoch genaue Abklärungs- und Planungsarbeiten sowie Interessenabwägungen. Auch können nicht alle eingedohnten Gewässer einfach ausgedohlt werden. Würden alle Flussgräben wieder geöffnet und renaturiert, dann gäbe das ernsthafteste Interessenkonflikte, beispielsweise mit der Landwirtschaft. So funktioniert das nicht. Wenn das Baudepartement sagt, dass im Moment nicht genügend ausführungsfähige Projekte vorliegen, dann sollte man dieser Massnahme zustimmen.

Die Vorstellungen für Wasserbauprojekte, wie wir sie von den Vorrednern gehört haben, erscheinen mir ziemlich weltfremd zu sein. Als Rechtsanwalt muss ich mich immer mal wieder mit solchen Projekten befassen, vielleicht auf der gegenüberliegenden Seite von Wicki-Andwil. Ich versichere, dass wenn in diesem Bereich nicht austarierte Lösungen auf den Tisch kommen, es jahrelange Rechtsstreitigkeiten gibt. Ich werfe dabei einen Blick auf Raths-Thal, den Gemeindepräsidenten. Dort fiel ein Wasserbauprojekt aus Abschied und Traktanden, weil die rechtlichen Auseinandersetzungen derart komplex waren. Deshalb erachte ich all die vorhin genannten Vorstellungen, man könne für eine Renaturierung und Hochwassersicherung einfach mit der grossen Geldpumpe kommen, für verfehlt.

Götte-Tübach, Kommissionspräsident: Wie schon ausgeführt, hat die vorberatende Kommission der Massnahme mit 11:3 Stimmen bei 1 Abwesenheit zugestimmt.

Der Kantonsrat lehnt den Antrag der SP-GRÜ-Fraktion mit 78:32 Stimmen ab.

Nr.	Massnahme
E50	Baudepartement, LB 6.12 (Vollzug Umwelt- und Gewässerschutzgesetzgebung gewährleisten) Erhöhung Kostendeckungsgrad für Bearbeitungsaufwand Bewilligungen und Aufgabenverzicht

Blum-Mörschwil beantragt im Namen der SVP-Fraktion, Massnahme E50 wie folgt zu formulieren:

Nr.	Massnahme
E50	Baudepartement, LB 6.12 (Vollzug Umwelt- und Gewässerschutzgesetzgebung gewährleisten) Erhöhung Kostendeckungsgrad für Bearbeitungsaufwand Bewilligungen und Aufgabenverzicht
Beschreibung der Massnahme <u>Abbau von Stellen.</u>	
	2014 2015 2016
Veränderung des Nettoaufwands (in Fr. 1'000.–) - für Abnahme / + für Zunahme	<u>-634</u> -634 -634
Gesetzesanpassung Nein	

Wie schon bei der Massnahme E45 geht es der Regierung hier darum, ein Sparpaket in Form von Gebührenerhöhungen zu schnüren. Dies entspricht nicht der Meinung der SVP-Fraktion. Diese möchte eine Reduktion der Stellenprozente, um die Beträge von Fr. 584'000.– im Jahr 2014 und von Fr. 634'000.– je Jahr in den Jahren 2015 und 2016 einzusparen, und nicht eine Gebührenerhöhung zulasten der Bevölkerung.

Regierungsrat Haag: Der Antrag der SVP-Fraktion ist abzulehnen.

Wie bei E45 geht es hier nur um den Grundsatz der verursachergerechten Gebührenerhebung und nicht um eine allgemeine Gebührenerhöhung. Wir wollen die Kosten für die aufwendigen Fälle nicht der Allgemeinheit, sondern den Verursachern belasten und die Gebühren situativ für diese Fälle anpassen. Dies hat nichts mit den Stellen des Amtes für Umwelt zu tun. Aus dem Votum Blum-Mörschwil höre ich aber, dass die SVP-Fraktion diese Gebührenerhöhung über einen Stellenabbau verrechnen will. Im Anhang 1 zur Botschaft ist auf S. 148 unter dem Leistungsbe-
reich 6.12 die Aufgabenvielfalt des Amtes für Umwelt beschrieben. Die Aufgaben werden von hundert Mitarbeitenden – das heisst von 84 Stellen – erledigt. Die Arbeit beinhaltet die Überwachung, die Kontrolle und die Sanierung von Betrieben. Es gibt ungefähr 12'000 umweltrelevante Betriebe. Es gibt 4'500 Landwirtschafts- und 300 Infrastrukturanlagen. Wenn ich sehe, was hier im Amt für Umwelt alles bear-
beitet werden muss, dann sehe ich auch einen enormen Anstieg der Zahlen: von etwa 1'600 Bewilligungen, Verfügungen und Entscheiden im Jahre 2000 auf insge-
samt über 4'000 heute. Die Arbeit beinhaltet folgende Bereiche:

- Stellungnahmen von Bundesvorhaben: Hier versuchen wir regelmässig zu bremsen, damit nicht immer neue Aufgaben an die Kantone delegiert werden und dafür zusätzliche Stellen geschaffen werden müssen.
- Altlastenrechtliche Bewilligungen und Genehmigungen: Dabei geht es um Bewilligungen im Zusammenhang mit Futterbedarf und Genehmigungen von Düngerabnahmeverträgen.

- Gemeindeerlasse: Diese betreffen Strassenbauvorhaben, Materialabbau, Wasserbau, Freizeitveranstaltungen, Baugesuche ausserhalb Bauzonen, Erstellen von Berichten zusammen mit dem Amt für Raumentwicklung.
- Mutationen von Gewässerschutzkarten: Das heisst, sich mit Wärmenutzungen, Wassernutzungen, Rohrleitungsbewilligungen, abfallrechtlichen Bewilligungen und Betriebsbewilligungen befassen.
- Baugesuche innerhalb der Bauzone, inklusive Biosicherheit.

Die Vielfalt dieser Arbeitsbereiche ist sehr gross, und es gibt kein Amt in der Staatsverwaltung mit einem höheren Anteil an Hochschulabgängern, mit Spezialisten, die fachkompetent beraten. Es geht dabei um drei überlebenswichtige Grundelemente: den Boden und seine Qualität; das Wasser; die Luft. Diese Grundelemente müssen geschützt und geschont werden, wofür es die Spezialisten braucht. Ich bekunde Mühe mit einem Angriff auf diese Stellen, denn diese Mitarbeitenden erarbeiten Unterlagen, beraten und unterstützen Dritte, die Wirtschaft. Vor allem für Industrie- und Gewerbebetriebe sind 800 Gesuche je Jahr zu bearbeiten. Im Amt für Umwelt geht es nicht darum, Frösche zu zählen und Gräser zu biegen, sondern es geht darum, Gesuche bewilligungsfähig zu machen; es geht darum, Umwelthavarien zu verhindern. Wir helfen und unterstützen die Betriebe darin, damit gemeinsam taugliche Lösungen gefunden werden können. Es geht um Innovationen, neue Prozesse und neue Verfahren. Es geht um die Prüfung von Auswirkungen auf den Boden, die Gewässer, die Luft sowie auf die Gesundheit der betrieblichen Mitarbeitenden.

In einer Koordinationsstelle werden die anfallenden Arbeiten koordiniert. Bei den Vorbesprechungen sind die Bauherren, die Planer, die Gemeinden und je nach Gesuch die verschiedenen Amtsstellen zusammen anwesend. Die Koordinationsstelle ist Ansprechpartnerin für die Betriebe. Dieses Frühjahr hat mich ein Unternehmer auf diese Koordinationsstelle angesprochen. Er war des Lobes voll, wie man bei Vorbesprechungen alles auf den Tisch legen könne und die Arbeiten innert nützlicher Fristen korrekt erledigt würden. In der Pfalz aber bekomme ich oft zu hören, was alles nicht bewilligt worden ist und deshalb die Leute zu entlassen seien. So einfach geht das jedoch nicht. Weshalb? Das Baudepartement ist ein Querschnittsdepartement. Gemäss Geschäftsbericht 2012 sind knapp 100 Projekte departementsübergreifend, bei zwei Dritteln liegt die Federführung beim Baudepartement, bei 20 weiteren ist es mitbeteiligt. Das heisst, dass das Baudepartement nicht selber entscheiden kann, sondern andere Meinungen mitberücksichtigen muss, um eine Aufgabe zu lösen. Hinzu kommen rund 10'000 Bewilligungen, Entscheide und Verfügungen, die bearbeitet werden müssen. Das können wir nicht alles selber erledigen, dazu benötigen wir Fachleute, die diese Aufgabe wahrnehmen können.

In Bezug auf den Stellenabbau möchte ich noch einen Verweis in die Geschichte anführen. 2005 hat das Parlament dem Amt für Umwelt mehr als 20 Stellen gestrichen, jeder achte Mitarbeiter musste damals seinen Posten räumen. Dann hat das gleiche Parlament ein Jahr später die Stellen wieder bewilligt. Es kam zu einer sehr problematischen Situation, denn als die letzten Mitarbeitenden gingen, wurden die ersten neuen angestellt. Da war es ziemlich schwierig, das Personal für gute Arbeit zu motivieren, und diese Vorkommnisse gingen bis heute nicht vergessen. Mit der damaligen Kürzung der Stellen blieben gewisse Arbeiten liegen und mussten dann später nachgeholt werden, zum Beispiel den Kataster für belastete Standorte nachführen. Mittlerweile ist dieser Kataster flächendeckend erstellt und bietet

Sicherheit für Investitionen. 2012 sah sich das Baudepartement wieder mit einer Attacke auf seine Stellen konfrontiert, und ich habe bis heute nicht erfahren, mit welcher Motivation dies geschah. Heute sind es nur fünf Stellen, die gestrichen werden sollen. Auf S. 47 der Botschaft ist ersichtlich, dass ich als Einziger auf acht Stellen verzichten werde, zum Teil vom Kantonsrat bewilligte Stellen. Unbesetzte Einzelstellen betreffen Berufsleute aus der Wirtschaft, die unter den momentanen Sparumständen schwierig zu gewinnen sind. Die Wirtschaft bezahlt einfach besser. Im Vergleich zu anderen Kantonen erledigen wir im Amt für Umwelt die gleichen Aufgaben mit weniger Personal als andere. Und noch etwas: Anträge wie der vorliegende verunsichern auch die Mitarbeitenden im Baudepartement, weil sie nie wissen, welche Folgen die Diskussionen im Kantonsrat zeitigen werden.

Götte-Tübach, Kommissionspräsident: Die vorberatende Kommission hat der Massnahme E50 mit 10:0 Stimmen bei 4 Enthaltungen und 1 Abwesenheit zugestimmt.

Der Kantonsrat lehnt den Antrag der SVP-Fraktion mit 54:53 Stimmen bei 2 Enthaltungen mit Stichentscheid des Ratsvizepräsidenten ab.

Nr.	Massnahme
E51	Baudepartement, LB 6.13 (Effiziente Energienutzung und Energieversorgung fördern) Reduktion Staatsbeiträge und Öffentlichkeitsarbeit im Energiebereich

Gemperle-Goldach beantragt im Namen der SP-GRÜ-Fraktion, die Massnahme E51 zu streichen.

Die Regierung schlägt vor, die Staatsbeiträge für die Öffentlichkeitsarbeit auf ein Minimum zu beschränken und die Beiträge an die Entwicklung von Anlagen und Projekten zur Förderung der Energieeffizienz und zur Produktion von neuen erneuerbaren Energien vollumfänglich zu streichen. Damit wird ein weiterer, wichtiger Zahn in der Energiepolitik gezogen. Der Vorsteher des Baudepartementes betont immer wieder, dass er im Energiebereich auf eine Zickzackpolitik verzichten will. Beim Lesen der drei Botschaften «Bericht Energiekonzept», «Gegenvorschlag zu unserer Energieinitiative» und «Sparpaket» fallen aber offensichtliche Widersprüche auf, der Zickzack ist vorgezeichnet. Dazu ein Beispiel: Im Bericht zum Energiekonzept – Teilbereich Strom – schlägt die Regierung vor, den Bereich Biogasproduktion neu im Rahmen von Art. 16 Abs. 1 des Energiegesetzes (abgekürzt EnG) zu finanzieren, und im Sparpaket III schlägt sie vor, die Gelder für den erwähnten Artikel zu streichen. Es sind, wohlverstanden, beide Vorlagen an das Parlament im gleichen Monat verabschiedet worden. Die SP-GRÜ-Fraktion fragt den Vorsteher des Baudepartementes, wie er mit diesem Widerspruch umzugehen gedenkt. Die Regierung schreibt ja selber, dass damit die Innovationstätigkeit von Unternehmen im Bereich Energieeffizienz und erneuerbarer Energien weiter gedämpft und damit die Realisierung von neuen und zukunftssträchtigen Projekten und Vorhaben erschwert wird. St.Gallen verbaut sich so die Zukunft. Das schadet der Wirtschaft und reduziert die Wertschöpfung im Kanton.

Wicki-Andwil beantragt im Namen der GLP/BDP-Fraktion, die Massnahme E51 zu streichen.

Ich muss meine Interessen nicht offenlegen, obwohl ich zwar in dieser Branche arbeite, aber in einem andern Kanton. Ich möchte kurz meine Tätigkeit erwähnen: In den letzten Jahren habe ich an mehreren Pilot- und Versuchsanlagen mitgearbeitet. In der Technik, vor allem in den neuen Technologien, ist es oft notwendig, Ideen mittels Versuchen zu testen und Details zu ermitteln. Diese Vorinvestition ist für viele kleine Firmen nicht unerheblich und übersteigt teilweise deren finanzielle Möglichkeiten. Dies unter anderem gerade auch wegen der schwierigen Finanz- und Wirtschaftssituation. Deshalb macht es Sinn, dass der Kanton die Firmen bei Bedarf unterstützt, damit gute Ideen nicht zum Vornherein an finanziellen Hürden scheitern. Es geht nicht darum, dass der Kanton diese Innovationen vollumfänglich unterstützt, dies wäre nicht sinnvoll. Zudem hat mir der Vorsteher des Baudepartementes versichert, dass die Anträge sehr seriös geprüft und die Gelder wohlüberlegt gesprochen werden.

Eine Problematik der erneuerbaren Energien ist beispielsweise, dass sich elektrische Energie nicht langfristig speichern lässt. Mir sind mehrere Firmen im Kanton bekannt, welche derzeit an entsprechenden Lösungen arbeiten. Des Weiteren versuchen St.Galler Firmen, Windräder zu entwickeln, die auch bei schwachen Windverhältnissen funktionieren. Ich könnte problemlos weitere Beispiele aufzählen; Zusätzliches geschieht in den Bereichen Biomasse und Energieeffizienz. Nach einem Gespräch mit einer namhaften, grösseren St.Galler Firma wurde mir heute Morgen gesagt, dass rund 100 Firmen von dieser Sparmassnahme betroffen wären. Diese beschäftigen sich mit der Herstellung und Entwicklung von Produkten für erneuerbare Energien. Weitere rund 500 Betriebe sind indirekt mitbeteiligt, da sie von Aufträgen der direkt betroffenen Firmen abhängen. Es sind dies Installateure, Sanitärinstallateure, Dachdecker, Zimmerleute, Planer usw., zumeist lokale Gewerbetreibende.

Blumer-Gossau: Dem Antrag der SP-GRÜ-Fraktion ist zuzustimmen.

Bei dieser Massnahme geht es auch um Öffentlichkeitsarbeit. Diese ist hier besonders wichtig, wenn wir die Energiewende schaffen wollen. Und diese ist unabdingbar, denn wir sind sie uns, unserer Zukunft, unseren Kindern und unserer Umwelt schuldig. Initiative Projekte im Bereich der erneuerbaren Energien müssen darum unterstützt werden. Deshalb ist diese Sparmassnahme grundlegend falsch. Im Bereich der erneuerbaren Energien besteht insbesondere im Kanton St.Gallen enormer Nachholbedarf. Ein Blick über die Kantonsgrenze hinaus nach Vorarlberg, in den süddeutschen Raum oder in den Kanton Thurgau zeigt, dass in all unseren Nachbargebieten für die erneuerbaren Energien mehr getan wird. Dazu gehört auch mehr Informationsarbeit.

Ich zitiere aus Anhang 1, S. 111, wo die Regierung selber schreibt: «Die Haltung des Kantons St.Gallen im Energiebereich wird durch die verminderte Informations- und Kommunikationsarbeit insbesondere auch im Quervergleich mit den Nachbarkantonen als sehr passiv wahrgenommen. Die Sensibilisierung der Bevölkerung wird abnehmen.» Ja bitte, wenn die Regierung dies schon selber sieht, dann dürfen wir hier doch nicht noch mehr sparen.

Regierungsrat Haag: Der Antrag der SP-GRÜ-Fraktion ist abzulehnen.

Hier gilt es zwei Dinge zu unterscheiden: Es betrifft Art. 16 Abs. 1 und Art. 16 Abs. 2 des EnG. In Art. 16 Abs. 2 geht es um die Energieförderprogramme, die wir unterstützen. Diese sind gemäss der Statistik des Bundes sehr effizient, weil wir sehr sorgfältig mit den Mitteln umgehen und Mitnahmeeffekte verhindern. Bei der Sparmassnahme hingegen geht es um Art. 16 Abs. 1, wo es eine Position gibt, bei der es um Pilot- und Demonstrationsprojekte geht, die wir unterstützen können. Es geht darum, private, initiative Leute, die ein neues Produkt im Rahmen der Energiewende auf den Markt bringen wollen, denen aber ein Investitionskapital fehlt, finanziell mit einem kleinen Beitrag zu unterstützen. Damit geben wir einem Projekt eine Chance, dass es auf seine Massentauglichkeit überprüft werden und vielleicht einen Beitrag zur Energiewende leisten kann. Seit dem Jahr 2008 haben wir insgesamt 1,6 Mio. Franken eingestellt, gebraucht aber haben wir für verschiedene kleinere Projekte Fr. 500'000.—. Wir sind also sehr zurückhaltend mit dem Geld umgegangen. Wir haben geprüft, was unterstützenswert ist und was nicht. Es ist richtig, dass wir künftig solche Projekte nicht mehr durch die öffentliche Hand unterstützen werden. Beratend stehen wir aber weiterhin zur Seite.

Götte-Tübach, Kommissionspräsident: Die vorberatende Kommission hat der Massnahme E51 mit 11:3 Stimmen bei 1 Abwesenheit zugestimmt.

Der Kantonsrat lehnt die Anträge der GLP/BDP-Fraktion und SP-GRÜ-Fraktion mit 67:38 Stimmen ab.

Nr.	Massnahme
E52	Sicherheits- und Justizdepartement, LB 7.01-7.05 (Kantonspolizei) Umsetzung des Verkehrssicherheitsprogramms «Via Sicura Paket II»

Bühler-Schmerikon legt seine Interessen als Automobilist und aktiver Motorradfahrer offen. Der Antrag der Regierung ist abzulehnen.

Gestern Morgen um 7.00 Uhr fuhr ich auf der Rapperswilerstrasse Richtung Ricken nach St.Gallen. Die Ortschaft Ricken ist mit «Generell 50» ausgeschildert. Etwa 150 Meter nach dieser Tafel blitzt es plötzlich zwischen parkierten Fahrzeugen. Es gibt weder ein Schulhaus noch ein Altersheim noch ein Spital noch irgendetwas sonst in der Nähe, das laut Massnahmenplan für Radaranlagen Gültigkeit hätte. Deshalb grenzt diese Kontrolle für mich eindeutig an Wegelagerei. Früher waren es die Räuber in den hohlen Gassen oder Wäldern, heute sind es die Radarkästen des Kantons. Dabei geht es grundsätzlich nur noch darum, Mehreinnahmen für die Staatskasse zu generieren. Dies sind keine Sparmassnahmen, sondern Umlagerungen zuungunsten aller mobilen Teilnehmenden.

Hasler-Widnau (im Namen der CVP-EVP-Fraktion): Dem Antrag der Regierung ist zuzustimmen.

Wohl bei keiner anderen Entlastungsmassnahme wurde im Vorfeld der Sinn oder Unsinn so kontrovers diskutiert. Jedoch kann bei dieser Massnahme jede und jeder selber entscheiden, ob sie oder er etwas zu den Mehreinnahmen beitragen will. Der Kantonsrat hat gestern und heute Massnahmen beschlossen, die ein-

schneidende Wirkungen zeigen, und wir haben betont, dass alle etwas zur Gesundung der Kantonsfinanzen beitragen müssen.

Cozzio-St.Gallen: Dem Antrag der Regierung ist zuzustimmen.

Wenn ich sehe, was wir gestern und heute alles verabschiedet haben an Massnahmen, dann gibt es für mich keinen Grund, der Massnahme E52 nicht zuzustimmen. Ich kann die Gegner in formeller Hinsicht nur insofern verstehen, als ich es auch ärgerlich finde, dass wir dieses Thema in einem Entlastungs- bzw. Sparpaket diskutieren.

Im Parlament der Stadt St.Gallen wird immer wieder betont, dass Geschwindigkeitskontrollen nicht als Schikane aufzufassen sind, sondern der Sicherheit und der Unfallverhütung dienen. Die Regierung hält in ihrem Antrag vom 11. Juni 2013 klar und deutlich fest, wozu diese Geschwindigkeitskontrollen dienen. Wenn die Gemeinden keine stationären Anlagen anschaffen, dann nehme ich an, dass die Kantonspolizei Geschwindigkeitskontrollen durchführen wird, was mehr Personal bedeutet. Und mit Blick auf den Personalbestand bei der Kantonspolizei gehe ich davon aus, dass dort der Druck noch zunehmen wird.

Kofler-Uznach (im Namen der SP-GRÜ-Fraktion) legt seine Interessen als Angehöriger der Kantonspolizei offen. Dem Antrag der Regierung ist zuzustimmen.

Ich werde von dieser Massnahme weder beruflich noch privat direkt profitieren. Im Gegenteil, auch ich dürfte mich je nach Situation in Zukunft ärgern, wenn ich mit dem Auto oder mit dem Motorrad in eine dieser neu anzuschaffenden Geschwindigkeitsmessenanlagen gerate. Davor bin auch ich nicht gefeit. So musste ich letztthin der Kantonspolizei Bern den Betrag von Fr. 40.– überweisen. Natürlich stand diese Anlage am falschen Ort, ich habe aber immerhin dazu beigetragen, den Staatshaushalt des Kantons Bern aufzubessern. Ich bin aber trotzdem der Meinung, dass die Anschaffung von fünf zusätzlichen Geschwindigkeitsmessenanlagen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit wichtig ist. Wie im Antrag der Regierung aufgeführt, gehört übersetzte Geschwindigkeit zu den Hauptursachen für Verkehrsunfälle. Zu den tragischsten Erlebnissen in meiner beruflichen Tätigkeit gehören wohl solche Verkehrsunfälle. Es beschäftigt einen ein Leben lang, dabei zu sein, wenn ein junger Mensch wegen übersetzter Geschwindigkeit auf der Strasse stirbt, und dies dann seinen Eltern mitteilen zu müssen. Ich durfte aber auch erfahren, dass danach bei solchen Strassenabschnitten stationäre Messanlagen aufgestellt wurden und sich praktisch keine Unfälle mehr ereigneten. Es ist eine Tatsache, dass wir die Geschwindigkeit eher kontrollieren, wenn wir damit rechnen müssen, von einer Radaranlage erfasst zu werden. Deshalb bin ich überzeugt, dass mit zusätzlichen Geschwindigkeitsmessenanlagen die Zahl der Unfälle reduziert werden kann. Und dass davon die Staatskasse zusätzlich profitiert, ist ein weiterer positiver Aspekt.

Huser-Altstätten (im Namen der SVP-Fraktion): Dem Antrag der vorberatenden Kommission ist zuzustimmen. Der Antrag der Regierung ist abzulehnen.

Unter dem Vorwand, die Verkehrssicherheit auf den St.Galler Strassen erhöhen zu wollen, plant das Sicherheits- und Justizdepartement (abgekürzt SJD) die Anschaffung von fünf neuen, semistationären Radargeräten. Damit würde die Zahl dieser Anlagen von derzeit zwei auf neu sieben erhöht, das heisst über Nacht um 250 Prozent zunehmen. Zusätzlich würden beim SJD weitere 400 Stellenprozente benötigt, allein um die Bussen einzutreiben. Bei genauer Betrachtung entpuppt sich

diese Massnahme als reine Abzockerei auf dem Buckel der Steuerzahler, insbesondere der Autofahrer und anderer Strassenbenutzer. Dies zeigt allein schon die Tatsache, dass der Ertrag aus der angestrebten Erhöhung der Busseneinnahme um 7,1 Mio. Franken von derzeit 12,5 Mio. Franken auf neu 19,6 Mio. Franken vollumfänglich in die Strassenkasse fliessen soll. Wäre diese Massnahme nicht dermassen von Scheinheiligkeit geprägt, könnte man ja diese neuen Mittel wenigstens in den Strassenfonds einzahlen, damit die Verkehrsteilnehmer wieder davon profitieren könnten. Bei der Vision «Via Sicura» handelt es sich zudem um eine schon immer umstrittene Hinterlassenschaft von alt Bundesrat Moritz Leuenberger. Das Schweizer Volk hat sie bisher nie legitimiert.

Häusermann-Wil (im Namen der GLP/BDP-Fraktion): Dem Antrag der Regierung ist zuzustimmen.

Zur Massnahme E52 kann man der Regierung nur gratulieren, sie ist geradezu witzig: Fünf Blechpolizisten setzen diese Massnahme um. Ohne zu murren, arbeiten sie Tag und Nacht und beschäftigen vier Polizisten, kommen für deren Lohn auch noch auf und erwirtschaften rund 7 Mio. Franken für die Staatskasse – einfach genial! Niemand muss bezahlen, denn niemand wird dazu gezwungen, zu schnell zu fahren; dies ist freiwillig. Und wenn man dann doch einmal zu schnell unterwegs ist, braucht man sich nicht zu ärgern, sondern kann das angenehme Gefühl geniessen, etwas Gutes für die Kantonsfinanzen getan zu haben. Hand aufs Herz: Wir halten uns an die Geschwindigkeitsbeschränkungen; es sind die Reichen, die mit ihren schnellen Autos rasen und jetzt endlich zur Kasse gebeten werden. Hier liegt das Geld auf der Strasse.

Thoma-Andwil: Dem Antrag der vorberatenden Kommission ist zuzustimmen. Der Antrag der Regierung ist abzulehnen.

Wenn es nicht traurig wäre, wäre es zum Lachen, was ich da höre. Seien wir einmal ehrlich und verdrehen wir nicht die Köpfe in alle Richtungen, um so eine Massnahme zu rechtfertigen. Es geht hier nicht um Sicherheit, sondern darum, Geld zu generieren. Es geht darum, den St.Galler Bürgerinnen und Bürgern mehr Geld aus dem Sack zu ziehen, alles andere ist nicht wahr. Ansonsten stünde diese Massnahme nicht in diesem Entlastungspaket. Eigentlich würde sie in ein sogenanntes «Belastungspaket» gehören. Die Regierung macht einen dreifachen Denkfehler. Sie glaubt, die Kantonsfinanzen zu entlasten und damit auch die Bürgerinnen und Bürger.

Erstens: Sie gibt 1,2 Mio. Franken Steuergelder aus, um diese Blechapparate zu kaufen. Zweitens: Sie hofft, damit mehr als 7 Mio. Franken Bussengelder einzutreiben. Dazu lauert sie den Bürgerinnen und Bürgern am Strassenrand auf, um ihnen Geld abzuluchsen. Drittens: Die Regierung stellt noch für 400 Stellenprozent Personal ein, um diese Bussen einzutreiben. Sie sieht folglich den Sparauftrag darin, bei der Bevölkerung abzukassieren und damit auch Geld aus der Wirtschaft abzuziehen. Dazu möchte ich in aller Deutlichkeit sagen, dass sich eigentlich die Regierung in aller Form bei der St.Galler Bevölkerung für eine solche Sparmassnahme entschuldigen müsste.

Egger-Berneck: Dem Antrag der vorberatenden Kommission ist zuzustimmen. Der Antrag der Regierung ist abzulehnen.

Diese Massnahme fordert die Anschaffung von fünf neuen, semistationären Geschwindigkeitsmessanlagen. Die wahrscheinlichen Kosten dieser fünf Geräte liegen bei etwa 1,25 Mio. Franken. Finanziert werden diese Geräte, wenn es nach den Wünschen der Regierung ginge, gleich doppelt von den Bürgerinnen und Bürgern. Zur Vorfinanzierung dieser Geräte wird die Massnahme E56 von der Regierung eingesetzt: Die Motorfahrzeug- und Motorradfahrzeugsteuer soll zur Finanzierung des neuen Sicherheitspakets beitragen. Nach der Anschaffung der fünf neuen Geräte rechnet die Regierung mit Mehreinnahmen durch Bussen von etwa 8 Mio. Franken. Dies bedeutet, dass die Bürger gleich zweimal zur Kasse gebeten werden. Der totale Bussenertrag würde sich neu auf etwa 19,5 Mio. Franken belaufen. Aufgrund dieser Zahl ist es schwierig, der Regierung zu glauben, dass die Anschaffung dieser Geräte nur zur Sicherheit auf den Strassen beitragen soll. Dafür gibt es mit Sicherheit andere Massnahmen, wie z.B. verkehrsberuhigende Schwellen usw. Wenn es wirklich um die Sicherheit ginge, dann stünden solche Geräte an Orten wie Schulen, Kindergärten usw. Doch leider sieht man dort solche Geräte sehr selten. Vielleicht sollte sich die Regierung bezüglich Sicherheit besser Gedanken zu den über 30'000 gemeldeten Straftaten im Kanton St.Gallen machen.

Mächler-Zuzwil: Dem Antrag der vorberatenden Kommission ist zuzustimmen. Der Antrag der Regierung ist abzulehnen.

Wenn die Rechnung von Häusermann-Wil so einfach aufginge, dann würde ich eigentlich von ihr den Antrag erwarten, gleich 110 solcher Geräte anzuschaffen. Ein Gerät bringt ja nur 1,4 Mio. Franken, mit 110 hätten wir rund 150 Mio. Franken. Der Vorsteher des Sicherheits- und Justizdepartementes sagt uns, dass er diese Geräte dort aufstellen will, wo es um die Sicherheit geht, etwa bei Schulen. Ich sage aber, dass an einem solchen Ort keine 7 Mio. Franken einzubringen sind. Was macht man also? Man stellt diese Blechpolizisten dort auf, wo die Kasse besser klingelt, oder wie Häusermann-Wil sagt, wo das Geld auf der Strasse liegt. Genau aus diesem Grund ist diese Massnahme in einem Sparprogramm deplatziert. Wenn es um die Sicherheit ginge, würde solchen Geräten zugestimmt. Mit Verweis auf den Voranschlag 2013: Dort haben wir das Gleiche auch gemacht und zwei Geräte angeschafft. Damals gab es keine grosse Debatte dazu, obwohl es damals in der Argumentation auch um Sicherheit ging.

Heute nun diskutieren wir ein Entlastungspaket, und bei dieser Massnahme E59 geht es nur um eines, nämlich darum, mit diesen Geräten Geld zu machen. Es ist heuchlerisch zu sagen, dass es um weniger Tote usw. geht. Aus diesem Grund sind wir gegen diese Massnahme. Wir sind nicht gegen Sicherheit, aber es ist nicht richtig, dass damit Geld gemacht wird. Ich möchte zur Thematik abschliessend noch den Ökonomen Mathias Binswanger zitieren. Im «St.Galler Tagblatt» vom 4. Juni 2013 stand: «Es ist also eine Tatsache, dass Kantone zunehmend dazu übergehen, Verkehrsbussen als eine jährlich wiederkehrende, sichere Einnahmequelle zu betrachten, die sich mit geeigneten Verschärfungen und Mehrkontrollen von Jahr zu Jahr steigern lässt. Dieser Entwicklung in Richtung Kontroll- und Bussenstaat sollte mit aller Entschiedenheit Einhalt geboten werden.»

Blumer-Gossau: Dem Antrag der Regierung ist zuzustimmen.

Es geht hier um korrektes Verhalten im Strassenverkehr und um Gerechtigkeit. Wer ein Gesetz verletzt und dabei erwischt wird, wird bestraft. Das ist richtig und in einem Rechtsstaat normal und sinnvoll. Dadurch entstehen Einnahmen, und diese Einnahmen können wir sehr gut gebrauchen. Ob es dann genau 7 Mio. Franken sein werden oder etwas mehr oder weniger, ist hier nicht die Frage. Aber auf keinen Fall geht es hier um Abzockerei, wie Huser-Altstätten meint, denn alle, die bezahlen müssen, haben dies selber verschuldet, weil sie Vorschriften nicht eingehalten haben. Bei Geschwindigkeitsüberschreitungen geht es um Verletzungen des Strassenverkehrsgesetzes, und diese Verkehrsgesetzverletzungen führen allzu oft zu Verletzten und Toten. Jeder fünfte Strassenverkehrsunfall im Kanton St.Gallen ist auf übersetzte Geschwindigkeit zurückzuführen, wie die Regierung auf dem roten Blatt erwähnt. Die traurige Folge solcher Gesetzesverletzungen waren 265 Verletzte und 4 Tote.

Blitzkästen erhöhen die Verkehrssicherheit überall, beispielsweise und besonders wichtig in der Nähe von Kindergärten und Schulen. Ich beziehe mich dabei auf eine Aussage von SVP-Nationalrat Ulrich Giezendanner, der sagt, dass Blitzkästen an exponierten Stellen wie etwa bei Schulen Sinn machen. Das sage auch ich als Schulleiter, Familienvater und Politiker mit Verantwortungssinn. Im Kanton St.Gallen gibt es verglichen mit der übrigen Schweiz nur wenige, nämlich nur zwei statt mindestens sieben solcher Blechpolizisten. Hingegen gibt es in unserem Kanton zu viele Verletzte und Tote wegen übersetzter Geschwindigkeit. Der Kanton St.Gallen büsst zu wenig. Eine interessante Zusammenstellung zeigt folgendes Bild: Zurzeit zieht der Kanton St.Gallen je Einwohner und Jahr Bussen wegen übersetzter Geschwindigkeit von Fr. 23.60 ein; der Nachbarkanton Thurgau fast das Doppelte, nämlich Fr. 41.–; der Nachbarkanton Appenzell Ausserrhoden etwas mehr als das Doppelte, nämlich Fr. 54.70. Und der kleine Kanton Uri, der unter dem Verkehr enorm zu leiden hat, zieht fast das Zehnfache, nämlich Fr. 202.–, ein. Somit besteht beim Kanton St.Gallen Nachholbedarf. Er kann und muss sich in diesem Punkt verbessern, und dazu helfen diese zusätzlichen fünf Radargeräte.

Güntzel-St.Gallen zu Blumer-Gossau: Die SVP-Fraktion hat nie beanstandet, wenn mehr Kontrollen in Bereichen von stark frequentierten Plätzen wie Schulanlagen, Altersheimen usw. durchgeführt werden. Noch eine Frage an den Vorsteher des Sicherheits- und Justizdepartementes: Auf dem roten Blatt der Regierung steht unterhalb der Tabelle: «Die Dienstvorschriften der Kantonspolizei stellen dabei sicher, dass die Standorte der Messungen nicht aus fiskalischen Überlegungen, sondern nach Massgabe der Verkehrssicherheit gewählt werden.» Mich interessiert, ob das bereits die Dienstvorschrift ist oder ob diese an anderer Stelle noch detaillierter gefasst ist. Dann möchte ich auch wissen, weshalb an so vielen Orten Kontrollen gemacht werden, wo seit Jahren oder Jahrzehnten keine Unfälle mehr passiert sind. Die Neunerprobe wäre ja, dort, wo viele Unfälle passieren oder passiert sind, vermehrt Kontrollen zu machen. Das wäre richtig und wichtig, aber dort zu kontrollieren, wo es keine Unfälle gibt, dort ist der Verdacht der fiskalischen Überlegungen zumindest nicht ganz von der Hand zu weisen.

Güntensperger-Mosnang stellt den Ordnungsantrag auf Schluss der Diskussion zur Massnahme E52.

Ich bin der festen Meinung, dass die Meinungen für dieses Geschäft bereits gemacht sind. Ich glaube nicht, dass eine weitere Diskussion noch etwas bringt.

Ledergerber-Kirchberg: Ich mache darauf aufmerksam, dass bei einer Zustimmung zu diesem Ordnungsantrag die Rednerliste gelöscht wird und nur noch der Vorsteher des Sicherheits- und Justizdepartementes sowie der Kommissionspräsident das Wort haben.

Der Kantonsrat stimmt dem Ordnungsantrag Güntensperger-Mosnang mit 71:35 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

Regierungsrat Fässler: Dem Antrag der Regierung ist zuzustimmen.

Diese Massnahme gab schon im Vorfeld dieser ausserordentlichen Session am meisten zu diskutieren. Ich möchte vorweg festhalten, dass ich Verständnis dafür habe, wenn gesagt wird, dass diese Massnahme nicht in dieses Entlastungsprogramm gehört. Sie ist tatsächlich nicht eine Entlastung, sondern es geht um Mehreinnahmen. Die Regierung sah sich in der schwierigen Situation, dass auch die Kantonspolizei gefordert ist, einen Beitrag zum Entlastungsprogramm zu leisten. Diese sagt, dass sie, geboten durch das Paket «Via sicura» des Bundes, zusätzliche semistationäre Anlagen anschaffen muss, was letztlich Mehreinnahmen bringen wird. In diesem ganzen Prozess sind wir ja gehalten, alles und jedes anzuschauen, ohne Tabu. Die Regierung hat sich aus diesem Grunde entschlossen, diese Mehreinnahmen, die zwar nichts mit einer Entlastung des Staatshaushaltes zu tun haben, sondern den Vorgaben von «Via sicura» Rechnung tragen, in dieses Entlastungspaket aufzunehmen. Es stimmt aber nicht, dass dies mit Wegelagerei oder dergleichen zu tun hat. Es geht einzig und alleine darum, die Verkehrssicherheit auf unseren Strassen zu erhöhen.

Wir hatten 2011-2012 einen Anstieg der Verkehrsunfälle von 18 auf 21 Prozent, die auf Geschwindigkeitsüberschreitungen zurückzuführen sind, also eine sehr markante Zunahme von Verkehrsüberschreitungen, die zu Unfällen geführt haben. Im letzten Jahr gab es auf den St.Galler Strassen etwa 3'400 Verkehrsunfälle, die von der Polizei aufgenommen wurden. In etwa 25 Prozent dieser Unfälle, das heisst bei etwa 700, waren Geschwindigkeitsüberschreitungen ursächlich. Es gab 16 Tote und etwa 250 Schwerverletzte. Von diesen 16 Toten waren vier auf Geschwindigkeitsüberschreitungen zurückzuführen. Das ist eine alarmierende Situation, und in dieser Situation sind wir als Gesellschaft gehalten, etwas zu unternehmen, damit die Verkehrssicherheit erhöht und die Zahl Tote und Schwerverletzte reduziert wird. Der Einsatz von Geschwindigkeitsmessenanlagen ist eine der wesentlichen Massnahmen, die ergriffen werden muss. Mich hat interessiert, wie sich die Situation auf unseren Strassen präsentiert, und ich habe daher die Polizei gebeten, mir einmal Zahlen zu liefern zu den Messungen, die sie während zehn Tagen gemacht hat. Ich habe diese Zahlen erhalten und stelle Folgendes fest: Während zehn Tagen wurde regelmässig, zum Teil über kürzere Zeit, eine halbe Stunde, eine Viertelstunde, eine ganze Stunde, mit semistationären, stationären und auch mobilen Geräten gemessen. In diesen zehn Tagen sind etwa 250'000 Automobilistinnen und Automobilisten kontrolliert worden, etwa 2'500 davon mussten verzeigt werden und erhielten eine

Busse; 32 Automobilistinnen und Automobilisten wurde der Führerausweis aufgrund einer Tempoüberschreitung von 30 km/h innerorts und 35 km/h ausserorts oder 40 km/h auf der Autobahn auf der Stelle abgenommen. Am meisten hat mich beeindruckt, dass dort, wo die Anlagen längere Zeit stehen, die Geschwindigkeit merklich zurückging. Die Ergiebigkeit der fest installierten oder semistationären Anlagen ging auf weniger als 1 Prozent zurück. Dort, wo mit mobilen Geräten gemessen wird, gibt es Übertretungsquoten von mehr als 6 Prozent. Das zeigt deutlich auf, dass solche Massnahmen greifen, dass sie funktionieren.

Zu Güntzel-St.Gallen: Diese Dienstvorschrift gibt es schon längere Zeit, sie wurde im letzten Sommer erlassen und umfasst drei Seiten. Die massgebende Passage kann ich zitieren: «Geschwindigkeitskontrollen sollen als notwendiges Mittel zur Verbesserung der Verkehrssicherheit dienen. Sie sind deshalb primär im dicht bebauten Gebiet, auf Schulwegen und an unfallträchtigen Strassenabschnitten durchzuführen.» Dann kommt die Erweiterung, die es selbstverständlich gibt: «Kontrollen gegen Raser mit stark übersetzter Geschwindigkeit sind auch ausserorts, auf der Autobahn und auf weniger gefährlichen Strecken durchzuführen.» Es geht nicht, dass man nur innerorts kontrolliert, sonst ist ausserorts einfach die Hölle los. Wir müssen auch ausserorts kontrollieren können, auch auf Autobahnen. Auf einer Autobahn gibt es ja die Tempobegrenzung von 120 km/h. Die Gefahr, wenn auf der Autobahn jemand 10 oder 15 km/h zu schnell fährt, ist natürlich nicht zu vergleichen mit der Gefahr, die jemand schafft, wenn er innerorts 10 oder 15 km/h zu schnell unterwegs ist. Die Dienstanweisung ist verbindlich, und ich bin gewillt, sie durchzusetzen. Die Polizei hat keinen Auftrag und vor allem auch kein Interesse, irgendetwas zu tun, was nur dem Staatshaushalt dient. Die Polizistinnen und Polizisten sind darauf bedacht, durch die Ahndung von Geschwindigkeitsüberschreitungen einen sinnvollen Beitrag zur Verkehrssicherheit zu leisten.

Des Weiteren möchte ich sagen, dass nicht nur das Rasen gefährlich ist, sondern auch die geringfügigen Geschwindigkeitsüberschreitungen. In der Fahrschule haben wir alle einmal gelernt, dass, wenn jemand in einer Tempo-50-Zone mit 60 km/h fährt und abbremst, im Zeitpunkt, in welchem bei Tempo 50 das Auto stillstände, er immer noch mit 40 km/h fährt. Diese relativ geringfügige Überschreitung von 10 km/h innerorts ist einfach sehr gefährlich. Wenn jemand mit Tempo 40 eine Person anfährt, dann gibt es tödliche oder sicher schwere Verletzungen. Von daher müssen wir auch diese vermeintlich geringfügigen Geschwindigkeitsüberschreitungen ahnden. Und noch etwas: Die meisten Automobilistinnen und Automobilisten überschätzen sich. Sie haben das Gefühl, dass ihnen im Strassenverkehr nichts geschehen kann und sie jederzeit in der Lage seien anzuhalten. Das stimmt wahrscheinlich auch für die Mehrheit. Dabei werden aber die Fehler der anderen Verkehrsteilnehmer ausgeblendet. V.a. im Zusammenhang mit Kindern wird es sehr gefährlich, wenn man mit 60 km/h unterwegs ist und bei einem Zusammenstoss mit einem Kind immer noch 40 km/h draufhat. Das Fehlverhalten Dritter wird oft grosszügig ausgeblendet. Würde man es ins eigene Handeln einbeziehen, dann würde man die Geschwindigkeit anpassen.

Man hat Geschwindigkeitsüberschreitungen und mögliche Gegenmassnahmen studiert. Tatsächlich kann man an gewissen Orten mit baulichen Massnahmen garantieren, dass die Geschwindigkeit gesenkt wird. Aber alle diese Untersuchungen zeigen auch, dass die wirkungsvollste Massnahme zur Senkung der Geschwindigkeit jene des Blitzkastens ist. Es sind Messanlagen, Radarkästen, Blechpolizisten

usw. Im Kanton St.Gallen gibt es etwa 3'000 Kilometer Gemeindestrassen und etwa 700 km Staatsstrassen, also knapp 4'000 km Strassen, auf denen grundsätzlich die Geschwindigkeit überschritten werden kann. Wenn wir die fünf zusätzlichen Geräte anschaffen können, dann haben wir insgesamt 13 Geräte, um Geschwindigkeitsüberschreitungen zu ahnden. Das gibt auf ungefähr 300 Kilometer ein Gerät. Folglich stimmt es nicht, dass in Zukunft an jeder Ecke ein solches Gerät steht. Im schweizweiten Vergleich sind wir immer noch sehr weit hinten. Die Publikation in der «Ostschweiz am Sonntag» wurde bereits zitiert, dass im Kanton St.Gallen aktuell sehr moderat gebüsst und gemessen wird. Oder andersrum gesagt: Im Interesse der Verkehrssicherheit wird viel zu wenig getan. Und noch etwas Wesentliches: Die Kantonspolizei hat ausserordentlich viele Anfragen von Gemeinden. Die Verantwortlichen in den Gemeinden wollen, dass Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt werden, weil sie deren Nutzen sehen.

Ich halte zusammenfassend nochmals fest: Ich bin glücklich, wenn diese Massnahme nur schon dazu führt, dass sich das Fahrverhalten auf unseren Strassen verändert. Wenn man die Vergleichszahlen betrachtet, kann man leider nicht zu optimistisch sein. Es dauert eine gewisse Zeit, bis sich in der Bevölkerung Verhaltensänderungen in der Fahrweise durchsetzen. Ich hoffe aber sehr, dass mit der Anschaffung von semistationären Anlagen die Verkehrssicherheit so verbessert werden kann, dass die Anzahl Verletzter, Schwerverletzter und Toter zurückgehen wird. Persönlich hoffe ich auch, dass die Einnahmen von Verkehrsbussen irgendwann einmal zurückgehen werden, denn nur dann haben wir das gesteckte Ziel erreicht.

Götte-Tübach, Kommissionspräsident: In der vorberatenden Kommission wurde noch ein abgeänderter Antrag gestellt, der darauf abzielte, die Mehreinnahmen nicht dem Haushalt, sondern dem Strassenfonds gutzuschreiben. Dieser Antrag wurde mit 4:8 Stimmen bei 3 Enthaltungen abgelehnt. Der Antrag der Regierung wurde mit 9:6 Stimmen abgelehnt.

Der Kantonsrat zieht den Antrag der Regierung dem Antrag der vorberatenden Kommission mit 61:50 Stimmen bei 2 Enthaltungen vor.

Nr.	Massnahme
E53	Sicherheits- und Justizdepartement, LB 7.07-7.09 (Amt für Militär und Zivilschutz) Regionalisierung/Kantonalisierung des Zivilschutzes

Hegelbach-Jonschwil beantragt mündlich, die Massnahme E53 zu streichen.

Wenn man den Zivilschutz vermehrt auf die heutigen Bedrohungsformen ausrichten möchte, dann muss das regional geschehen. Der Zivilschutz wird heute oft bei naturbedingten Ereignissen eingesetzt, wo gute örtliche Kenntnisse von Vorteil sind. Des Weiteren frage ich mich, wie denn der Kanton bei einem Ereignis den Einsatz besser steuern kann und in wessen Hand diese Steuerung überhaupt liegen soll. Gibt es dafür beim Kanton Fachleute und/oder werden diese noch rekrutiert? Welche Kosten verursachen diese Leute? Wie kann die Effizienz gesteigert werden, wenn die Anfahrtswege bei einer Kantonalisierung viel länger werden? Schon heute haben die Gemeinden grösste Mühe, zweckgebundenes Material über die Ersatzbeiträge zu beschaffen, obwohl dies von Gesetzes wegen möglich wäre. Stünde

nun plötzlich Geld zur Verfügung, um teure Kommandanten zu bezahlen und um zu reorganisieren? Mit Blick auf die Gemeindevertreter in diesem Saal frage ich, ob diese sich bewusst sind, dass die Kosten hauptsächlich auf die Gemeinden abgewälzt werden. Zur Kantonalisierung gibt es im Moment aber noch gar kein Konzept. Die Regierung wird erst demnächst einen Projektauftrag erteilen. Können somit alle hier im Saal mit gutem Gewissen einer Sache zustimmen, die noch nicht einmal konzeptionell besteht? Und kennen alle den Zivilschutz so gut, dass sie diesem Punkt zustimmen können? Sind sich alle hier im Saal bewusst, dass der Zivilschutz offiziell das Ablöseelement der Feuerwehr ist? Wenn dem so ist, sollten dann nicht die Strukturen der Feuerwehr und des Zivilschutzes gleich sein? Macht es Sinn, den Zivilschutz zu kantonalisieren, solange es noch Sicherheitsverbünde usw. gibt? Ein solches Vorhaben ist schlicht und einfach nicht umsetzbar. Wenn man schon immer von einer verbesserten Zusammenarbeit spricht, müsste man vielleicht den Hebel zuerst dort ansetzen.

Die Zivilschutzausbildung liegt jetzt schon in den Händen des Kantons. In diesem Punkt könnten folglich die Gemeinden nicht entlastet werden. Die Verantwortung der Gemeinden liegt lediglich bei den Weiterbildungskursen, beim Material und den Aufgebotsen. Mit einer Kantonalisierung könnte keine Stelle gestrichen werden. Für die Ausarbeitung der hier unterbreiteten Idee zur Massnahme E53 wurde ein HSG-Student eingestellt, der weder Militär noch Zivilschutz geleistet hat, d.h. überhaupt keine Zivilschutzkenntnisse hat. Somit beruht alles auf theoretischen Annahmen. Leider wurde kein einziger Fachmann in die Vernehmlassung mit einbezogen. Die Kommandanten, die Instruktoren und die ganze Abteilung Ausbildung zeigen sich befremdet über den Vorschlag, weil er so nicht umsetzbar ist. Ist der Regierung überhaupt bewusst, dass hunderte interkommunaler Verträge, beispielsweise Fahrzeugverträge, überregionale Leistungsvereinbarungen usw., aufgelöst werden müssten, um überhaupt mit der Kantonalisierung beginnen zu können? In kleinen Kantonen wie Schwyz, Uri, Appenzell Ausser- und Innerrhoden funktioniert das tipp-topp. Dies sind jedoch alles kleine Kantone und nicht mit unseren Strukturen vergleichbar. Bei einer Aufschlüsselung auf die Gemeinden würde das ungefähr folgende Kosten bedeuten: Stadt St.Gallen 340'000 Franken, Jonschwil 17'000 Franken, Rapperswil-Jona 123'000 Franken, Buchs 54'000 Franken, Wattwil 40'000 Franken. Ist es richtig, dass die Gemeinden solche Beiträge für eine kantonale Struktur tragen, jedoch nichts dazu zu sagen haben? Die Strukturen des Ringkantons St.Gallen könnten mit Blick auf Wasser, Berge, Schnee, Industriemassierungen, Verkehrshauptachsen gefahrtentechnisch nicht unterschiedlicher sein. Sollten nicht grundsätzlich die Einsatzkräfte dem Risikokataster angepasst werden, das heisst also regional unterschiedlich sein? Müller-St.Gallen: Der Antrag Hegelbach-Jonschwil ist abzulehnen.

Ich spreche hiermit auch im Namen der grössten regionalen Zivilschutzorganisation, nämlich derjenigen der Stadt St.Gallen und Umgebung. Ich kann versichern, dass die Massnahme E53 gut ist. Sie funktioniert, und ich bin überzeugt, dass es absolut richtig ist, ab dem Jahr 2016 diese 2 Mio. Franken einzusparen. Die Regionalisierung bzw. Kantonalisierung ist breit abgestützt, wurde breit diskutiert und wird funktionieren.

Regierungsrat Fässler: Dem Antrag der Regierung ist zuzustimmen.

Möglicherweise liegt hier ein Missverständnis vor. Die Regierung hat diese Massnahme mit «Regionalisierung/Kantonalisierung des Zivilschutzes» umschrie-

ben, weil sie noch nicht genau weiss, wo es langgehen soll. Die Regierung ist nicht der Meinung, dass der Zivilschutz künftig zentral organisiert wird, sondern dass die Regionen auch weiterhin mitarbeiten sollen. Ob aber die Steuerung zentral durch den Kanton oder durch die Regionen erfolgen soll, steht noch nicht fest. Das Projekt wird bald von der Regierung behandelt werden, selbstverständlich unter Einbezug der Gemeinden. Der Regierung geht es um eine Reduktion der Einsatzkräfte auf ein tatsächlich benötigtes Mass. Im Moment gibt es zu viele Einsatzkräfte. Die Regierung geht auch davon aus, dass beim Material Synergien möglich sind. Ihre Vorstellung ist, dass der Zivilschutz nach einer Reorganisation besser aufgestellt ist als heute, d.h., dass eine Win-win-Situation entsteht. Welche Auswirkungen die Reorganisation auf die Gemeinden hat, kann ich im Moment noch nicht mit Sicherheit sagen. Momentan wenden die Gemeinden für den Zivilschutz sehr unterschiedliche Mittel auf; das geht von Fr. 4.– bis Fr. 30.–. Die Regierung geht davon aus, dass durchschnittlich etwa 15 Franken ausreichend sein werden. Ich hoffe, dass aus der Reorganisation auch für die Gemeinden eine Entlastung resultiert, kann das aber heute noch nicht mit Sicherheit sagen. Jedenfalls ist die Zielsetzung so, dass es für die Gemeinden nicht zu einer Verteuerung und zu Mehrausgaben kommt. Wir alle stehen noch ganz am Anfang dieses Projekts, ich bin aber überzeugt, dass es gut wird. Die bis heute erhaltenen Reaktionen waren ausschliesslich positiv. Die Absicht ist, Leistung und Angebot verbessern, zu tieferen Preisen. Mehr kann man nicht erwarten. Götte-Tübach, Kommissionspräsident: In der vorberatenden Kommission wurde die Massnahme E53 nicht so ausführlich diskutiert, und in der Konsequenz wurde ihr mit 15:0 Stimmen zugestimmt.

Der Kantonsrat lehnt den Antrag Hegelbach-Jonschwil mit 94:0 Stimmen ab.

Nr.	Massnahme
E54	Sicherheits- und Justizdepartement, LB 7.10-7.12 (Migrationsamt) Zuweisung gesamter Gebührenertrag Identitätskarten an Kanton

Scheitlin-St.Gallen verzichtet darauf, einen Antrag zu stellen, und legt seine Interessen als Mitglied des Vorstandes des Verbandes st.gallischer Gemeindepräsidenten offen.

Ich möchte darauf aufmerksam machen, dass hier – gleich wie bei der Massnahme E37 – die Streichung der Bezugsprovisionen bei den Gemeinden für die direkte Bundessteuer der allgemein anerkannte Grundsatz, wonach Leistungen dort entschädigt werden sollen, wo sie anfallen, auch ausser Kraft gesetzt wird. Die kantonalen Ausweisstellen und der Verband der Schweizerischen Einwohnerdienste haben sich vor Jahren in einem demokratischen Prozess auf die Gebührenteilung zwischen Kanton und Gemeinden geeinigt. Mit diesem Verteilschlüssel wurde anerkannt, dass die Einwohnerämter mit Beratung, Registerführung, Antragsstellung und Inkasso unverzichtbare Aufgaben erledigen und eine entsprechende Infrastruktur zu Verfügung stellen. Der Verband st.gallischer Gemeindepräsidenten (abgekürzt VSGP) stellt keinen Antrag. Er will, ähnlich wie bei den Bezugsprovisionen, darauf verzichten, möchte jedoch ein klares Zeichen setzen.

Regierungsrat Fässler: Diese Massnahme wurde in Übereinstimmung mit dem Präsidenten des VSGP in das Entlastungspaket aufgenommen. Dieser hat mir gesagt, dass ich diesen Gebührenertrag behalten könne; der Aufwand in den Gemeinden für diese Identitätskarten sei bescheiden. Dass es aber in der Stadt St.Gallen aufgrund der Menge etwas anders aussieht, sehe ich ein. Es ist aber nicht so, dass der Kanton damit den Gemeinden aufs Auge drücken will, sondern die Gemeinden haben ihm diesen Dienst zur Verfügung gestellt.

Götte-Tübach, Kommissionspräsident: Die vorberatende Kommission stimmte dieser Massnahme mit 15:0 Stimmen zu.

Nr.	Massnahme
E 55bis (neu)	<u>Justiz- und Polizeidepartement, LB 7.16 (Finanzen und Services [Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt])</u> <u>Gebührenüberschuss des Strassenverkehrs zugunsten des allgemeinen Haushalts</u>

Rickert-Rapperswil-Jona beantragt im Namen der GLP/BDP-Fraktion / SPG-GRÜ-Fraktion eine neue Massnahme 55bis (neu) mit folgendem Wortlaut:

Nr.	Massnahme									
E 55bis (neu)	<u>Justiz- und Polizeidepartement, LB 7.16 (Finanzen und Services [Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt])</u> <u>Gebührenüberschuss des Strassenverkehrs zugunsten des allgemeinen Haushalts</u>									
Beschreibung der Massnahme <u>Der Ertragsüberschuss des Strassenverkehrsamtes soll anstatt dem Strassenfonds neu dem allgemeinen Haushalt zugeführt werden. Das Gesetz über die Strassenverkehrsabgaben (Art. 7, sGS 711.70) sowie das Strassengesetz (Art. 70, sGS 732.1) sind, wie in der Vorlage 22.12.11E «VI. Nachtrag zum Strassengesetz» vorgesehen, anzupassen.</u>										
	<table><tr><td>2014</td><td>2015</td><td>2016</td></tr><tr><td>-10'474</td><td>-11'081</td><td>-11'415</td></tr><tr><td></td><td></td><td></td></tr></table>	2014	2015	2016	-10'474	-11'081	-11'415			
2014	2015	2016								
-10'474	-11'081	-11'415								
Veränderung des Nettoaufwands (in Fr. 1'000.–) - für Abnahme / + für Zunahme										
Gesetzesanpassung Ja (Gesetz über die Strassenverkehrsabgaben, sGS 711.70, und das Strassengesetz, sGS 732.1)										

Rickert-Rapperswil-Jona: Ich spreche im Namen der GLP/BDP-Fraktion und der SPG-Fraktion zum Antrag auf dem grauen Blatt. Unser Antrag ist nicht neu. Er entspricht materiell der Massnahme S3 des Massnahmenpakets II. Er wurde damals von der Finanzkommission mit 14:0 Stimmen befürwortet, bei der Beratung in der Junisession 2012 noch klar gutgeheissen und dann in der 2. Lesung bei der Umsetzungsvorlage mit einem Zufallsmehr abgelehnt. Dieser Entscheid hat einschnei-

dende finanzielle Auswirkungen auf den Staatshaushalt, die wohl nicht allen Gegnern voll bewusst waren. Daher bringen wir den Antrag im Rahmen des Entlastungspakets wieder ein. Von den Gegnern der Vorlage wurden vor allem zwei Argumente bzw. Sorgen ins Feld geführt. Erstens, dass es sich dabei um eine Zweckentfremdung von zweckgebundenen Mitteln handle. Und zweitens, dass damit im Strassenfonds zu wenig Geld für Unterhalt und Erneuerung der St.Galler Strassen verbleiben würde. Letzteres ist offenbar vor allem auch bei den Gemeindevertretern eine Sorge. Zum ersten Punkt hat sich die Regierung schon mehrfach geäußert und den Punkt widerlegt. Es werden hier nur Mittel umgelagert, die keiner Zweckbindung unterliegen. Auch der zweite Punkt, die Sorge um die Zukunft der St.Galler Strassen, ist unbegründet. So stieg zwischen 2008 und 2012 das Vermögen des Strassenfonds um über 380 Prozent an. Per Ende 2012 lagen 177 Mio. Franken als Reserve bereit. Im gleichen Zeitraum stiegen zudem auch die Einnahmen der Strassensteuer um 11 Prozent an – während fast überall sonst Erträge sanken. Etwa 3 Millionen steigen die Einnahmen aus der Strassensteuer pro Jahr – einfach, weil es jedes Jahr mehr Autos gibt. Wenn man hier von dem unmittelbaren Zerfall unseres Strassennetzes spricht, – das wurde auch aus Kreisen des Tiefbauamtes portiert, was etwas irritierend war –, dann ist das zynisch. Zynisch, wenn man bedenkt, dass wir in allen Bereichen des Staates spürbare Einschnitte vorgenommen haben und auch heute wieder vornehmen. Ich appelliere hier an die Solidarität der Strassenbaulobby. De facto entscheiden wir heute darüber, ob wir vielleicht in fünf oder zehn Jahren einmal zu wenig Geld für eine von vielen Strassen haben könnten. Oder ob wir im nächsten Jahr weitere 10 bis 16 Mio. Franken bei Bildung, Sicherheit und anderem sparen müssen. Die Antwort auf diese Frage scheint mir klar. Ich danke Ihnen für die Unterstützung unseres Antrags.

Locher-St.Gallen: Der Antrag der GLP/BDP-Fraktion / SP-GRÜ-Fraktion ist abzulehnen.

Ich möchte Ihnen drei Gründe nenne, wieso Sie diesem Antrag nicht zustimmen sollten.

Zunächst ein erster, formeller Grund: Wir haben die Gesetzesänderung, die hier jetzt wieder zur Diskussion steht, in zwei Lesungen beraten und eine Schlussabstimmung geführt, und das gestützt auf eine klare Botschaft der Regierung. Wenn man heute wieder über diesen Punkt diskutieren will und beschliessen will, dann ist das faktisch nichts anderes als ein Rückkommen. Wenn wir das machen wollen und bei jedem Entscheid, der knapp, aber klar war, dann können wir 3. und 4. Lesungen einführen und auch statt drei oder vier Sessionen acht Sessionen durchführen. Das ist eine Grundsatzfrage, wir hatten das schon einmal vor etwa zwei Jahren im Rahmen der Behandlung des Lotteriefonds. Ich meine, nur schon dieser Punkt sollte dazu führen, dass man hier nicht zustimmt.

Der zweite Punkt ist ein inhaltlicher: Es ist falsch, was in diesem Antrag steht. Es heisst auf dem grauen Blatt, die Gegner der Massnahme begründeten die Ablehnung damit, dass diese Massnahme zur Streichung vieler kleiner Bauprojekte führen würde. Aktuelle Zahlen zeigen auf, dass diese Sorge unbegründet ist. Die aktuellen Zahlen fehlen dann aber. Ich muss einfach darauf hinweisen, dass ich mich – und das war bereits in der Februarsession der Fall und dann auch wieder im Juni – auf die Botschaft der Regierung vom 11. Dezember 2012, S. 17, gestützt habe. Ich lese das nochmals vor, für alle, die das nicht gerade vor sich haben: «Mit der Neuregelung wird die mit dem 15. Strassenbauprogramm für die Umsetzung der

aufgeführten Aufgaben festgelegte Summe um jährlich rund 6 Mio. Franken reduziert.» Im vorgehenden Abschnitt war der Hinweis auf die Gesetzesänderung enthalten. «Im Hinblick auf das 16. Strassenbauprogramm 2014-2018 gilt es bereits an dieser Stelle festzuhalten, dass die zur Verfügung stehenden Mittel massgeblich gekürzt werden und somit nur der kleinste, absolut dringliche Teil der 330 Begehren berücksichtigt werden kann. Eine beachtliche Summe ist für die bereits rechtskräftigen Grossprojekte sowie für laufende Projekte reserviert (rollende Planung).» Mit anderen Worten habe ich mich auf Fakten gestützt und auf Aussagen der Regierung, ich und andere, die damals in der Schlussabstimmung Nein gesagt haben. Das ist der zweite Grund. Es ist inhaltlich nicht richtig, was auf diesem grauen Blatt steht.

Der dritte Punkt ist ein grundsätzlicher, ich wiederhole mich, aber es ist meine Überzeugung und die vieler anderer, die hier zugestimmt haben: Mit dieser Massnahme verlagern wir nur, wir sparen nicht und wir entlasten nicht. Wir entlasten zwar vielleicht den Staatshaushalt im Moment, aber wir schieben Unterhaltslasten und Investitionslasten vor uns her, und wenn die dann irgendwann anfallen, dann fehlt dort das Geld wieder.

Imper-Mels: Dem Antrag der GLP/BDP-Fraktion / SP-GRÜ-Fraktion ist zuzustimmen.

Die Finanzkommission hat diese Massnahme beraten und einstimmig gutgeheissen. Dieses Parlament ist darauf eingetreten und hat es in 2. Lesung unterstützt. In Anbetracht dieses beträchtlichen Betrags befürworten wir die Massnahme nach wie vor und beantragen Gutheissung mit dem Antrag in Ziff. 12. Ich komme dann beim Antrag von E56 nochmals darauf zurück.

Ich habe die Worte von Locher-St.Gallen sehr gut gehört. Es werden da verschiedene Zahlen herum geboten über den Strassenfonds und ob und wie lange diese Mittel reichen werden. Bis zur kommenden Session wird die Kommission das neue Strassenbauprogramm behandeln. Dies ist für uns ein sehr guter und wichtiger Zeitpunkt, sich ausführlich über den Stand des Fonds und die Mittel, die dazu gebraucht werden, in den nächsten Jahren zu beraten. Dafür ist es jetzt aber wichtig, dass wir den Weg ebnen für diese Massnahme hier, dass die Kommission diese Massnahme nochmals aufnehmen kann und zusätzlich bei der Motorfahrzeugsteuer abklärt, ob es allenfalls auch dort eine Erhöhung braucht, die dann für den Strassenfonds gebraucht werden könnte. Wir beantragen Ihnen einerseits, diese Massnahme aufzunehmen, die Massnahme 56bis aufzunehmen und diese zu verknüpfen mit Auftrag 12, damit die Kommission, die das nächste Strassenbauprogramm behandelt, eine Auslegeordnung machen und sämtliche Abklärungen vornehmen kann.

Wenn ich jetzt auf die Motorfahrzeugsteuer vorgreife, dort wird es auch sehr wichtig sein, hinzuschauen, was für Auswirkungen eine solche Erhöhung hätte. Ist dann die Gefahr, dass Fahrzeuge in andern Kantonen eingelöst werden und uns Mittel entgehen? Es soll eine saubere Auslegeordnung in dieser Kommission erfolgen.

Wir beantragen Zustimmung zur Massnahme 55bis und Zustimmung dann auch zur Massnahme 56bis, das verbunden mit dem Auftrag 12. Wir werden dann noch sehen, die Kommission tagt Ende August, ob wir diesen Auftrag, wenn er mehrheitsfähig ist, heute überweisen müssten, damit die Kommission dieses Geschäft sorgfältig vorbereiten kann.

Güntzel-St.Gallen: Zum Materiellen hat Locher-St.Gallen bereits genug gesagt, aber ich komme noch vertiefter zum Formellen zurück.

Ich sage ganz offen, dass ich mich bei diesem Paket primär mit dem Inhalt und den Massnahmenbeträgen befasst hatte, aber eigentlich nie der Frage nachgegangen war, wo es zu Gesetzesänderungen führt, bzw. wo Gesetze geändert werden müssen, um gutgeheissene Massnahmen umzusetzen. Ich gehe schon richtig in der Annahme, die Frage richtet sich an das Präsidium und den Kommissionspräsidenten oder Regierungsrat Fässler, dass alle Aufträge, die überwiesen oder gutgeheissen werden, die aber Gesetze betreffen, selbstverständlich uns mit einer Gesetzesrevision nochmals vorgelegt werden, so wie das im Paket 1 und 2 in Teilen der Fall war und nicht, dass wir heute zur zurückkommen auf eine 3. Lesung und dass wir nicht die Gesetzesmaschinerie umgehen können mit dieser Erheblicherklärung, sondern nur den Auftrag erteilen, uns diese Anpassungen vorzulegen. Ist diese Interpretation richtig?

Regierungsrat Fässler: Dem Antrag der Regierung ist zuzustimmen.

Es ist in der Tat so, dass wir jetzt innerhalb eines Jahres zum fünften Mal über diese Frage diskutieren, über die Frage, ob der Überschuss des Strassenverkehrsamtes künftig dem allgemeinen Haushalt gutgeschrieben werden soll oder ob dieser Überschuss, wie bisher, in den Strassenfonds fliessen soll. Wir haben im Rahmen des zweiten Sparpakets darüber diskutiert, dann in 1. und 2. Lesung, als wir die entsprechenden Gesetzesvorlagen gebracht haben, bei der Schlussabstimmung, und jetzt sind wir schon wieder daran. Ich gehe davon aus, dass die Mechanik, die dahintersteht, einigermassen bekannt ist und dass ich darauf nicht mehr allzu intensiv eingehen muss. Das Strassenverkehrsamt ist in der Lage, Gewinne zu erzielen, vor allem über Gebühren aus dem Verkauf von Ausweisen, Prüfungen, Nummernschildern usw. Jetzt ist eingewendet worden, es gäbe formelle Gründe gegen dieses Vorgehen, das sei so etwas wie ein Rückkommen oder eine 3. oder 4. Lesung. Richtig daran ist, dass das jetzt doch sehr rasch wieder eingebracht wird. Wir hatten Anfang Juni über diese Frage diskutiert und der Rat hat unsere Vorlage in der Schlussabstimmung versenkt. Damit war das Geschäft vom Tisch. Es stellt sich jetzt die Frage, ob man schon wieder kommen kann. Es gibt meines Erachtens keine Bestimmung, die das verbietet. Wir hatten in diesem Rat auch schon diskutiert, ob man Gesetze mit irgendwelchen Mindesthaltedauern versehen soll. Also wenn sie einmal verabschiedet sind, darf ein oder zwei Jahre daran nichts mehr verändern. Diese Diskussionen haben aber immer so geändert, dass man das dann aber letztendlich abgelehnt hat, und weil es an einer solchen Bestimmung meines Wissens fehlt, ist es zulässig, diese Idee jetzt noch einmal einzubringen. Ich glaube, zulässig ist sie vor allem auch darum, weil möglicherweise Ihr Rat die ganze Tragweite des Versenkens nicht überblickt hat. Ich habe es in jenem Zeitpunkt auch nicht im Einzelnen gesehen. Es geht eben nicht nur darum, wenn Sie dieses blaue Blatt konsultieren, dass jetzt die damals bekannten Überschüsse in den Strassenfonds gehen, nachdem die Massnahme abgelehnt wurde, sondern auch unsere Vorschläge im Rahmen des Entlastungsprogramms, also das, was wir bei der Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer angedacht haben. Die ganzen Erträge gehen in den Strassenfonds, weil sie zweckgebunden sind, aber wir belasten neu die Inkassokosten von etwa 5 Mio. Franken dem Strassenfonds. Wenn das dazu führt, dass der Überschuss dann im Strassenfonds landet, so heisst das nichts anderes, als

dass die ganzen Erhöhungen der Motorfahrzeugsteuern im Strassenfonds landen. Das war nicht unsere Absicht. Darum macht aus Sicht der Regierung diese Massnahme, die Erhöhung der Motorfahrzeugsteuern, keinen Sinn mehr, weil sie keine Entlastung für den Staatshaushalt bringt. Wenn das nun nochmals aufgegleist wird, verändert sich natürlich auch hier die Situation wieder. Auch die Gebührenerträge der Verkehrsexperten und die zusätzlichen Einnahmen, welche sich aus der Verkürzung der Prüfzeiten ergeben, landen, solange dieser VI. Nachtrag zum Strassengesetz versenkt bleibt, im Strassenfonds, und das soll mit diesem Antrag nun verändert werden.

Die Regierung ist natürlich glücklich über diesen Antrag. Güntzel-St.Gallen kann ich beruhigen, selbstverständlich wird das eine neue Vorlage nach sich ziehen, einen ordentlichen Gesetzgebungsprozess mit Botschaft und die bereits in der Junisession und vorher in zwei Lesungen diskutierten Änderungen des Gesetzes über die Strassenverkehrsabgaben und des Strassengesetzes. Wir sind in der Lage, dieses Gesetz relativ schnell zu bringen, das benötigt eine Stunde, denn diese Botschaft können wir mehr oder weniger unverändert einbringen. Wir sind dann aber einfach dankbar, wenn das überwiesen wird und der vorberatenden Kommission «16. Strassenbauprogramm» zugewiesen werden sollte, dass Sie es uns frühzeitig sagen, wenn Sie jetzt eine Auslegeordnung wollen, was Sie genau von uns erwarten. Ich bin der Meinung, wenn diese Massnahme Ihre Zustimmung findet, werden wir in erster Linie die unveränderte Vorlage bringen, damit Sie etwas haben, und selbstverständlich kann man dann in dieser Kommission das Ganze auch noch in einer breiteren Auslegung anschauen. Regierungsrat Haag und ich haben diese Bereitschaft intern bereits einmal signalisiert und wir werden schauen, was da für Sie interessant sein könnte, und das allenfalls auch noch einarbeiten. Aber jetzt geht es darum, dass wenn das überwiesen wird, dass Sie möglichst bald im Besitze dieser Botschaft sind.

Ledergerber-Kirchberg: Ich ging davon aus, dass Regierungsrat Fässler nur die Frage beantwortet. Jetzt hat er bereits alle Ausführungen gemacht, deshalb haben wir noch zwei Wortmeldungen nach der Regierung. Das ist mein Fehler.

Hartmann-Flawil: Dem Antrag der GLP-BDP-Fraktion / SP-GRÜ-Fraktion ist zuzustimmen.

Danke für die Erläuterungen des Präsidenten. Wir reden jetzt über das kostbarste Wort des heutigen Tages, es geht um etwa 18 Mio. Franken gemäss blauem Blatt, und es geht um das Wort «Strassenverkehrssteuern», das man gerne im Gesetz verankern möchte.

Wenn man Bedenken bezüglich der Abstimmungen und Beschlüsse hat, dann möchte ich Sie daran erinnern, Sie haben gestern auch wieder über die Ergänzungsleistungen diskutiert und haben sogar Volksabstimmungen wieder aufs Tapet gebracht. In diesem Sinne ist es durchaus legitim, dass wir hier auf eine knappe Entscheidung der Junisession zurückkommen.

Steiner-Kaltbrunn: Der Antrag der GLP-BDP-Fraktion / SP-GRÜ-Fraktion ist abzulehnen.

Ich habe schon Mühe. Erst im Juni haben wir demokratisch, als gewählte Volksvertreter, einen Entscheid gefällt, und jetzt kommen wir wieder, kaum einen

Monat später, mit einem neuen Antrag, und ich frage mich schon, wir sind doch kein Jekami-Betrieb. Wir haben damals einen Entscheid gefällt, und jetzt sollen wir wieder ein neues Paket eröffnen, das wieder Kosten verursacht, und wir sind im Entlastungsprogramm. Ich möchte daran erinnern, dass wir das jetzt festhalten, was wir damals beschlossen haben. Ich bin gegen eine Zweckentfremdung und ich möchte Ihnen beliebt machen, dass wir jetzt auch ein klares Signal senden, dass wir den Antrag, der hier vorliegt, klar ablehnen und an der Zweckbindung festhalten, denn wir brauchen das Geld dringend für die Strassenprojekte, die dann im 5. Strassenbauprogramm auch präsentiert werden.

Götte-Tübach, Kommissionspräsident: Wie unschwer zu erkennen ist, hat die Schlussabstimmung in der Junisession erst stattgefunden, nachdem die vorbereitende Kommission für das heutige Geschäft getagt hat. In dieser Konsequenz war dieser Antrag noch nicht zur Beratung vorliegend.

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag der GLP-BDP-Fraktion / SP-GRÜ-Fraktion mit 66:44 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu.

Nr.	Massnahme
E56	Sicherheits- und Justizdepartement, LB 7.16 (Finanzen und Services [Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt]) Erhöhung Motorfahrzeug- und Motorradsteuern zu Abgeltung zusätzlicher ungedeckter Kosten für den Steuerbezug und für die Umsetzung des Verkehrssicherheitsprogramms «Via sicura II».

Rickert-Rapperswil-Jona beantragt im Namen der GLP-BDP-Fraktion, für den Fall, dass der Kantonsrat der Massnahme E55bis (neu) zustimmt, Massnahme E56 wie folgt zu formulieren:

Nr.	Massnahme
E56	Sicherheits- und Justizdepartement, LB 7.16 (Finanzen und Services [Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt]) Erhöhung Motorfahrzeug- und Motorradsteuern zu Abgeltung zusätzlicher ungedeckter Kosten für den Steuerbezug und für die Umsetzung des Verkehrssicherheitsprogramms «Via sicura II».
Beschreibung der Massnahme Die Mehrerträge durch die Erhöhung der Motorfahrzeug- und Motoradsteuer in der Höhe von 2,5 Mio. Franken fliessen unverändert zweckgebunden in den Strassenfonds. Die zusätzlichen Mittel ermöglichen die Abgeltung von Personal-, Infrastruktur- und Betriebskosten für die Erhebung der Motorfahrzeugsteuern, soweit diese noch ungedeckt sind, sowie einen Teil der Finanzierung des neuen Verkehrssicherheitspaketes «Via sicura Paket II» des Bundes. Dies erlaubt, über den Überschuss des Strassenverkehrsamtes, nicht zweckgebunden Mittel in gleicher Höhe in den allgemeinen Haushalt fliessen zu lassen.	

	2014	2015	2016
Veränderung des Nettoaufwands (in Fr. 1'000.–) - für Abnahme / + für Zunahme	-2'500	-2'500	-2'500
Gesetzesanpassung Ja (Gesetz über die Strassenverkehrsabgaben, sGS 711.70)			

Rickert-Rapperswil-Jona: Ich habe eine Verständnisfrage: Aus meiner Sicht haben die Anträge Imperl-Mels und der GLP-BDP-Fraktion keinen materiellen Zusammenhang, sie können deswegen nicht gegeneinander abgestimmt werden. Oder irre ich mich da? Ich bitte um Klärung.

Ledergerber-Kirchberg, Ratspräsident: So wie ich Ihren Antrag verstehe, möchten Sie, dass der Ertrag dem «Via sicura-Programm» zugutekommt, und der Antrag Imper-Mels und Mächler-Zuzwil möchte, dass der Ertrag der Motorfahrzeug- und Motorradsteuern in den Strassenfonds kommt. Ist das nicht so?

Rickert-Rapperswil-Jona (im Namen der GLP-BDP-Fraktion): Ich habe mich auf Ziff. 12 fokussiert und deswegen keinen Zusammenhang gesehen, aber wenn das inhaltlich so ist, dann verstehe ich das jetzt und dann kann man das gegeneinander abstimmen.

Es ist eine abgespeckte Variante des ursprünglichen Vorschlags der Regierung, die ja vorsah, eine grössere Steuererhöhung vorzunehmen und davon einen Anteil in den Staatshaushalt überzuleiten. Es war sehr unklar, wie viel Steuererträge nötig sind für den Strassenfonds, das heisst, dieser Anteil war umstritten, das ist jetzt auch der Vorschlag von Imper-Mels und Mächler-Zuzwil, hier eine separate Diskussion zu führen.

Wir sind der Meinung, dass als Beitrag des Strassenbaus im dritten Massnahmenpaket, das wir jetzt haben, ein Beitrag von 2,5 Mio. Franken angemessen ist, und würden das als Kompromissvorschlag gerne einbringen.

Mächler-Will beantragt im Namen von Imper-Mels und in seinem eigenen Namen, für den Fall, dass der Kantonsrat der Massnahme E55bis (neu) zustimmt, Massnahme E56 wie folgt zu formulieren:

Nr.	Massnahme			
E56	Sicherheits- und Justizdepartement, LB 7.16 (Finanzen und Services ([Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt]) Erhöhung der Motorfahrzeug- und Motorradsteuern für den Strassenfonds			
Beschreibung der Massnahme				
		2014	2015	2016
	Veränderung des Nettoaufwands (in Fr. 1'000.–) - für Abnahme / + für Zunahme			
Gesetzesanpassung Ja (Gesetz über die Strassenverkehrsabgaben, sGS 711.70)				

sowie in Abschnitt II eine neue Ziff. 12 mit folgendem Wortlaut: «Die vorberatende Kommission <IX. Nachtrag zum Kantonsratsbeschluss über den Kantonsstrassenplan> und <Kantonsratsbeschluss über das 16. Strassenbauprogramm für die Jahre 2014 bis 2018> wird eingeladen, im Rahmen der Beratung der Vorlagen die Umsetzung der Massnahmen 55bis und 56 umzusetzen.»

Nachdem Sie nun mit der Massnahme 55bis beschlossen haben, dass ein Überschuss dem Strassenfonds entnommen werden soll, besteht nun die grosse Gefahr, dass der Strassenfonds ausgeblutet wird. Aus diesem Grund sind wir der Ansicht und stellen diesen Antrag, dass weiterhin, wie bis anhin, vollumfänglich zu 100 Prozent die Motorfahrzeugsteuer dem Strassenfonds zugutekommen soll. Wenn Sie dem nämlich nicht zustimmen würden, dann machen Sie in der Tat einen ordnungspolitischen Sündenfall, denn es ist zumindest richtig, das 100 Prozent der Motorfahrzeugsteuer dem Strassenfonds zugewiesen werden sollen. Nun stellt sich aber die Frage, wie hoch eine allfällige Motorfahrzeugsteuererhöhung sein soll. Diese Frage können wir heute nicht seriös beantworten, denn sie hängt sehr stark vom 16. Strassenbauprogramm ab. Aus diesem Grund stellen wir Ihnen mit der Ziff. 12 den Antrag, dass diese Frage, ob und um wie viel die Motorfahrzeugsteuer erhöht werden soll, um das 16. Strassenbauprogramm auch wie geplant umsetzen zu können, damit sie dieser Kommission zugewiesen wird, deshalb stimmen Sie diesem Antrag zu. Falls der Kantonsratspräsident die Ziff. 12 nicht jetzt zur Abstimmung bringen würde, dann müsste ich einen Ordnungsantrag stellen, denn er müsste zeitlich eigentlich heute verabschiedet werden.

Hartmann-Flawil beantragt, am Entwurf der Regierung festzuhalten.

Der ursprüngliche Entwurf der Regierung ist in unserem Ordner zu finden als Massnahme E56. In diesem Antrag geht es ja darum, dass diese Mehrerträge von ein bisschen mehr als 10 Mio. Franken einerseits 4,95 Mio. Franken für die Aufwendungen des Kantons und der Staatsverwaltung gedacht sind, und der restliche Teil fliesst dann in den Strassenbaufonds. Das macht Sinn, und es ist vermutlich auch die einzige Gelegenheit, bei der auch die SP-GRÜ-Fraktion zustimmen kann, denn es ist nicht unser Bestreben, dass der Strassenbaufonds weiter geäufnet wird, er hat schon ein stattliches Ausmass erreicht. Hier würden wir zustimmen, weil es auch zur Folge hat, dass der Kanton seine Aufwendungen zurückerstattet erhält im Umfang von 4,95 Mio. Franken. Ich bitte Sie deshalb, diese Gelegenheit auch zu nutzen. Sie haben mit E56 unsere Unterstützung, aber nicht für mehr.

Regierungsrat Fässler: Ich versuche etwas Klarheit zu schaffen. Diese Anträge sind nicht ganz selbsterklärend.

Zunächst einmal zur Bemerkung von Mächler-Zuzwil: Selbstverständlich werden die Motorfahrzeugsteuern weiterhin, und wie bisher, dem Strassenfonds gutgeschrieben. Das sind zweckgebundene Abgaben, das ist gesetzlich geregelt, daran führt kein Weg vorbei. Meines Erachtens ist auch die Gefahr, dass jetzt der Strassenfonds ausgeblutet wird, wie Sie das nennen, nicht real, weil wir natürlich dem Strassenfonds nicht irgendetwas belasten können. Das würde voraussetzen, dass man diese Zweckbindung aufgibt. Das könnte man diskutieren, aber das ist im Moment nicht die Meinung der Regierung. Diese zusätzlichen Mittel, deren Höhe jetzt im Moment nicht so ganz feststeht, die werden mit Sicherheit in den Strassenfonds fließen. Mit unserer Massnahme E56 haben wir Ihnen vorgeschlagen, dass neu die Bezugskosten für die

Motorfahrzeugsteuern von etwa 4,95 Mio. Franken und zusätzlich die aus der Bedienung entstehenden Kosten für die semistationären Messanlagen ebenfalls dem Strassenfonds belastet werden. Wenn man von einer Erhöhung auf 105 ausgeht und einer Verdoppelung bei den Motorrädern, so würden dann diese zusätzlichen Einnahmen im Strassenfonds etwa halbiert. Die Hälfte käme dem ordentlichen Haushalt zugute und die andere Hälfte dem Strassenfonds. Wenn man E56 eins zu eins umsetzen würde, erhielte der Strassenfonds zusätzlich etwa 5,5 Mio. Franken, die er im Moment nicht hat, aber der ordentliche Haushalt ebenso. Der Antrag der GLP/BDP-Fraktion, der sieht vor, dass man die Motorfahrzeugsteuer nur so erhöht, dass insgesamt dann 2,5 Mio. Franken Mehrerträge generiert werden und nicht 11 Mio. Franken, so wie wir es beantragt haben. Das würde dann bedeuten, dass dem Strassenfonds 2,5 Mio. Franken zusätzlich gutgeschrieben werden, und wahrscheinlich wäre das Verständnis dann, dass wir darauf verzichten, diese 5,5 Mio. Franken zu beziehen. Dazu spricht sich das jetzt nicht so ganz aus. Wenn wir das jetzt trotzdem dürften, dann ergäbe sich dann natürlich wieder eine Schlechterstellung des Strassenfonds. Vielleicht wäre es tatsächlich nicht das Allerdümmste, wenn jetzt der Antrag der SP-GRÜ-Fraktion unterliegt, man das in der Kommission genauer anschaut, denn wenn wir jetzt abends um 19.10 Uhr beginnen, relativ komplexe Geschichten miteinander zu diskutieren, dann bin ich nicht so sicher, ob das am Schluss zu einem guten Ergebnis führt. Rickert-Rapperswil-Jona zieht den Antrag der GLP-BDP-Fraktion zurück.

Regierungsrat Fässler hat mich nicht ganz richtig verstanden. Ich höre jetzt von Regierungsrat Fässler, dass das jetzt nicht so gehen soll, wie wir das denken, obwohl wir eigentlich den Mechanismus der Regierung übernommen haben. Angesichts der fortgeschrittenen Tageszeit und der Wahrscheinlichkeit, diesen Antrag durchzubringen, ziehen wir diesen zur Vereinfachung zurück.

Götte-Tübach: Die Kommission hat es noch wesentlich einfacher, da die ganze Thematik mit Nichtbelastung oder Belastung Strassenfonds noch nicht so diskutiert wurde wie jetzt. Die Kommission hat, wie Sie festgestellt haben, die Massnahme abgelehnt mit dem Resultat 7:9 bei 1 Enthaltung, und das durch den Stichentscheid des Präsidenten.

Der Kantonsrat zieht den Antrag Imper-Mels / Mächler-Zuzwil dem Antrag Hartmann-Flawil mit 81:30 Stimmen vor.

Der Kantonsrat zieht den Antrag der vorberatenden Kommission dem Antrag Imper-Mels / Mächler-Zuzwil mit 59:53 Stimmen bei 1 Enthaltung vor.

Imper-Mels: Ich wollte Sie darauf aufmerksam machen, dass wir das «und 56» streichen müssen, aber die Massnahme E55bis, der wir zugestimmt haben, die wollten wir auch in diese Kommission geben.

Ledergerber-Kirchberg: Dann müssen wir den Antrag «und 56» streichen. Dann stimmen wir über den Antrag der Ziff. 12 neu ohne den Art. 56 ab.

Hartmann-Flawil: Es geht ja um Art. 55bis, der vorhin überwiesen wurde, dass jetzt die Regierung am Zuge ist, und diese Massnahme, die jetzt an sich nicht mehr gross mit dem Strassenbaufonds direkt zu tun hat, zu entscheiden, was sie machen will. Möchte sie eine eigene Vorlage bringen oder möchte sie das in die Sammel-

vorlage einpacken? Das hat jetzt keinen Zusammenhang mehr mit dem Strassenbauprogramm, sonst müsste mich die Regierung jetzt korrigieren. Ich sehe, die meisten nicken. Ich hoffe, dass Sie angesichts der fortgeschrittenen Zeit bei Sinnen sind, nicht so wie ich vorher. Ich bitte Sie um die Klärung. Das sind jetzt zwei unterschiedliche Sachen, die nichts mehr miteinander zu tun haben, und die Regierung muss jetzt entscheiden, wie sie das einbringen möchte. Ich bitte Sie, hier nicht zu vermischen.

Regierungsrat Fässler: Wir werden die Vorlage zu Massnahme 55bis unverzüglich einbringen. Wie die dann genau gehandelt wird, darüber werden wir noch sprechen, wenn es um die Folgeanträge geht. Spätestens in der Septembersession kann dann die vorberatende Kommission, wenn Sie jetzt nicht noch Abweichendes beschliessen, eingesetzt werden. Ich meine, es wäre dann gerechtfertigt, wenn man in der Novembersession zwei Lesungen durchführt, nachdem wir dann das siebte und achte Mal über diese Massnahme sprechen. Ich möchte an dieser Stelle einfach, damit man mir nicht wieder den «Plünderervorwurf» macht zu einem späteren Zeitpunkt, bereits an dieser Stelle Sie daran erinnern, dass der Kantonsrat im Rahmen des zweiten Sparpakets die Regierung beauftragt hat, den Vertrag mit der Stadt St.Gallen über die Abgeltung der Polizeileistungen neu zu verhandeln. Sie haben uns den Auftrag gegeben, etwa 4 Mio. Franken einzusparen, und die Stadt hat signalisiert, dass sie ausgewiesene Mehrkosten, die sie selber verursacht, übernehmen wird. In jenem Zeitpunkt ist festgestellt worden, dass diese Abgeltung der Stadt aus dem Strassenfonds finanziert wird, und Sie haben uns den Auftrag gegeben, einen Weg zu suchen, wie wir die Einsparungen aus dem Strassenfonds beziehen können. Das ist gar nicht so einfach, weil es zweckgebundene Mittel sind. Wir haben Ihnen aufgezeigt, dass wir im Moment diese 5,5 Mio. Franken nicht aus dem Strassenfonds finanzieren können. Ich stelle Ihnen jetzt schon in Aussicht und ich möchte das jetzt einfach der guten Ordnung halber hier auch anbringen, dass wir diese Einsparungen, die dann aus diesem neuen Vertrag mit der Stadt resultieren, dass wir diese auf exakt diesem Weg wahrscheinlich in den Staatshaushalt überführen werden, selbstverständlich im Rahmen dieses reduzierten Betrages. Wir müssen sonst die Zweckbindung aufgeben, das ist Ihr Auftrag, und das will die Regierung im Moment nicht. Ich stelle Ihnen einfach in Aussicht, dass dann da, Ihrem Auftrag entsprechend, wieder am Strassenfonds geknabbert wird.

Locher-St.Gallen: Imper-Mels hat einen Antrag gestellt. Ich bin der Meinung, man sollte darüber abstimmen. Wir haben jetzt bereits schon wieder eine Ausnahme gehört durch Regierungsrat Fässler, dass man dann an der Novembersession zwei Lesungen durchführen könnte. Das hatten wir auch schon in diesem Rat, dass man das gemacht hat. Wir kreieren dauernd Ausnahmen, weil wir uns selber irgendwo durch unsere Beschlüsse in unangenehme Situationen bringen. Obwohl ich in der ersten Abstimmung unterlegen war, finde ich, das Ganze hat einen sachlichen Zusammenhang. Deshalb wäre es sinnvoll, dies im Rahmen des 16. Strassenbauprogrammes zu behandeln, dann könnte man nämlich im September die 1. Lesung und im November die 2. Lesung durchführen und müsste keine reglementarischen Klimmzüge veranstalten.

Staatssekretär Braun: Wenn Sie im Sinne des Antrags von Imper-Mels diesen Auftrag beraten, machen Sie nichts anderes als eine Kommissionsbestellung für die Frage 55bis, die Sie beschlossen haben und in der Konsequenz jetzt auch behandeln müssen durch irgendeine Kommission. Es ist nichts anderes als eine vorbereitende Kommission einsetzen für einen Beschluss, den Sie gefällt haben.

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag Imper-Mels / Mächler-Zuzwil zu Abschnitt II Ziff. 12 mit 85:28 Stimmen zu.

Rickert-Rapperswil-Jona: Ich möchte Locher-St.Gallen danken, dass er sich als ein guter Verlierer erwiesen hat und jetzt zugesichert hat, dass er diese Vorlage schnell durchführen möchte. Ich finde das ein gutes Zeichen, ein gutes Fairplay.

Nr.	Massnahme
E57	Sicherheits- und Justizdepartement, LB 7.17 (Verkehrssicherheit und Umwelt [Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt]) Abbau der Rückstände bei Fahrzeugprüfungen sowie verschiedene Massnahmen in den Bereichen Prüfstellen, Seerettungsdienste und Unfallverhütung

Hartmann-Walenstadt legt seine Interessen als Gemeinderat einer betroffenen Seefergemeinde offen und beantragt im Namen der SVP-Fraktion, Massnahme E57 wie folgt zu formulieren:

Nr.	Massnahme												
E57	Sicherheits- und Justizdepartement, LB 7.17 (Verkehrssicherheit und Umwelt [Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt]) Abbau der Rückstände bei Fahrzeugprüfungen sowie verschiedene Massnahmen in den Bereichen Prüfstellen, Seerettungsdienste und Unfallverhütung												
Beschreibung der Massnahme Abbau des Rückstandes bei Fahrzeugprüfungen mit 15 zusätzlichen Experten und einer Reduktion der Prüfzeiten. Im Kanton befinden sich aktuell mehr als 120'000 Fahrzeuge in Verkehr, deren gesetzlich vorgeschriebene Fahrzeugprüfperiodizität wegen fehlenden Personalressourcen nicht eingehalten werden kann. Seerettungsdienste: Verzicht auf kantonale Betriebsbeiträge und Reduktion der Staatsbeiträge an Anschaffungen auf das gesetzliche Minimum. Unfallverhütung: Verzicht auf eigenständige kantonale Unfallverhütungskampagnen.													
	<table><tr><td></td><td>2014</td><td>2015</td><td>2016</td></tr><tr><td>Veränderung des Nettoaufwands (in Fr. 1'000.–)</td><td><u>-692</u></td><td><u>-2'165</u></td><td><u>-2'164</u></td></tr><tr><td>- für Abnahme / + für Zunahme</td><td></td><td></td><td></td></tr></table>		2014	2015	2016	Veränderung des Nettoaufwands (in Fr. 1'000.–)	<u>-692</u>	<u>-2'165</u>	<u>-2'164</u>	- für Abnahme / + für Zunahme			
	2014	2015	2016										
Veränderung des Nettoaufwands (in Fr. 1'000.–)	<u>-692</u>	<u>-2'165</u>	<u>-2'164</u>										
- für Abnahme / + für Zunahme													
Gesetzesanpassung Nein													

Die SVP-Fraktion beantragt, die Massnahme E57 im Bereich der Seerettung zu streichen, und zwar im Unterschied zum Antrag Roth-Amden bei den kantonalen Betriebsbeiträgen und den Revisionen und Anschaffungen von Rettungsbooten. Es handelt sich dabei um Beträge von Fr. 260'000.– im Jahr 2014 bis Fr. 370'000.– im Jahr 2016. Bis heute beteiligt sich der Kanton mit 75 Prozent an den Betriebskosten und zu 100 Prozent an den Revisionen bzw. Anschaffungen von Rettungsbooten. 25 Prozent der Betriebskosten bezahlen die elf Seeufergemeinden. Es geht uns hier mit unserem Antrag um das Prinzip. Die Seen sind kantonale Gewässer. Der Kanton bezieht von den Bootsbesitzern eine Wasserfahrzeugsteuer. Ich weiss, dass diese Steuer nicht zweckgebunden ist, dennoch wird sie überwiegend für die Bedürfnisse der Schifffahrt eingesetzt. Der Kanton erzielt mit der Schifffahrtsaktie regelmässig schöne Überschüsse. 2010 Fr. 581'000.–, 2011 Fr. 833'000.–, 2012 über 1 Mio. Franken, und das bei Einnahmen von über 2 Mio. Franken pro Jahr. Es ist für uns nicht ersichtlich, dass sich der Kanton aus der Verantwortung zieht und die Betriebskosten den Ufergemeinden überwälzt. Die Wasserfahrzeugsteuer wurde unter anderem auch mit der Begründung eingeführt, den Seenotrettungsdienst zu finanzieren. Seerettungsdienst wird an 24 Stunden am Tag und 365 Tagen im Jahr sehr kostengünstig und effizient gewährleistet. Es geraten nicht nur Bewohner der Ufergemeinden in Seenot.

Huser-Altstätten (im Namen der SVP-Fraktion): zu frühe Wortmeldung, Votum folgt.

Bühler-Schmerikon legt seine Interessen offen als Präsident der Aufsichtskommission Seerettungsdienst Oberer Zürichsee. Die beteiligten Gemeinden sind ein Teil von Rapperswil-Jona, das Gebiet Schmerikon und der Nachbarkanton Schwyz mit den Gemeinden Tuggen und Wangen.

Bis jetzt beteiligte sich der Staat zu 75 Prozent an den allgemeinen Kosten des freiwilligen Seerettungsdienstes. Für den Rest mussten die beteiligten Seegemeinden aufkommen. Nun schwebt dem Kanton mit der Massnahme E57 eine Umverteilung der Kosten auf die Gemeinden vor. Dies ist eine verantwortungslose Haltung des Kantons gegenüber all denen, die heute schon (z.B. Wassernutzungsgebühren, Bootssteuern und für den Bootsplatz) sehr hohe Gebühren abliefern. Dies ist keine Sparmassnahme, oder anders ausgedrückt eine Einnahmequelle ohne Erbringung einer Leistung. Das kann und darf es nicht sein, dass der Kanton die Einnahmen von rund Fr. 260'000.– für die Wassernutzung einnimmt und dafür keine Gegenleistung erbringt. Wenn nur noch die Sturmwarnung betrieben und unterhalten wird, muss sich der Kanton nicht wundern, wenn sich die Bürger anfangen zu wehren und in der Öffentlichkeit laut werden. Heute schon können die Seeufergemeinden ein Lied singen und verstehen den Kanton nicht, wenn nach grösseren Gewittern der Kanton nicht aktiv wird und das viele Schwemmholz und den Unrat, der über die Zuflüsse angeschwemmt wird, fachmännisch entsorgt. Tageweise schwimmt manchmal ein riesiger Teppich von Treibholz und Gerümpel auf dem See, bis schlussendlich der Wind alles ans Ufer gespült hat. Die mühsame Entsorgung aus dem Schilff und Uferbereich muss hier doch auch erwähnt werden, und die Kosten, die hierfür entstehen, werden den Ufergemeinden auferlegt. Für die Gewässerhoheit ist bis jetzt der Kanton zuständig. Also hat er eine Kostentragungspflicht gegenüber dem Seerettungsdienst. Ich bitte Sie, auch im Sinne, dass die wichtigen Naherholungsgebiete sauber und entsprechend gewartet und gepflegt werden, die Umverteilungsmassnahme des Kantons abzulehnen.

Müller-St.Gallen: Dem Streichungsantrag der SVP-Fraktion ist zuzustimmen.

Die Massnahme im Bereich Seerettung ist ungerecht. Die Einnahmen aus der Wassernutzungsgebühr und der Schifffahrtssteuer gehen in die Staatskasse. Die Tendenz beider Einnahmen ist steigend. Nun sollen die elf Ufergemeinden alleine die Betriebsbeiträge und teilweise die Kosten für Neuanschaffungen übernehmen. Ich gebe Ihnen die Sicht einer Partnerrettungsorganisation bekannt und lege somit auch meine Interessen offen: Die Seerettungsdienste sind Milizorganisationen. Sie sind jetzt schon ausserordentlich günstige, effektive und effiziente Organisationen. Ich unterstütze keine Qualitätsverluste in diesen Organisationen.

Roth-Amden verzichtet darauf, den schriftlich vorliegenden Antrag mündlich zu bestätigen. Dem Streichungsantrag der SVP-Fraktion ist zuzustimmen.

Ich bekräftige, dass es sich hier nicht um eine Sparmassnahme handelt, sondern um eine Umlagerungsmassnahme von Kosten, die bisher der Kanton getragen hat und nun auf die Gemeinden überwältzt werden sollen. Ich weise ausserdem darauf hin, dass es sich gerade bei den Seen um ein ureigenes Kantonsgebiet handelt. Die Gemeinden haben überhaupt nichts zu gebenedeien, wenn sie als Gemeinde an einem Seeufer etwas machen wollen. Nur schon wenn man «einen Stein umdrehen will» – etwas überspitzt gesagt –, brauchen sie die Bewilligung des Kantons, so wenig weit gehen die Kompetenzen der Gemeinden.

Noch zu den Wassernutzungsgebühren und zur Wasserfahrzeugsteuer: Ich habe einmal ausgerechnet, was das etwa ausmacht für einen Bootsbesitzer mit einem durchschnittlichen Motorboot: Das macht pro Jahr locker 500 bis 1'000 Franken aus, die ein Motorbootbesitzer direkt an den Kanton bezahlen kann. Wie gesagt, der Kanton hat diese Einnahmen, nicht etwa die Gemeinden. Die Umlagerung des Betrages von rund 260'000 Franken ist nicht weltbewegend, wahrhaft nicht, aber er ist schlicht falsch und systemfremd.

Mein Antrag geht in die gleiche Richtung wie jener der SVP-Fraktion, der von Hartmann-Walenstadt vertreten wird, deshalb ziehe ich meinen Antrag zurück.

Bereuter-Rorschach (im Namen einer grossen Mehrheit der FDP-Fraktion): Dem Streichungsantrag der SVP-Fraktion ist zuzustimmen.

Ergänzend zu den bisherigen Ausführungen möchte ich darauf hinweisen, dass grundsätzlich die sanitätsdienstliche Rettung nach dem Gesundheitsgesetz Aufgabe des Kantons ist. Im Bereich der Seerettung ist es nun so, dass gestützt auf eine Verordnung diese Aufgabe nur den seeanstossenden Gemeinden übertragen wurde. Wenn man also diese Aufgabe nun unter dem Titel Sparpaket verlagert, werden nicht nur die Aufgaben, sondern auch die dazu aufzubringenden Mittel ausschliesslich auf diese Gemeinden verlagert, und das ist falsch. Schon aus grundsätzlichen Überlegungen ist das falsch, aber vor allem auch deshalb, weil die Mehrheit der Bootsbesitzer und der Führer von Booten auf dem Wasser gar nicht aus diesen Seegemeinden stammt, sondern aus dem weiteren Umland bis weit ins Mittelland hinein. Wanderboote sind auch darunter und schliesslich auch Boote anderer Kantone, im Falle des Bodensees sogar von anderen Ländern.

Ich mache den Vergleich mit Gemeinden im Berggebiet. Auch dort käme es niemandem in den Sinn, die Kosten für die Bergrettung und die Kosten für die Anschaffung des Rettungsmaterials ausschliesslich diesen Gemeinden zu überbürden, die da die entsprechenden Sportanlagen und die Berge und Bergspitzen auf ihrem Gemeindegebiet haben.

Lehmann-Rorschacherberg legt ihre Interessen offen als Gemeinderätin und ist seit zwölf Jahren Mitglied in der Aufsichtskommission Seerettungsdienst in Rorschach. Dem Streichungsantrag der SVP-Fraktion ist zuzustimmen.

Ich kann Ihnen sehr genau sagen, für was dieses Geld gebraucht wird. Hauptsächlich werden ja nicht nur Leute gerettet, die in diesen Ufergemeinden wohnen. Da gibt es auch andere Massnahmen, z.B. wenn ein Flugzeug abstürzt oder wenn eine Kuh ins Wasser fällt sowie bei Totenbergungen, aber auch Sicherheitsgewährleistungen bei Veranstaltungen um und im See. Die Aufgaben sind sehr vielfältig, und der dazu benötigte Aufwand, der ist eigentlich hauptsächlich für den Unterhalt von diesen zwei Rettungsbooten. Die brauchen jedes Jahr einen grossen Service, und das macht eigentlich den Hauptteil von diesen Kosten aus. Zudem kommen noch Geräte wie Funkgeräte, Taucherausrüstungen usw. dazu. Es kann doch nicht sein, dass lediglich noch sechs Gemeinden am Ufer dies finanzieren müssen. Die Seerettung muss doch für all das da sein und für alle gewährt sein und das muss auch solidarisch mitgetragen werden, vor allem deshalb auch, weil wir keine Einnahmen haben von diesen Booten und diesem Betrieb, der da am Ufer ist. Im Gegenteil, wir haben nur sehr viel Emissionen, die wir zu tragen haben. Der Kanton nimmt ja die Wassersteuer ein und die Schiffgebühren, dafür muss doch eigentlich dieses Geld reiche. Ansonsten müssten wir den Antrag stellen, dass die Ufergemeinden diese Wassersteuern erhalten, dann können wir auch den Seerettungsdienst finanzieren.

Jud-Schmerikon legt seine Interessen offen als Segelschiffbesitzer und Betreiber von Ledischiffen auf dem Zürichsee und war auch schon froh um den Seerettungsdienst. Ich war Vorgänger von Bühler-Schmerikon in der Funktion, ich kenne das Geschäft ein wenig.

Ich will nicht wiederholen, was bereits gesagt wurde, aber ich bitte Sie auch, den Antrag der SVP-Fraktion zu unterstützen. Ich bitte, noch eines zu bedenken: Wir haben zwischen dem Zürichsee und dem Walensee noch eine Wasserstrasse, das ist der Linthkanal, und dann haben wir noch den Steinenbach, und da mussten wir gerade im Zusammenhang mit der letzten Hochwassersituation auch den Seerettungsdienst einsetzen, um zur Bergung auszurücken. Ich frage Sie einfach: Müssen dann Kaltbrunn, die Gemeinde Uznach, Benken und Schänis auch noch an den Seerettungsdienst bezahlen? Welcher Teil geht dann zum Seerettungsdienst am Walensee und welcher verbleibt dann beim Zürichsee? Dieser Betrag und die heutige Lösung sind eine einfache Lösung. Geführt wird das auch massgebend und beeinflusst, was die Ausrüstung und die Schiffe betrifft, vom Schiffahrtsamt, die sind auch in den gleichen Räumlichkeiten untergebracht, man soll doch dieses Erfolgsmodell so belassen.

Regierungsrat Fässler: Die Regierung war sich bewusst, dass sie da nicht eine sehr populäre Massnahme vorschlägt, vor allem, wenn man auf die Seegemeinden schaut. Wir haben aber dennoch die Auffassung vertreten und tun dies unverändert, dass sie vertretbar ist. Wir tun das auch im Wissen darum, dass wir eine sehr kostengünstige und gut funktionierende Seerettung haben, die milizmässig organisiert ist. Wir geben diese Kosten tatsächlich an die Gemeinden weiter. Wir tun dies in erster Linie darum, weil die Gemeinden nach Art. 13 Abs. 1 der Schifffahrtsverordnung, Breiter-Rorschach hat darauf hingewiesen, für den Seerettungsdienst zuständig sind.

Götte-Tübach, Kommissionspräsident: Der Kantonsrat zieht den Antrag der SVP-Fraktion dem Antrag der vorberatenden Kommission mit 64:45 Stimmen vor.

Huser-Altstätten beantragt im Namen der SVP-Fraktion, die Massnahme E57 wie folgt zu formulieren:

Nr.	Massnahme									
E57	<u>Sicherheits- und Justizdepartement LB 7.17 (Verkehrssicherheit und Umwelt [Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt])</u>									
	Abbau der Rückstände bei Fahrzeugprüfungen sowie verschiedene Massnahmen in den Bereichen Prüfstellen, Seerettungsdienste und Unfallverhütung									
Beschreibung der Massnahme										
Abbau des Rückstandes bei Fahrzeugprüfungen mit 15 zusätzlichen Experten und einer Reduktion der Prüfzeiten. Im Kanton befinden sich aktuell mehr als 120'000 Fahrzeuge in Verkehr, deren gesetzlich vorgeschriebene Fahrzeugprüfperiodizität wegen fehlenden Personalressourcen nicht eingehalten werden kann. Seerettungsdienste: Verzicht auf kantonale Betriebsbeiträge und Reduktion der Staatsbeiträge an Anschaffungen auf das gesetzliche Minimum. <u>Prüfstellen:</u> <u>Schliessung der Prüfstelle Winkeln soll beibehalten werden.</u> <u>Unfallverhütung:</u> Verzicht auf eigenständige kantonale Unfallverhütungskampagnen.										
	<table><tr><td>2014</td><td>2015</td><td>2016</td></tr><tr><td>0</td><td>-1'007</td><td>-1'034</td></tr><tr><td></td><td></td><td></td></tr></table>	2014	2015	2016	0	-1'007	-1'034			
2014	2015	2016								
0	-1'007	-1'034								
Veränderung des Nettoaufwands (in Fr. 1'000.–)										
- für Abnahme / + für Zunahme										
Gesetzesanpassung										
Nein										

Huser-Altstätten (im Namen der SVP-Fraktion): Dem Streichungsantrag der SVP-Fraktion ist zuzustimmen.

Es gibt ja den gleichlautenden Antrag Wittenwiler-Nessler, dem wir zustimmen werden. Die SVP-Fraktion wird dies aus den beschriebenen Gründen machen: zum einen die sicher längeren Prüfzyklen der Fahrzeuge, zum andern die kleine Wahrscheinlichkeit, dass zusätzlich eingestelltes Personal nach Abbau des Pendenzenberges wieder abgebaut wird, und zum Dritten, einer der wichtigsten Teilgründe, dass heute jeder einigermaßen ausgestattete Garagenbetrieb in unserem Kanton problemlos in der Lage ist, die nötigen Fahrzeugprüfungen vorzunehmen. In diesem

Zusammenhang weise ich darauf hin, dass wir unter Ziff. 11 der Regierung auch einen Auftrag erteilen möchten, der die Prüfung einer generellen Privatisierung der Fahrzeugprüfungen überprüft und Bericht erstattet.

Kofler-Uznach: Der Massnahme E57 ist zuzustimmen.

Bereits vor zwei Jahren hatte ich mit einer Interpellation und zusätzlich mit einem Antrag bei der Budgetdebatte angeregt, die Anzahl der Verkehrsexperten zu erhöhen, um die Rückstände bei den Fahrzeugprüfungen nicht weiter anwachsen zu lassen. Leider schenken mir damals die Regierung und dieser Rat kein Gehör. Umso mehr erfreute es mich, dass die Regierung nun bereit ist, diesen Missstand aktiv zu bekämpfen. In der Zwischenzeit nimmt der Kanton St.Gallen mit einem Rückstand der geprüften Fahrzeuge von über 40 Prozent schweizweit den letzten Platz ein. Es wundert mich schon, dass so lange nichts unternommen und ein bestehendes Gesetz bewusst ignoriert wurde. Als Polizist bin ich verpflichtet, dafür zu sorgen, dass Gesetze eingehalten werden. Einem Fehlbaren dann zu erklären, er werde zur Rechenschaft gezogen, während sich der Kanton bewusst nicht an bestehende Vorschriften hält, ist nicht ganz einfach. Die Regierung ist nun endlich bereit, das Problem zu lösen und 15 neue Verkehrsexperten einzustellen, was unserer Staatskasse zusätzliche Mehreinnahmen von 2,1 Mio. Franken bringt.

Wittenwiler-Nessler (im Namen der FDP-Fraktion): Dem Streichungsantrag der SVP-Fraktion ist zuzustimmen.

Ich weise darauf hin, dass es etwas kompliziert ist. Im Moment sind ja die Seerettungsdienste vom Tisch, jetzt geht es hauptsächlich um die Experten. Hier stellt sich die Frage: Sind die St.Galler Fahrzeuge wirklich in ungenügendem Zustand unterwegs? Wenn ich jetzt in der Dominikanischen Republik diese Frage hören würde, dann müsste ich diese mit Ja beantworten; aber im Kanton St.Gallen haben wir dieses Gefühl nicht. Die FDP-Fraktion will in diesem Bereich keine zusätzlichen Experten. Verschiedene Punkte dieser Massnahme liegen in der Kompetenz der Regierung oder Verwaltung. Beispielsweise begrüssen wir eigentlich die Reduktion von 25 auf 20 Minuten, wenn das möglich ist. Wir begrüssen auch, wenn das Sinn macht, die Zusammenlegung von Winkeln und Oberbüren. Wir könnten uns auch vorstellen, dass die Regierung die Pendenzen aufarbeitet oder mit dem TCS oder anderen Organisationen lösen könnte, so dass sie bei diesen Prüfungen wieder à jour ist. Falls aus diesen verschiedenen Punkten, über die ich jetzt gesprochen habe, erfreuliche Sparfranken herauskommen würden, würden wir dies begrüssen; aber hier könnte man eigentlich der Regierung die Kompetenz übertragen.

Jetzt kommt aber noch ein wichtiger Punkt, was diese Massnahme sicher hervorruft: Bei einer Erholung der Staatsfinanzen, was wir alle hoffen, wäre dies ein späterer Vorstoss, der im Rat auf uns zukommen würde, ob die Prüfungskosten zu hoch sind. Wie heute bereits gehört, das Verursacherprinzip sollte gelten. Wenn das so einfach ist, einfach mehr Experten einzustellen, dann sind doch eigentlich die Prüfungskosten zu hoch, oder das korrekte Verursacherverhalten stimmt nicht. Mit dieser Kalkulation, die uns die Regierung vorlegt, kommt man auf diese Gedanken. Man wird auch in diesem Geschäft das Gefühl nicht los, dass einmal mehr der Autofahrer zugunsten des allgemeinen Haushaltes geschröpft wird.

Wir sind vor allem für keine neuen Experten, der Rettungsdienst ist vom Tisch, kein Problem haben wir mit der Massnahme, die Prüfzeitreduktion auf

25 bis 20 Minuten zu reduzieren, ebenfalls sind wir mit dem Zusammenschluss Winkeln und Oberbüren einverstanden und den Einsparungen, die wenig ausmachen, bei der Unfallverhütung. Das heisst, eigentlich ist es derselbe Antrag, wie ihn die SVP-Fraktion stellt. Sie hat einzig die 15 zusätzlichen Stellen gestrichen, die Seerettung ist vom Tisch, und das andere lässt sie eigentlich stehen. Das ist derselbe Antrag.

Widmer-Mosnang: Der Massnahme E57 ist zuzustimmen.

Die CVP-EVP-Fraktion unterstützt die Massnahme E57, wenigstens noch das, was übrig geblieben ist. Mit der Abarbeitung der Rückstände der Fahrzeugprüfungen erfüllt der Kanton St.Gallen zumindest die gesetzlichen Verpflichtungen, und die Autofahrerinnen und Autofahrer sowie sämtliche Akteure im Autogewerbe sind dankbar, wenn die Fahrzeugprüfungen künftig noch effizienter und bürger näher erfolgen können. Die CVP-EVP-Fraktion verbindet mit einem Ja zu dieser Massnahme zwei klare Forderungen:

1. Die Fahrzeugprüfungen im Kanton St.Gallen müssen in der Effizienz, Gründlichkeit und im Preis besser als die privaten Anbieter sein.
2. Der aufgestockte Personalbestand soll nach dem Abbau der Fahrzeugrückstände wieder auf den Normbestand zurückgefahren werden. Die Entwicklung des Personalbestandes und der Prüfrückstände ist dem Parlament und der Finanzkommission jährlich aufzuzeigen.

Es geht schlussendlich darum, ob wir als Kanton und Gesetzgeber die rechtlichen Grundlagen einhalten wollen. Wenn nein, dann gebe ich Huser-Altstätten recht, dann müssen wir der Regierung einen Auftrag erteilen, die Privatisierung zu prüfen. Wenn ja, und dafür sind wir, dann müssen wir für den Abbau der Prüfrückstände möglichst rasch sorgen. Wir haben uns in der vorberatenden Kommission darüber unterhalten, wie das Angebot bei den privaten Anbietern aussieht und wie die Kosten im Vergleich zum Kanton sind. Dort wurde uns mitgeteilt, dass private Anbieter für Fahrzeugprüfungen bei den Kosten eher höher liegen.

Ich habe heute Nachmittag in einem Garagenbetrieb nachgefragt und dort die gleiche Antwort erhalten, mit dem Hinweis, dass die Prüfungen bei privaten Anbietern wesentlich aufwendiger seien. Es macht deshalb auch Sinn, dass der Kanton dies weiterführt, und es ist ihm auch nicht untersagt, bei einer Dienstleistung einen Gewinn zu erzielen. Lassen wir dem Kanton doch diesen Bereich, bei dem er sich im Wettbewerb behaupten kann und wo es schlussendlich für die Staatskasse auch noch einige Franken abwirft. Ich bitte Sie, die Anträge der FDP- und SVP-Fraktion abzulehnen.

Jud-Schmerikon: Ich habe noch zwei Probleme mit dieser Vorlage: Das eine Problem ist, wir haben heute da und dort Gebührenanpassungen beschlossen, um den administrativen Aufwand, der entsteht, vollständig abzudecken und dem Gesuchsteller dies zu überbinden. Das habe ich mitgetragen und verstehe ich. Wenn man jetzt bei der Fahrzeugprüfung sagt, wir stocken 15 Mitarbeiter auf und verdienen dann in einem bis zwei Jahren 2 bis 2,5 Mio. Franken dafür, dann widerspricht das eigentlich den Grundsätzen, die wir in die Positionen, wo wir die Bewilligungsgebühren angepasst haben, eingesetzt haben. Das finde ich nicht in Ordnung. Wenn wir aus Sicherheitsgründen sagen müssen, wir müssen diesen Rückstand an Fahrzeugen abbauen, dann habe ich dafür Verständnis, aber nicht, um hier zusätzlich

verdeckt Steuern zu erheben. Das finde ich nicht in Ordnung und hierzu erwarte ich noch eine Antwort der Regierung.

Der zweite Punkt, welcher für mich unklar ist, ist, wieso man diese Rückstände in der Fahrzeugprüfung nicht allenfalls auch in den Nachbarkantonen abarbeiten könnte. Ich kann ja mein Fahrzeug im Kanton Schwyz vorführen, und wenn das dort akzeptiert ist, erhalte ich danach eine St.Galler Nummer. Das müsste doch umgekehrt auch gehen. Auf der anderen Seite wollen wir Personal sparen, und hier wollen wir wieder Personal aufbauen – das ist für mich einfach nicht plausibel. Über Abgaben Steuern zu erheben, auch das ist für mich nicht plausibel. Ohne befriedigende Antwort der Regierung werde ich dem Streichungsantrag der FDP-/SVP-Fraktion zustimmen.

Huser-Altstätten zieht den Antrag der SVP-Fraktion zurück.

Da unser Antrag weitestgehend mit dem Antrag Wittenwiler-Nesslau übereinstimmt und auch wir die Teilbereiche Unfallverhütung usw. nicht darin belassen möchten, ziehen wir unseren Antrag zugunsten des Antrags Wittenwiler-Nesslau zurück.

Ritter-Sonderegger-Altstätten: Ich bin formell etwas verwirrt, und zwar deshalb – Huser-Altstätten hat es jetzt bestätigt –: Der SVP-Antrag wurde zurückgezogen, andererseits habe ich einen schriftlichen FDP-Antrag auf Streichung dieser Massnahme. Wittenwiler-Nesslau hat aber in seinen Ausführungen faktisch den SVP-Antrag begründet und gesagt, gewisse Teile der Massnahme seien stehen zu lassen, und hat keinen Streichungsantrag begründet. Ich möchte jetzt gerne wissen, worüber abgestimmt wird und ob die FDP-Fraktion, vertreten durch Wittenwiler-Nesslau, die Massnahme streichen will oder ob sie das will, was die SVP-Fraktion will, und ihren Streichungsantrag zu Gunsten des SVP-Antrags zurückzieht. Hier wäre Klärung nötig.

Güntzel-St.Gallen: Ich habe im Zusammenhang mit den Fahrzeugkontrollen noch folgende rechtliche Frage: Ich bin nicht ganz sicher, weil ich einige Minuten ausserhalb des Saals war, ob dies hier gesagt wurde, aber im Vorfeld wurde mir gesagt, und es steht auf einem der vielen Blätter, die 10-jährige Kontrollfrist sei eine eidgenössische Vorschrift. Ich bin überrascht. Wenn das ja ein massgebendes Kriterium eines Antrages ist, ich bin mir durchaus bewusst, dass bei 67 Massnahmen nicht Romane geschrieben werden können, aber ich habe das hellgelbe Blatt zu E57 zur Hand genommen und ich sehe hier keine zwingende Gesetzesbestimmung, weshalb dieser Rhythmus von 10 Jahren nicht beispielsweise auf 12 oder 14 Jahre erhöht werden kann, nachdem ich persönlich die Beurteilung von Wittenwiler-Nesslau und anderen Vorrednern teile, dass der Zustand der Fahrzeuge in der Schweiz nicht nur gut, sondern gesamthaft sehr gut ist. Wenn man wieder hört, welche Lastwagen und auch mal PW durch schweizerische Polizeikontrollen aus dem Verkehr gezogen werden, dann sind es zu 99 Prozent nicht Fahrzeuge mit Schweizer Kennzeichen. Deshalb wäre ich dankbar, wenn Regierungsrat Fässler zumindest auf die klare gesetzliche Bestimmung hinweist, ob sich dann der Kanton, wenn er zwei Jahre länger wartet, nicht bundeskonform verhält. Ich würde nicht ganz so weit gehen, Widmer-Mosnang, zu sagen, wir würden nicht mehr gesetzeskonform handeln, aber ich bin Ihnen dankbar, wenn Sie zumindest die genaue Stelle der gesetzlichen Regelung mit dem 10-jährigen Zyklus bekannt geben können.

Wittenwiler-Nessler: Ich bin der Meinung, diese Massnahme enthält fünf Elemente:

1. Die 15 Experten, die wollen wir nicht.
2. Die Seerettung ist weg.
3. Die Prüfzeitreduktion von 25 auf 20 Minuten.
4. Der Zusammenschluss von Winkeln mit Oberbüren.
5. Die Einsparungen für die Unfallverhütung.

Eigentlich ist der SVP-Antrag jetzt der richtige, denn beim FDP-Antrag wollen Sie alles streichen. Der SVP-Antrag ist der richtige, man müsste über diesen abstimmen. Wir waren da auch etwas verwirrt und wir haben einfach alles gestrichen, aber eigentlich ist der SVP-Antrag der richtige, weil die SVP-Fraktion die anderen Elemente noch darin enthalten hat, die ich jetzt nur mündlich erwähnt habe.

Hartmann-Flawil beantragt den Ordnungsantrag zum Ende der Session.

Ich beantrage Ihnen, die Session abzubrechen. Damit haben FDP- und SVP-Fraktion Zeit, sich zu einigen, was sie tatsächlich wollen. Diese beiden Massnahmen können wir noch zu Beginn schnell klären, denn die Mehrheitsverhältnisse sind an sich klar. Ich finde es deprimierend und auch etwas beschämend, wie jetzt die Session endet.

Rüesch-Wittenbach: Diese Massnahme können wir noch kurz beenden, das ist kein Problem.

Der Kantonsrat lehnt den Ordnungsantrag Hartmann-Flawil mit 79:30 Stimmen ab.

Wittenwiler-Nessler zieht den Antrag der FDP-Fraktion zurück und übernimmt den Antrag der SVP-Fraktion.

Im Moment ist der Antrag der SVP-Fraktion zurückgezogen. Jetzt übernehmen wir diesen, ich habe erklärt, welche Elemente noch darin enthalten sind und welche nicht mehr.

Regierungsrat Fässler: Der Massnahme E57 ist zuzustimmen.

Vorab vielleicht zur Klärung, über was wir jetzt dann nach meiner Auffassung abstimmen: Meiner Meinung nach geht es jetzt ausschliesslich um diese Motorfahrzeugexperten und um eine Reduktion des Entlastungsvolumens um 1,5 Mio. Franken bei dieser Massnahme. Das ist dann die Wirkung.

Inhaltlich: Es geht bei dieser Massnahme überhaupt nicht darum, die Motorfahrzeugbesitzer zu schröpfen, wie das genannt wurde. Es geht ausschliesslich darum, den gesetzmässigen Zustand wiederherzustellen. Wir sind mit 40 Prozent der Fahrzeuge, die auf unseren Strassen stehen, in Verzug, bei der gesetzlich vorgegebenen Überprüfung, das sind mehr als 100'000 Fahrzeuge, welche auf unseren Strassen stehen, die hätten geprüft werden müssen und es noch nicht sind. Der Bund schreibt folgenden Prüfrhythmus vor, Güntzel-St.Gallen: 4, 3, 2, 2 Jahre. Das ist irgendwo im Strassenverkehrsrecht geregelt. Das ist die Vorgabe des Bundes. Auf Bundesebene wird im Moment tatsächlich diskutiert, die erste Prüfung auf das 5. oder allenfalls 6. Jahr zu verschieben. Das wird auf Bundesebene im Moment diskutiert, das wird unsere Probleme aber nicht lösen. Ich gebe Ihnen recht, nach fünf Jahren, vielleicht auch nach sechs Jahren, sind die meisten Fahrzeuge heute noch in sehr gutem Zustand, aber 50 Prozent der nicht geprüften Fahrzeuge in un-

serem Kanton sind mehr als acht Jahre alt, und irgendwann, wenn jemand etwas häufiger fährt, wird es dann kritisch. Ich sage nicht, dass das heute schon der Fall ist, aber mit dem bestehenden Personal wird die Lücke immer grösser. Wir sind auf Rang 26 oder 25 im nationalen Ranking, nach uns kommt eventuell noch das Tessin, aber das ist nicht ganz sicher, weil die Daten des Kantons Tessin nicht so ganz plausibel erscheinen. Möglicherweise sind wir die allerletzten. Das ist kein Zustand, und den können wir nur beheben, wenn wir diese zusätzlichen Motorfahrzeugexperten einstellen können und gleichzeitig die Prüfzeiten reduzieren.

Der Bund hat uns Sanktionen angedroht, wenn wir uns nicht endlich daranmachen, die Sache zu verbessern. Wie diese Sanktionen aussehen, das weiss ich auch nicht, aber der Bund ist sehr unzufrieden mit uns und will das nicht länger so anstehen lassen. Jetzt ist gesagt worden, wenn man jetzt diese Personen neu anstellt, dann werden die auf alle Ewigkeit Staatsangestellte bleiben. Ich kann Ihnen hoch und heilig versichern, dass dies nicht der Fall sein wird. Jetzt werden Sie sagen, das kann man ja dann doch nicht überprüfen, dann sagt man dann einfach, die seien voll ausgelastet, und man kann sie trotzdem nicht entlasten. Sie haben hier die einmalige Gelegenheit, mit einfachen Mitteln zu überprüfen, ob man die noch braucht oder nicht, denn die kommen am Morgen und arbeiten im 20-Minuten-Rhythmus Fahrzeugprüfungen ab. Sie können haargenau nachzählen, was die jeden Tag geleistet haben, wie viel von diesen Restanten abgebaut wurde und wo wir genau stehen. Es ist problemlos möglich, durch die Staatswirtschaftliche Kommission zu überprüfen, wo wir jetzt genau stehen. Wir haben so viele von diesen Experten, dass es auch ohne Weiteres möglich ist, wenn wir sie nicht mehr benötigen, diese dann über natürliche Fluktuationen auch wieder abzubauen. Ich gebe Ihnen mein Ehrenwort: Wenn ich dann noch im Amt bin, wir werden das wieder zurückführen. Da müssen Sie kein schlechtes Gewissen haben.

Es ist noch die Frage nach Privatisierung aufgeworfen worden. Das wäre möglich. Es gibt auf Bundesebene eine Verordnung über technische Anforderungen an Strassenfahrzeugen, in Art. 33 ist diese Möglichkeit vorgesehen. Aber Sie können das nicht an irgendeinen Garagisten delegieren, sondern dieser Garagist muss eine Spezialausbildung haben und auch spezielle Weiterbildungen. Er muss auch eine spezielle Infrastruktur zur Verfügung haben. Es gibt im Kanton St.Gallen einen Garagisten, der diese Bewilligung hat. Der muss dann aber Reparatur und Prüfung streng trennen, das dürfen nicht dieselben machen. Auch der TCS hat eine solche Bewilligung. Jeder, der sein Fahrzeug prüfen muss, hat die Wahl, zu unseren Leuten zu gehen oder zum TCS. Der TCS sagt uns aber, das ist nicht kostendeckend. Diese Fr. 67.– sind nicht kostendeckend, wir müssen quersubventionieren. Der TÜV, das sind die Deutschen, hat auch einmal geprüft, ob er in die Schweiz kommen will, und hat gesagt, es sei nicht kostendeckend und sie müssten viel zu viel investieren, das funktioniere nicht; sie kommen nicht in die Schweiz. Diese Privatisierung ist auch nicht so einfach, weil da Investitionen in Weiterbildung und Infrastruktur geleistet werden müssen, die offensichtlich bei diesen gegebenen Gebühren, vor allem, wenn man nicht von einem Grenznutzen profitieren kann, nicht funktionieren.

Wir müssen das machen, damit wir diesen Rückstau abarbeiten können, und es führt glücklicherweise auch dazu, dass wir unseren Staatshaushalt temporär etwas entlasten können.

Götte-Tübach, Kommissionspräsident: Die vorberatende Kommission hat dem ursprünglichen Vorschlag der Massnahme E57 mit 11:3 Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt.

Der Kantonsrat zieht den Antrag der FDP-Fraktion (übernommener Antrag der SVP-Fraktion) mit 56:53 Stimmen bei 1 Enthaltung vor.

Regierungsrat Gehr: Nachdem wir das Entlastungspaket 2013 nicht zu Ende beraten haben, kann ich Ihnen einen Zwischenstand geben, der sich auf die Massnahmen gemäss Beratung des Kantonsrates bis und mit E57 bezieht, und die folgenden Massnahmen, gestützt auf das Ergebnis der vorberatenden Kommission. So ist der Stand dann auch für den Start des Budgets 2014 vorgesehen. Wir gehen jetzt in die Budgetphase, und wenn man dann noch Änderungen machen wird am 22. August 2013, dann werden wir kurzfristig die Budgetarbeiten entsprechend anpassen. Nicht enthalten sind selbstverständlich die Wirkungen aus den Aufträgen, die allenfalls noch erteilt werden, das gilt auch für den, meines Erachtens einzigen Auftrag, der sich auf das Budget 2014 beziehen könnte, das ist der Auftrag betreffend Kantonspolizei. Nach meiner Milchbüchleinrechnung, Sie sehen es jetzt schon bestätigt, haben wir ein Entlastungspaket im Jahr 2016, nochmals Stand Kantonsratsberatung bis und mit Massnahme E57, übrige Massnahmen gemäss Stand vorberatende Kommission, von 161,9 Mio. Franken.

Parlamentarische Vorstösse

42.12.17 Steuerdetektive statt Steuererhöhungen

Unterlagen: – Wortlaut der Motion vom 25. September 2012
 – Antrag der Regierung vom 30. April 2013

Ledergerber-Kirchberg, Ratspräsident: Die Regierung beantragt Nichteintreten.

Hartmann-Flawil zieht im Namen der SP-GRÜ-Fraktion die Motion zurück.

Helmut Hubacher hat einmal gesagt, wichtig sei der erste Schritt. Mit der Abstimmung zur Massnahme E38 ist der erste wichtige Schritt gemacht worden, damit die Steuergerechtigkeit und die Gleichbehandlung vor dem Steuergesetz umgesetzt werden können.